

Biografie und Identität von pädagogischen
Mitarbeitern in Einrichtungen der
Eingliederungshilfe

Dissertation
zum Erwerb des akademischen Grades Dr. phil.

im Fachbereich Bildungswissenschaften
der Universität Duisburg – Essen
Standort Essen

vorgelegt von

Gerd Pfefferle
geboren am 18.Mai 1964 in Duisburg

1. Gutachter: Prof. Dr. Manfred Bayer (i. R.)
2. Gutachter: Prof. Dr. Rolf Dobischat

Tag der mündlichen Prüfung: 14.06. 2007

Danksagung

Es ist schon eine Tradition, dass am Anfang einer Dissertation das zum Ausdruck gebracht wird, was eigentlich am Ende eines solchen Vorhabens steht, nämlich die Danksagung an diejenigen, die diese Arbeit überhaupt möglich gemacht haben. Ich möchte mich natürlich nicht dieser Tradition verschließen.

Nun aber ergibt sich eine Schwierigkeit. Der Versuch, wirklich jeden zu benennen, der etwas zu dieser Arbeit beigetragen hat, kann eigentlich nur scheitern. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Danken die ihren Beitrag zu dieser Arbeit hinzugetan haben, ob sie nun namentlich erwähnt werden oder nicht.

An erster Stelle soll Prof. Dr. Manfred Bayer stehen, der mir nicht nur als „Doktorvater“ mit seinem Rat und mit seiner Geduld die Freiheit und Zeit gegeben hat, die so eine berufsbegleitende Forschungsarbeit nun mal braucht. Ich habe aber nicht nur im Rahmen dieser Arbeit viel von ihm gelernt, sondern unvergessen bleiben die Veranstaltungen an der Universität Duisburg (jetzt Duisburg / Essen). Hierbei erinnere ich mich besonders gerne an Kompaktseminare in der „Wolfsburg“, aber auch an den deutsch-polnischen Studentenaustausch, die ich schätzen gelernt habe.

Der 2. Gutachter dieser Arbeit Herr Prof. Dr. Rolf Dobischat soll aber nicht unerwähnt bleiben, denn auch er hat mit seiner Geduld dazu beigetragen, dass diese Arbeit schließlich doch zu einem Ende gefunden hat. Es soll aber darüber hinaus nicht unerwähnt bleiben, dass einige Aspekte aus seinen Seminaren in diese Arbeit eingeflossen sind.

Ein großer Dank gebührt aber auch dem Forschungskolloquium der Universität Magdeburg, das von Prof. Dr. Winfried Marotzki mit großem Engagement geleitet wird. Dort wurde ich nicht nur freundlich aufgenommen, sondern fand auch ein hohes Maß an Unterstützung. Neben all der wissenschaftlichen Diskussion werde ich die Gespräche am „Rand“ in gemütlicher Runde, wo man ja bekanntlich am meisten lernt, nie vergessen. Allen, die mich dort unterstützt haben, gebührt mein Dank.

In Herrn Dr. Oliver Peters stand mir ein Motivator und Ratgeber in vielen nicht nur wissenschaftlichen Dingen zur Seite, den sich jeder Doktorand wohl wünschen mag. Seinem ganz persönlichen Engagement ist wohl zu verdanken, dass diese Arbeit endlich zu Ende gebracht werden konnte, dafür gebührt ihm mein ganz besonderer Dank.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei meinen Kollegen des Dr.-Walter-Taenzler-Hauses, sowie dem Geschäftsführer der Lebenshilfe Krefeld Herrn Robert Seifert, aber auch beim Vorsitzenden der Lebenshilfe Krefeld Herrn Dr. Thomas Delschen. Sie alle haben mich auf ihre ganz persönliche Art und Weise motiviert durchzuhalten und ich konnte mich auf die lange Zeit gesehen, immer auf ihre Unterstützung verlassen. Dafür gebührt ihnen mein herzlicher Dank.

Nicht unerwähnt soll aber auch Frau Regina Dohmen bleiben, die in unvergleichlicher Weise, was nicht immer leicht gewesen ist, aus den vielen Tonbandmitschnitten lesbare Texte produziert hat. Ihr auch ein herzliches Dankeschön. Aber was wäre eine solche Arbeit schließlich ohne jemanden, der sich die Mühe macht sie eine lesbare Form zu bringen? – Nichts! – Diese nicht immer leichte Aufgabe wurde von Frau Eva Kettler mit viel Hingabe zum Detail in unnachahmlicher Weise gelöst. Dafür bedanke ich mich aufs Herzlichste.

Ansonsten wäre da noch Herr Heinz Breilmann zu nennen, ein wirklich guter Freund in der Not (davon gab es so manche!). Schön, so jemanden zu kennen. Nicht vergessen sollen aber meine Freundin Frau Ursula Bartkowiak und Herr Ralf Nolte sein, für ihre tiefgehenden Gespräche und ihre Kommentare, die mir immer wichtig waren.

Duisburg im April 2007

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	6
1.1.	Persönliche Ausgangssituation	9
2.	Stand der Forschung	12
2.1.	Mitarbeiterstrukturen in NRW	15
3.	Die Forschungstheorie	18
3.1.	Das „interpretative“ Fremdverstehen	19
3.2.	Überlegungen zur „Totalen Institution“ und deren Relevanz für das Forschungsprojekt	22
3.3.	Die Begründung für ein qualitatives Forschungsvorhaben	31
3.3.1.	Das problemzentrierte Interview	33
3.4.	Der Interviewleitfaden	35
3.5.	Die Typenbildung	36
3.5.1.	Konstruktion der Aushandlungstypen	37
3.6.	Bemerkungen zur Typenbildung	38
4.	Geschichte der Behindertenfürsorge von ihren Anfängen bis in die Gegenwart	40
4.1.	Vorüberlegungen	42
4.2.	Die Anfänge	43
4.3.	Das Mittelalter	47
4.3.1.	Das Christentum und Behinderung	51
4.3.2.	Erste Einrichtungen der Pflege und Betreuung	53
4.3.3.	Einstellungen gegenüber Almosenempfängern	56
4.4.	Der Absolutismus	61
4.4.1.	Die Nationalstaaten entstehen	62
4.4.2.	Der Frühkapitalismus	64
4.4.3.	Neue soziale Vorstellungen entstehen	66
4.5.	Exkurs: Die Irrenfrage im europäischen Vergleich	71
4.5.1.	England	71
4.5.2.	Frankreich	78

4.5.3.	Fazit des Exkurses	87
4.6.	Die industrielle Revolution	88
4.6.1.	Industrialisierung und Behinderung	90
4.6.2.	Die soziale Frage	93
4.6.3.	Sondereinrichtungen	95
4.6.4.	Das Anstaltspersonal	108
4.7.	Die Folgen des 1. Weltkrieges	113
4.8.	Der Faschismus	117
4.9.	Bundesrepublik Deutschland	120
4.9.1.	Sondereinrichtungen	124
4.9.2.	Die „Krüppelbewegung“	127
4.9.3.	Wohnheime der Eingliederungshilfe (Wohneinrichtungen für Behinderte)	129
4.9.4.	Personalentwicklung in der Eingliederungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland	130
5.	Anmerkungen zum praktischen Verlauf der Forschungsarbeit	134
5.1.	Quantitative Angaben zum Forschungsprojekt	136
6.	Die Ergebnisse	138
6.1.	Maxqda-Software	138
6.2.	Erklärungshilfe	139
6.3.	Lesehilfe zur Typenanalyse	140
6.4.	Hinweise zur Transkription	141
6.5.	Sieben Kurzbeschreibungen von Aushandlungstypen von pädagogischen Mitarbeitern	142
6.5.1.	Aushandlungstypus: Zielfindung	143
6.5.2.	Aushandlungstypus: Leitungsfunktion	144
6.5.3.	Aushandlungstypus: Beharrlichkeit	146
6.5.4.	Aushandlungstypus: Übertragung	149
6.5.5.	Aushandlungstypus: Aufarbeitung	150
6.5.6.	Aushandlungstypus: Familie	152
6.5.7.	Aushandlungstypus: Helfer	154
6.6.	Ausführliche Typenbeschreibung	156
6.6.1.	Aushandlungstypus: Zielfindung	156

6.6.2.	Aushandlungstypus: Leitungsfunktion	166
6.6.3.	Aushandlungstypus: Beharrlichkeit	181
6.6.4.	Aushandlungstypus: Übertragung	193
6.6.5.	Aushandlungstypus: Aufarbeitung	202
6.6.6.	Aushandlungstypus: Familie	214
6.6.7.	Aushandlungstypus: Helfer	226
7.	Die Diskussion der Ergebnisse	237
7.1.	Die sieben Aushandlungstypen	238
7.2.	Welche Gemeinsamkeiten kann man in der Typologie finden	241
7.3.	Mein persönliches Fazit	242
7.4.	Die möglichen Konsequenzen aus dieser Arbeit	242
7.4.1.	Allgemeine Konsequenzen	243
7.4.2.	Berufliche Konsequenzen	244
8.	Anleitung zum Anhangsteil	246
9.	Literaturverzeichnis	248

Verzeichnis der Tabellen

1.	Heimplätze für Menschen mit Behinderung in NRW aller Träger (1980-2005)	14
2.	Anzahl der Einrichtungen in NRW (Stand 2001)	15
3.	Mitarbeiterqualifikationen I	16
4.	Mitarbeiterqualifikationen II	17
5.	Verteilung der 16 am Forschungsprojekt beteiligten Einrichtungen	134
6.	Die Teilnehmer am Forschungsprojekt und deren Beruf zum Zeitpunkt des Interviews	137

Verzeichnis der Abbildungen

1.	Datenfenster der Datenbank	8
2.	Aushandlungskonzepte der pädagogischer Mitarbeiter	30
3.	Übersicht über die Aushandlungstypologie	142
4.	Dissertation Datenbank	245

1. Einleitung

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine qualitative Forschungsarbeit, die mit Hilfe von Frageleitfadeninterviews den Zusammenhang zwischen der (Berufs-) Biografie und pädagogischen Handlungen klären will. Als Ergebnis der empirischen Arbeit wurde eine Typologie entwickelt, die sieben Aushandlungstypen enthält. Es sei hier schon angedeutet, dass der Begriff der „Aushandlung“ gewählt wurde, um den Bezug auf die Arbeiten von Erving Goffman, die als Grundsteine der Forschungshypothese angesehen werden können, deutlich zu machen.

Insgesamt gesehen fühlt sich diese Forschungsarbeit der „Kritischen Theorie“ insofern verpflichtet, als sie einen historischen Teil, der die geschichtliche Gewordenheit von heutigen Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe nachzeichnet, darstellt. Sie steht damit in der Denktradition von Jürgen Habermas (1995), die er in seinem Buch „Theorie des kommunikativen Handelns“ äußert. Dort verweist er auf den Umstand, dass nicht nur der Mensch ein historisches Wesen ist, das sich kommunikativ handelnd mit der Welt auseinandersetzt, sondern auch die Gesellschaft an sich. Damit ist so Gewordenheit der Welt nur als geschichtlich prozesshafte Gewordenheit zu verstehen (Habermas 1995).

Der nächste Abschnitt dieses Einführungskapitels ist meiner persönlichen Ausgangssituation gewidmet. Hier soll dargestellt werden, wie mein Interesse an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zur qualitativen Sozialforschung entstanden ist und die ersten Spuren zum Thema dieser Arbeit gelegt wurden.

In dem sich nun anschließenden Kapitel (2. Kap.) wird der augenblickliche Stand der Forschung in Bezug auf den Forschungsgegenstand dargelegt. Hierbei liegt der Fokus zum einen auf den Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe und zum anderen auf den pädagogischen Mitarbeitern.

Das nächste Kapitel (3. Kap.) beschäftigt sich mit den forschungstheoretischen Grundlagen dieser Arbeit. Ausgangspunkt der Überlegungen stellt dabei das interpretative Paradigma dar. Hieraus wird eine Theorie des Fremdverstehens

entwickelt, die als Grundstein dieser qualitativen Forschungsarbeit anzusehen ist. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Auseinandersetzung mit den Arbeiten von Erving Goffman (s. u. a. 1973, 1977). Seine theoretischen Überlegungen bilden die Grundlage für die Forschungshypothese dieser Arbeit.

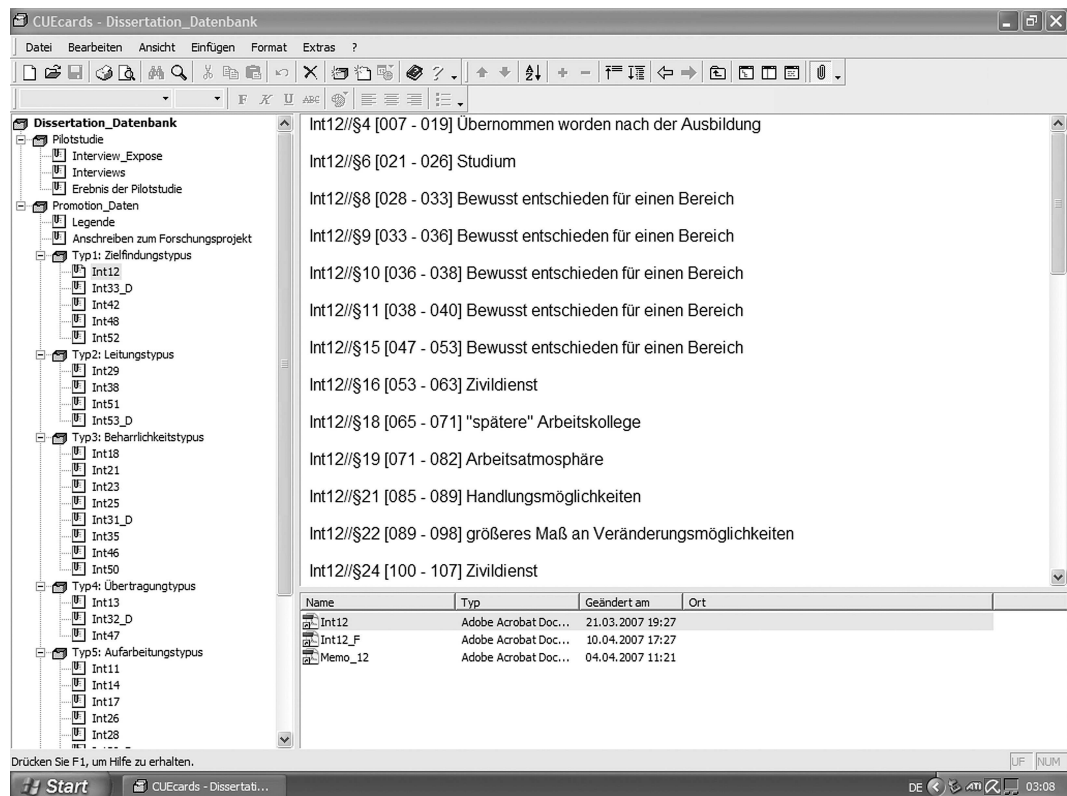
Daran schließt sich ein historischer Rückblick auf die wichtigsten Entwicklungslinien der Behindertenfürsorge an (4. Kap.). Dabei sollen zum einen bestimmte Aspekte der Einrichtungsentwicklung aufgegriffen werden, zum anderen sollen die Entwicklungsstränge in Bezug auf die Mitarbeiter deutlich gemacht werden. Dort wird geklärt, wie gesamtgesellschaftliche Veränderungen und die damit umhergreifende Ökonomisierung der alltagsweltlichen Zusammenhänge ihren Einfluss auf die Sorge um Menschen mit Behinderung hatten.

Das 5. Kapitel leitet mit seinen Anmerkungen zum praktischen Verlauf der Forschungstätigkeit zum Kern dieser Dissertation über. Es wird zum einen um die Darstellung bestimmter Aspekte gehen, die sich in der nachträglichen Betrachtung der eigentlichen Forschertätigkeit als erwähnenswert herausgestellt haben. Zum anderen werden dort die quantitativen Angaben in Bezug auf das Forschungsprojekt dargestellt.

Im 6. Kapitel werden schließlich die Forschungsergebnisse ausführlich besprochen. Im Mittelpunkt steht dabei die Ausbreitung der herausgearbeiteten Typologie von Aushandlungstypen.

Im 7. Kapitel werden die Ergebnisse dieser empirischen Arbeit zusammenfassend dargestellt und zur Diskussion gestellt.

Der Anhangsteil liegt in Form einer CD dieser Arbeit bei. Auf dieser CD befindet sich eine Datenbank (Dissertation_Datenbank.cue).



(Abbildung 1: Datenfenster der Datenbank)

Das Datenbank-Fenster enthält im linken Fenster sämtliche Interviews, die den entsprechenden Aushandlungstypen zugeordnet worden sind. Wenn man nun auf ein Interviewicon klickt, so werden im rechten Fenster zum einen die zugewiesenen Überschriften der Erzählstruktur des Interviews sichtbar. Außerdem erscheinen am unteren Rand die entsprechenden Anhänge, die da wären: Die Rohfassung des Interviews, die entsprechende erzähltheoretisch bearbeitete Fassung des Interviews, sowie ein Interviewmemo. Diese PDF-Dateien können mit einem entsprechenden Leseprogramm (z. B. Adobe Acrobat Reader) durch anklicken geöffnet werden. Die momentan aktuelle Version dieses Programms befindet sich im Verzeichnis der Anhangsteil-CD.

1.1. Persönliche Ausgangssituation

Die Beschäftigung mit praktischen Aspekten der Biografiearbeit und mithin der „qualitativen Sozialforschung“ reicht weit in meine eigene Lebensgeschichte zurück. So wurde ich als Altenpfleger im Prozess der Sterbebegleitung oftmals mit Aspekten der praxisorientierten Biografiearbeit in Form von „lebensbilanzierenden Gesprächen“ (Schuchardt 1985) konfrontiert. Viele Sterbende zogen am Ende ihres Lebens eine Bilanz dessen, was ihnen in ihrer Lebensgeschichte widerfahren war. Bei manchen überwog eher das Positive, während andere von der Trauer des nicht Erreichten oder der Unfähigkeit des noch zu erreichenden geprägt waren. Diese bilanzierende Rekonstruktion wurde letztlich zu einer letzten Aufrechnung eines „Soll und Habens“ eines ganzen Lebens. Die erzählten Geschichten eines Lebens erschienen als Bruchstücke, Versatzstücke einer längst verstrichenen Zeit, sie gaben Rätsel auf und forderten „scheinbar“ eine „letzte“ Antwort. Dabei blieb die Auseinandersetzung mit meiner eigenen Biografie insofern nicht aus, als dass sich mir damals merkwürdig erscheinende Parallelitäten auftraten. Ebenso wie schier unüberbrückbar scheinende Unterschiede, erhielten von mir bis dahin für selbstverständlich gehaltene Lebenszusammenhänge, aus einem neuen Blickwinkel, eine neue Perspektive. Diese Erfahrungen aus der Altenpflege ließen mich in der Folgezeit nicht mehr los.

Später, innerhalb meines Studiums der Heilpädagogik an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum, ergab sich für mich die Möglichkeit dieses Thema aus einem anderen, theoretischen Zusammenhang heraus zu betrachten. In einem Seminar von Herrn Prof. Dr. Michael Schibilsky lernte ich den Ansatz des „biografischen Gesprächs“ (Schibilsky/Völzke 1993) kennen. Dieser Ansatz soll, nach meinem Verständnis, in einer Art von gegenseitiger Aushandlungssituation dem Menschen helfen, sein Leben zur Sprache zu bringen, und ihn im Sinne eines gemeinsamen inneren Selbstverständnisses „ermutigen“. In den Narrationen präsentiert das Individuum seinen (Lebens-) Faden. Hier kann es sich als ein gewordenes Individuum zeigen. Durch die Art der Gesprächsführung soll der Erzähler weder ver- noch beurteilt werden. Es gilt vielmehr, ihm über die Erzählschwelle zu helfen, damit er in seinen Stegreiferzählungen seine Sinn- und

Deutungsmuster für sich finden kann. Er wird sozusagen zum Interpret seiner Selbst (Schibilsky/Völzke 1993). Vor allem Schibilsky (1989), aber auch Völzke verstehen ihren Ansatz in erster Linie als eine theologische bzw. therapeutische Gesprächsform, denn als Teil eines qualitativen sozialwissenschaftlichen Verfahrens, denn bei ihnen wird der forschungslogische Charakter weitgehend vermieden.

Durch die Teilnahme an ihren Seminaren an der Evangelischen Fachhochschule wurde mein Interesse an der „Biografiearbeit“ weiter gestärkt, so dass ich mich schließlich in meiner Diplomarbeit dem „Narrativen Interview“ als qualitatives Forschungsinstrument zugewandt habe. Im Rahmen meiner Diplomarbeit, die das Thema „Der Umzug von alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe in seiner Bedeutung für heilpädagogisches Handeln“ trug, führte ich mehrere narrative Interviews mit alten Menschen in unterschiedlichen Einrichtungen der Altenhilfe. Diese wurden dann anschließend von mir vollständig transkribiert und in Hinblick auf ihre „narrativen Sinnstrukturen“ ausgewertet. Als zentrales Ergebnis meiner Diplomarbeit kann man Folgendes festhalten: Der Umzugsprozess von alten Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe hat noch immer nichts vom Moment der Unfreiwilligkeit verloren. Mehr noch, der Umzugsprozess wurde von den Betroffenen selbst nicht mehr nur als physischer, sondern auch als direkter oder indirekter psychischer „Gewaltakt“ empfunden. Die von allen Seiten propagierte „Freiwilligkeit des Umzuges“ war eher die Ausnahme als die Regel. Ich konnte anhand der Interviews zeigen, dass der Umzug eines „alten Menschen“ in ein Altenheim eine Krisensituation im individuellen Lebenslauf darstellt, die je nach den vorhandenen Ressourcen des Betroffenen mal besser oder schlechter aufgearbeitet werden kann.

Die Diplomarbeit warf aus forschungstechnischer Sicht mehr Fragen auf, als sie beantworten konnte, deshalb entschloss ich mich, mich nach meinem Heilpädagogik-Studium weiter mit diesem Thema zu beschäftigen. Im Rahmen meines Aufbaustudienganges an der „Universität Duisburg“ (heute: Universität Duisburg – Essen Campus Duisburg) hatte ich Gelegenheit, in einem berufspädagogischen Seminar ein Referat über biografische Aspekte der Berufsentscheidung- bzw. -findung zu halten. Am Ende meines Vortrages stellte

ich den Anwesenden die Frage, warum sie überhaupt den Beruf des „Berufsschullehrers“ ergreifen wollten. Ich erhielt u. a. die folgenden Antworten. „Ich werde Lehrer, weil mein Vater Lehrer ist.“ oder „Zu etwas anderem als Pädagogik hat es nicht gereicht.“

Diese, auf den ersten Blick recht naiv wirkenden, Begründungsansätze verweisen jedoch auf biografisch begründete Relevanzmuster zur Berufsentscheidung, wie sie beispielsweise von Schildmann und Völzke (1994) herausgearbeitet wurden.

Dieser sicherlich sehr persönlich geprägte Zugang zu meinem Forschungsinteresse wurde noch einmal durch meine eigene Berufsbiografie dahingehend beeinflusst, dass sich aus meinen eigenen praktischen Erfahrungen im behindertenpädagogischen Bereich heraus ein Spannungsverhältnis zwischen beruflicher Qualifikation auf der einen und biografischen Relevanzmustern in Hinblick auf pädagogische Handlungen auf der anderen Seite zeigte. Diesen Überlegungen wollte ich in meinem Forschungsvorhaben nachgehen.

2. Stand der Forschung

Eine Darstellung über das Forschungsfeld „Wohnheime der Eingliederungshilfe“ unter besonderer Berücksichtigung von pädagogischen Mitarbeitern und deren pädagogischen Handlungen ist so nicht möglich, weil es meines Wissens keine Arbeiten gibt, die alle Teilaspekte gleichermaßen berücksichtigen. Daher sollen im Folgenden die einzelnen Teilaspekte hervorgehoben werden. Allerdings, das sei an dieser Stelle angemerkt, gibt es bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg eine, wenn auch in der Zwischenzeit etwas in die Jahre gekommene Überblickssammlung (Lebenshilfe 2001), sowie ein Archiv von Diplomarbeiten und Dissertationen, die sich auch u. a. mit dem Thema Wohnen und anderen Aspekten der Behindertenarbeit beschäftigen.

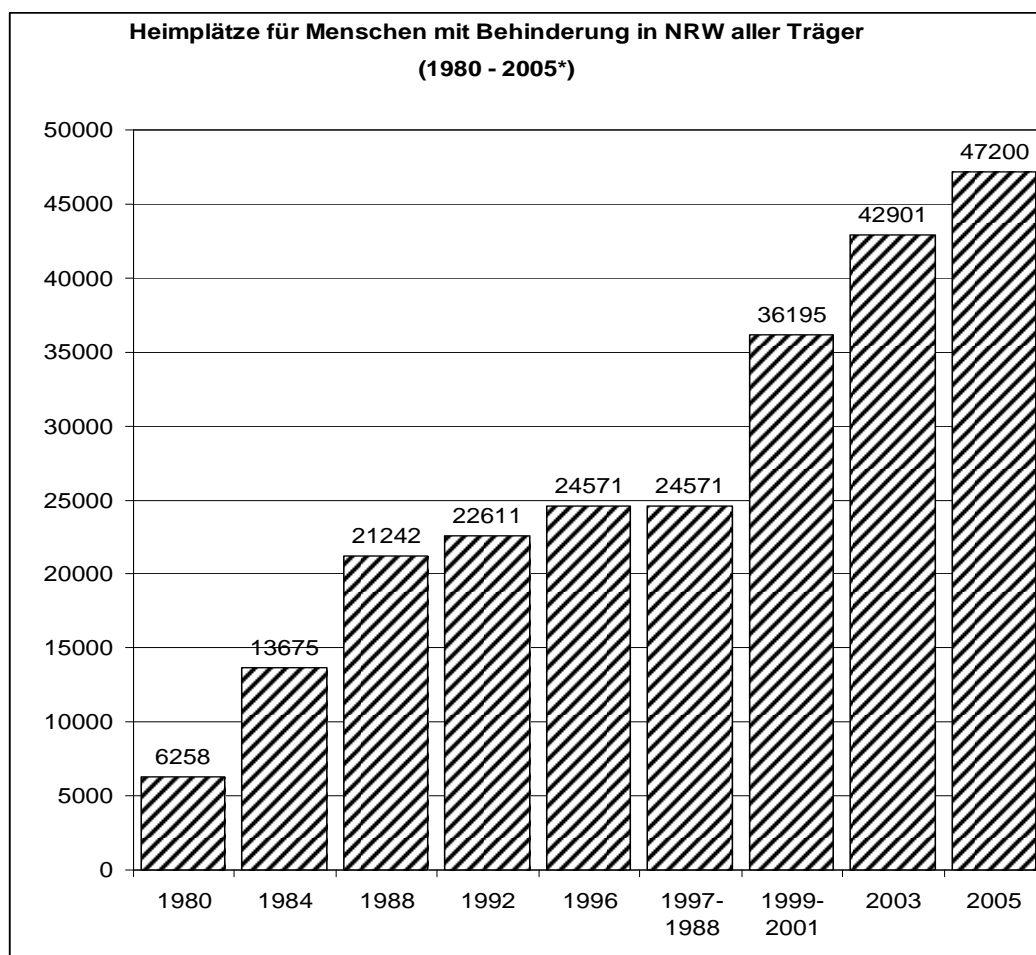
Neuere Forschungsarbeiten im Bereich der Einrichtungen der Eingliederungshilfe stehen unter dem Eindruck des überall spürbaren sozialökonomischen Veränderungsdruckes in diesem Bereich. Einrichtungen werden neue und andere Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen implementieren müssen, wenn sie überleben wollen (Schädler 2002/4), allerdings darf dabei die historische Gewordenheit solcher Einrichtungen nicht verkannt werden.

Folgt man den Vertretern der materialistischen Behindertenpädagogik, dann ist die historische Entwicklung des Behindertenbetreuungswesen und somit die Entstehungen von Einrichtungen eng an gesellschaftsökonomische Veränderungen gekoppelt (s. u. a. Jantzen 1974, 1982). Schaut man sich diesen Tatbestand näher an, wird bald klar, dass in der Vergangenheit Menschen mit Behinderung ohne Unterschied mit anderen Randgruppen der damaligen Gesellschaft zusammen untergebracht wurden (s. u. a. Mayer 2001, Fandrey 1990). Die strikte Trennung der unterschiedlichen Klientengruppen, wie beispielsweise Arme, Irre und geistig Behinderte gab es so ab den Anfängen der industriellen Revolution (Fandrey 1990). In diesem historischen Arbeiten wird über die Gruppe der Mitarbeiter in Einrichtungen und deren Lebensumstände immer nur in kurzen Abschnitten berichtet. Allerdings gibt es für einzelne Berufsgruppen, die im „sozialen Bereich“ tätig sind, wie beispielsweise Krankenschwestern, Arbeiten, die sich mit Professionalisierungstendenzen aus der

geschichtlichen Sicht beschäftigen. In einer für das Forschungsprojekt interessanten Arbeit beschreibt Dorothea Falkenstein (2000) die Entwicklung von „Wärtern“ in Großeinrichtungen zu professionellen Helfern.

In zahlreichen Untersuchungen wird zwar ein Zusammenhang zwischen der eigenen Lebensgeschichte und der Berufsidentität hergestellt (s. u. a. Schildmann/Völzke 1994, Hirsch 1990), aber welche Auswirkungen das auf die eigentliche pädagogische Arbeit im Beruf hat, bleibt dort weitgehend außen vor. Die pädagogischen Mitarbeiter oder Betreuer, wie sie im Alltag der Wohneinrichtungen genannt werden, tauchen in neueren Untersuchungen, wenn überhaupt, als Objekt im Bereich der Qualitätsmanagement-Forschung auf (s. dazu Schädler/Schwarte/Trube 2001). Die grundsätzliche Schwierigkeit dem Beruf des pädagogischen Mitarbeiters auf die Spur zu kommen, ergibt sich aber alleine daraus, dass es keine Ausbildung zum „pädagogischen Mitarbeiter“ in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe gibt. Dazu kommt, dass jeder Einrichtungsträger für sich selbst festlegen kann, welche Berufsgruppe mit welchen Funktionen und Aufgaben letztlich im Haus beschäftigt ist. So darf es auch nicht weiter verwundern, dass selbst die beiden Landschaftsverbände (Landschaftsverband Rheinland (LVR), Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)), die Kostenträger der Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe in NRW, nicht über genaue Angaben der Beschäftigten im pädagogischen Dienst in Wohnheimen verfügen. Auch der Verweis auf das „Heimgesetz“ (HeimG) sowie die „Heimpersonalverordnung“ (HeimPerV) bringt hier keine Klärung. Eine, wenn auch unvollständige, Aufzählung der verschiedenen Berufsgruppen findet sich in einem Positionspapier der Gewerkschaft Ver.di (2005).

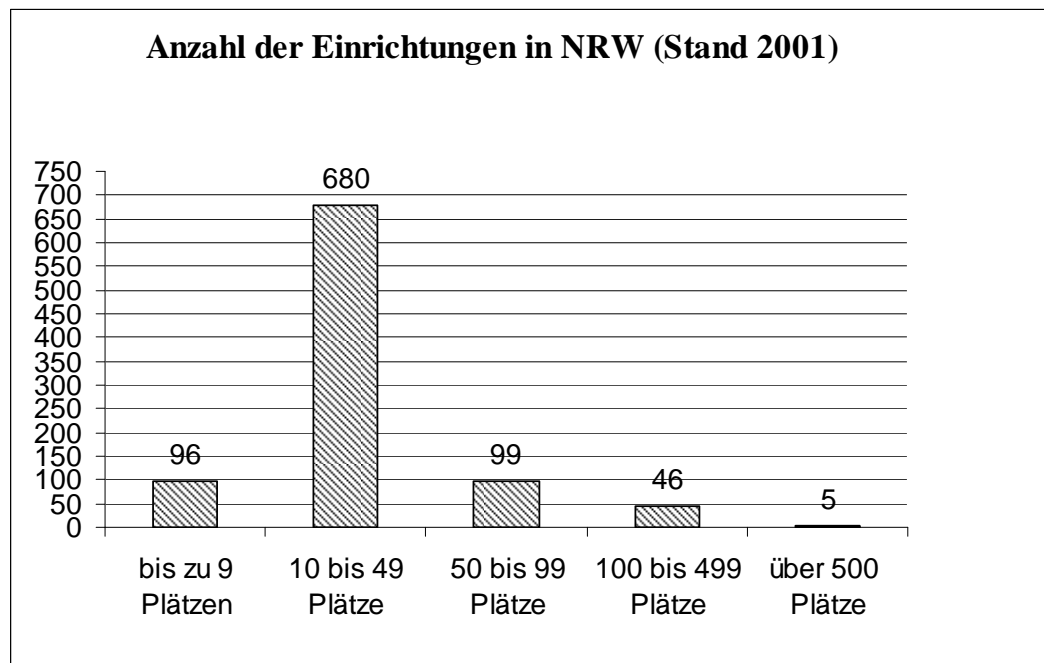
Über die neuere Entwicklung von Heimplätzen im Bereich der Eingliederungshilfe in NRW gibt es keine genauen Angaben, weil amtliche Statistiken fehlen. Die Meldung der Heimplätze erfolgt auf freiwilliger Basis. (u. a. ZPE, 2005 62). Die nun folgenden statistischen Angaben stammen zum einen aus einem Zwischenbericht der ZPE, im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen (ZPE; 2005) und zum anderen aus einer Veröffentlichung der Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) aus dem Jahr 2001 (LVR, LWL, 2001).



(Tabelle 1: Heimplätze für Menschen mit Behinderung in NRW aller Träger (1980-2005*))

* Anmerkung: Die Anzahl der Heimplätze zwischen 1980-2001 wurde der Heimstatistik, (BMFSFJ) entnommen, darin sind Dauerwohnplätze in psychiatrischen Kliniken nicht enthalten. Die Angaben aus dem Jahr 2003 wurden aus dem Bericht der ZPE (2005) entnommen. Die Anzahl der Heimplätze aus dem Jahr 2005 beruhen auf den Bedarfsschätzungen der beiden Landschaftsverbände (LVR, LWL, 2001). Im Zeitraum zwischen 1997/98 wurden aus NRW keine Zahlen übermittelt, so dass man die Zahlen aus dem Jahr 1996 übernommen hat. Eigentlich sollte schon im Jahr 2004 auf Grundlage des neuen Heimgesetzes § 22 Abs. 1 ein Heimbericht vorgelegt werden, dieser ist bis heute (2006) noch nicht erschienen. (Quelle: GeroStat / ZPE (2005), LVR und LWL 2001)

Der Zwischenbericht der ZPE kommt aufgrund der Datenlage zu dem Schluss, dass die durchschnittliche Größe der Einrichtungen von 80 Plätzen auf 40 Plätze im Zeitraum 1999-2001 zurückgegangen ist und damit der Trend hin zu kleineren Versorgungseinheiten fortgesetzt wird (s. a. Fandrey 1990, ZPE 2005 62ff.). Diese Tendenz wird aber auch deutlich, wenn man sich die Verteilung der Einrichtungen nach ihrer Größe im Bereich der Landschaftsverbände LVR/LWL für das Jahr 2001 ansieht (LVR /LWL 2001).



(Tabelle 2: Anzahl der Einrichtungen in NRW (Stand 2001)) (Quelle: LVR / LWL 2001)

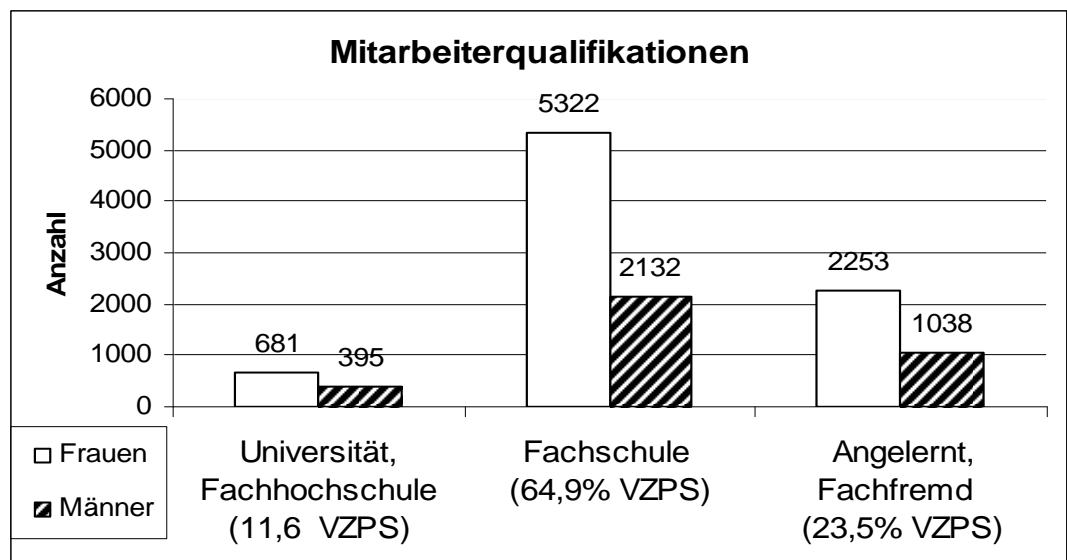
2.1. Mitarbeiterstrukturen in NRW

Da Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe ein breites Spektrum von Behinderungsformen abdecken müssen, verwundert es nicht, dass eine Vielzahl von Berufsgruppen als Fachpersonal in den Einrichtungen arbeitet. Im Heimgesetz (§ 11 Abs. 1 und 2) wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter u. a. über eine ausreichende Qualifikation verfügen müssen, um die Interessen und Bedürfnisse zu befriedigen, die Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen und außerdem über hinlängliche Fähigkeiten im medizinisch-gesundheitlichen Bereich verfügen müssen.

Genau aus diesem Hintergrund muss man die folgende Aufzählung der Berufsgruppen, die in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe tätig sein können, verstehen. Demnach arbeiten dort u. a. Ärzte, Psychologen, Diplom-Pädagogen, Dipl.-Heilpädagogen, Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Sozialpädagogen, Erzieher, staatl. anerkannte Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Heilerziehungspflegehelfer, Altenpfleger, Altenpflegehelfer, Krankenpfleger, Krankenpflegehelfer, Familienpfleger und Familienpflegehelfer. Rechnet man dann noch die Beschäftigten im Bereich der Therapie, Hauswirtschaft und

Verwaltung hinzu, so wird schnell deutlich, dass die Liste der Berufsgruppen nur unvollständig sein kann (Ver.di 2005 10f).

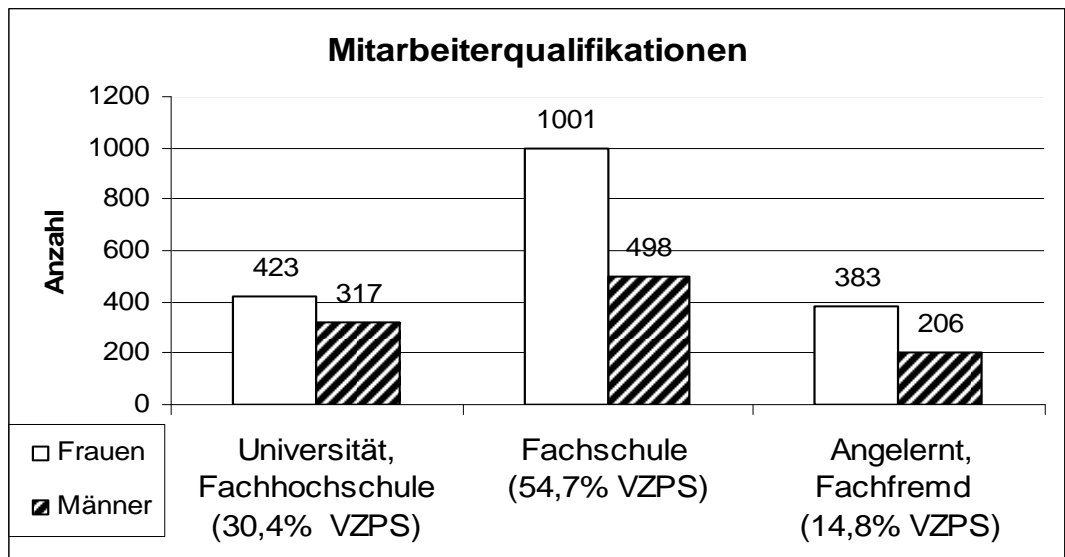
Der Zwischenbericht der ZPE zeigt auf, dass noch immer mehr Frauen als Männer in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe beschäftigt sind. So arbeiten mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer in diesem Bereich (ZPE 2005, 109). Ebenso waren überwiegend professionelle Mitarbeiter angestellt, die über einen entsprechenden Abschluss an einer Fachschule verfügten. Hierzu nun die folgende Grafik.



(Tabelle 3: Mitarbeiterqualifikationen I) (Quelle: ZPE, 2005, 109)

Anmerkung: Da es in dem Zwischenbericht um den Angebotscharakter von Einrichtungen der Eingliederungshilfe geht, wurden in der obigen Grafik nur Einrichtungen für Geistig- und Körperbehinderte berücksichtigt. Als Datenbasis dienten die Angaben von 130 Trägern aus diesem Bereich. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern beträgt demzufolge 69:31. Der überwiegende Teil der Vollzeitpersonalstellen (VZPS) ist eindeutig im Bereich der Fachschulabsolventen (ZPE, 2005, 109).

Für den Bereich der Einrichtungen für seelisch Behinderte ergibt sich das folgende Bild.



(Tabelle 4: Mitarbeiterqualifikationen II) (Quelle: ZPE 2005 146)

Anmerkung: Die Angaben von 97 Trägern von Einrichtungen für seelisch Behinderte lieferten die Datenbasis. Die höhere Qualifizierung gegenüber den Mitarbeitern in Einrichtungen der Geistig- und Körperbehinderten wird durch den mehr als doppelt so hohen Anteil an Hochschulabsolventen, die in diesem Bereich beschäftigt sind, deutlich. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern beträgt 64:36 (ZPE 2005 146).

Im Hinblick auf das Forschungsprojekt soll dieser kurze quantitative Überblick reichen.

3. Die Forschungstheorie

In diesem Kapitel soll es um die Forschungstheorie dieses Dissertationsprojektes gehen. Zunächst wird das „interpretative Fremdverstehen“ näher betrachtet, um daraus das Forschungssetting dieser Arbeit abzuleiten. Hiernach werden die Überlegungen von Goffman (1973) zur „Totalen Institution“ dargestellt und deren Relevanz für das Forschungsprojekt herausgearbeitet. Dabei soll klar werden, dass pädagogische Mitarbeiter in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, obwohl es sich dem Duktus nach um „totale Institutionen“ handelt, durchaus die Möglichkeit haben zu ihrer dort ausgeübten Rolle auf Distanz zu gehen. Deutlich soll aber auch werden, dass pädagogische Mitarbeiter in einem dreifachen Spannungsfeld stehen. So haben sie einen Anspruch an sich selbst, aber ebenso haben sie eine Vorstellung, wie sie ihre Tätigkeit ausführen wollen und schließlich erleben sie ihre alltägliche Arbeit als Abweichung vom Idealbild, welches sich beispielsweise in dem Konzept der Einrichtung zeigt. Neben der Rollendistanz (Goffman 1973) tritt eine familienähnliche Atmosphäre in den jeweiligen Einrichtungen hinzu, die dazu beiträgt, dass pädagogische Mitarbeiter ihre biografisch orientierten Sinn- und Deutungsmuster als Begründung für ihr pädagogisches Handeln heranziehen.

Im nächsten Abschnitt dieses Kapitels folgt die Begründung dafür, warum es sich bei der vorliegenden Arbeit um eine qualitative Arbeit handelt. Hierbei soll herausgearbeitet werden, dass das dialogische Prinzip, welches das interpretative Fremdverstehen einfordert, in einem quantitativen Forschungsvorhaben am besten zur Geltung gebracht werden kann. Die sich nun anschließende Vorstellung des eigentlichen Forschungsinstruments, des sogenannten „problemzentrierten Interviews“, soll diesem Umstand nochmals Rechnung tragen.

Der sich daran anschließende Abschnitt erläutert schließlich die Entstehung des Interviewleitfadens, der anschließend dann kurz vorgestellt wird.

Im Anschluss daran wird der Typenbegriff, wie er in dieser Arbeit verwendet wurde, herausgearbeitet. Dieser Kapitelabschnitt orientiert sich an den Arbeiten von Kelle/Kluge (1999) und Kelle (2000) zu diesem Thema.

Den Abschluss dieses Kapitels stellen einige Bemerkungen zur der von mir verwendeten Typenbeschreibung dar.

3.1. Das „interpretative“ Fremdverstehen

Das „interpretative“ Fremdverstehen, welches man als Herzstück der qualitativen Sozialforschung begreifen kann, reicht zurück in die 60er Jahre und wurde von Thomas P. Wilson (1981) in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt. Er berief sich dabei auf Arbeiten von Herbert Blumer (1969) zum „Symbolischen Interaktionismus“ (engl. Symbolic Interactionism Perspective and Method) und auf Harold Garfinkel (1984) zur Ethnomethodology (dt. Ethnografie).

Der Grundgedanke ist, dass Menschen nicht starr nach kulturell etablierten Rollen, Normen, Symbolen, Bedeutungen handeln (normatives Paradigma), sondern jede soziale Interaktion selbst als interpretativer Prozess aufzufassen ist: Der Mensch muss jede soziale Situation für sich deuten, muss sich klar werden, welche Rollen von ihm erwartet werden, ihm zugeschrieben werden und welche Perspektive er selbst hat. Wenn soziales Handeln selbst schon Interpretation ist, dann muss der Wissenschaftler natürlich erst „Interpret“ sein. [...] (Mayring 2002 10)

Begibt sich ein Forscher ins Forschungsfeld, dann geschieht das trotz der propagierten Offenheit des qualitativen Forschungsprozesses nie ohne Vorerfahrungen. Ganz im Gegenteil, es stattet ihn gerade mit einer „notwendigen“ Brille aus, um die Daten einordnen zu können und nicht in der Flut der empirischen Daten zu ersticken (Kelle/Kluge 1999).

Auch die Kenntnis der Fachliteratur fließt in die Analyse ein, ob nun in Form von speziellen Hypothesen oder, etwas diffuser, als eine sachlich gegründete theoretische Sensitivität (Art und Weise, über Daten in theoretischen Begriffen zu reflektieren) – bis hin zu Feinheiten im Datenmaterial, die ein weniger belesener Forscher vielleicht übersehen würde. Gleichmaßen wichtig ist es, daß der Wissenschaftler sein

Kontextwissen einbringt; dazu gehören nicht nur Fachwissen und Forschungserfahrungen, sondern auch seine persönlichen Erfahrungen. [...] Dieses Kontextwissen sollte wegen der in der Forschung vorherrschenden Lehrmeinung, derzufolge die Forschung tendenziös wird, wenn persönliche Erfahrungen und Daten ins Spiel kommen, nicht ausgeblendet werden, denn derlei Maßstäbe führen dazu, daß wertvolles Kontextwissen unterdrückt wird. (Strauss 1998 36)

Bevor also ein quantitativer Forscher einen Fragebogen erstellen kann, sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig. So muss er beispielsweise die Sinn- und Deutungsmuster und oftmals auch die Lebenswelt derjenigen durchdrungen und weitgehend verstanden haben, die er untersuchen will. Erst dann kann er sicher sein, dass er mit seiner Hypothese, die seiner Forschungsfrage zu Grunde liegt, einen guten Ansatzpunkt für seine Untersuchung geschaffen hat. Dieser Umstand trägt jedoch die Schwierigkeiten in sich, ob er zum einen wirklich so weit vorgedrungen ist, um Aussagen machen zu können und zum anderen, ob er die Verhältnisse im Forschungsfeld nicht durch seine Hypothese in soweit zu stark vorstrukturiert hat, dass ihm dort vorhandene Aspekte verloren gehen bzw. nicht von Teilnehmern angesprochen werden können. Glaubt man der Individualisierungsthese (Beck 2003) rückt der Einzelne in den Mittelpunkt seiner Handlung, nicht nur in Bezug auf den Lebenslauf, sondern auch auf sein Alltagshandeln, die nicht zuletzt durch Wissensbestände gespeist werden. Dieses Alltagswissen, in dem auch Sinn- und Deutungsmuster, aber eben auch (pädagogische) Handlungsentwürfe enthalten sind, werden zu kleinräumigen Verallgemeinerungen. So betrachtet läuft die quantitative Sozialforschung oftmals ins Leere, weil sie diese Strukturen nur sehr schwer fassen kann (s. u. a. Mayring 2002, Strauss 1998).

Qualitative Sozialforschung kann nun nicht, wie oben schon kurz angesprochen, unvoreingenommen an das Forschungsfeld herantreten, sondern vielmehr stellt sein Vorwissen das nötige interpretative Einfühlungsvermögen dar, sich dem Forschungsgegenstand zu nähern. Will man sich also dem (pädagogischen) Handeln von Mitarbeitern in der Eingliederungshilfe nähern, muss man sich bemühen, Zugang zu den Wissensbeständen der Mitarbeiter zu bekommen. So gesehen ist es wichtig, sich im Vorfeld mit Informationen über Einrichtungen der

Eingliederungshilfe zu beschäftigen. Hierbei kommt der geschichtlichen Gewordenheit der Einrichtung selbst, sowie den Mitarbeitern, die dort arbeiten, aber auch den Bewohnern, die Funktion der Grundlegung zu (s. dazu 4. Kap. dieser Arbeit). Dieses Vorwissen dient zum einen dazu, das allgemeine Wissen über das Forschungsfeld selbst zu vertiefen und ist zum anderen damit eine Art von Grundsteinlegung für das qualitative Forschungsvorhaben. Der Forscher muss sich aber darüber im Klaren sein, dass mit der zunehmenden Nähe zum Forschungsgegenstand auch das Risiko steigt, die notwendige Distanz zu verlieren. Zum einen läuft er so Gefahr, bestimmte Aspekte zu übersehen, zum anderen werden bei bestimmten Begrifflichkeiten, die im Forschungsfeld vorhanden sind, gleichsam Deutungs- und Erklärungsmuster bei dem Forscher selbst regeneriert.

Die Tatsache, daß bei der Verwendung eines qualitativen Ansatzes das Alltagswissen der Akteure die Grundlage sozialwissenschaftlicher Theoriebildung darstellt, darf dabei nicht dazu führen, daß der Forscher oder die Forscherin unkritisch die Deutungsmuster und Konstruktionen der Befragten übernimmt. (Kelle/Kluge 1999 32)

Als Forschungssetting wurde die Grounded Theory (Strauss 1998) gewählt. Sie ermöglicht, wie oben angedeutet, in einem interpretativen Prozess zwischen Forscher und dem Datenmaterial, die offene und explorative Entdeckung relevanter Variablen und deren Bezug zum Forschungsgegenstand. Hierbei wird die Trennung zwischen der Datenerhebung und Datenauswertung in einer Art von entdeckendem Vorgehen dadurch aufgehoben, dass eine Verzahnung dieser beiden Forschungsanteile angestrebt wird. Im Forschungsprozess wird ein Deskriptionssystem oder, wie im Fall dieses Forschungsvorhabens, ein Interviewleitfaden erstellt.

Am Anfang standen also theoretisch unscharfe Begrifflichkeiten, die durch empirische Daten dann immer mehr konkretisiert wurden. Das bedeutete konkret, dass neben der Beschäftigung mit den theoretischen Überlegungen von Goffman, in Hinblick auf das Moment der Aushandlung, auch erste empirische Daten regeneriert wurden. Die Überlegungen von Goffman stellten sozusagen zunächst den Unterbau im Sinne eines Ausgangspunkts der Überlegungen dar, an der mit

Hilfe des empirischen Materials mit immer mehr Gehalt angereichert wurde. So wurde ein erstes Interview geführt, wobei sich das Erkenntnisinteresse dabei auf pädagogische Handlungsentwürfe des Interviewpartners richtete.

3.2. Überlegungen zur „Totalen Institution“ und deren Relevanz für das Forschungsprojekt

Die unterschiedlichen Aushandlungstypen, die aus den Ergebnissen der empirischen Studie gewonnen werden konnten, zeigen sich, so lautet die Annahme dieses Forschungsvorhabens, im (berufs-) biografischen Lebenslauf der Mitarbeiter und ihrem „professionellen“ Handeln (pädagogischer Standpunkt /Selbstbild) und dem, was sie als pädagogische Handlung bezeichnen.

Handlungen, also auch pädagogische Handlungen, sind Teil, folgt man den Überlegungen von Goffman (1977), der Sinn- und Lebensweltkonstruktionen, die sich in den sogenannten primär sozialen Rahmen zeigen. Goffman selbst unterscheidet dabei zwischen den primär natürlichen Rahmen und den sozial primären Rahmen. Der primär natürliche Rahmen kann vom Individuum nicht beeinflusst werden, denn er beinhaltet „natürliche“ Phänomene, wie beispielweise das Wetter oder Schnee, auf denen man ausrutschen kann. Den sozial primären Rahmen dagegen kann man als zielgerichtet, gesteuert und intendiert betrachten, er schließt jede Art von „Handlung“ mit ein – wenn etwa bei Minusgraden absichtlich Wasser ausgegossen würde, um jemanden zu Fall zu bringen. Dieser Klasse von Rahmen gilt Goffmans hauptsächliches Interesse (Goffman 1977).

Bei dem Rahmen selbst handelt es sich um ein kognitives Wissenskonstrukt, das dem Individuum hilft, die ihm täglich begegnenden Situationen und Erfahrungen zu erkennen, zu verstehen und zusammenhängend zu interpretieren. Und ebenso wie Rahmen uns helfen, die Welt zu erkennen und zu interpretieren, wird unsere Wahrnehmung der Welt auch durch sie beeinflusst – wir manipulieren unsere Eindrücke so, dass unsere Interpretation der Ereignisse gerechtfertigt erscheint. Im Prozess des gegenseitigen Aushandelns in den jeweiligen Situationen zeigt sich die Identität des Individuums (Goffman 2003). Dieser Interaktionsprozess bedarf

nicht nur während seines konkreten Ablaufs der beidseitigen Interpretation, sondern ist auch Bestandteil der Rekonstruktion von Handlungen der beteiligten Akteure und begründet somit die Identität des Individuums.

Auf der Suche nach der Berufsidentität von Mitarbeitern in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe kam den Überlegungen von Goffman, die er in seinem Buch „Asyle - Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen“ (in dt. 1973 / engl. 1961) darlegte, für das Forschungsvorhaben immer größere Bedeutung zu. Nähert man sich diesem Buch aus einer eher allgemein gehaltenen Sichtweise, kann man dieses Buch als eine historische Zustandsbeschreibung der Zustände in Großpsychiatrien in den USA der 60er Jahre verstehen. So werden dort medizinisch therapeutische Verfahren beschrieben, die heute in der modernen Psychiatrie so keine Rolle mehr spielen. Gleichwohl beschreibt er aber sehr genau, welche Mechanismen der Interaktion in solchen Institutionen, auch heute noch, wirksam sind. Für das Forschungsvorhaben konkret waren die Gedanken von Goffman in Bezug auf das Aushandeln in Interaktionssituationen zwischen den Mitarbeitern, zwischen Mitarbeitern und Patienten sowie das Verhältnis zwischen der Mitarbeiterenebene und der Institutionsebene sehr interessant. Letztlich stellt Goffman den Zusammenhang zwischen der (Berufs-) Identität und der (Berufs-) Biografie her, indem er verdeutlicht, dass Handlungen identitätsbegründend sind.

Indem das Individuum sich handelnd mit Anderen auseinandersetzt, schafft es sich seine Identität. Goffman bemerkt dazu, dass die Handlungen selbst Ausdruck dessen sind, wie sich das Individuum in einer bestimmten Situation präsentieren will oder soll, aber auch gesehen wird.

Der Mensch wird als jemand mit einer bestimmten biographischen Identität tätig, auch wenn er in einer bestimmten sozialen Rolle verstrickt ist. In der Art der Rollenausübung kann sich eine gewisse persönliche Identität „ausdrücken“, etwas Umfassenderes und Längerdauerndes als die augenblickliche Rollenausübung, ja die Rolle selbst; kurz, etwas für die Person und nicht die Rolle Kennzeichnendes – die Persönlichkeit, der überdauernde moralische Charakter, die animalische Natur und ähnliches. Doch diese Freiheit zur Abweichung von der vorgeschriebenen Rolle ist

selbst sehr verschieden, je nachdem, wie „formell“ der Anlaß ist, welche Schichten vorliegen, und wieviel Unabhängigkeit zwischen der gespielten Figur und der sie gestaltenden menschlichen Maschine gerade im Schwange ist. (Goffman 1977 617 Hervorhebungen durch den Autoren selbst)

Die Handlungen stehen also immer auf dem Hintergrund von Erfahrungen, die ein Individuum macht. Damit haben sie einen direkten biografischen Kontext. In diesem Gedankengang greift Goffman im Übrigen auf die Überlegungen des amerikanischen Ethnografen Garfinkel (1984) zurück, der Erfahrungen einen hohen gesellschaftlich organisierenden Stellenwert zugesteht (Garfinkel 1984).

Doch machen wir uns zunächst einmal mit den zentralen Überlegungen von Goffman in Bezug auf die Insassen vertraut, um sie anschließend in Zusammenhang mit den Mitarbeitern zu stellen. Goffmans Buch stellt das Ergebnis seiner Untersuchung, die er zwischen 1955/1956 im St. Elizabeths Hospital Washington D.C. unternommen hat, dar. Den Insassen der Großpsychiatrie wird seitens der Institution, so meint Goffman, das Mittel zur Darstellung ihrer Identität genommen. Auf diesem Hintergrund zeigt er Mittel und Wege auf, wie die Betroffenen ihre Identität zu bewahren oder eine neue zu finden versuchen. Einerseits befinden sie sich damit im Konsens mit der Institution und andererseits beginnen sie mit einem regelrechten „Untergrundleben“, indem sie die aufgestellten Regeln möglichst zu umgehen versuchen (Goffman 1973).

Um zu verstehen auf welchem Hintergrund sich die Berufsidentitäten von Mitarbeitern in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe zeigen, greifen wir auf den zentralen Begriff in diesem Buch zurück, nämlich den der „totalen Institution“. Goffman umschreibt ihn wie folgt:

1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle statt.
2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer großen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen.
3. Alle

Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben. 4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen. (Goffman 1973 17)

Die einzelnen Handlungselemente finden sich, davon geht Goffman aus, in allen Institutionsformen wieder. In Institutionen, die einen eher totalen Charakter haben, wie z. B. in Psychiatrien, Gefängnissen, Konzentrationslagern und anderen Wohneinrichtungen, findet sich gewissermaßen ein größerer Anteil dieser Elemente wieder, wobei nicht immer alle von ihnen vorhanden sein müssen (Goffman 1973 17).

Bleiben wir zunächst einmal kurz bei dieser Aussage, denn das bedeutet für das Forschungsprojekt, dass alle Wohneinrichtungstypen der Eingliederungshilfe nach ihrem Duktus zumindest Merkmalsträger der „totalen Institution“ und somit miteinander vergleichbar sind.

Diese Aussage von Goffman lässt sich auch durch die allgemeinen essenziellen rechtlichen Grundlagen untermauern, die in allen Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe gleichermaßen gelten. Es sind dies u. a. SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von behinderten Menschen) und XII (Sozialhilfe § 53-60) sowie das Heimgesetz etc.

So findet man beispielsweise im SGB XII im § 53 Absatz 3, der die Aufgabenstellung der Eingliederungshilfe umschreibt, folgenden Wortlaut:

(3) Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder

einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.
(www.sozialgesetzbuch.de/gesetze/12/index.php?norm_ID=120530)

In dieser doch sehr allgemein gehaltenen Formulierung stecken doch die Umrisse, nach denen die Wohneinrichtungen weitestgehend funktionieren. Dieser Umstand ist insofern bedeutungsvoll für das Forschungsprojekt, weil er es ermöglicht hat, dass Mitarbeiter aus unterschiedlichen Einrichtungstypen der Eingliederungshilfe mit ihren manchmal grundverschiedenen Klienten (Bewohnern) in das Forschungsprojekt hinein genommen werden konnten, denn die grundsätzlichen „pädagogischen“ Einrichtungsziele sind als prinzipiell gleich anzusehen. Das sollen die beiden nächsten kurzen Zitate, die aus zwei unterschiedlichen Einrichtungskonzepten entnommen sind, deutlich machen. Dort heißt es unter anderem.

[...] Zielsetzung ist die Beratung und Begleitung der Schüler und Bewohner vom Tag der Anmeldung bis zur beruflichen Eingliederung. Dies geschieht unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe in sozialen und rehabilitativen Belangen. [...] Nicht zuletzt ist die Integrationsarbeit im Sinne der Unterstützung der beruflichen Eingliederung ein wesentliches Aufgabengebiet. (Haus Rheinfrieden 2006)

[...] Unser Ziel ist die größtmögliche Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, die Entwicklung von Hobbys und von Freizeitinteressen streben wir an. [...] (Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. 2006)

Aber es sei noch einmal angemerkt „Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe“ sind und bleiben Merkmalsträger einer „totalen Institution“. Alle noch so gut gemeinten Ansätze können das „zentrale Faktum“ einer totalen Institution, wie beispielsweise die formale Reglementierung „von menschlichen Bedürfnissen durch die bürokratische Organisation ganzer Gruppen von Menschen“ (Goffman 1973 18), nicht gänzlich überwinden (s. u. a. Feuser 1995). Goffman bemerkt dazu, dass zur Erfüllung des jeweiligen institutionellen Zwecks ihre „Insassen“ in ihrem Verhalten und in ihren Gefühlen dazu gebracht werden sollen, „sich selbst

in der Weise zu steuern, dass sie leicht zu verwalten sind" (Goffman 1973 89). Dies erfordert eine massive Gewalteinwirkung auf den einzelnen institutionalisierten Bewohner, denn seine bisherige Lebensgeschichte, seine sozialen Beziehungen und die verschiedenen sozialen Rollen, aber auch seine persönliche Habe und sogar Teile seines Körpers stehen den bürokratischen Abläufen der Institution im Wege und geraten mit einem „effektiven Management in Konflikt“ (Goffman 1973 83). Mit anderen Worten: Auch wenn die Mitarbeiter in „totalen Institutionen“ mit den Bewohnern arbeiten, sehen sie sich nicht - so Goffman - in der Rolle Dienstleistungen zu erbringen, sondern „bearbeit[en (G.P.)] in erster Linie Objekte und Produkte" (Goffman 1973 78), um eine vollständige Anpassung an die vorgegebene Insassenrolle zu erzwingen. Im Buch finden sich zahlreiche Beispiele, an denen Goffman aufzeigt, wie dabei durch systematische Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen, Entwürdigungen sowie durch ein Straf- bzw. Privilegiensystem das „Insassen-Ich“ verletzt wird. Goffman geht davon aus, dass durch diese „Angriffe auf das Selbst" die Insassen offensichtlich gerade jene Handlungen unterlassen oder entwerthen sollen, „die in der bürgerlichen Gesellschaft die Funktion haben, dem Handelnden und seiner Umgebung zu bestätigen, dass er seine Welt einigermaßen unter Kontrolle hat, dass er ein Mensch mit der Selbstbestimmung, Autonomie und Handlungsfreiheit eines „Erwachsenen“ ist“ (Goffman 1973, 49f.).

Die Merkmalsträgerschaft der „totalen Institution“ würde, wenn man die einzelnen Träger der Wohneinrichtungen danach fragt, von diesen, aus ihrem Selbstverständnis bzw. ihrem pädagogischen Anspruch heraus, sicherlich vehement zurückgewiesen. Folgt man hingegen konsequent den Überlegungen von Goffman in Bezug auf die Merkmalsträgerschaft, dann ändern auch die rechtlichen Grundlagen der Eingliederungshilfe, wie sie u. a. im SGB IX und XII festgelegt sind, nichts an deren innerer Verfasstheit. Diese beiden Leistungsparagrafen des SGB umschreiben letztlich lediglich den allgemeinen pädagogischen Auftrag, den alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu leisten haben. Demnach ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Ganzen, im Rahmen der individuellen Möglichkeiten der Einzelnen, das oberste Ziel aller „pädagogischen“ Bemühungen (s. o.). Die Umsetzung erfolgt in der Regel durch die Bereitstellung individueller „pädagogischer“ Hilfestellungen.

Einrichtungen der Eingliederungshilfe entwickeln sich nur unter dem Druck veränderter Rahmenvorgaben der Kostenträger und im Rahmen gesellschaftspolitischer Vorgaben weiter, indem sie ihre „individuellen Hilfeangebote“ entsprechend verändern. So weist Klaus Dörner in seinem Buch „Bürger und Irre – Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftsgeschichte der Psychiatrie“ zu Recht daraufhin, dass Einrichtungen sich von ihren starren Strukturen trennen und sie im Sinne der Qualitätssicherung bzw. neuer Qualitätsstandards gezwungen sind, sich zu öffnen. Hierbei kommt u. a. der Implementierung „Offener Hilfeangebote“ eine entscheidende Rolle zu und das nicht nur unter Kostengründen (Dörner 1999, Schädler 2002/4).

Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe sind heute zu einem, wenn auch nicht unumstrittenen Teil, der Normalbiografie von Menschen mit körperlicher, seelischer und geistiger Behinderung geworden. Im Alltag der Einrichtungen steht der Mensch mit Behinderung mit seinen Wünschen, Hoffnungen und seinen individuellen Ressourcen im Mittelpunkt der alltäglichen (pädagogischen) Bemühungen. Er soll befähigt werden, mit dem Hintergrund seiner individuellen Möglichkeiten, seine eigene Lebenssituation (Alltag, Wohnsituation etc.) selbst mitzubestimmen. Diese (Ver-) Selbstständigkeit bildet oftmals die Grundlage von „pädagogischen“ Konzepten in Einrichtungen. Der Paradigmenwechsel vom „betreuen“ zum „begleiten“ und die damit verbundenen veränderten Anforderungen, die heute an pädagogische Mitarbeiter gestellt werden, können an vier Punkten verdeutlicht werden.

- Forderung nach systematischer Reflexion
- Forderung nach der Analyse sämtlicher Rahmenbedingungen (z. B. Wohnumwelt)
- Forderung nach Entwicklung von individuellen Hilfeplänen und Angeboten
- Forderung nach Qualitätssicherungsmaßnahmen (Caritas 2002)

Eine weitere für das Forschungsprojekt wichtige Schlussfolgerung Goffmans ist die Beobachtung, dass Bewohner und eben auch „pädagogische“ Mitarbeiter auch unter den Bedingungen des Lebens in einer totalen Institution, die Fähigkeit haben, zu der ihnen zugewiesenen Rolle auf Distanz zu gehen.

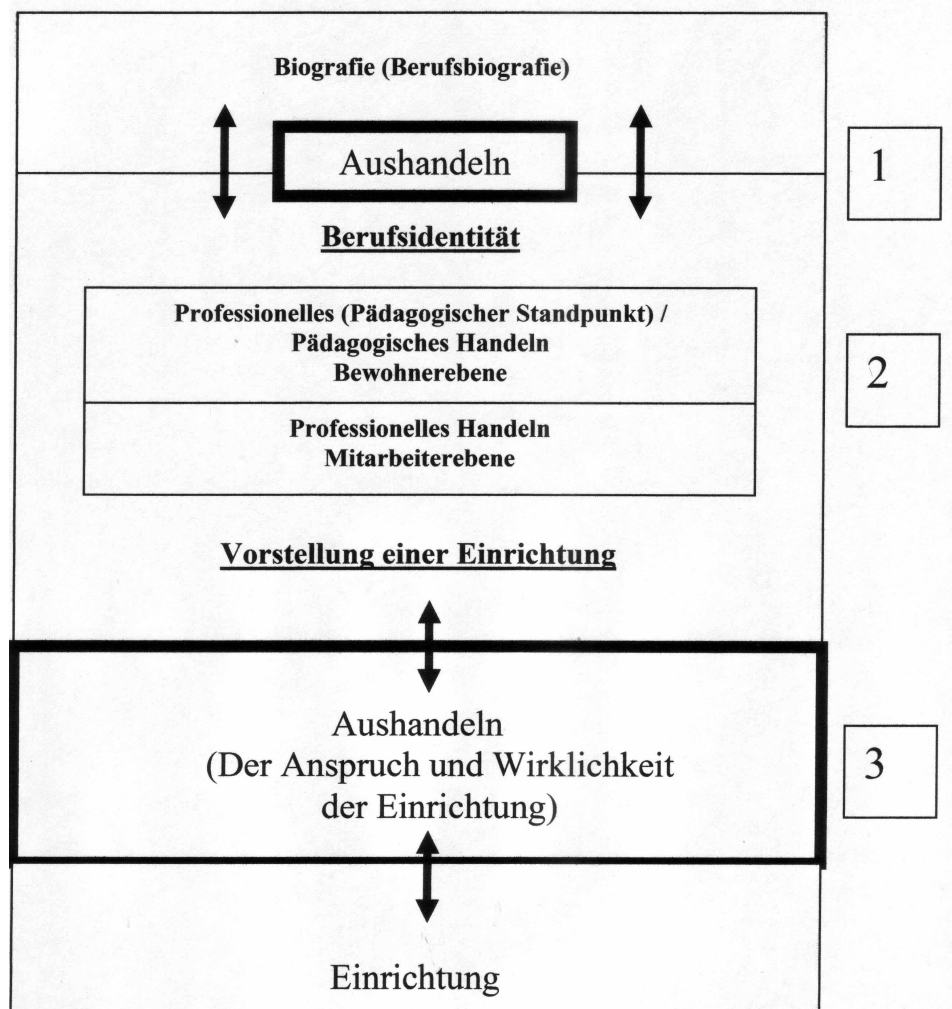
Wir werden immer sehen, dass das Individuum stets Mittel und Wege findet, eine gewisse Distanz, eine gewisse Ellenbogenfreiheit zwischen sich selbst und dem, womit die anderen es identifizieren möchten, zu bewahren. (Goffman 1973 303)

Damit stehen pädagogische Mitarbeiter in einem dreifachen Spannungsfeld. Zum einen haben sie einen eigenen Anspruch an sich selbst bzw. eine eigene Vorstellung, wie sie ihre Tätigkeit in der Einrichtung ausfüllen wollen bzw. was von ihnen erwartet wird (Berufsidentität). Zum anderen sollen sie dem Idealbild wie z. B. der (Ver-) Selbstständigkeit oder der Selbstbestimmung, die als Grundlage von Konzepten der jeweiligen Einrichtungen fungieren, gerecht werden. Schließlich erleben die pädagogischen Mitarbeiter ihren Arbeitsalltag, der in der Regel von dieser Idealvorstellung abweicht. Mögen die Gründe hierfür sehr unterschiedlich sein, so führen sie jedoch dazu, dass der pädagogische Mitarbeiter sein individuelles Handlungskonzept aushandeln muss. Goffman spricht in diesem Zusammenhang vom Wechselspiel von Rollenübernahme und Rollenerwartung, das bis hin zur (inneren) Rollendistanz des Betroffenen selbst führen kann. Hierbei spielen gemachte Erfahrungen (biografische Ereignisse) eine entscheidende Rolle (siehe dazu u. a. Goffman 1973). Hinzu tritt oftmals eine familienähnliche Arbeitssituation, die in Wohneinrichtungen anzutreffen ist. Sie trägt mit dazu bei, dass pädagogische Mitarbeiter eher ihre individuellen biografisch orientierten Sinn- und Lebensweltkonstruktionen als Begründung ihres pädagogischen Handelns heranziehen. Diesen Handlungskonzepten, denen das Moment des Aushandelns innewohnt, soll dieses Forschungsvorhaben nachgehen.

Genauer gesagt, sollen biografische Motive der Berufswahl, das pädagogische Alltagshandeln, das professionelle Handeln, oder anders ausgedrückt der pädagogische Standpunkt (Selbstbild), sowie die Identität, die sich in individuellen Handlungskonzepten widerspiegeln, näher betrachtet werden. Dabei wird der inhaltliche Fokus in den (berufs-) biografischen Erfahrungen der Mitarbeiter sowie ihren „pädagogischen“ Handlungen, in denen sich, so die Annahme, die Momente der Aushandlung zeigen, liegen. Am Ende des Forschungsprozesses werden Handlungstypen stehen, bei denen, ganz im Sinne

von Goffman, die Identitätsentwürfe von pädagogischen Mitarbeitern enthalten sein werden.

Die folgende Abbildung soll das eben gesagte noch einmal verdeutlichen. Es zeigt jenes dreifache Spannungsfeld, in dem sich pädagogische Mitarbeiter bewegen, wo sie ihre Handlungskonzepte bzw. ihre Berufsidentität entwerfen.



(Abbildung 2: Aushandlungskonzepte der pädagogischen Mitarbeiter)

Soweit zunächst einmal die Überlegungen von Goffman in Bezug auf das Forschungsprojekt.

3.3. Die Begründung für ein qualitatives Forschungsvorhaben

Goffman bemüht sich mit seinem dramaturgischen Ansatz, den scheinbar selbstverständlichen Alltag der Menschen zu hinterfragen und die darin enthaltenen Grundstrukturen zu verstehen. In der Interpretation kommt den vorwissenschaftlich und lebensweltgeschichtlich erworbenen Erfahrungen eine zentrale Bedeutung zu. Goffman stellt mit seiner zentralen Frage „Was geht hier eigentlich vor?“ die Frage nach dem Sinngehalt von Handlungen. Goffman sieht in jeder Interaktion die Notwendigkeit der Interpretation der Beteiligten. So ist es nur allzu verständlich, dass pädagogische Handlungen auch der gegenseitigen Interpretation unterliegen.

Das bedeutet, dass erst in einem gegenseitigen Interpretationsvorgang, in dem die Interaktionspartner ihre Rolle klar machen, eine situative und objektbezogene Interaktionsrelation ausgehandelt wird, welche aber gleichsam die wechselseitige Rollendefinition bestimmt. Diese Betrachtungsweise auf den Prozess der Rollenübernahme bringt methodologische Konsequenzen mit sich. Handlungssituationen können, aus dieser Sichtweise heraus, nur aus der Sicht des Handelnden selbst verstanden werden. Für den Forscher ergibt sich u. a. daraus die Forderung, seine Methodenwahl, sein Kategoriensystem, seine Vorerfahrungen und seine Vorfragen, soweit sie in den Interaktionsprozess einfließen, offen zu legen. Der Forscher dringt damit nicht nur in die Lebenswelt der Teilnehmer der Studie ein, sondern legt auch den Kontext seiner Erhebung weitestgehend offen.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Goffman geht nicht davon aus, dass der Handelnde einfach aus einer sozusagen festgeschriebenen Rolle heraus eine bestimmte Position und Handlung einnimmt, sondern vielmehr als Individuum in einer wechselseitig bedingten Interaktion handelnd tätig wird. Die Sicht des Handelnden geht aus einem interpretativen Prozess hervor, bei dem Situationsdefinitionen und Handlungskontexte nicht abschließend festgeschrieben sind, sondern in der Abhängigkeit der beteiligten Personen verbleiben und mithin einen konkreten Situationsbezug haben.

Will man also als Forscher Handlungstypen von Mitarbeitern, die in einem Aushandlungsprozess entstehen, auf die Spur kommen, dann erscheinen quantitative Variablen, die auf theoretisch vorabskizzierte Wissensbestände hin bezogen worden sind, nicht gegenstandsbezogen genug. Das qualitative Vorgehen hingegen, das von seinem Duktus her als gegenstandsorientiert zu begreifen ist, wird aus dieser Sicht heraus insofern dem interpretativen Prozess gerechter, dass es ein kontrolliertes Fremdverstehen ermöglicht (Kelle/Kluge 1999).

Im Interviewverlauf handeln die Gesprächspartner ihr gegenseitiges Verstehen miteinander aus, so dass ein Aushandlungsprozess in Gang kommt. Diese narrative Rekonstruktion ermöglicht es dem Erzähler gleichsam seine damaligen Handlungen aus einer anderen, der Interviewperspektive heraus zu betrachten und damit gegebenenfalls neu oder anders zu bewerten. Aus erzähltheoretischer Sicht, wird er somit zum Experten seiner Erzählung, denn er kann den Inhalt und die Gestalt usw. selbst bestimmen. Mit anderen Worten: In dieser Art der reziproken Rekonstruktion, die Erzählungen immanent innewohnt, wird diese Situationsinterpretation vom Erzähler gleichsam erneut vorgenommen. Will man also (pädagogischen) Handlungsmustern nachgehen, so ist ein qualitatives Vorgehen im Forschungsprozess die angemessene Wahl.

Die Interviewfragen des Leitfadens waren so angelegt, dass sie beim Interviewten Stegreiferzählungen hervorlocken sollten. In Stegreiferzählung ist es dem Erzähler möglich, seinen Erzählfaden zu entfalten und zum Herrn seiner Geschichte zu werden. In einer Erzählung kann er seine subjektiv gemachten Erfahrungen zur Sprache bringen. Sie wird damit zur rückschließenden Erkundung seiner eigenen Vergangenheit, gleichsam schafft sie durch den Perspektivwechsel einen Möglichkeitsraum für die Zukunft (Bergson 1993). Damit ist dieser Vorgang zur Schaffung der persönlichen Identität sehr wichtig, denn nur so wird dem Individuum die persönliche Vergangenheit gegenwärtig und die Zukunft möglich. Erzählen erfüllt aber auch die Funktion einer Brille, mit der man Blick auf sich selbst erhält, aber auch auf den anderen und auf die Welt. Im Erzählen spiegelt sich das Gewordensein einer subjektiven und damit ausgehandelten Wirklichkeit wider, weshalb Geschichten sich verändern und damit einen ihnen eigenen innewohnenden Wahrheitsbegriff beinhalten.

3.3.1. Das problemzentrierte Interview

Als Befragungsverfahren wurden problemzentrierte Interviews durchgeführt, die mit Hilfe eines Interviewleitfadens erhoben wurden. Der Einsatz eines Interviewleitfadens, also ein halb-strukturiertes Verfahren, stellte sicher, dass bestimmte Themenkomplexe angesprochen wurden, was ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit ermöglichte. Die Fragen des Interviewleitfadens waren so gestaltet, dass die narrativen Möglichkeiten des Interviewpartners zur Geltung kommen konnten. Der Frageleitfaden diente so gesehen als eine Art von Orientierungshilfe für den Interviewer. Das problem-orientierte Vorgehen hat insofern Vorteile, dass zwischen dem Interviewer und dem Befragten, weil er seine Vorkenntnisse aus dem Forschungsfeld in den Leitfaden hineinbringt, ein stärkeres Vertrauensverhältnis entstehen kann. Sinn dieser Interviewform ist es, dass der Interviewte sich ernst genommen fühlen soll und als gleichberechtigter Interviewpartner interagieren kann.

Der Inhalt des Leitfadens entstand einerseits, wie oben schon angedeutet, aus der Beschäftigung mit der Theorie von Goffman sowie aus mehreren Interviews. Insofern orientiert es sich stark an der Grounded Theory (Witzel 2000/1). Es wendet sich zum einen gegen das in der Sozialforschung weit verbreitete hypothetico-deduktive Paradigma, nach dem man mit einer genau definierten Vorgehensweise Daten erheben und überprüfen will und zum anderen gegen die Vorstellung, ein Forscher müsste ohne spezifische Vorkenntnisse in ein Forschungsfeld hineingehen. Vorwissen wird als „heuristisch-analytischer Rahmen“ (Witzel 2000/1 2) in der Erhebungsphase betrachtet, wobei das dialogische Prinzip nicht verloren geht. Die Offenheit wird dadurch erreicht, dass die Interviewten ihre Relevanzsetzungen mit den von ihnen hervorgebrachten Narrationen entfalten können.

In der späteren Auswertungsphase soll es sensibel machen für Vorgänge im Forschungsfeld, insofern dass der Forscher seine Hypothese an dem erhobenen Datenmaterial weiterentwickeln und schließlich empirisch begründen kann. Das Datenmaterial kann somit aus sich heraus seine Wirkung entfalten und wird eben nicht durch den Forscher selbst überdeckt (Kelle/Kluge 1999).

Die Pilotphase diente der Festigung der im Forschungsfeld anzusprechenden Themenkomplexe, durch ein „theoretisches Sampling“ und der falls als notwendig erachteten Modifizierung des Interviewleitfadens. Ein weiterer Aspekt war natürlich die Möglichkeit, die Interviewsituation an sich und den Einsatz des Fragebogens zu erproben (Mayring 2000/6).

Nach dem ersten Interview (s. Anhangsteil [Dissertation_Datenbank.cue]) und der angedeuteten theoretischen Auseinandersetzung mit Goffman entstanden erste konkrete Forschungsfragen.

- Wie beschreiben pädagogische Mitarbeiter ihre Berufsidentität?
- Wie reflektieren pädagogische Mitarbeiter ihre Alltagshandlungen in den Wohneinrichtungen?
- Worin genau zeigt sich das Moment des „Aushandelns“ in bestimmten Situationen?

In der sich anschließenden Pilotstudie entstanden zunächst einmal drei weitere Leitfadeninterviews (s. Anhangsteil [Dissertation_Datenbank.cue]), die anschließend vollständig transkribiert und erzähltheoretisch analysiert wurden. Dabei zeigte es sich, dass bis auf kleine Änderungen in der Abfolge der Fragen sowie in der Wortwahl des Interviewleitfadens zunächst keine größeren Veränderungen vorgenommen werden mussten. Nun wurden sechs weitere Interviews, mit dem leicht veränderten Interviewleitfaden, erhoben, vollständig transkribiert und entsprechend analysiert. Diese insgesamt zehn Interviews stellten somit die Datenbasis für die Erstellung des eigentlichen Interviewleitfadens, wie er dann im eigentlichen Forschungsvorhaben zum Einsatz kam, dar.

Neben der Fertigstellung des Interviewleitfadens, ergab sich anhand des vorliegenden Datenmaterials folgende Arbeitshypothese: Es gibt biografische Ereignisse, die nicht nur im beruflichen Bereich anzusiedeln sind, die auf das individuelle pädagogische Handeln einen mehr oder minder starken Einfluss ausüben. Biografische Sinn- und Deutungsmuster spielen in Bezug auf die Identität der pädagogischen Mitarbeiter eine wichtige Rolle.

3.4. Der Interviewleitfaden

Der nun folgende Interviewleitfaden stellt somit das Ergebnis der von mir durchgeführten Pilotstudie auf dem Hintergrund der Arbeitshypothese dar.

A) Biografische Motive

Wie sind Sie denn so in die Behindertenarbeit gekommen?

B) Berufsbiografische Erfahrung

Wie sieht Ihr Arbeitsalltag aus?

C) Professionelles Handeln/Pädagogischer Standpunkt

Wie würden Sie Ihr professionelles Handeln umschreiben? (Geben Sie ein Beispiel)

Was ist für Sie Pädagogik? (Geben Sie bitte ein Beispiel)

Wie gehen Sie mit Distanz und Nähe um?

D) Konzeptebene

Wer arbeitet außer Ihnen noch in der Einrichtung?

Kennen Sie das Konzept Ihrer Einrichtung?

Hat das Konzept irgendwelche Auswirkungen auf Ihre tägliche Arbeit?

Wie würden Sie den Charakter der Einrichtung beschreiben?

Wie würden Sie jemandem beschreiben, was Sie hier machen?

E) Zukunftsbereich

Eine Fee kommt in Ihre Einrichtung und Sie haben drei Wünsche frei.

Was würden Sie sich wünschen?

Sind Fortbildungen ein Thema für Sie?

F) Interviewresümee

Meine Arbeit beschäftigt sich mit den Themenbereichen

„Biografie“ und „Identität“? Was fällt Ihnen dazu ein?

Möchten Sie noch etwas erzählen? Hat Ihnen etwas gefehlt?

An dieser Stelle sei angemerkt, dass nicht immer alle Fragen im Interviewleitfaden gestellt wurden, denn von dem einen oder anderen Interviewpartner wurden bestimmte Themen sozusagen aus dem Interviewverlauf heraus angesprochen, ohne dass noch ein weiterführender Stimulus nötig war. Bei einigen Interviewpartnern mussten Fragen umformuliert werden, da sie auf ein

gewisses Maß an Unverständnis stießen. Ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher Interviews, also auch der Pilotstudie, befindet sich im Anhangsteil dieser Arbeit.

3.5. Die Typenbildung

Die nun folgenden Ausführungen lehnen sich an die Arbeiten von Udo Kelle und Susann Kluge zur „empirischen Typenbildung“ (1999) an.

Seit den 80er Jahren spielt die Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung wieder eine wichtigere Rolle (s. u. a. Gerhardt 2001, Hirsch 1990). Bei der Typenbildung geht es einfach gesprochen um die Herausbildung einer Gruppierung, die nach Ausprägung ihrer Merkmale voneinander unterschieden werden können. Die Typen sollen nach außen möglichst stark voneinander zu unterscheiden sein, aber nach innen wiederum ein hohes Maß an Homogenität aufweisen. Mit dem Begriff Typus fast man also Gruppierungen „die gemeinsame Eigenschaften aufweisen und anhand der spezifischen Konstellation dieser Eigenschaften beschrieben und charakterisiert werden können“ (s. Kluge 2000) zusammen.

Innerhalb eines Typus selbst wird ein Merkmalsraum definiert, der bestimmte Merkmale bzw. Vergleichsdimensionen enthält. Diese Merkmalsräume geben so gesehen zunächst einmal Überblick über die Gesamtheit aller Kombinationsmöglichkeiten. Merkmalsräume kann man als eine Art von „Spielwiese“ sehen, auf der der Forscher zunächst einmal die unterschiedlichsten Kombinationsmöglichkeiten von Merkmalen bilden kann. Dabei scheiden einige von ihnen von vornherein aus, weil sie so in der Realität vermutlich nicht vorkommen oder schlichtweg für das Forschungsprojekt nicht relevant sind. Dieser Vorgang der Reduktion macht das Datenmaterial weitergehend überschaubarer. Es sei an dieser Stelle noch einmal auf folgende Grundannahme hingewiesen: In der empirischen Sozialforschung bringt der Forscher (immer) sein theoretisches (Vor-) Wissen mit ein. Qualitative Sozialforschung ist eben nicht nur auf einen induktiven Erkenntnisgewinn, der sich durch eine gewisse Distanz zur Empirie auszeichnet, angewiesen, sondern kann sich eben auch auf

empirisch gestützte Untersuchungen berufen (Kelle/Kluge 1999). Wenn man sich nun mit „pädagogischen“ Aushandlungsprozessen befasst, die ja Bestandteil einer jeden Interaktion sind, kann die Berufung auf das interpretative Paradigma nicht dazu führen, dass die Empirie als Begründungsmöglichkeit außen vor bleibt, sondern kann vielmehr als typenbildendes Verfahren genutzt werden (Kluge 2000). Dieser Art der Typenbildung liegt also immer ein Konstrukt zu Grunde, welches empirisch begründet ist. Bei der Typenbildung geht es nun aber nicht nur um die Aufdeckung von Kausalzusammenhängen, sondern auch um das Herausarbeiten von Sinnstrukturen, das darf nie vergessen werden.

Die Konstruktion der Typologie soll im Folgenden durch die von mir durchgeführte Forschungsarbeit dargelegt werden.

3.5.1. Konstruktion der Aushandlungstypen

Die von mir durchgeführte empirische Typenbildung (s. a. Kelle/Kluge 1999, Kluge 2000) begann dabei schon auf der Ebene der Erstellung des Frageleitfadens, denn dort wurde ja schon auf bestimmte Kategorien und Merkmale verwiesen. Die Vorstrukturierung erfolgte somit mit Auswertung der Pilotstudie, die ja bestimmte Merkmalsräume sichtbar machte und auf deren Hintergrund und in Zusammenschau mit den theoretischen Vorüberlegungen der Frageleitfaden seine Berechtigung ableitet. Dieser Umstand wurde durch die Offenheit, die alle Phasen des Forschungsprozesses begleitete jedoch aufgehoben (s. u. a. Kelle/Kluge 1999, Kelle 2000, Kluge 2000).

Zunächst wurden alle Interviews transkribiert und einer erzähltheoretischen Einzelfallanalyse (s. dazu Ehlich 1980, Schibilsky/Völzke 1993) unterzogen, das macht ein Verstehen auf der Textebene möglich. Anschließend wurden die erzähltheoretisch herausgearbeiteten Textsequenzen der einzelnen Interviews codiert (Kuckartz 1999). Das heißt einzelnen Textsegmenten wurden inhaltlich beschreibende Überschriften zugeordnet. Mit der von mir benutzten Qda – Software (Maxqda) war es nun möglich, in einem ersten Auswertungsschritt nach Ähnlichkeiten, aber auch Gegensätzlichkeiten in den Interviews zu suchen. Ziel

war es, dabei relevante Vergleichsdimensionen (Merkmale oder Kategorien) zu finden, anhand derer man die Typen schließlich charakterisieren konnte. In einem zweiten Auswertungsschritt wurden diese Vergleichsdimensionen dazu benutzt, um erneut alle Interviews noch einmal daraufhin zu analysieren inwieweit empirische Relationen (Merkmalskombinationen) auftraten. Dadurch entstanden nach und nach Gruppen von Interviews bei denen bestimmte Merkmale bzw. Merkmalskombinationen evident auftraten. Der nächste Analyseschritt bestand nun darin, die so entstandenen Gruppen auf ihre innere Homogenität hin zu untersuchen. Dabei stellte sich heraus, dass in Typenkonstrukten, durch die zu Tage tretende mangelnde Homogenität, eine Aufspaltung nötig wurde, so dass auch noch in dieser Phase des Forschungsprojektes neue Typen entstanden.

Nachdem dieses Verfahren soweit abgeschlossen war und somit die Typen herausgearbeitet worden waren, ging es anschließend darum, in den gefundenen Typen die charakteristischen Merkmale so zu präzisieren, dass Momente der Aushandlung offen gelegt werden konnten.

3.6. Bemerkungen zur Typenbeschreibung

Die Darstellung der Typen versteht sich als eine deskriptive Beschreibung der im Forschungsfeld vorgefundenen Daten. Eine Bewertung der Ergebnisse soll nicht erfolgen, da es sich ja um subjektive Sinn- und Deutungsstrukturen von Individuen handelt, die aus ihrer Sicht heraus handeln.

Objektive Bewertungskriterien entfallen allein aus der Tatsache heraus, dass es kein Berufsbild und damit kein Curriculum für „pädagogische Mitarbeiter“ in Einrichtungen der Eingliederungshilfe gibt. Es sei hier noch einmal angemerkt, dass hier genau ein Grund dafür liegt, warum hier biografische Sinn- und Deutungsmuster als eine Art von Orientierungsfolie dienen können und es auch oftmals müssen.

Sicherlich könnte man fragen, welcher Typus aus Sicht der Menschen mit Behinderung der bessere wäre, das ist aber ausdrücklich nicht Aufgabe dieser

Arbeit. Es sei aber der Hinweis an dieser Stelle erlaubt, ob diese Frage überhaupt so sinnvoll wäre, denn liegt nicht gerade in der Vielfalt der beruflichen Zugänge eine Stärke dieses Arbeitsfeldes? – Dieser Frage kann und soll an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden, man sollte sie aber nicht ganz vergessen.

Als Aushandlungstypen stehen sie, wie oben schon erwähnt, in einem dreifachen Spannungsfeld. Wenn also ein Teilnehmer über sein pädagogisches Handeln erzählt, dann zeigt sich das Moment der Aushandlung darin, dass sein individuelles Handeln von der Ausrichtung der Einrichtung in einem gewissen Maß abweichen darf und kann (Goffman 1973). Der pädagogische Mitarbeiter erlebt seinen beruflichen Alltag aus seiner Sicht heraus und handelt sozusagen aus dieser Realität heraus, damit ist das Element der Aushandlung immanent vorhanden. Bei der Typenbeschreibung braucht deshalb nicht immer darauf eingegangen zu werden, es sei denn es stellt sich als ein entscheidender Faktor zur Charakterisierung dar.

4. Geschichte der Behindertenfürsorge von ihren Anfängen bis in die Gegenwart

Will man sich mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe und deren Mitarbeitern beschäftigen so erscheint unumgänglich einen historisch-systematischen Überblick über den Umgang mit Behinderung zu geben. Zwar liegen eine Fülle von Arbeiten (s. u. a. Jantzen 1982, Fandrey 1990, Blasius 1980, 1985) aus diesem Bereich vor, allen gemeinsam ist aber, dass die Sicht auf Mitarbeiter dort nur bruchstückhaft auftaucht (s. dazu Falkenstein 2000).

Ziel der folgenden Seiten ist es nun, den gesellschaftshistorischen Hintergrund, die Gewordenheit der Sorge um Menschen mit Behinderung, zusammenfassend dazustellen. Anstelle einer Kurzfassung dieses Kapitels sollen hier nun die Leitgedanken deutlich gemacht werden.

An vielen Stellen dieses Kapitels wird deutlich werden, dass gesamtgesellschaftliche Veränderungen immer auch ihren Niederschlag im Umgang mit Behinderung gehabt haben. Schon mit der einsetzenden Ökonomisierung der Gesellschaft des Mittelalters lässt sich dieser Zusammenhang explizit aufzeigen, welcher sich fortan durch die Entwicklungsgeschichte der Behindertensorge wie ein roter Faden zieht. Es sind also gesellschaftlich-ökonomische Zwänge die zu Veränderung führen bzw. durch diese erst möglich werden.

Auf der europäischen Ebene sind es vor allem die unterschiedlichen Entstehungsmomente der Nationalstaaten und des Bürgertums, die recht unterschiedliche Einflüsse auf den Umgang gegenüber Menschen mit Behinderung ausüben. Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass Deutschland in diesem Kontext eine besondere Stellung einnimmt, dass hier viele Entwicklungsschritte der Behindertenfürsorge erst verspätet durchgemacht werden. Viele Autoren verweisen aber auch auf den nicht vorhandenen Einfluss des Bürgertums in Deutschland, welcher sich eben auch im sozialen Bereich und somit auch in der Behindertenfürsorge gezeigt hat (s. u. a. Dörner 1999).

Einen weiteren Entwicklungsimpuls erfährt der Umgang mit Menschen mit Behinderung durch den medizinischen Fortschritt. Zwar scheitert die somatische Medizin an ihrem umfassenden Heilsgedanken, was sie aber nicht daran hinderte, für längere Zeit zur beherrschenden Denkfigur im „Behindertenbereich“ zu werden (s. u. a. Blasius 1985).

Es wird aber auch deutlich werden, dass kriegsbedingte Veränderungen ebenso Bewegung in die Behindertensorge hineingebracht haben. So stieg einerseits die Akzeptanz gegenüber Menschen mit Behinderung, aber andererseits wurde, durch die unzureichenden Sozialsysteme, letztlich deren soziale Ausgrenzung dadurch weiter verstärkt.

Neben der Skizzierung der wichtigsten Entwicklungsstränge der Behinderteninstitutionen soll es in diesem Kapitel um die Menschen gehen, die sich mit Menschen mit einer Behinderung auseinandergesetzt haben. Da es keine zusammenhängenden historischen Darstellungen über Mitarbeiter in diesem Bereich gibt und diese, wie oben angedeutet nur bruchstückhaft, in den entsprechenden Arbeiten auftauchen, gab es die Überlegung diesen Aspekt weitgehend aus dem historischen Teil herauszunehmen und erst in der Zeit, in der sich bestimmte Berufszweige, wie beispielsweise die Krankenpflege im Irrenbereich, schon etabliert hatten, mit der Beschreibung einzusetzen. Ausschlaggebend dafür, sie aber bruchstückhaft im diesem Kapitel zu belassen war jedoch, dass genau dieser Umstand der Bruchstückhaftigkeit auf ein entscheidendes Faktum aufmerksam macht, denn nicht nur die Menschen mit Behinderung waren und sind mehr oder weniger gesellschaftlich stigmatisiert, sondern auch die Menschen, die mit ihnen arbeiten, deshalb beschäftigte man sich mit ihnen nur am Rande. So verwundert es nicht, dass es zunächst Betroffene selbst waren, die über andere Betroffene wachten und es erst sehr viel später beispielsweise Krankenpflegepersonal war, welches dort zum Einsatz kam (Falkenstein 2000).

Ein weiteres Anliegen dieses Kapitels liegt aber auch darin, bestimmte Äußerungen der Teilnehmer an dieser Studie besser einordnen zu können.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass es sich wegen der „Fülle“ des Materials hier nur um eine zusammenfassende Darstellung handeln kann, die die wesentlichen Entwicklungen kursiv beschreibt.

4.1. Vorüberlegungen

Die Behinderung eines Menschen ist keine natürliche Vorstellung, sondern vielmehr wird sie immer dann sichtbar und damit als Behinderung definiert, wenn der Mensch mit seinen ihn bestimmenden Eigenarten, Eigenschaften und Fähigkeiten in eine soziale Interaktion und Kommunikation mit den jeweilig vorherrschenden gesellschaftlichen Minimalvorstellungen über individuelle und soziale Fähigkeiten eintritt (s. dazu Klee 1987). Damit legt die Gesellschaft höchstselbst fest, ob ein Mensch aufgrund seines Erscheinungsbildes diesen Vorstellungen entspricht oder nicht. Wolfgang Jantzen spricht in diesem Zusammenhang auch von dem Phänomen der „Isolation“ (Jantzen 1982 6) dem behinderte Menschen schon immer ausgesetzt waren und seiner Meinung nach immer noch sind. Ihnen wird, so meint Jantzen, die Aneignung des gesellschaftlichen Erbes verwehrt. In letzter Konsequenz würde dies dazu führen, so Jantzen, dass Menschen mit Behinderung bestenfalls ausgegrenzt würden und somit am Rande der Gesellschaft leben dürfen (s. u. a. Jantzen 1974, 1982 Klee 1987). Anders gesagt, die „Ausgrenzung“ von Menschen mit Behinderung ist schon immer ein fester Bestandteil der kultur-historischen Entwicklung von Gesellschaften gewesen (s. u. a. Haeberlin 2000, Jantzen 1974, Meyer 1983). So dürfte beispielsweise eine Behinderung des Bewegungsapparats in einer prähistorischen Nomadenkultur, die zudem noch unter permanentem Ressourcenmangel gelitten hat, stärkere Auswirkungen gehabt haben, als die gleiche Behinderungsform in einer Agrarkultur, die über ausreichende Rückstände an Nahrungsmitteln für jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied verfügt hat. Dieser „Überlebensinstinkt“ ist schon so alt, wie die Menschheit selbst. Schon sogenannte „primitive Völker“ haben sich ihrer alten, kranken und behinderten Mitglieder aktiv entledigt, wenn es um das Überleben ihrer Gemeinschaft an sich gegangen ist. Im Laufe der gesellschaftlichen-ethnografischen Entwicklung entstanden daraus jene Rituale, die unseren heutigen, zumeist würdevollen

Umgang mit Alter, Krankheit, Behinderung und natürlich auch mit dem Tod erst ermöglicht haben (s. dazu de Beauvoir 1986).

4.2. Die Anfänge

Wie urzeitliche Gesellschaften mit Menschen mit Behinderung umgegangen sind lässt sich wegen den wenigen aussagekräftigen Fundstücken nur bruchstückhaft nachzeichnen. Deshalb erscheint eine vorschnelle Vorverurteilung, aus heutiger Sicht von vielen Menschen, des dort praktizierten Umgangs mit dieser Personengruppe, unangebracht.

Das wohl älteste Zeugnis von einem Menschen mit einer erheblichen Behinderung findet sich bei den Neandertalern. So wurden bei Ausgrabungen im nordöstlichen Teil des heutigen Iraks die Überreste eines etwa 35-40-jährigen Mannes, der durch eine Vielzahl von Verletzungen schwerstbehindert gewesen sein muss, gefunden. Die Funde lassen den Schluss zu, dass dieser Mann all seine Verletzungen auskurieren konnte und danach noch einige Jahre weitergelebt hat und das, obwohl er für den Erhalt der Gemeinschaft aus Jägern und Sammlern nichts hat beitragen können. Ein weiteres Indiz des Umgangs mit Menschen, die beispielsweise eine angeborene Behinderung gehabt haben, fanden Archäologen auf dem Gebiet der heutigen Krim. Dort entdeckte man die Grabstelle eines Kindes, das mit einem Hydrocephalus geboren wurde. Die „pietätvolle“ Bestattung lässt wohl den Schluss zu, dass es von den Eltern eben nicht ausgesetzt worden ist (Mayer 2001).

Ebenso bezeugen archäologische Funde aus der Zeit des Jungpaläolithikums, dass Menschen mit einer oftmals beträchtlichen Behinderung nicht gleich aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wurden, sondern weiterhin in dieser leben konnten. Daraus könnte man den Schluß ziehen, dass es so etwas wie einen allgemeinen Solidaritätsgedanken gegeben haben könnte. (Mayer 2001 6)

Verschiedene andere Funde deuten darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen möglicherweise sogar eine besondere Beachtung und Behandlung durch ihre Mitmenschen erfahren haben müssen, da ihre Gräber vergleichsweise aufwendig gestaltet waren. Auf jeden Fall müssen Behinderte genauso wie Verletzte und kranke Kinder und Jugendliche eine echte Chance gehabt haben, zu überleben und das Erwachsenenalter zu erreichen. Dies war bei den die eiszeitlichen Lößsteppen und Tundren durchziehenden Mammutjägern nur möglich, wenn sie in ihren Gruppen die dafür notwendige Fürsorge und Pflege erhielten (Mayer 2001 6).

Sumerer und Babylonier

In den ersten Hochkulturen des Zweistromlandes zeigte sich ein ambivalentes Bild. Während die Sumerer und Babylonier im Süden der Halbinsel vom 3. bis zum 1. Jahrtausend v. Chr. Körperbehinderte durchaus als Teil ihrer Familie akzeptierten, was sich in der Namensgebung niederschlug, war es bei den Assyriern nicht der Fall. Als eine mögliche Erklärung für dieses entgegengesetzte Verhalten der Assyrer vermuten die Archäologen den Umgang mit Straftätern und Feinden. So praktizierte die assyrische Rechtsprechung, als durchaus gängiges Strafmaß, die Verstümmelung der Verurteilten. Aus dieser Praxis der „Leibstrafe“ entwickelte sich in der Bevölkerung das allgemein schlechte Image von Menschen mit einem sichtbaren körperlichen Defekt (Waetzoldt 1996).

Nicht ganz geklärt ist, ob leichter behinderte Menschen wirklich in der mesopotamischen Gesellschaft integriert wurden oder nicht (s. dazu Mayer 2001 6, Waetzoldt 1996). Aus der Überlieferung des altbabylonischen Schöpfungsmythos „Enki und Minmach“, lässt sich möglicherweise der Schluss ziehen, dass die Menschen in Mesopotamien an die Vorstellung glaubten, dass Krankheit und Behinderung nicht eine Strafe der Götter seien, sondern eher eine Laune der Götter. Das scheint sowohl für Blinde, die Musiker werden konnten, aber auch für Lahme, die den Beruf des Goldschmiedes ausüben konnten, gegolten zu haben (Mayer 2001 6, Waetzoldt 1996).

Geburtsbehinderte, also Menschen, die von Geburt an unter einer Beeinträchtigung gelitten haben, konnten aber auch ebenso als Verstoß gegen die göttliche Ordnung gewertet werden, wie Hermann Meyer (1983) es beschreibt.

Wenn es den Priestern nicht gelang diesen Verstoß gegen die göttliche Ordnung zu beseitigen, wurden die Betroffenen als Aussätzige behandelt, was nicht unmittelbar ihren Tod zur Folge hatte, aber anders herum wurde ihnen eben keine besondere Fürsorge zuteil. So war es beispielsweise ein schlechtes Omen, wenn eine Frau ein behindertes Kind gebar, d. h. man interpretierte die Geburt als Zeichen für eine bevorstehende Missernte oder ein anderes dramatisches Ereignisse (Meyer 1983).

Ägypten

Auch im alten Ägypten zeichnen die erhaltenen Überlieferungen kein einheitliches Bild. Die Weisheitslehre von Amenemope (um 1200 v. Chr.), die man auch als eine pädagogische Richtschnur interpretieren kann (Mayer 2001), verbot zwar das Schicksal von Menschen mit Behinderung zu erschweren, aber es finden sich kaum Hinweise darauf, dass ihnen eine besondere Unterstützung in der Feudalgesellschaft Ägyptens zuteil wurde. Man kann allerdings sagen, dass die Ägypter keine Verbindung zwischen bestimmten Ereignissen, Krankheit und Behinderung, wie es im mesopotamischen Reich noch der Fall gewesen war, gesehen haben (Meyer 1983). Schwerstbehinderte waren, sofern sie von ihrer Familie verstoßen wurden, auf das Betteln angewiesen. Leichter behinderten Menschen war es sogar möglich, einen Beruf zu ergreifen (Fischer-Elfert 1996). Zeitweise spielten beispielsweise kleinwüchsige Menschen eine gewisse, hervorgehobene Rolle am ägyptischen Königshof (Mayer 2001 7). Allerdings gibt es andererseits auch Hinweise darauf, dass Zwerge von den Pharaonen als Narren zur Belustigung aller eingesetzt wurden (Meyer 1983).

Griechenland

Der Umgang mit Behinderung im antiken Sparta war in erster Linie durch wirtschaftliche und militärische Überlegungen geprägt. Die „Aussonderung“ von behinderten Menschen geschah durch die „Gerusia“, die Ältestenversammlung, vor die die Familienväter alle ihre Neugeborenen bringen mussten. Dort wurde dann entschieden, ob ein Kind weiter leben durfte oder nicht. War es schwächlich oder gar missgebildet, wurde es dem Vater abgenommen und in eine Schlucht außerhalb der Stadt geworfen (Meyer 1983).

In der griechischen Mythologie, die ein Spiegelbild der damaligen Gesellschaft darstellt, gab es zwar einen behinderten Gott, den Feuer- und Schmiedegott Hephaistos, selbst durch die Beherrschung der Schmiedekunst konnte er das Stigma seiner Behinderung (Lahmheit) nicht überwinden. Er musste vielmehr mit diesem Makel von Anfang an leben und war deshalb auch von den anderen Göttern getrennt. Diese unüberwindliche Ungleichwertigkeit, also das ewige Schicksal von den Göttern getrennt zu sein, wollten die Griechen den Behinderten ersparen (Mayer 2001), deshalb empfanden sie die Tötung derjenigen Neugeborenen, die behindert zur Welt kamen, letztlich als einen Gnadenakt. Die praktischen Erwägungen die zur Tötung geführt haben mögen, kann man darin sehen, dass diese Kinder nicht einmal in der Lage waren, sich mit einem Mindestmaß an der Weiterentwicklung der Gesellschaft zu beteiligen (Obele/Cloerkes 1985). Im antiken Athen hatte die Tötung der behinderten Kinder somit immer auch das bestehende Gemeinwohl im Auge, weshalb es weitgehend gesellschaftlich akzeptiert wurde (www.sonderpaedagoge.de). Der Brauchbarkeitsaspekt findet sich auch in der griechischen Philosophie wieder. So geht beispielsweise Platon davon aus, dass der Mensch die Aufgabe hat, den Staat weiter zu entwickeln (Meyer 1983).

Es müssen ja nach dem Zugegebenen die besten Männer den besten Weibern möglichst oft beiwohnen, und die schlechtesten Männer den schlechtesten Weibern möglichst selten, und die Kinder der einen muß man aufziehen, die der andern aber nicht, wenn die Herde möglichst vorzüglich sein soll [459] [...] Die von den Tüchtigen dann werden sie, denke ich, nehmen und sie in eine bestimmte Anstalt bringen zu Wärterinnen, die in einem gewissen Teile der Stadt abgesondert wohnen, die von den Schlechteren aber, und wenn etwa von den andern eines gebrechlich zur Welt kommt, werden sie an einem geheimen und unbekanntem Orte verbergen, wie sich's geziemt.[460] (Platon 2005)

Bei Aristoteles wurden die Staatsidee und die damit verbundenen Folgen für die Behinderten noch einmal radikalisiert. Die Idee des Staates ersetzte die Individualität des Einzelnen. Das Individuum stand somit voll im Dienst der Gemeinschaft. Der Staat und die Mächtigen leiteten daraus das Recht ab, alle zu eliminieren, die dem Wohl der Gemeinschaft im Weg standen (Bachmann 1985).

Der Gedanke des Staatserhalts, der ja mit dem Brauchbarkeitsaspekt unmittelbar verbunden wurde, machte selbst vor den Medizinern jener Zeit keinen Halt. So wurde eine Behandlung nur dann angesetzt, wenn die Hoffnung auf Heilung bestand und sich die Kosten dafür lohnten, weshalb man Sklaven nur behandelte, wenn deren Wert die Kosten der Behandlung nicht überstieg (s. dazu u. a. Meyer 1983).

Rom

Die Römer sahen Behinderte eher als Laune der Natur. War im antiken Griechenland die Tötung von behinderten Neugeborenen noch das „Recht“ der Ältestenversammlung gewesen, so konnte im Römischen Reich nur noch der Vater, dem nun die unumschränkte Macht in der Familie zukam, dieses tun. Er entschied unmittelbar nach der Geburt, ob er das Kind in die Familie aufnehmen wollte oder nicht. Zeigte sich eine Behinderung erst später in der Entwicklungsphase des Kindes, so war eine Entfernung aus der Familie durchaus noch möglich (Mayer 2001). Mit aufkommendem Christentum verschwand dieses Vorrecht nach und nach völlig.

Bei den Römern wurden die Behinderten aber nicht nur getötet, sondern man verkaufte sie auch auf dem Sklavenmarkt. In der Spätantike wurde es sogar „modern“ (Mayer 2001), dass man Behinderte zur Belustigung, nicht selten nackt, in der Öffentlichkeit bei diversen Festveranstaltungen zur Schau stellte. Wegen der großen Nachfrage an diesen „Andersartigen“ entstand ein regelrechter Sklavenmarkt, das Forum Morionum, wo diese speziellen Bedürfnisse abdeckt wurden. Nicht selten kam es vor, dass Menschen mit einer Behinderung als „Löwenfutter“ im Zirkus endeten (s. u. a. Mayer 2001 7, Rösger 1996).

4.3. Das Mittelalter

Die Menschen des Mittelalters sahen in der vorherrschenden ständischen Gesellschaftspyramide eine von Gott gewollte Ordnung und fühlten sich deshalb nach unseren heutigen Maßstäben nicht unfrei. Die verschiedenen Stände waren

mit verschiedenen Autoritäts- und Machtbefugnissen und den daraus resultierenden Rechten ausgestattet. Jeder Mensch hatte seinen Platz in der Gesellschaft und wusste, wo er hingehörte. In dieser Zeit spielte die Religion bzw. die Kirche eine herausragende Rolle im gesellschaftlichen Miteinander. Im Zuge ihrer Ausbreitung in Europa vermischten sich religiöse Vorstellungen mit heidnisch-magischen Überlieferungen. So wurden übergeordnete Sinneserfahrungen mit personalisierten Gottheiten in Verbindung gebracht. Gott, Heilige, Hexen und auch der Teufel waren realer Bestandteil der mittelalterlichen Welt. In diesem Zusammenhang konnten bestimmte psychische Krankheiten, die mit z. B. sog. „Erscheinungen (Halluzinationen)“ einhergehen, überhaupt noch nicht als solche erkannt werden, weil sie noch in die religiös-magischen Vorstellungen der Zeit hineinpassten (Fandrey 1990).

Im Mittelalter wurde die Einstellung gegenüber behinderten Menschen davon geprägt, dass man sich auf den Einzelnen bezog. Eine Verallgemeinerung wie wir sie heute kennen, war unbekannt (s. u. a. Frenz 1996). Der Verlauf des Leben von Behinderten richtete sich weitgehend nach deren familiärem und sozialem Umfeld. In ländlichen Großfamilien beispielsweise lebten behinderte und nicht behinderte Menschen fast wie selbstverständlich zusammen, weshalb man sie auch überall im alltäglichen Lebenszusammenhang auf dem Lande antraf. Aus verschiedenen Berichten aus jener Zeit geht sogar hervor, dass sie in Abhängigkeit ihrer Behinderung erberechtigt waren, was in Zweifelsfällen durch Gerichte überprüft wurde. Da die Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft zumeist von schwerer körperlicher Arbeit geprägt wurden, fielen besonders Menschen auf, die nicht so leistungsfähig waren. War beispielsweise die Feinmotorik eingeschränkt oder fehlte gar, konnte man diese noch durch vermehrte Kraftanstrengung leicht kompensieren. Zudem kam besonders Menschen mit einer Behinderung entgegen, dass die mittelalterliche Landwirtschaft durch die ständige Wiederholung von althergebrachten Abläufen geprägt war (Fandrey 1990). In der feudalistischen landwirtschaftlichen Gesellschaft lebten die Bauern zumeist in völliger Abhängigkeit (Leib- und Lehnsabhängigkeit) von ihrem Lehnsherrn. Den offensichtlichen Nachteilen, wie z. B. die Abhängigkeit in Bezug auf Frondienste und Abgaben, standen aber auch gewisse Vorteile für den Einzelnen entgegen. Während beispielsweise der „freie“ Bauer wehrpflichtig war, übernahm diese Pflicht der Grundherr für den „hörigen Bauern“.

Die Bauern stellten das Rückgrat für das im Mittelalter geprägte agrarische Wirtschaftssystem dar. Die mittelalterlichen Städte entstanden im Laufe der Zeit aus einfachen Händleransammlungen, die sich überall entlang der alten und aber auch neuen Handelswege niederließen. Dabei bediente man sich oftmals dem Schutz von Burgen und Klöstern. Die anfänglich einzelagierenden Händler schlossen sich schließlich vermehrt zu Handelsgemeinschaften zusammen, denen dann später die Handwerker folgten, die zumeist aus den umliegenden Dörfern stammten. Die Gründe der allmählichen Verstädterung lagen eindeutig im ökonomischen Bereich, denn einerseits konnten die Händler in den Kaufmannssiedlungen günstige Rohstoffe beziehen, andererseits eröffnete sich dort auch ein neuer Marktplatz für ihre Waren. Die so entstandenen Kaufleute- und Handwerkersiedlungen übten weitergehend einen gewissen Anreiz auf das Umland aus, so dass sich immer mehr Menschen dort ansiedelten und so langsam eine mittelalterliche Stadt mit ihren charakteristischen hohen Schutzmauern entstand. Die Städte selbst kamen im Laufe der Zeit zu einem gewissen Reichtum, was dazu führte, dass die selbstbewusst agierenden Städter sich nun auch möglichst eigenständig um ihre Angelegenheiten kümmern wollten. Die angestrebte Selbstständigkeit vom Landesherrn wurde oftmals dadurch erreicht, dass man sich die Stadtrechte regelrecht erkaufte oder die eingesetzten Stadtherren verjagte.

Die mittelalterlichen Handwerksmeister, die den größten Anteil der städtischen Bevölkerung stellten, führten meist einen familiären Kleinbetrieb. Dort konnten sie über alle Teile des Produktionsprozesses alleine bestimmen. Man produzierte nur so viel, wie man für den Erhalt seiner Familie brauchte, d. h. das mittelalterliche Wirtschaftssystem war auf Bedarfsdeckung hin ausgerichtet. Betriebsgröße und Warenmengen, die produziert werden durften, wurden von der jeweiligen Obrigkeit festgelegt. Konkurrenz oder Wettbewerb waren den mittelalterlichen Handwerkern somit völlig fremd. Die innere Ordnung des Handwerksbetriebs war hierarchisch aufgebaut, vom Lehrling über den Gesellen zum Meister. Insofern kam dem Meister die Rolle einer Vaterfigur zu. Nach außen war der Handwerksbetrieb an die strengen Regeln und Vorgaben der Zunftordnung gebunden, die sich im Laufe der Zeit entwickelt hatten. In den Städten, in denen die Bürger die Selbstverwaltung übernommen hatten, war der Einfluss der Zünfte so groß, dass sie sogar Vertreter in die Räte entsenden

konnten, wo sie ihre Interessen wahren konnten. Die Zünfte, Gilden oder auch Bruderschaften sorgten für die soziale Absicherung ihrer Mitglieder, indem sie sie finanziell unterstützten. Im Leistungsfall entschied der Beruf, den jemand ausübte über den Grad der Behinderung und die damit verbundene Arbeitsunfähigkeit. Außerdem beteiligten sie sich an der Errichtung von Hospitälern oder bezuschussten eine bestimmte Bettenzahl (Fandrey 1990).

Die Kaufleute des Mittelalters durften nur mit Rohstoffen (Gewürzen, Erzen etc.) handeln, die Fertigprodukte wurden von den Handwerkern selbst vermarktet. Mit dem Untergang der Staufer und dem damit verbundenen Verlust einer zentralen Macht, zerfiel das Heilige Reich Deutscher Nationen in viele kleine Staaten, die völlig unterschiedlichen, auch wirtschaftlichen Interessen nachgingen. Der Handel zwischen den erstarkten Städten wurde immer schwieriger, weil sich die Überfälle auf die Kaufleute häuften. Deshalb schlossen diese sich zu Schutzgemeinschaften zusammen. Viele Städte, mit ihren Zünften, folgten diesem Beispiel und bildeten Handelsbündnisse. Aus einem norddeutschen Kaufmannsbund, der gemeinsamen Unternehmungen (Fischen, Handel betreiben) nachging, entstand später die „Hanse“, der wohl mächtigste Städtebund des Mittelalters. Die Hanse war aber nicht nur ein wirtschaftlicher Zusammenschluss, sondern auch ein machtpolitischer Zweckverband. So erkämpfte man sich gemeinsam Handelsprivilegien oder erschloss neue Handelsstützpunkte und die damit verbundenen neuen Marktplätze. Der „Hansetag“, die Hauptversammlung aller Mitglieder, hat die Aufgabe sich in Handelsfragen gegenseitig abzustimmen. Ihren machtpolitischen Höhepunkt erlebte die Hanse in dem Zusammenschluss zu einem Kriegsbündnis gegen Dänemark, der mit der Niederlage Dänemarks endete (Friedensvertrag von Stralsund 1370). Zwischenzeitlich gehörten der Hanse etwa 200 Städte an. Am Ende des 15. Jahrhunderts zerbröckelte die Macht der Hanse zusehends. Schuld hatten nicht nur die Veränderungen des Welthandels, sondern auch die jeweiligen Landesfürsten, auf deren Gebiet die Hansestädte lagen. Sie gingen schon immer ihren eigenen Interessen nach, weshalb sich nie eine effektive Organisationsstruktur ausbilden konnte. Durch den Zerfall der Hanse wurden viele Städte wieder unfrei, so dass die Macht und der Einfluss der Landesfürsten gestärkt wurden.

Ab dem 13. Jahrhundert verschärfte sich der ökonomische Druck auf die ländliche Bevölkerung, was dazu führte, dass die Menschen, die keine Lebensperspektive mehr auf dem Land sahen, in die Städte strömten. Das blieb nicht ohne Folgen auf die soziale Situation insgesamt, denn einerseits kam es zu sozialen Umwälzungen innerhalb der Städte, andererseits geriet die übrig gebliebene ländliche Bevölkerung tiefer in die Abhängigkeit der Gutsherren (s. dazu Jantzen 1974 43ff.). Man kann die Veränderungen innerhalb der Städte auch daran sehen, dass ab dem 13. Jahrhundert die ersten „lohnabhängigen“ Arbeiter im Stadtbild auftauchten. Sie arbeiteten beispielsweise im Bereich des Woll- und Tuchgewerbes, im Dienstleistungsgewerbe (Mägde) oder wurden als Seeleute auf einem Schiff angeworben. Es waren die ersten Menschen, die völlig auf die Entlohnung angewiesen waren, denn sie verfügten nicht über eigenes Besitztum oder Handwerkszeug. Da sie nur schlecht bezahlt wurden, lebten sie unter ärmlichsten Verhältnissen, somit stellten sie die Randschicht der städtischen Gesellschaft dar.

4.3.1. Das Christentum und Behinderung

Die mittelalterlichen Einstellungen gegenüber Behinderten haben ihre Wurzeln in urchristlichem Gedankengut. Im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens der altjüdischen Gemeinden stand die göttliche Ordnung, an der unhinterfragbar und unveränderbar festgehalten wurde. In einem Menschen mit Behinderung sah man einen Verstoß gegen eben diese Ordnung, es erfolgte daraufhin der Ausschluss des Betroffenen aus der Gemeinschaft.

Jemand von deinen Nachkommen, bei ihren Generationen, an dem ein Makel ist, darf nicht herantreten, um das Brot seines Gottes darzubringen ... (sei es) ein blinder Mann oder ein lahmer, einer mit gespaltener Nase oder der ein Glied zu lang hat, oder ein Mann, der einen Bruch am Fuß oder einen Bruch an der Hand hat, oder ein Buckliger oder ein Zwerg oder der einen (weißen) Fleck in seinem Auge hat oder die Krätze oder Flechte oder der zerdrückte Hoden hat. Jedermann von den Nachkommen des Priesters Aaron, der einen Makel hat soll nicht herantreten die Feueropfer

des HERRN darzubringen. ... Nur zum Vorhang soll er nicht kommen und an den Altar soll er nicht herantreten, denn ein Makel ist an ihm, daß er nicht meine Heiligtümer entweiht, denn ich bin der Herr, der sie heiligt. (Bibel 1986 3.Mose 21, 17-23)

Im alten Testament tauchte zum ersten Mal das Motiv der Selbstverschuldung des Menschen an Krankheit, Tod und Behinderung auf. Die Menschen selbst hatten durch den Sündenfall Schuld auf sich geladen. Die Bestrafung der Sünde, die darauf sozusagen fast zwangsläufig erfolgte, wurde als eine Prüfung verstanden. In diesem Licht erschien der Makel einer Behinderung als eine offensichtliche Sühne einer individuell auf sich geladenen Schuld. Andere Menschen behaupteten, dass sie als Zeichen der Sünden der Vorfahren zu sehen seien. Man glaubte, dass sich der Betroffene dadurch von Gott entfernt hat. Mehr noch, er wäre nun von einem Dämon besessen. Konsequenterweise wurde er deshalb aus dem religiösen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Besonders in der Zeit der Ausbreitung des Christentums kam es vor, dass sich die neuen Lehren mit dem Aberglauben oder den heidnischen Vorstellungen der Menschen verbanden. Eine jener Mystifizierungen, die sich sehr lange Zeit in der Bevölkerung gehalten hat, besagte, dass Kinder, die behindert zur Welt kommen von einem Dämon ausgetauscht worden wären. Man könne diese Kinder nur von dem Dämon zurückbekommen, wenn man sie mit „geweihten Ruten“ bis aufs Blut schlagen oder ihnen die Nahrung entziehen, sie töten oder aussetzen würde (Mayer 2001). Diese Praktiken gegenüber behinderten Neugeborenen verschwanden durch die Ausbreitung des Christentums zwar offiziell nach und nach, aber aus Überlieferungen weiß man, dass die oben beschriebenen Verfahren oder das Ersticken bzw. Erdrücken im „elterlichen Bett“ noch lange, in den zumeist unteren Bevölkerungsschichten praktiziert wurden (Fandrey 1990). Noch im Jahre 1541 soll der Kirchenreformer Martin Luther in einer von seinen sog. „Tischreden“ missgebildete Kinder als „Wechselbälge“, als vom Teufel ausgewechselte, der Mutter unterschobene Dämonen, als eine Masse seelenlosen Fleisches, charakterisiert haben, die man im Fluss ertränken könnte (s. dazu. u. a. Kobi 1993, Haeblerlin 1998, Jantzen 1974) An dieser Stelle sei angemerkt, dass erst im 15. bzw. 16. Jahrhundert die Tötung eines behinderten Neugeborenen unter Todesstrafe stand (Fandrey 1990).

Das Neue Testament liefert ein differenzierteres Bild zum Thema Behinderung, denn dort wird sie zunächst einmal der Sünde befreit.

Und als er vorüberging, sah er einen Mann, blind von Geburt an. Und seine Jünger fragten ihn und sagten: „Rabbi wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, daß er blind geworden wurde?“ Jesus antwortete: „Weder dieser hat gesündigt, noch seine Eltern haben, sondern damit die Werke Gottes sich an ihm offenbart würden.“ (Bibel 1986 Johannes 9, 1-3).

Es findet sich dort noch ein anderes Motiv, das sich, nach meiner Meinung, bis in die heutige Zeit in weiten Teilen der Bevölkerung gehalten hat. Indem Jesus das Leid und die Sünden der Menschen mit seinem Sterben am Kreuz auf sich genommen hat, wurden gleichsam Krankheit und Behinderung erhöht und mit dem Leiden Christi gewissermaßen gleichgesetzt. Der Mensch musste diese „Gunst Gottes“ geduldig, ja fast dankbar, auf sich nehmen, keinesfalls durfte er mit seinem Schicksal hadern oder über sein Leid klagen. Was einem Menschen mit einer Behinderung blieb, war somit nur das Mitleid der anderen und die eigene Dankbarkeit, derer er sich nicht erwehren durfte (s. u. a. Klee 1987 17ff., 97ff., Schulak 1999/2000) Aber gerade aus diesem Mitleidsgedanken, der sich sozusagen in der Offenbarung der Gnade Christi zeigte, entstand die christliche Caritas. Dieser Gedankengang wurde auch zum tragenden Gerüst für viele Helfer der damaligen Zeit.

4.3.2. Erste Einrichtungen der Pflege und Betreuung

Aussätzhäuser

Erste karitative Einrichtungen entstanden ab dem 4. Jahrhundert, nachdem sich das Christentum soweit durchgesetzt hatte. In jener Zeit war auch schon die Kindesaussetzung zumindestens „offiziell“ verboten worden. Die Bedürftigen schlugen ihr Lager vor Bethäusern und Kirchen auf. Klöster nahmen sich nun nicht nur der Armen, sondern auch der Kranken und Geistig- und Körperbehinderten an. Das „Institut für Geistesranke“, eine erste Einrichtung, die sich ausschließlich mit behinderten Menschen beschäftigte, entstand um 800

n. Chr. in Damaskus (Ackerknecht 1979). Im Gegensatz dazu kann man die Aussätzigenhäuser auf europäischem Boden als erste Einrichtungen, in denen eben auch Behinderte untergebracht waren, verstehen. In den Aussätzigenhäusern, die sich außerhalb der Städte befanden, wurden zumeist Lepra-Kranke untergebracht. Die Kreuzzüge im 13. Jahrhundert brachten die Lepra mit sich nach Europa, für die es noch kein Heilmittel gab. Aufgenommen wurde man dort nach einem regelgeleiteten Aufnahme-ritual. Der Betroffene musste sich einer Kommission, die aus Insassen des Aussätzigenhauses, dem Stadtarzt und dem Bäder bestand, stellen, die nach einer eingehenden Prüfung jedes Falles ein entsprechendes Attest ausstellte. Aufgenommen wurden zunächst einmal nur die gemeindeeigenen Aussätzigen. Es konnten aber längst nicht alle der anerkannt Bedürftigen entsprechend untergebracht werden. Zum einen reichte oft die Anzahl der Betten nicht aus, zum anderen konnten die Betroffenen die Unterbringung nicht selbst bezahlen und die Gemeinde konnte oder wollte sie nicht unterstützen. Angemerkt sei aber auch, dass nicht alle Städte überhaupt über solche Einrichtungen verfügten, was schließlich den Aufnahmedruck auf die bestehenden Einrichtungen noch erhöht haben mag. Nicht zuletzt aus diesem Grund mussten viele Lepra-Kranke bettelnd, mit dem sog. Knarren ausgestattet, damit man sie schon von Weitem meiden konnte, durchs Land ziehen. Unsere heutigen Vorstellungen über die Aussätzigenhäuser haben mit der mittelalterlichen Wirklichkeit aber nur wenig zu tun. Zwar wurden die Insassen vollständig isoliert, sie waren als Bürger gestorben, was vielfach von den Verantwortlichen streng überwacht wurde, aber letztlich kümmerte das die normalen Menschen nur wenig. Verwandtschaftsbesuche waren dort durchaus üblich und von der Obrigkeit absegnet. Es kam auch vor, dass gesunde Reisende dort übernachteten, manchmal sogar für mehrere Tage, weil sie keine Herberge in der Stadt gefunden hatten (Fandrey 1990). Die Einrichtungen bestanden in vielen Fällen aus mehreren Wohnhäusern, einem Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude, einer Kapelle oder kleinen Kirche und einem Friedhof. Alles war mit einer hohen Mauer umgeben. Innerhalb der Anstalten konnten die Insassen zumeist ihre Hausvorsteher (Meister) selbst wählen. Diese schlichteten Streitigkeiten und konnten Insassen bei Regelverstößen sogar ausweisen. Die Anstaltsinsassen waren angehalten, einander, soweit es ihnen selbst möglich war, zu helfen (Fandrey 1990). Mit Ende der Lepraepidemien in Europa im 16. Jahrhundert verloren die Aussätzigenhäuser ihre Bedeutung. Nachdem sie anschließend einige

Zeit leer gestanden hatten, wurden sie nun in Asyle für Irre, Epileptiker und andere Behinderte umgewandelt (Fandrey 1990).

Hospitäler und Klöster

Außer in Aussätzigenhäusern fanden Behinderte aber auch in Hospitälern und Klöstern Zuflucht. Sie traten entweder den Klöstern als Mönch bei oder lebten dort als dienende Laienbrüder. So ist es überliefert, dass bis ins 12. Jahrhundert behinderte Menschen auch ein klösterliches Amt innehaben konnten. Die mittelalterlichen Klöster erfüllten sehr unterschiedliche karitative Aufgaben. Sie beherbergten Reisende und Pilger, nahmen sich der Kranken und Behinderten an oder kümmerten sich um verwaiste und verkrüppelte Kinder und gaben Almosen an die Armen. In den Siechenabteilungen fand eine Trennung, wie wir sie heute kennen, zwischen den unterschiedlichen Pflege- und Krankheitsfällen nicht statt. Das einzige Aufnahmekriterium war, dass Insassen ihren Lebensunterhalt nicht mehr alleine bestreiten konnten. In den Siechenabteilungen konnte man von Pflege im heutigen Sinne nicht sprechen, vielmehr wurden die Menschen in die klösterliche Gemeinschaft, mit all ihren Regeln und Vorschriften, aufgenommen und bekamen Essen und eine Unterkunft. In den städtischen Stiftshospitälern wurden die Insassen von Spitalbruderschaften betreut, wobei sich das dortige Regiment nicht von dem im Kloster unterschied. Die Finanzierung übernahm die Kirche, Geld selbst wurde in Form von Schenkungen und Spenden von Grund- und Feudalherren eingesammelt, die sich damit von ihren Sünden freikaufen konnten. Ab dem 13. Jahrhundert übernahm auch das aufstrebende Bürgertum die Finanzierung von solchen Einrichtungen, womit natürlich auch ein gewisses Maß der Einflussnahme auf die Einrichtungen verbunden war. Gleichsam war es auch der Ausgangspunkt der Veränderung innerhalb der Aufnahmepraktiken dieser Einrichtungen. Ab dem 14. Jahrhundert kauften sich reiche Bürger einen Platz im Hospital. Die sog. „Pfrundstuben“ breiteten sich in der Folgezeit immer mehr aus. Anfang des 15. Jahrhunderts versuchte man diese Entwicklung aufzuhalten, was aber schließlich nicht gelang. Infolge davon hörte die traditionelle karitative Hilfe auf zu existieren. Der Pfründner wurde je nach seinen finanziellen Möglichkeiten behandelt, d. h. je mehr Geld er bezahlen konnte, desto weniger Einschränkungen, wie etwa bei Essen oder Unterbringung, musste er in Kauf nehmen. Neben der hohen Anzahl der älteren Pfründner, die dort ihren Lebensabend verbringen

wollten, lebten noch immer Kranke, Irre und Behinderte dort. Letztere lebten vorwiegend in der untersten Klasse, in den sog. Armenpfründen. Ab dem 15. Jahrhundert wurden die Irren wieder mehr und mehr aus der Gemeinschaft der anderen Insassen ausgeschlossen. Zunächst wurden für die „Tobenden“ Zellen und später im 16. Jahrhundert sogar ganze Abteilungen errichtet.

4.3.3. Einstellungswandel gegenüber Almosenempfängern

Der Almosenempfänger hatte seinen festen Platz in der Welt des Mittelalters. Die Almosengabe sollte den Bettler nicht aus seiner Bedürftigkeit führen, sondern er sollte nur soviel nehmen wie er wirklich brauchte. Für die erhaltenen Gaben war er angehalten für den Begebenden zu beten, auf dass dieser einen Platz im Himmel bekommen möge (Jantzen 1982). Die „humanitäre“ Idee der Nächstenliebe, d. h. der Beistand gegenüber den Armen wurde möglichst öffentlich zur Schau gestellt, denn dadurch konnte man sich ein gewisses Maß an gesellschaftlicher Reputation erkaufen. Aus dieser Idee heraus wurde die Caritas ein fester Bestandteil der mittelalterlichen Ordnung. Beides trat aber, spätestens als das Christentum zur Staatsreligion wurde, in den Hintergrund. Die Religion wurde zum Machtinstrument, um die bestehende Ordnung zu erhalten oder noch zu festigen. Auf diesem Hintergrund diente die Almosengabe im Mittelalter eigentlich dazu die „gottgewollte“ Ordnung aufrechtzuerhalten, indem die Almosen, wie schon erwähnt, niemals so hoch waren, dass die Bedürftigen sich über ihren Stand hinaus erheben konnten (s. u. a. Jantzen 1974, Meyer 1983). Die Gaben zielten letztlich nur auf die augenblickliche Bedürftigkeit des Betroffenen. Um die Ursachen, seien sie nun persönlicher oder religiöser Art, kümmerte man sich nicht. Mit der Reformation änderte sich diese Einstellung grundsätzlich, denn die Menschen wurden im Hinblick auf die Armut misstrauischer. So warf man z. B. den Bettelorden, die aus religiösen Gründen in Armut lebten und bettelnd durch das Land zogen, vor, dass sie heimlich Reichtümer anhäufen würden.

Um der immer größeren Zahl von Bettlern, die vom Wohlstand der Stadt angezogen wurden, Herr zu werden, entstand in der Stadt Nürnberg 1370 die erste Bettelordnung (Tennstadt Sachße 1998a, 1998b). Andere Handelsstädte folgten ab

dem 15. Jahrhundert diesem Beispiel (Fandrey 1990). Die Verordnungen hatten das Ziel, das Betteln zu reglementieren und damit gleichzeitig zu erschweren. Zunächst einmal verfügte man, dass das Betteln von Stadtherren genehmigt werden musste. Zudem ging man dazu über, die ortsansässigen Bettler bei der Almosengabe zu bevorzugen. Auswärtige Bettler durften bald nur noch an bestimmten Tagen betteln. So versuchte man zu verhindern, dass sich immer mehr von ihnen überhaupt am Rand der Stadt niederließen. Ab dem 16. Jahrhundert durften diese dann überhaupt nicht mehr in der Stadt betteln. Darüber hinaus mussten die Bettler ein sog. Bettelzeichen sichtbar tragen, damit man sehen konnte, dass dieser Mensch auch wirklich betteln durfte. Später im Jahr 1518 erweiterte man die Bettelordnung dahingehend, dass kein arbeitsfähiger Bettler an Werktagen betteln durfte, denn dies war nur den nicht arbeitsfähigen Bettlern vorbehalten (Sachße, Tennstedt 1998a, 1998b). Später wurden die „Bettelordnungen“ im Hinblick darauf verändert, dass nur noch diejenigen Almosen erhielten, die einen bestimmten Zeitraum z. B. 10 oder 20 Jahre in der Stadt gelebt hatten. Die Bettelordnungen lieferten aber auch ein gutes Beispiel dafür, dass der Aberglaube noch tief in der mittelalterlichen Gesellschaft verwurzelt war. So sprach man Körperbehinderten im Allgemeinen magische Kräfte zu. Nach einem Volksaberglauben war es unheilvoll, wenn man ihnen am Tagesanfang begegnete. Es wurde sogar Schwangeren geraten sich von ihnen fern halten, wollten sie nicht Gefahr laufen, durch den Schrecken dieses Anblicks ein behindertes Kind zu gebären. Dieser Umstand fand einen Niederschlag auch in der Nürnberger Bettelordnung von 1478, denn dort findet sich ein Passus, der es den Bettlern untersagte ihre schweren Verletzungen offen zu zeigen und zwar besonders dann, wenn eine Schwangere vorbei kam. Als Strafe bei Zuwiderhandlung wurde ihnen angedroht, dass sie für ein Jahr aus der Stadt verbannt würden (Fandrey 1990).

Da die Landarmen von der Almosengabe weitgehend ausgeschlossen waren, verschlechterte sich deren soziale Situation dramatisch. Die hieraus erwachsene Unzufriedenheit, die gegen Ende des Mittelalters in Teilen der Landbevölkerung aufkam, trug zu den Bauernaufständen in vielen Teilen Europas bei. Die Aufstände verliefen letztlich erfolglos und wurden von den jeweiligen Landesfürsten brutal niedergeschlagen. Beispielsweise erhoben sich 1525 Hunderttausende von Bauern unter Einfluss der Lehre Luthers. Ihr Ziel war es, die

rechtliche, soziale und politische Situation der Landbevölkerung zu verbessern, er endete aber, wie alle Erhebungen zuvor, in einer blutigen Niederlage. Gesamtgeschichtlich betrachtet kann man festhalten, dass die Bauern für Jahrhunderte von der Weltbühne verschwanden (Jantzen 1974).

Die so veränderte Almosenvergabepraxis verbesserte zunächst die Situation der Stadtarmen, denn sie wurden eine Konkurrenz los. Gleichzeitig wurde jedoch der Druck von Seiten der Städte höher, denn nun wurde bei den Betroffenen genauer auf deren individuelle Bedürftigkeit geschaut. Diejenigen, die als arbeitsfähig eingestuft wurden, erhielten überhaupt keine Unterstützung mehr. Die als wirklich bedürftig anerkannten Bettler mussten jetzt offen sichtbar ein Bettelzeichen tragen, was angesichts der veränderten gesamtgesellschaftlichen Situation dazu führte, dass Betteln zu einer Schande für den Einzelnen wurde (Fandrey 1990). Im Zuge der Reformation kehrte sich die Einstellung zum Reichtum bzw. zur Armut regelrecht um. War Reichtum vorher mit einem religiösen Makel behaftet, so wurde nun Armut zum Anfang aller Laster erklärt und damit sozial geächtet. Diese Einstellungsumkehr traf eben auch Behinderte, denn viele von ihnen lebten in tiefster Armut. Eine weitere Veränderung geschah im Zuge der Reformation. So wurden viele Kirchen und Klöster aufgelöst und das Vermögen wurde den Städten zugeschlagen. Anstatt das Geld in die Wohlfahrt zu stecken bereicherten sich viele aus der Obrigkeit an diesem ehemaligen kirchlichen Vermögen. Andere Städte legten den Spitälern, die nicht aufgelöst worden waren, Abgaben auf, die nichts mit der Armenfürsorge zu tun hatten. So konnten sie ihre eigentliche Aufgabe, die Armenfürsorge, nur unzureichend erfüllen. Festzuhalten bleibt, dass die Wohlfahrtsfürsorge als Folge der Reformation ein Teil des städtischen Verwaltungsapparates geworden war. Überall entstanden städtische Armenkassen, die sog. „Kasten“. Diese wurden nur dann aktiv, wenn weder Familie noch andere Verwandte Hilfe leisten konnten, wozu sie nun verpflichtet waren. Mit der Armenkasse übten die Städte durch die Bettelvogte und -knechte, als städtische Beauftragte, auch eine bis dahin unbekannte Kontrollfunktion über die Bedürftigen aus. Zur besseren Übersicht mussten sie ein Bettelzeichen tragen und es wurde ihnen sittliches Wohlverhalten abverlangt. Es entstand ein „regelrechter Moral- und Verhaltenskodex“ (Sachße, Tennstedt 1998b), der verlangte, dass sie dankbar, demütig, voller Bescheidenheit und Unterordnung, in aller Stille die Gelder entgegen nehmen sollten. Außerdem erwartete man von ihnen,

Wirtshäuser und andere Lasterhöhlen zu meiden, da ihnen ansonsten die Almosen entzogen wurden.

Der Bezugspunkt all dieser Verhaltensregeln sind ersichtlich die Normen und Werte der städtisch-handwerklichen Mittelschicht: Fleiß, Ordnung, Disziplin und Mäßigung, denen der müßiggehende Bettler der sein erschliches Almosen alsbald verspielt, vertrinkt und verhurt, als negativer Antityp gegenübergestellt wurde. (Sachße, Tennstedt 1998b 46)

Im späten 15. und 16. Jahrhundert hat sich eine bestehende Behinderung als häufigster Grund für Almosenzahlungen etabliert, aber es häufen sich auch Schilderungen, dass immer mehr gesunde Bettler eine Behinderung nur vortäuschen um so an Geld zu kommen (Sachße, Tennstedt 1998b). Dieses alltäglich erlebbare Verhalten führte dazu, dass immer mehr Menschen Ortsfremden, die man persönlich nicht kannte, von vornherein misstrauten. Selbst bei einer sichtbaren Verstümmelung blieb immer der Verdacht, sie könnte in Folge einer Leibstrafe entstanden sein. Dieses manifestierte gesellschaftliche Vorurteil, dass nämlich viele Behinderte, besonders geistig Behinderte und psychisch Kranke, ihre Behinderung nur vortäuschen hat sich bis heute erhalten (Klee 1987).

Landesspitäler

1533 errichtete Landgraf Philipp II in drei säkularisierten Klöstern und einer Pfarrei in Hessen, die dem Protestantismus zugerechnet werden können, die „Hohen Hospitäler für Alte, Arme, Gebrechliche, Körperbehinderte und Geistesranke“ (Mayer 2001). Diese Großeinrichtung, die als Landesspital konzipiert war, stellte eine neue Form der Betreuung und Pflege für die Betroffenen dar. Die Insassen stammten aus ganz Hessen, bevorzugt aus den ländlichen Gebieten und nur in Ausnahmefällen aus Städten. Das Konzept war in Hinblick auf ein so großes Einzugsgebiet, wie auch die Beschränkung auf eine bestimmte Personengruppe völlig neu. Der Grundgedanke der Einrichtung war aber nicht auf die medizinische Behandlung der Kranken hin ausgerichtet, denn es gab dort keine Ärzte, sondern es ging vielmehr um die Pflege und Betreuung Gebrechlicher, Kranker und Irrer. Um das Jahr 1600 lebten etwa 1000 Personen in

dieser Einrichtung. Die Insassen mussten laut Hausordnung an Gebeten, Gottesdiensten und ähnlichem teilnehmen und wurden je nach ihrem Vermögen zur Verrichtung von Arbeiten angehalten. Daneben wurde ihnen ein züchtiger und keuscher Lebenswandel abverlangt. Zudem herrschte dort eine Gehorsamspflicht gegenüber der Leitung, dem Spitalvogt. Das Spital selbst schottete sich nach außen hin möglichst ab. Die erste Großeinrichtungen im katholischen Raum entstand im Übrigen 1579 in Würzburg (Fandrey 1990). Zunächst einmal kann man die Errichtung der Anstalten als eine erste Errungenschaft eines sich neu entwickelnden sozialen Bewusstseins begreifen. Neben der Pflege und Versorgung verfolgte man eben aber auch zwei gesellschaftlich orientierte Zielsetzungen. Zum einen wollte man verhindern, dass Menschen mit einer Behinderung für sich einen Platz in der Gesellschaft beanspruchen konnten und zum anderen wollte man sie vor der „schlechten“ Außenwelt schützen oder besser gesagt, die Außenwelt vor diesen Menschen (s. u. a. www.sozialpaedagoge.de, Jantzen 1974). Mit anderen Worten: Die mittelalterlichen Anstaltsgründungen verfolgten also neben der Idee der karitativen Hilfe auch die der gesellschaftlichen und sozialen Ausgrenzung (s. u. a. Jantzen 1982).

Im Mittelalter war aber die Dämonisierung von Behinderten noch lange nicht überwunden. Man stellte Menschen mit Behinderung auf Jahrmärkten öffentlich zur Schau (s. u. a. Dörner/Plog 1994). Obwohl es für die Betroffenen ein schlimmes Erlebnis gewesen sein mag, welches vergleichsweise als harmlos angesehen werden kann, angesichts der Repressalien, die mit dem Hexenwahn im Zusammenhang stehen. Die Verfolgungsmaßnahmen trafen eher geistig Behinderte, deren Andersartigkeit man oftmals nicht verstand. Hingegen waren Körperbehinderte, glaubt man zeitgenössischen Quellen, davon in einem weit geringeren Maß betroffen. Einerseits sah man in geistig Behinderten Dämonen, weshalb man sie fürchtete, aber andererseits war die Vorstellung eines schützenswerten schwachen Wesens noch immer vorhanden, wobei diese letztlich aber eine weit geringere Rolle in der Bevölkerung gespielt hat. Im Jahre 1494 fielen beispielsweise 160 psychisch Kranke und geistig Behinderte der Inquisition mit ihrer Wahnvorstellung der „teuflischen Besessenheit“ zum Opfer. Sie wurden als Hexen und Schwärmer auf dem Scheiterhaufen verbrannt (Meyer 1983). Die Vorstellung der Dämonisierung bzw. die Besessenheit von Sünden, die den Menschen mit geistigen bzw. psychischen Behinderungen ursächlich angedichtet

wurden, hat sich bis in die Zeit der Aufklärung gehalten (Jantzen 1974), was insofern erstaunlich anmutet, denn es gab schon ein erstes medizinisch orientiertes Entstehungsmodell bei psychischen Phänomenen. Der medizinische Gelehrte Paracelsus (1493-1541) vertrat nämlich die Ansicht, dass „psychologische Faktoren bei Krankheiten durch die Krankheiten entstehen beziehungsweise geheilt werden können“ (Ackerknecht 1979 91).

4.4. Der Absolutismus

Schauen wir uns die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse am Vorabend des Absolutismus an. Der Feudalismus lag trotz all seiner Bemühungen im Sterben. Zwar wurden die Bauernaufstände blutig niedergeschlagen, aber die Erstarkung der Städte und die zunehmende Abhängigkeit der Feudalherren vom Kapital (u. a. Jantzen 1974) ließen sich nicht mehr aufhalten. Die zunehmende Ökonomisierung, in der Geld als Tauschmittel für eine Gegenleistung immer mehr akzeptiert wurde, machte die Kaufleute zu einem der führenden Stände der Gesellschaft. Im Gegensatz der Kaufleute des Mittelalters, die nur Rohstoffe verkaufen durften (Brakelmann 1979), richteten sich nun die Aktivitäten der Kaufleute mehr und mehr auf das Verlegen von Waren. Durch den Handel mit den unterschiedlichsten Waren wurden die Kaufleute (Handelsherren) reich und erhielten so auch politische Macht und Einfluss. Die Anfänge der Abhängigkeiten vom Kapital der Kaufleute reichte aber schon viel weiter zurück, denn schon in der Zeit der Kreuzzüge waren die meisten Adligen abhängig von deren Kapital. Das zeigte sich aber auch an anderer Stelle. So konnte Kaiser Karl V. nur mit Hilfe des Geldes von Jakob Fugger den Thron (1519) besteigen.

Ein weiterer Ausgangspunkt von wirtschaftlichen Veränderungen waren die Entdeckungsfahrten der Europäer. War man, bis auf wenige Ausnahmen, im Mittelalter noch auf sein Dorf, seine Stadt beschränkt, so veränderte sich diese Sichtweise mit den Kreuzzügen. Den Kreuzfahrern, die das östliche Mittelmeer kennen gelernt hatten, folgten die Kaufleute. Durch den nun entstandenen Fernhandel und die Berichte aus fernen Ländern wurde das Interesse der Menschen geweckt. So entwickelte sich die Stadt Venedig schon ab dem 13.

Jahrhundert zum Drehpunkt des europäischen Handels mit der damals bekannten Welt. Sie stellte eine Brücke zu den begehrten Waren des Orients, Chinas, Indiens und Japans dar.

Nachdem man sich von der Vorstellung, dass die Erde eine Scheibe sei, getrennt hatte und sich vielmehr mit der Vorstellung, sie sei eine Kugel, vertraut gemacht hatte, begann man damit, diese nun zu erforschen. Ab 1415 suchten die westeuropäischen Länder unter Führung der damaligen Seefahrernationen wie Spanien und Portugal ihren Einfluss in der Welt auszuweiten und sich ein Kolonialreich mit neuen Handelsmöglichkeiten zu schaffen. So entdeckte Christoph Columbus 1492, der im Auftrag Portugals unterwegs war, auf der Suche nach einem westlichen Seeweg nach Indien Amerika. Dabei folgten den Entdeckern die Eroberer, Priester und schließlich die Händler. In Mexiko fand man riesige Reichtümer aus Gold und Silber, die dann in den europäischen Warenraum einfließen. Das führte zu einem Preisverfall bei den einstmaligen stabilen Edelmetallpreisen. Mit anderen Worten: Man konnte in der alten Welt nun für die gleiche Menge Gold eine kleinere Menge an Nahrungsmitteln kaufen, was in diesem Bereich zu einer enormen Preissteigerung führte. Eine unmittelbare Folge dieser Entwicklung war, dass besonders die Menschen, die nur noch über ein festes Einkommen verfügten, völlig verarmten (Jantzen 1974 45f.).

4.4.1. Die Nationalstaaten entstehen

Der „Dreißigjährige Krieg“ (1618-1648) markierte das Ende des feudalen Systems und den Beginn der Nationalstaaten in Europa (Fandrey 1990). Durch die unmittelbaren Kriegsereignisse, aber auch durch die mancherorts ausgebrochene „Pest“ wurden nicht nur ganze Städte, sondern auch Landstriche entvölkert.

Die Landbevölkerung hingegen hatte besonders unter den marodierenden Söldnertruppen aller Kriegsparteien, die das verwüstete Land auf der Suche nach Nahrung und Geld durchkämmten, schwer zu leiden. Die Plünderer machten auch nicht vor den Klöstern und Spitälern halt, was dazu führte, dass das bis dahin bestehende soziale System nun vollends zusammenbrach. Besonders den armen

Bevölkerungsschichten und somit auch den Menschen mit Behinderung fehlte nun jegliche soziale Unterstützung. Vielerorts kam die landwirtschaftliche Produktion fast völlig zum Erliegen, was die soziale Notlage noch einmal verstärkte. Für den bevorstehenden Wiederaufbau der Landwirtschaft fehlte es an Arbeitskräften und Produktionsmitteln. Hinzu kam, dass durch den großen Bevölkerungsrückgang, die Preise für Nahrungsmittel dramatisch geschrumpft waren. Am Ende des Krieges waren viele Menschen heimatlos geworden, ein riesiges Armenheer aus Flüchtlingen, Bettlern, Wegelagern, aber auch (Kriegs-) Behinderten, (verstümmelte und verkrüppelte Menschen) durchzogen, nach etwas zu Essen und Unterkunft suchend, bettelnd das Land (s. u. a. Fandrey 1990). Erst in den Jahren zwischen 1720 und 1750 erholte sich die Bevölkerungszahl in Deutschland wieder so, dass sie annähernd der vor dem Krieg entsprach, wobei aber die landwirtschaftlichen Produktionsverfahren noch in den alten Traditionen behaftet waren (Sachße, Tennstedt 1998b). Die unmittelbaren Kriegsfolgen veränderten auch die Einstellung gegenüber der Gruppe der Körperbehinderten, denn nun gestand man ihnen einen Anspruch auf Fürsorge zu, der dadurch realisiert wurde, dass ihnen zunächst das Betteln erlaubt wurde (Fandrey 1990). Als politische Konsequenz des Krieges zerfiel Deutschland in viele kleine und einige größere Herrschaftsbereiche, in denen sich aber weder eine nationale Kultur noch ein nationales Selbstbewusstsein ausbilden konnten. Diese nationale Orientierungslosigkeit der vereinzelt Herrschaftsgebiete führte dazu, dass es auch hier zu einer Ausrichtung an die französische Kultur, aber auch Mode, der damaligen Zeit kam, mit all ihren oftmals negativen Begleiterscheinungen für die Bevölkerung (Sachße, Tennstadt 1998b). Diese Vorgehensweise stand im direkten Gegensatz zur gesamteuropäischen Entwicklung. In Frankreich, England oder auch in den Niederlanden entstanden starke Nationalstaaten, die ihre politische und damit auch wirtschaftliche Macht durch große Kolonialreiche auszubauen versuchten. Die angestrebte Ausdehnung nach außen, war eng an eine innere Zentralisierung gebunden. Im Absolutismus liefen alle Fäden beim jeweiligen Herrscher zusammen Er wurde zu der bestimmenden Staatsform der nun folgenden kulturhistorischen Epoche. Die früher führenden Feudalstände (Adel, Klerus) verschwanden nun aber nicht, sondern wurden vielmehr enger an den Staat gebunden. Weitere Kennzeichen des absolutistischen Staates waren zum einen der große Verwaltungsapparat, der beispielsweise die Steuern einzutreiben und den Handel zu organisieren hatte und zum anderen die Errichtung eines

stehenden Heeres, was jeder Zeit verfügbar war und nicht zu vergessen der luxuriöse Lebenswandel des Hofes. Es entwickelten sich zwei neue gesellschaftliche Stützen des Staates, einerseits die Beamten als Staatsdiener, die dafür sorgten, dass der Staat funktionierte, andererseits das Militär, das den Staat nach innen und außen schützte.

4.4.2. Frühkapitalismus

Das absolutistische Herrschaftssystem bringt mit dem Merkantilismus auch eine neue Wirtschaftsordnung hervor, die schon erste kapitalistische Züge trägt (Brakelmann 1979). Kennzeichen dieser frühkapitalistischen Epoche waren nicht nur viele tiefgreifende gesellschaftliche Umwälzungen, sondern auch Veränderungen im sozialen Bereich. Der absolutistische Staat unterstützte durch seine Wirtschaftspolitik die Ausbreitung des Verlagswesens und des Verlegertums. Das merkantilistische Wirtschaftssystem übte durch die direkte Einflussnahme des Staates Druck auf die wirtschaftliche Gesamtsituation aus. So wurden Zug um Zug die althergebrachten Zunftordnungen abgeschafft. An deren Stelle trat jetzt die Massenproduktion der Hausindustrie und Manufakturen. Der Staat selbst verhinderte durch Schutzzölle die Einfuhr von Waren, um so die eigene Industrie zu fördern und vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen. So vergab er Handels- und Industriemonopole, ohne die oftmals ein wirtschaftliches Handeln nicht möglich war. Durch eine aktive Handelsbilanz versuchte der Staat seinen hohen Geldbedarf abzudecken. Die riesigen Geldmittel wurden gebraucht um die Beamten, das einstehende Heer und auch den immens verschwenderischen Hofstaat aufrecht erhalten zu können.

Die sog. Hausindustrie war eine Betriebsform, die eher in ländlichen Gebieten, im Bereich des Textilgewerbes, Verbreitung fand. Durch die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten, den einsetzenden Fernhandel, war es dem einzelnen Handwerksmeister nun nicht mehr möglich, seine Produkte selbst zu verkaufen. Er bediente sich vielmehr Mittelsmännern, den Verlegern. Diese organisierten zunächst nur den Absatz der Produkte. Rentabilitätsüberlegungen brachten die Verleger aber bald dazu, die Produktionsmengen von Kleinbetrieben zusammen

zu legen. Im Sinne der Kapitalvermehrung erteilten nun die Verleger den Produktionsauftrag an die Handwerksmeister bzw. übernahmen den Absatz der Fertigprodukte. Damit verloren die Handwerksmeister den direkten Kontakt zum Kunden, sie erzeugten jetzt nur noch die Güter im Auftrag eines Händlers, für einen Kunden, den sie nicht mehr kannten. Es dauerte nicht lange, da stellten die Verleger sogar die Maschinen und die zu verarbeitenden Stoffe. Aus den Handwerksmeistern von einst waren die potenziell freien Lohnarbeiter geworden.

Die Manufakturen stellten den ersten, von einem Unternehmer geleiteten, zentralisierten Arbeitsbetrieb dar. Daraus entwickelten sich später die Industrieunternehmen, wie wir sie heute kennen. Die entscheidende Veränderung im unternehmerischen Bereich war, dass alle Bereiche der Produktion und des Vertriebs unter einem Dach zusammengefasst wurden. Ein Umstand, wie man ihn auch heute noch in Unternehmen findet. In den Anfängen der Manufakturen fasste man die Hausindustriellen, die vorher in ihren eigenen Häusern gearbeitet hatten, in einer Werkstatt und unter einer Leitung zusammen. So war zum ersten Mal in der Geschichte der Arbeit eine Trennung zwischen Arbeits- und Lebensraum entstanden. Der nun abhängig gewordene Arbeiter verkaufte seine Arbeitskraft gegen Bezahlung (Lohn). Innerhalb der Betriebe vollzog sich in der Folgezeit eine Spezialisierung der Produktionsabläufe. Das Herstellungsverfahren wurde in viele kleine Schritte zerlegt, die dann von einem spezialisierten Arbeiter ausgeführt wurden d. h. anstatt ein Produkt vollständig zu fertigen, stellte er jetzt nur noch Einzelteile her. Das Ziel war es, durch die immer gleich ausgeführten Handgriffe, einen höheren Grad an Effektivität zu erreichen. Hieraus leitet sich auch ab, dass in diesen Häusern eine eiserne Arbeitsdisziplin, die von Aufsehern auf das strengste kontrolliert wurde, herrschte. Der Ur-Grund der späteren Arbeiterproteste liegt hier, denn hier beginnt die Ausbeutung der Arbeiterschaft und nicht erst in der Zeit der sog. industriellen Revolution (Brakelmann 1979). Insgesamt betrachtet kann man sagen, dass sich spätestens mit der Etablierung der Manufakturen als Produktionsstätte die Wirtschaft von einer Bedarfsdeckungs- zu einer Bedarfsweckungswirtschaft weiterentwickelt hatte.

4.4.3. Neue soziale Vorstellungen entstehen

Der absolutistische Staat nahm sich auch des Armenwesens an. Dazu baute man einen entsprechenden Verwaltungsapparat auf. Auch hierin zeigt sich der umfassende staatliche Anspruch, wirklich alle gesellschaftlichen Bereiche zu kontrollieren (Sachße, Tennstedt 1998b). Die Landesherren entdeckten die riesigen Armenheere, die als unmittelbare Folge des 30-jährigen Kriegs entstanden waren, als Arbeitsreservoir für die aufstrebenden Manufakturen, deren Ausbau sie aufgrund ihres enormen Geldbedarfs massiv förderten. An die Stelle der mittelalterlichen karitativen Almosengabe durch Klöster, Städte oder Einzelpersonen, traten nun die Arbeits- und Zuchthäuser mit ihrer strengen Arbeitsmoral. Die absolute Pflicht zur Arbeit wurde zur beherrschenden Denkfigur des neuen sozialen Systems. Man glaubte, nur auf diese Weise dem Armutspänomen beizukommen. Letztlich wurde so der Grundstein zur systematischen Ausbeutung des Proletariats hier begründet (s. u. a. Fandrey 1990, Jantzen 1974). Die Arbeit avancierte zum legitimen Instrument der Erziehung und Resozialisierung von gesellschaftlichen Randgruppen aller Art. Durch die Erziehung zur Arbeit, so hegte man die Hoffnung, würden die Betroffenen wieder zu einem funktionierenden Teil des Gesellschaftssystems gemacht und könnten den von ihnen erwarteten legitimen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft leisten. Schließlich hatte der Staat selbst ein besonderes Interesse an dieser Form der Reintegration, denn so stieg die Anzahl von arbeitsamen und pünktlichen Steuerzahlern an. Die kirchlichen Einrichtungen verloren ihre „gesamtgesellschaftliche Verbindlichkeit“ (Sachße, Tennstedt 1998b 101), obwohl ihnen in den zumeist katholischen Gebieten noch immer eine große Bedeutung zukam. Die Bettelordnungen wurden weiter verschärft, indem man nun noch genauer hinschaute wer wirklich bedürftig war, was so gut wie mit der Arbeitsunfähigkeit des Betroffenen gleichgesetzt wurde. Das Betteln, aber auch die direkte Almosengabe, wurden grundsätzlich verboten. Wer trotzdem bettelte, und das war neu, wurde im Wiederholungsfall in ein Arbeits- oder Zuchthaus eingesperrt. Hier zeigen sich Grundzüge einer staatlichen Ausgrenzungspolitik. Die Landstreicher, Bettler waren zum Antitypus der absolutistischen Gesellschaft geworden.

Armenpolitik war daher immer auch Bevölkerungspolitik, Politik zur Beschaffung von Arbeitskräften und Kriminalitätspolitik. (Sachße, Tennstedt 1998b 101)

Arbeits- und Zuchthäuser

Die vorherrschenden Moralvorstellungen des Absolutismus kannten keine Achtung gegenüber Behinderung. Gesellschaftspolitisch wurden hier die Grundlagen der noch bis heute andauernden Ausgrenzung von behinderten Menschen gelegt (Haeblerlin 1998). Arme und Behinderte hatten zwar einen potenziellen Anspruch auf Unterstützung durch ihre Heimatgemeinden, wobei diese, da oftmals kein Geld vorhanden war, sich davor zu drücken versuchten. Einerseits förderte das merkantilistische Wirtschaftssystem die Mobilität der Arbeiter, was zum Anwachsen der Städte führte und löste gewissermaßen damit die tradierten Formen der Warenproduktion allmählich auf, die immer mehr an Bedeutung verloren. Andererseits wurde die Niederlassungsfreiheit des Einzelnen aber stark eingeschränkt. Die Dorfordnungen, die nach dem 30-jährigen Krieg entstanden waren, sahen nämlich vor, dass eine Geburtsurkunde, der Nachweis der ehelichen Geburt, der Abschiedsbrief von der bisherigen Herrschaft und die Zustimmung der Dorfgemeinschaft erforderlich waren, um sich dort niederzulassen (Fandrey 1990). Menschen ohne festes Einkommen durften sich erst gar nicht ohne Zustimmung der betroffenen Gemeinde dort ansiedeln. Dieses Ansiedlungsverbot hatte somit vor allem bei sozialen Randgruppen Auswirkungen. Man zwang sie sozusagen dazu sich mit Betteln durchs Leben zu schlagen, aber genau dieser Umstand machte sie zu Verfolgten, zu Straftätern, die ins Arbeits- oder Zuchthaus eingeliefert werden konnten (Fandrey 1990). Damit trägt der absolutistische Staat indirekt selbst zur Entstehung einer neuen Klasse von Unterprivilegierten bei (Fandrey 1990).

In den Arbeits- und Zuchthäusern lebten neben den Obdachlosen, Bettlern und Menschen mit Behinderung noch die Gruppe der Irren (s. u. a. Blasius 1980, Fandrey 1990), deren genaue Definition aus heutiger Sicht schwer fällt. Es konnte sich dabei um Personen handeln, die man heute als psychisch krank oder psychisch gestört, aber auch asozial oder einfach sozial unangepasst definieren würde.

Das ordnungs- und sicherheitspolitische Kalkül der absolutistischen Staatsbürokratie erfaßt den Irren und definiert ihn sowohl als sozial Schwachen wie als Störer der sozialen Ordnung. [...] und damit hängt auch jene Kontinuität in der Einschätzung des Irren zusammen, die ihn in die Nähe des Verbrechers rückte. (Blasius 1980 21)

Das Ordnungskriterium der „Vernunft“ oder das Moment der „Vernünftigkeit“ ließ viele Menschen durch das von der Obrigkeit aufgestellte Raster fallen. Wer die bürgerliche Ordnung bewusst oder unbewusst störte und nicht nützlich gemacht werden konnte, galt fortan als gesellschaftlich unbrauchbar und wurde in letzter Konsequenz ausgeschlossen (Haeblerlin 1998).

Wer nicht will, muß erzogen werden. Wer sich auch dem widersetzt, wird sozial unsichtbar gemacht. (Dörner/Plog 1994 464)

Eine andere Gruppe von Insassen bestand aus Kriminellen aller Art, z. B. Betrügnern, Aufwiegeln, untreuen Beamten usw. Es fanden sich aber auch sogenannte Müßiggänger, Streuner oder Personen, die sich in irgendeiner Form in der Öffentlichkeit verdächtig gemacht hatten (s. u. a. Dörner/Plog 1994, Blasius 1980).

Die Aufgabe der Arbeits- und Zuchthäuser war von Anfang an die Abschreckung der Kriminellen und Arbeitsscheuen durch die schlechten Lebensbedingungen innerhalb der Einrichtungen. Dadurch sollte gleichsam auch die Arbeitsmoral bei den Entlassenen gehoben werden. Im Umgang mit den Wahnsinnigen erfüllte sie noch eine besondere gesellschaftliche Funktion, indem Vorführungen organisiert wurden.

Die Demonstration tobender Irrer gegen Entgelt galt ebenso wie die Besichtigung wilder Tiere in den damals aufkommenden Zoos als pädagogisch lehrreiches und abschreckendes Vergnügen bei den vernünftigen Bürgern der europäischen Großstädte. (Dörner / Plog 1994 465)

Neben dieser zweifachen Abschreckungsfunktion übernahmen diese Einrichtungen auch die Funktion von Armenhäusern, indem sie Menschen aufnahmen, die sonst wegen ihrer Leistungsschwächen keinen Platz in der Gesellschaft gefunden hätten.

Die Einrichtungen waren in Bezug auf ihre Insassen und in Hinsicht auf ihre Ausrichtung von Beginn an völlig überfordert. Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse kann man durchaus als katastrophal bezeichnen. So waren die Räume beispielsweise hoffnungslos überfüllt, mehrere Insassen mussten sich ein Bett teilen, die Räumlichkeiten waren schmutzig, dreckig und der Geruch von Fäkalien lag in der Luft. Diese Umstände führten dazu, dass die Sterblichkeitsrate in diesen Einrichtungen schon bald erheblich anstieg (Fandrey 1990). Die Insassen wurden nach Geschlechtern getrennt untergebracht, ihnen wurden die Haare kurz geschoren und jede Form von Sexualität strengstens unterdrückt (Sachße, Tennstedt 1998b). Die Aufnahme in ein Arbeits- und Zuchthaus bedeutete für den Betroffenen eine Zäsur in seinem bisherigen Leben, denn von nun an war er völlig fremdbestimmt. Sein Tagesablauf war einer strengen Planung unterworfen (vgl. Sachße, Tennstedt 1998). Im Mittelpunkt des Anstaltslebens stand die tägliche Arbeitszeit, die mehr als 13 Stunden betragen konnte. Unterbrochen wurde sie nur von kurzen Essenspausen und Gebeten. Die Insassen wurden im Bereich der Textilverarbeitung, also des Spinnens, Webens oder Färbens beschäftigt.

So waren die Tollhäuser zu dieser Zeit [Absolutismus (G.P.)] zugleich Zucht-, Korrektions- und Arbeitshäuser. Sie waren übrigens auch ein wichtiger Posten im ökonomischen Kalkül des absolutistischen Staates. Die hier zentrierten „Subjekte“ waren billige Arbeitskräfte, die man gewinnbringend an Manufakturen verpachten konnte. Arbeitshäuser waren oft auch für in staatlicher Regie betriebene Manufakturen ein wichtiger „Produktionsfaktor“. (Blasius 1980 21)

Neben der Arbeitserziehung legte man Wert auf eine moralische Erziehung, die in Form von Gottesdiensten stattfand. Den Insassen sollte so „geholfen“ werden, den rechten Weg einzuschlagen. In den Einrichtungen gab es nur wenig Aufsichtspersonal, was zudem noch schlecht bezahlt wurde. Nicht selten waren

die Wärter betrunken, oftmals unterschlugen sie Geld oder Sachgegenstände und behandelten die Insassen auf brutalste Weise. Einige der Insassen verließen nach kurzer Zeit die Einrichtung schon wieder, die Irren und geistig Behinderten aber gehörten zu den Langzeitinsassen. Schon bald schloss man geistig Behinderte oder „ruhige Irre“ aus der Produktion aus, weil man feststellte, dass man mit ihnen keinen Gewinn erzielen konnte. Die Aufsicht über diese „Verrückten“ übertrug man zumeist Dieben, weil man ihnen Eigenschaften wie Klugheit, Gewandtheit und Vorsicht unterstellte, die für einen guten Irrenwärter wichtig erschienen. Für unruhige Irre errichtete man Sonderabteilungen, die nur der Verwahrung dienten. Diese Personengruppe stellte die unterste Stelle der Einrichtungshierarchie dar, ihre Räumlichkeiten glichen eher Gefängniszellen, die nur mit Stroh ausgelegt waren. Man reichte ihnen durch schmale Öffnungen in den Türen Nahrung und Wasser, besonders gefährlich erscheinende Irre waren sogar angekettet (Fandrey 1990). Auf der anderen Seite gab es aber auch zahlungskräftige Insassen, die sich eine standesgemäße Behandlung erkaufen konnten.

Spitäler und Krankenanstalten

Ein anderer Lebensort für Menschen mit Behinderung in dieser Zeit waren die Spitäler in katholischen, sowie die Krankenanstalten in evangelischen Gebieten. Die Spitäler verloren aber im Laufe der Zeit ihre Bedeutung für die Behindertenbetreuung und wurden eher zum Aufenthaltsort für ältere zahlende Bürger.

In den Krankenanstalten, die teilweise aus den alten Hospitälern hervorgegangen waren, lebten die Kranken und Behinderten je nach ihrer Versorgungsstufe zusammen. Die reichen Kranken brachte man in Einzelzimmern unter. Sie hatten teilweise sogar ihre eigenen Bediensteten und auch ansonsten wurden ihnen allerlei Privilegien zuteil. Den Armen hingegen blieb nur der große Krankensaal und die weit schlechtere Ernährung. Neben den Kranken waren dort auch noch geistig Behinderte und Irre untergebracht. Die als „ruhig“ eingestuft unter ihnen konnten sich in der Einrichtung frei bewegen, während die „rasenden“ und „tobenden“ in Verließen oder kleinen hölzernen Verschlagen eingesperrt wurden. Allgemein kann man sagen, dass die Lebensumstände in den Einrichtungen für

diese Personengruppen ziemlich schlecht waren. So steckten die Behandlungsversuche noch weitgehend in den Kinderschuhen. Die teilweise schlechten hygienischen Zustände und die schlechte Pflege führten auch dort dazu, dass die Sterblichkeitsrate relativ hoch gewesen ist (Fandrey 1990 86ff.). Zwar gab es ab dem 17. Jahrhundert spezielle Irrenhäuser in Deutschland, aber insgesamt gesehen kam ihnen nur eine geringe Bedeutung zu (Fandrey 1990).

4.5. Exkurs: Die Irrenfrage im europäischen Vergleich

Ausgehend vom Ende des 17. und vom Anfang des 18. Jahrhunderts entwickelte sich die Irrenfrage und der damit verknüpfte Umgang gegenüber Behinderten auf dem europäischen Kontinent, auf dem Hintergrund der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation, recht unterschiedlich (s. u. a. Dörner 1999, Jantzen 1974). Dieser Exkurs soll die Anfänge der Entstehungsgeschichte von sogenannten Großeinrichtungen großbürgerlicher Prägung in England und Frankreich klären. Die Ausführungen folgen dabei den Überlegungen von Klaus Dörner (1999).

4.5.1. England

In England konnte sich schon am Anfang des 18. Jahrhunderts eine bewusste bürgerliche Klasse herausbilden. Zwar war die Herrschaft des Adels ungebrochen, aber dieser musste sich in die Strukturen einer neuen Machtverteilung einfügen. Ausgangspunkte dieser gesellschaftlichen Entwicklung waren zum einen, dass sich England anschickte das Weltfinanzzentrum zu werden, zum anderen die langsame Etablierung eines parlamentarischen Regierungssystems. Die Abschaffung der Vorzensur schließlich ermöglichte es, dass sich ein breites Publikum über die neuen Ideen, Ansätze und Problemstellungen aus allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen informieren konnte. In Clubs oder Kaffeehäusern begannen sich die bürgerlichen Kreise der britischen Öffentlichkeit mit den unterschiedlichsten philosophischen, politischen aber auch medizinischen

Themen zu beschäftigen. Der so entwickelte „Comon sense“, also die Volksmeinung, spiegelte das Selbstbewusstsein des Bürgertums wider. Die Diskussion über psychologische Phänomene der Hysterie führte in der britischen Öffentlichkeit dazu, dass sich eine Sensibilität gegenüber diesen und anderen Themen wie Unvernunft und Irrsein entwickeln konnte. Während die Hysterie als nervöses und psychisches Phänomen der bürgerlichen Kreise im Blickfeld blieb, blieben die armen Irren weiterhin aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen und auch der Staat interessierte sich nicht für sie (Dörner 1999, Blasius 1985). Die ausführliche Hysteriediskussion brachte es mit sich, dass die Leidenschaften nicht mehr als Übel, die es durch die Rationalität zu beherrschen galt, gesehen wurden, sondern man betrachtete sie als innere Wirkfaktoren, die eine körperliche, soziale und moralische Komponente haben (Dörner 1999). Aus diesem Zusammenhang erklärt sich auch, dass man schon 1736 das Gesetz zur Verfolgung Irrer als Besessene (Hexen, Zauberer etc.) abschaffte.

Die eigentliche sozioökonomische Entwicklung Englands begann schon vor 1750. Als auslösenden Faktor der ersten wirtschaftlichen Erfolge kann man wohl den Fernhandel mit den Kolonien begreifen. Im landwirtschaftlichen Bereich hatte sich die rationalistische Produktionsweise weitgehend durchgesetzt, es waren somit Großbetriebe entstanden. Den teilweise durch den Landadel enteigneten Kleinbauern blieb so nur der Weg in die Städte (Köhler 1977). Nachdem sich England endgültig als führende europäische Nation etabliert hatte, kam den Manufakturen zunehmend eine wichtigere Rolle zu. Um die Produktivität noch weiter zu steigern, erhöhte sich der Maschineneinsatz immer mehr. Ab 1760 beschleunigte sich der technische Fortschritt. Die Erfindung der Dampfmaschine revolutionierte die Produktionsmöglichkeiten in vielen industriellen Produktionszweigen. Die Kapitalisierung wirtschaftlicher Zusammenhänge wurde gesellschaftlich immer deutlicher. Die neuen Produktionsmethoden führten auf der einen Seite dazu, dass viele Menschen in den traditionellen Beschäftigungsformen ihre Arbeitsstellen verloren, aber andersherum stieg die Zahl der billigen und möglichst flexibel einsetzbaren Lohnarbeitskräfte. Die gesellschaftliche Diskussion geriet dadurch verstärkt in eine Nützlichkeitsdebatte hinein, denn durch die zunehmende Ökonomisierung des gesellschaftlichen Umgangs entstand ein Widerspruch zwischen den Menschenrechten auf der einen und den immer mehr aufkommenden Naturwissenschaften auf der anderen Seite.

Resultat dieses Diskussionsprozesses war die zunehmende soziale Objektivierung des Menschseins an sich. Die Gesamtheit des gesellschaftlichen Handelns erfuhr dahingehend eine Veränderung, dass es nun fast ausschließlich darum ging, die Lebensumstände ständig zu verbessern. Letztlich führten genau diese Entwicklungen dazu, dass immer mehr Menschen aus diesem Raster herausfielen, wie z. B. Arme, Irre und Behinderte. Hierin lag auch ein Grund dafür, dass sie nun verstärkt sichtbar wurden. Die darin unverkennbaren antagonistischen Gegensätze prägen unsere gesellschaftliche Entwicklung auch heute noch weitgehend. Der Freiheit des Menschen setzt der Staat die Einbeziehung Aller in die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen entgegen. Die Wissenschaften wurden seit jener Zeit zu einer gesellschaftlichen Autorität hochstilisiert. Dies führte in der Medizin bzw. Psychiatrie dazu, dass man sich endgültig von den mythologischen Vorstellung gegenüber Irren und Behinderten trennte. Die Armut wurde mit dem gesellschaftlichen und sozialen Milieu, in dem ein Mensch lebt, zum Ausgangsort der Unvernunft und des Irrseins bzw. der Behinderung erklärt, weshalb der Bekämpfung der Armut eine hohe gesellschaftliche Bedeutung zukam. Man versuchte ihr Herr zu werden, indem man „Work-Houses“ errichtete. Die Schaffung von Irrenanstalten oder Hospitälern ging wohl auch in diese Richtung. In diesem Sinne kann man beispielsweise das Gesetz von 1744 verstehen, in dem die Gemeinden verpflichtet werden, die Irren nicht nur an einen sicheren Ort zu verbringen, sondern auch Sorge für ihre Heilung zu tragen.

Mit William Battie (1704-1776) entstand eine neue Form des Umgangs mit armen Irren. Er war es, der Medizinstudenten in den Anstalten einen Ausbildungsplatz geben wollte, weiterhin befürwortete er eine Art von spezialisierter Ausbildung für das „Wartungspersonal“. Das St. Luke´s Hospital kann man als erste Einrichtung eines neuen Typus verstehen. Hier wurde Battie 1751 der erste leitende Arzt. Zwar gab es noch immer Zwangsmaßnahmen, aber zumindestens wurde die öffentliche Schaustellung der Insassen abgeschafft. Die Insassen wurden hier von der Öffentlichkeit weitgehend ausgegrenzt, aber deren moralische, soziale und wirtschaftliche Vorstellungen galten als Antrieb für das Anstaltshandeln. Die Medizinstudenten, die in der Einrichtung arbeiteten, trugen dazu bei, dass eine interessierte Öffentlichkeit diese Personengruppe aber nicht ganz aus den Augen verlor.

Battie war der Theoretiker und Praktiker, der ein Modell der „Psychiatrie als Wissenschaft“ entwarf. Seine Erkenntnisse beruhten auf seinem eigenen praktischen Umgang mit den Betroffenen. Bei Battie kommt der arrangierten Umgebung des Betroffenen eine noch größere Bedeutung zu als den Medikamenten. Mit anderen Worten, er war der Meinung, dass man diese Menschen nicht aufgeben und sie in Gefängnisse wegsperren darf, sondern dass man sie behandeln müsse (Dörner/Plog 1994).

Im Laufe der Zeit entstanden in ganz England Einrichtungen, die im Sinne von Battie aufgebaut waren. Man kann aber festhalten, dass diese Anstaltsgründungen jedoch allesamt ökonomisch und ordnungsbedürftig motiviert waren.

In diesem Kontext muss man auch die Ansichten von John Aikin deuten, die er in seinem Buch „Thoughts on Hospital“ aus dem Jahr 1771 äußerte. Er war der Meinung, dass die Psychiatrie den gesellschaftlichen Auftrag hätte die Familie zu entlasten, damit diese ihren ökonomischen Verpflichtungen nachkommen kann. Er prägte im Übrigen auch den Begriff „Asylums“, der noch heute verwendet wird.

In der Anstalt „Retreat“, die 1796 in York von Quäkern gegründet wurde, ging man auf dem Hintergrund der Ansichten von Battie einen neuen therapeutischen Weg. Diese Anstalt verstand sich nicht als medizinische Anstalt, obwohl es einen Arzt gegeben hat, sondern eher als erzieherisch wirkende Einrichtung. Die Behandlung erfolgte ausschließlich durch die durchgängige Ausübung eines moralischen Zwangs auf die Insassen, wodurch diese zur Selbstkontrolle geführt werden sollten. Die Selbstkontrolle sollte zum einen durch ein ständiges Angstgefühl vor Strafe erzeugt werden, zum anderen durch das Arrangieren von Konversationssituationen, in denen der Betroffene dazu gebracht werden sollte sich möglichst zu beherrschen. Angelehnt waren diese beiden Prinzipien an familiäre Strukturen, denn dort findet sich ja auch eine natürliche Autoritätsstruktur. Die Autoritätsstruktur fand ihren Weg in die Anstalt, indem man nun die Irren wie Kinder behandelte und sie in familienähnlichen Verbänden unterbrachte. Als Erziehungsideal wurde der damals herrschende bürgerliche Wertekanon festgelegt. So versuchte man innerhalb der Anstalt die außerhalb liegende Gesellschaft mit deren moralischen Ordnungsprinzipien nachzubilden.

Von Heilung in diesem Sinne wurde dann gesprochen, wenn sich der Irre in diese Ordnung fügte. Schläge und Ketten wurden durch innere Zwänge ersetzt. Ziel dieser Methode war es, die Irren in kürzester Zeit zu nützlichen Gesellschaftsmitgliedern zu machen. Die Anstalten wurden so im Laufe der Zeit zu Orten des sozialen Friedens, der Sauberkeit, Sittsamkeit und des bürgerlichen Glücks.

In „Retreat“ erhob man die Religion zum Heilungsprinzip. Sie diene als Rechtfertigungsgrund des Angstprinzips und des Gewissensdrucks gegenüber den Insassen. Man forderte sie so zur moralischen Überwindung ihre Andersartigkeit auf. Der Religion kam dabei der Status der heilen Welt zu, in der die Ordnung herrscht.

Das Prinzip des Auszugs der Anstalten aus den Städten in die vermeintlich ländliche Idylle ging von „Retreat“ aus. So wurde die Natur zum Heilmittel, an dem der Mensch gesunden sollte. Zum Konzept der Anstalt gehörten landwirtschaftlich geprägte Arbeiten, sowie die Bewegung und der Aufenthalt in der freien Natur. Diese bewusst bis ins letzte Detail durcharrangierte Anstalt fühlte sich dem pädagogischen Auftrag verpflichtet, die Herzen und das Gemüt seiner Insassen mit normativen Mitteln zur moralischen Ordnung zu bringen. Die „wirkliche“ Gesellschaft wurde hier aber nur idealtypisch nachgebildet. Die dort praktizierte symptomatische Behandlung fand im Sinne der Unsichtbarmachung der Andersartigkeit statt, die durch die Selbstregulierung der Betroffenen erreicht werden sollte. Die eigentliche psychische Störung blieb davon unberührt. Mehr noch, eine medizinische Behandlung war im Grunde nicht vorgesehen. Da „Retreat“ eine private Gründung von Quäkern war, fand dort eine Auswahl der Insassen statt, was sich in den Heilungserfolgen durchaus positiv niederschlug. In öffentlichen Anstalten, die auch die schwierigen Fälle aufnehmen mussten, waren Missstände eigentlich unvermeidlich. Aufgrund der Aufdeckung von Verfehlungen durch eine Untersuchungskommission im Jahr 1815/1816, die sich weitgehend bei der Beurteilung der Lebensumstände an einem Bericht von S. Tuke aus dem Jahre 1813 über „Retreat“ orientierte, kam es zu erheblichen Veränderungen innerhalb der Anstalten. Nun forderte man zum einen eine stärkere Position des Arztes in wissenschaftlicher und medizinischer Hinsicht ein, zum anderen wurde der Staat in die Pflicht genommen, die Irren gegen die

Anstaltswillkür zu schützen. Es sollten möglichst alle Umstände vermieden werden, die den Heilungserfolg und damit die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsprozess mindern könnten, deshalb wurde der Zwang als Mittel abgelehnt. Ausgehend von diesem Bericht beginnt man damit die Irrenhäuser mehr und mehr zu überwachen. Das potenzielle Misstrauen aber gegenüber Psychiatern, welches dort seinen Ausgang nahm, hat sich bis heute gehalten. Der Staat wurde aber in die Pflicht genommen, er musste nun die Rechte aller seiner Untertanen schützen. Dadurch wurde er zum Vormund über die Irren.

Erst ab 1820 gerieten Menschen mit einer geistigen Behinderung in den Aufmerksamkeitsfokus der Öffentlichkeit. Der Engländer Burrows forderte die Errichtung von Einrichtungen für Fallsüchtige (Epileptiker), Stumpf- und Blödsinnige (geistig Behinderte), die es so noch nicht gab. 1847 entstand, unter Mithilfe von John Connollys, in London die erste Einrichtung in der ausschließlich Idioten aufgenommen wurden. 1855 schließlich wurde das „Asylum for Idiots, Earlswood“ eröffnet.

Die Non-Restraint-Bewegung, die den Abschluss der Anfangsphase der Anstaltsentwicklung in England markierte, ging primär von den öffentlichen Anstalten aus. Dort zeigten sich die Auswirkungen der öffentlich geführten Nützlichkeitsdebatte am deutlichsten. Nach außen wirkten diese Einrichtungen durch ihre ausgeprägte Organisation, nach innen herrschte ein naturwissenschaftliches und milieutherapeutisches Denken vor. Diese Bewegung nimmt ihren Anfang bei Betham, der bis 1850 einen großen Einfluss bei dem Anstaltsbau hatte. In dieser Anstaltsform konnten sich die Insassen mit größtmöglicher Freiheit und weitgehend ohne persönliche Zwangsmittel unter ständiger Beobachtung frei bewegen.

Um die Anstaltskosten zu senken, aber auch um den Insassen die Nützlichkeit vor Augen zu führen, mutierte die schon vorhandene Beschäftigungstherapie im Laufe der Zeit zu einer regelgerechten Arbeitsstelle, die ihre Produkte oder manchmal sogar Arbeitskräfte darbot.

Die öffentlichen Anstalten waren auch der Ausgangspunkt für die Beseitigung von Zwangsmitteln. Edward P. Charlesworth beispielsweise schränkte in seiner

Einrichtung ab dem Jahre 1823 den Einsatz von Zwangsmaßnahmen kontinuierlich ein. Robert Gardiner Hill (1811-1878) ging noch einen Schritt weiter. Aufgrund seiner praktischen Untersuchungen kam er zu dem Schluss sämtliche Zwangsmaßnahmen abzuschaffen. Hill setzte sich darüber hinaus auch mit der Situation der Wärter auseinander. Er forderte, dass das „Wartpersonal“ und das war neu, Tag und Nacht bei den Insassen sein sollte. Die dauernde Anwesenheit der Wärter ersetzte den Zwang, die Schläge und die moralische Erziehung usw. Daneben wurde ein absolutes Beschäftigungsverbot an anderen Orten für das Personal erlassen. Bei der Behandlung der Insassen sollten jegliche Aggressionen auch gegenüber renitenten Insassen unterbleiben. Im Gegenteil, man sollte ihnen freundschaftlich gegenüber treten. Hill scheiterte nicht zuletzt am Widerstand der schlecht bezahlten Wärter, die sich als Verlierer dieser Entwicklung sahen.

John Conolly, der eigentlich mit der Non-Retreatment-Bewegung in Beziehung gebracht wird, hat das System von Hill weitgehend übernommen, fügte ihm jedoch die Familienvorstellungen von Ellis hinzu und setzte beides in Hanwell ab 1839 in die Praxis um.

In Hanwell gab es keine Zwangsinstrumente. An deren Stelle trat allerdings eine völlig umgestaltete Anstaltswelt.

Ernährung (den Reichen weniger, den Armen mehr als gewohnt), Ventilation, Bäder, Erhöhung der Zahl und bessere Bezahlung der Wärter. Für alle Einzelheiten werden Regeln erlassen, Register geführt, Statistiken ausgearbeitet. Gleichsam „zwanghafte“ Reinlichkeit wird Gebot. Wie der mechanische, so wird auch der verinnerlichte moralische Zwang überflüssig. (Dörner 1999 99 (Hervorhebungen durch Autoren))

Der Direktor, der zumeist Arzt war, wandelte sich zum Ansprechpartner. Durch die Integration gesellschaftlicher Vorstellungen wie etwa Familie, Schule und Kirche in das Anstaltsleben, schaffte Conolly eine bürgerliche Fiktion von Gesellschaft. Für die zumeist armen Insassen war der äußere und innere Zwang zwar verschwunden, aber er wurde abgelöst von der bürgerlichen Vorstellung von Familie, Arbeit und Gesellschaftsordnung. Conollys gesellschaftliche

Vorstellungen, in der die Irren einen festen Platz haben und in der sozialer Frieden herrscht, scheitern.

4.5.2. Frankreich

In Frankreich versuchte der absolutistische Staat mit den Internierungshäusern die sozialen Probleme allumfassend gesellschaftlich auszuklammern. Diese Zeit der Ausgrenzung lässt sich somit genau bestimmen. Sie begann im Jahr 1656 mit dem königlichen Dekret zur Errichtung des „Hôpital général“ und endete 1789 mit der französischen Revolution. Neben dem schon erwähnten „Hôpital général“ gab es noch die Hôpitaux, die vergleichbar mit den englischen Work-Houses waren. Hier sollten Arme und Obdachlose zur Arbeit erzogen werden. Beide Einrichtungen verstanden sich als Herrschaftsinstrumente des absolutistischen Staates, der sie mit entsprechenden Rechten ausgestattet hatte. Im Hôpitaux wurden nicht nur Arme, Obdachlose sondern auch Irre, politische und sogenannte unmoralische Gefangene untergebracht. Häufig geschah die Unterbringung dort unter zwielichtigen Bedingungen, so dass diese Einrichtungen im Laufe der Zeit einen zweifelhaften Ruf bekamen. Mehr noch, sie wurden zum Symbol der Tyrannei des absolutistischen Staates. Foucault bemerkt dazu:

Diese Häuser haben keinerlei medizinische Aufgabe; man wird in sie nicht aufgenommen, um behandelt zu werden; man tritt ein in sie, weil man nicht länger Teil der Gesellschaft sein kann oder darf. (Foucault 1968)

Die entscheidenden Impulse zur Veränderung der Sichtweise auf Irre und somit auch auf den Personenkreis der Behinderten ging in Frankreich ab 1750 von der Medizin aus. Theophile Bordeu und seine Nachfolger Barthey und Bichat gingen davon aus, dass der Körper aus lebender Materie besteht, die sich aus Organen und Gewebetypen zusammensetzt, die eine strukturelle Eigenart und Eigenvitalität besitzen. Damit verlor die Seele ihre cartesianische Sonderstellung, vielmehr wurde sie zum Erklärungsprinzip für die belebte Natur. Die (medizinische) Wissenschaft, die sich diesem Prinzip nun verschrieb, fing an, sich mit Tatsachenbeschreibungen auseinander zu setzen und ordnete den Organen und

Gewebe bestimmte Krankheitsbilder zu. Die Psychologie, die noch ganz unter dem Eindruck der Physiologie stand, bekam die Möglichkeit eingeräumt empirische Forschung zu betreiben.

Damals ging man davon aus, dass das Seelenleben aus Empfindungen besteht, die sich nach den äußeren Umständen und nach der Erziehung entfalten können. Der Triebkraft des Menschen, wie sie sich z. B. im Hungergefühl zeigt, kommt dabei eine eher untergeordnete Rolle zu. Genau hier zeigt sich ein Unterschied zwischen dem englischen und französischen Ansatz, denn in England waren es ja gerade die Leidenschaften, mit denen man sich beschäftigte. Irrsein wird zu einer Täuschung. Indem der Mensch die vernünftige und moralische Natur nicht erkennen kann, verfällt er ihr.

Philippe Pinel (1745-1826) betonte, dass es ihm in seiner Psychiatrie um eine medizinisch-naturwissenschaftliche Tatsachenforschung gehe. Er selbst verstand darunter eine sehr genaue Symptombeschreibung, aus der heraus er seine Theorienbildung betrieb. Auch hier zeigt sich ein weiterer Unterschied zur englischen Entwicklung, denn dort ging es ja eher um die praktische Behandlung der Betroffenen.

Die Auflösung aller Hôpitaux ging, wie oben schon angedeutet, unmittelbar mit der französischen Revolution von 1789 und den davon angeregten gesellschaftlichen und sozialen Veränderungen aus (Blasius 1980). Durch die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte war es unerlässlich geworden die Anstaltsinsassen daraufhin zu überprüfen, ob sie dort zu unrecht untergebracht waren oder nicht. Es sollte überprüft werden, ob und wie sie im Rahmen der neuen Gesetze geschützt werden könnten. Die vormals eher willkürliche Zwangseinweisung wurde in eine gesetzlich festgelegte Zwangseinweisung umgewandelt, um so die neu gewonnene bürgerliche Freiheit mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger verbinden zu können. Die eingesetzte Untersuchungskommission unter dem Herzog de la Rochefoucauld kam zu dem Schluss, dass man die Irren zum Zwecke der Differenzierung in neuen Einrichtungen unterbringen sollte.

Im März 1790 wurde die Auflösung aller Hôpitaux mit dem „Lettres de Châchet“ umgesetzt. Innerhalb von sechs Wochen sollten alle, bis auf die zu Recht einsitzenden Straftäter und Angeklagten und die Irren, entlassen werden. Über die Freiheit der Irren sollte innerhalb von drei Monaten durch Verwaltungsbeamte und Ärzte entschieden werden, ob man sie entlassen könnte oder ob sie in Krankenhäuser untergebracht werden müssten.

Die Befreiung der Irren war allerdings mehr ein formaler Akt, weil es die notwendige Infrastruktur, um sie gesellschaftlich aufzufangen entweder nicht mehr oder noch nicht gab. Die Revolution hatte die bisherigen sozialen Strukturen hinweggefegt, so dass sich so gesehen ihre Situation zunächst einmal verschlechterte. Da die Hôpitaux und vergleichbare kirchliche Einrichtungen aufgelöst waren, wusste man sich oftmals keinen anderen Rat, als die Irren in die Gefängnisse zu stecken. Damit hatte sich die Befreiung der Irren als undurchführbar herausgestellt und wurde noch im gleichen Jahr ins genaue Gegenteil verkehrt. Indem man sie nun als Schädlinge, Tiere und somit als besonders gefährlich einstufte, waren die Verwaltungen dazu verpflichtet ihrer Sorgfaltspflicht zum Schutze der Bevölkerung nachzukommen, was zur Folge hatte, dass man sie nun wieder wegschloss. Diese Sorgenpflicht wurde 1791 auch auf die Verwandten von Irren ausgeweitet.

Aber die Irren haben eben diese Eigenheit, daß sie, in Freiheit gesetzt, für ihre Familie oder die Gruppe, in der sie leben, gefährlich werden können. Daher die Nötigung, sie festzuhalten, und die Gerichtsstrafen für alle, die „Irre und gefährliche Tiere“ frei herumlaufen lassen. (Foucault 1968 108 / Hervorhebungen durch den Autor)

Der radikale Schritt der Befreiung der Irren war letztlich daran gescheitert, dass der Staat erkennen musste, dass das Ziel der Freiheit Aller nur staatlich gelegt und kontrolliert möglich war. Diese Erkenntnis war nicht neu, sondern Rousseau hatte sie schon in seiner Abhandlung „Du contract social ou principes du droit politique“ (dt. „Der Gesellschaftsvertrag“ (1988) Original erschienen 1762) entwickelt. Es war Esquirol (1772-1840), ein Schüler von Pinel, der diesen Gedankengang als therapeutische Lehre weiterentwickelt hat. Die Quintessenz dieses Ansatzes lässt sich mit den Worten umschreiben: Freiheit ist nur dann gut, wenn sie in die

richtigen Bahnen gelenkt wird. Was für die Therapie bedeutete, dass man noch stärker auf die moralische Erziehung setzte (Dörner 1999).

Im Zuge der Reform im französischen Medizinwesen kam es auch zur Neuausrichtung der (Anstalts-) Versorgung der Irren. So löste der Nationalkonvent 1793 die medizinische Fakultät, die noch aus der absolutistischen Zeit stammte, auf. An deren Stelle setzte man, wie es schon 1791 von Guillotin vorgeschlagen worden war, Schulen, die mit Krankenhäusern zusammenarbeiten sollten, um so den Medizinstudenten praktische Fähigkeiten im Bereich der klinischen Beobachtungen zu ermöglichen. Die Pariser Medizinschule arbeitete mit einem chirurgischen, einem inneren und einem für seltene und komplizierte Krankheiten ausgerichteten Krankenhaus zusammen, welches als Forschungsinstitut ausgelegt war. Das Grundprinzip der praktischen theoretischen Bildung wird noch heute in der medizinischen Ausbildung praktiziert.

Als Pinel 1793 in La Bicêtre und später in Salpêtrière den Irren die „materiellen Ketten“ (Foucault 1968 109) abnahm, ersetzte er sie, genauso wie in England, durch Zwangsjacken und ein moralisches Erziehungssystem (Foucault 1968). Am Beginn seiner Arbeit dort klassifizierte Pinel die Anstaltsinsassen entsprechend seiner Vorstellung. Einige Insassen wie Kinder, Alte, Kranke und Arbeitsfähige usw. wurden beispielsweise an Waisenhäuser gegeben oder bei der Familienfürsorge untergebracht. Die verbliebenen Insassen teilte er in unterschiedliche Gruppen auf und brachte sie in verschiedenen Anstaltsgebäuden unter. Die als wahnsinnig klassifizierten wurden je nach ihren Verhaltenssymptomen in verschiedene Quartiere aufgeteilt. Indem er die Irren von den anderen Insassen abtrennte und anschließend noch aufgrund ihrer Symptome aufspaltete, entstand erst die Möglichkeit einer verstandesmäßigen Sichtweise auf die „Krankheit des Wahnsinns“. Der Mensch wurde nunmehr wegen seiner Krankheitssymptome eingesperrt. Als Symptome einer Geisteskrankheit galten all jene Verhaltensweisen, die man am Betroffenen beobachten konnte, wie z. B. tobende, manische oder depressive Verhaltensweisen. Das Prinzip, nach dem man Symptome bestimmten Verhaltens- und Empfindungsweisen zuordnet, die dann selbst psychiatrischen Krankheitsbildern zugerechnet werden, hat sich bis heute erhalten.

Genau jene symptomatisch-orientierte Medizin, die den Charakter der Krankheiten aus den unveränderlichen Phänomenen und den sichtbaren Symptomen entnimmt, machte es unabdingbar, die Fesseln der Irren zu lösen. Nur so konnte er unterscheiden, ob das Verhalten seiner Patienten zu den Symptomen der Krankheit gehörte oder eine Folge der Fesselung war. Die Befreiung der Irren war also mehr eine wissenschaftliche Notwendigkeit, als etwas anderes.

In den Anstalten La Bicêtre und später in Salpêtrière sollte kein, damit unterschied er sich von den Ansätzen in England, religiöses Milieu herrschen. Pinel ging davon aus, dass dadurch abergläubische Vorstellungen gefördert würden, was letztlich den Boden für die Entstehung von Irrsein bereiten könnte. Aber der moralisierenden Kraft der Religion bediente er sich sehr wohl, denn auch ihm ging es darum die Werte der bürgerlichen Ordnung damit durchzusetzen. Er war der Meinung, dass die Selbstentfremdung, also die psychische Störung, sich einerseits auf die Irren auswirkte, indem sie sich selbst fremd wurden, aber auch auf die anderen, denen sie befremdlich vorkam, wobei so etwas wie eine vererbte moralische Vorstellung im Individuum immer erhalten bleibt. Diese galt es von außen zu fördern.

In der idealen Irrenanstalt, die Tuke in der Nähe von New York verwirklicht hat, soll der Geistesgestörte mit einer Art Familie umgeben werden, er soll sich wie zuhause fühlen; in Wirklichkeit ist er eben dadurch einer ununterbrochenen moralischen und gesellschaftlichen Kontrolle unterworfen; ihn heilen, sollte heißen, ihm die Gefühle der Abhängigkeit, der Ergebenheit, der Schuld und des Dankes wieder einzuprägen, die das moralische Rückgrat des Familienlebens sind. Als Mittel dazu wurden Drohungen, Bestrafungen, Nahrungsentzug, Demütigungen angewandt, kurz alles, was den Irren *infantil* und *schuldbewußt* machen konnte. (Foucault 1968 109 / Hervorhebung durch den Autor)

Pinel fand durch seine permanente Beobachtung der äußeren und sichtbaren Zeichen der Krankheit und der Verknüpfung von psychischen Symptomen mit der jeweiligen Biografie, einen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Stand und Irrsein heraus. Er kam zu dem Schluss, dass in bemerkenswerter Weise

bestimmte Wert- und Normvorstellungen, wie sie üblicherweise im bürgerlichen Stand vorhanden waren, wie z. B. die Institution der Ehe, ein harmonisches Familienleben sowie die harte körperliche Arbeit und letztlich auch eine bürgerlich-orientierte Sexualmoral, eine psychische Krankheit heilen oder sogar verhindern konnte. Für die armen Bevölkerungsschichten bedeuteten diese Überlegungen von Pinel, dass sie, nach seiner Meinung, durch ihren unmoralischen und triebhaften Lebenswandel, eher gefährdet waren dem Irrsinn zu verfallen. Bei den Aristokraten könnte beispielsweise die Verweigerung zur schweren körperlichen Arbeit dazu führen, dass sie schwerer von ihrer Krankheit zu heilen seien. Klammert man die Aristokraten aus, die ja zunächst einmal schon Teil der Gesellschaft waren, so ist der innere Zusammenhang zwischen Armut und Irrsein insofern wiederhergestellt, da sie noch kein Teil der Gesellschaft waren und mit ihrem Lebenswandel die Gesellschaft als solches in Frage stellten.

In seinem Werk die „Nosographie philosophique“ die 1801 (erschien in Deutsch unter dem Titel: „Philosophische–Medicinische Abhandlung über Geistesverirrungen oder Manie“ im Verlag Carl Schaumburg und Compagnie, Wien) erschien, berichtete er über seine persönlichen Erfahrungen im Umgang mit den Irren. Das Buch versteht sich als die erste Zusammenfassung über eine Theorie der irrenärztlichen Wissenschaft. Aufgrund einer Sammlung von äußeren Symptomen des Wahnsinns wird darin ein klassifikatorisches System entworfen.

Ich hatte eine Zeit lang unter meinen Augen in den Krankenfällen zu Bicêtre einen jungen Bildhauer von acht und zwanzig Jahren, der durch übertriebene Unmäßigkeit, und durch Ausschweifungen in den Vergnügungen der Liebe vorher erschöpft war. Er blieb fast immer unbeweglich und stumm, oder ließ sich von Zeit zu Zeit ein einfältiges Lachen entschlüpfen. In seinen Gesichtszügen war gar kein Ausdruck, und er erinnerte sich gar nicht seines vorigen Zustandes. Er zeigte niemals Esslust; nur die Nähe der Nahrungsmittel setzte die Werkzeuge des Kauens in Bewegung. Er lag stets; zuletzt bekam er ein hektisches Fieber, woran er auch starb. Die Idioten sind in den Irrenhäusern in sehr großer Anzahl, und ihr Zustand ist oft die Folge einer sehr angreifenden Behandlung, die sie anderswo ausgestanden haben. (Pinel 1801 179)

Der pädagogisch-therapeutische Ansatz, der sich aus der medizinischen Sichtweise Pinels ableitete, kann hier nur kurz angedeutet werden. Gleich zu Beginn wurde deutlich, dass er sich in weiten Teilen an die "no restraint therapy", wie sie in England praktiziert wurde, anlehnte. In den Anstalten, die sich ganz dem Ansatz von Pinel verschrieben hatten, herrschte ein hohes Maß an Ordnung und Hygiene. Die gesamten Tagesabläufe waren auf das Genaueste geplant und organisiert. Bei den Insassen sollte dadurch der Eindruck entstehen, man sei der Anstaltsleitung völlig ausgeliefert. Die Anzahl der Wärter wurde so hoch angesetzt, dass die Insassen den Eindruck haben mussten, dass irgendwelches abweichende Verhalten von vornherein sinnlos sei. Dieses hohe Maß an Ordnung sollte beruhigend wirken. Als ein pädagogisches Mittel wurde die regelmäßige körperliche Arbeit eingesetzt. Diese war aber nicht sinnentleert, sondern trug unmittelbar für den Insassen erkenntlich zum Unterhalt der Anstalt bei. So wurden die Patienten im Bereich der Landwirtschaft oder im Handwerk eingesetzt. Der durchaus erwünschte Wettbewerb unter ihnen spielte insofern eine wichtige Rolle, da die erbrachte Leistung als Gradmesser für die Gesundheit eingesetzt wurde. Die daraus resultierenden Veränderungen bei Betroffenen brauchten ihre Zeit, um zu wirken. Um den therapeutischen Erfolg nicht nur der Natur mit ihren Zufällen zu überlassen, ging man noch einen anderen Weg. Man brachte den Patienten in eine höchst manipulative Situation, indem man zunächst zum Schein auf seine Wahnvorstellung einging, um anschließend eine Situation zu arrangieren, in der er mit der Realität konfrontiert wurde. So sollte die Fiktion sich selbst zerstören.

Wer etwa glaubt, keinen Kopf zu haben, muß eine schwere Bleikappe tragen, bis er widerruft. Wer eine Schlange im Bauch hat, bekommt ein Brechmittel und dem Erbrochenen wird heimlich ein solches Tier zugesetzt. (Dörner 1999 151)

Diesem Therapieansatz kann ein gewisses Maß an Gewalt in Form von Befreiung durch Zwang nicht abgesprochen werden. Der Kranke hat sich der Vernunft und Moral des Arztes unterzuordnen, denn der Arzt, der ja vernünftig agiert, hat immer Recht, der Wahnsinnige, der Unvernünftige also, kann sich somit nur unterordnen. Dieses therapeutische Herrschaftsverhältnis hat sich bis heute mehr oder minder erhalten.

Psychiatriegeschichtlich kann man aber sagen, dass die Mehrheit der sog. „armen Irren“ von dieser Entwicklung der Anstaltswirklichkeit nichts hatte, denn letztlich konnte sich dieser Ansatz, ebenso wenig wie in England, durchsetzen. Es entstanden also bestenfalls Modelleinrichtungen (Blasius 1980). Die Geschichte der Psychiatrie sieht in Pinel denjenigen, der die Ketten der Irren gesprengt und sie so aus ihrer Isolation der Unvernunft herausgeholt hat. Er war derjenige, der den „Irrsinn“ in den Bereich von Krankheit brachte, der nun therapiert werden konnte.

Durch den Szientismus der Psychiatrie, mit seinem Hang zur absoluten Wissenschaftlichkeit, der sich in Frankreich durchsetzte, wurde der Blick frei auf zwei Erklärungsmodelle des Irrsinns. Demnach kann Irrsinn eine Krankheit des Gehirns oder aber ein Zurückbleiben in der Entwicklung sein. Diese beiden Ansichten werden beispielweise bei Franz Joseph Gall (1758-1828) in einem theoretischen Ansatz zusammengefasst.

Galls Erkenntnisse beruhten auf einem systematischen Vergleich von Gehirnen von Erwachsenen, Kindern, Kranken, Irren, Idioten, Verbrechern, Genies und von Tieren. Er unternahm damit den Versuch eine Beziehung zwischen Funktionen und Strukturen des Gehirns herauszuarbeiten.

Gall kam zu dem Schluss, dass das Gehirn aus 27 Organen besteht, die in einer funktionellen Beziehung zueinander stehen. Diesen ordnete er angeborene psychische Fähigkeiten zu und verband sie mit seelischen Anlagen (z. B. Fleiß, Genauigkeit, Frohsinn, Eheleben u. a.) in begrenzten Hirnzentren. Irrsein entsteht, so Gall, durch den Verlust der Herrschaft über ein Organ, welcher aufgrund einer erhöhten Tätigkeit oder Reizung entstehen kann.

Die Entwicklung der Intelligenz verläuft entsprechend zur Ausdehnung und Komplexität der Oberfläche der Hirnrinde. Das Gehirn ist nun nicht mehr nur irgendein Organ, sondern es wurde zum Sitz der Seele (Dörner 1999). Gall selbst machte seinen phrenologischen Ansatz durch den Bezug auf die Kraniologie praktisch anwendbar, denn für ihn formt die Seele die Gestalt des Gehirns und damit auch die Schädeldecke. Die Erkenntnisse aus diesem positivistischen Ansatz von Gall und seinen Anhängern führten zu einer weiteren Differenzierung

innerhalb der Psychiatrie, indem man sich nun z. B. Krankheitsstadien, individuellen Besonderheiten, destruktiven Prozessen zuwandte. Durch Galls Lehre, die in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregte, und durch den Erfolg der anatomischen Psychiatrie Bayles, wurde das Irrsein fast zwangsläufig zu einer Gehirnkrankheit. Bayles Verdienst war es im Übrigen, dass er einen Zusammenhang zwischen der chronischen Entzündung der Hirnhaut und bestimmten psychiatrischen Phänomenen (z. B. dem Schwachsinn) aufdeckte.

Der Anspruch der nun erstarkenden positivistischen Psychiatrie war groß. Alle psychopathologischen Erscheinungen sollten in Zukunft eine somatisch-rationale Erklärung finden und früher oder später „reparierbar“ sein. Dies führte dann auch zielgerecht zum Zusammenschluss der früher getrennten Fachbereiche Neurologie und Psychiatrie. In Deutschland waren es Menschen wie Walter Griesinger (1817-1868), die den Grundstein zur Vormachtstellung der Medizin innerhalb der Psychiatrie legten. Insgesamt betrachtet kann man sagen, dass diese Konstellation sich, genauso wie in Frankreich, zum Erfüllungsgehilfen des Staates aufschwang (Blasius 1985).

In dem Maße, wie sich die französische Psychiatrie zu einer medizinischen Disziplin entwickelte, wurde sie gleichzeitig auch zum organisatorischen Ausgangspunkt der bürgerlichen Gesellschaft. Aus ihrem Verständnis heraus eine medizinische Disziplin zu sein, versuchte sie zwar die Irren in die Gesellschaft zu integrieren, was aber ebenso wenig wunschgemäß verlief, wie die „Befreiung“ der Irren aus ihren Ketten. Man kann es als Fortschritt betrachten, dass man die Irren nun als Kranke unter anderen Kranken begriff, obwohl die Integration nie ganz gelang (Dörner 1999). Im Zuge der medizinischen Differenzierungen entstanden immer mehr Spezialabteilungen in Krankenhäusern, um bestimmten Personengruppen mit ihren psychischen Krankheitsbildern gerecht werden zu können.

Mit dem Irrengesetz von 1838 wurden die Anstalten der jeweiligen Departements für die Irren in ihrem Bereich zuständig. Sie regelten deren Versorgung, aber sorgten eben auch für den Schutz der Öffentlichkeit vor den Irren (Dörner 1999). An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Zahl der Irren in dieser Zeit gemessen an der Anzahl der Armen, nicht nur in Frankreich, eher gering war. Zu Zeiten der

Revolution betrug die Zahl der Irren nur wenige tausend. Auch später änderte sich das kaum. 1834 gab es laut einer Zählung einige zehntausend. Ihnen gegenüber stand ein Heer von ca. 2,4 Millionen Armen, Bettlern usw. (Blasius 1980 23).

Der medizinische Fortschritt brachte es auch mit sich, dass die Irren von den Methoden der moralisch intendierten Erziehung weitgehend befreit wurden, ohne dass jedoch an deren Stelle eine neue Therapieform eingeführt wurde. Vielmehr trat an deren Stelle „der Glaube an die Wirkung der Organisationsformen“ (Dörner 1999 172). Der medizinische Ansatz Galls, der sich ja an dem Beobachtbaren orientierte, wurde im Übrigen von Auguste Comte (1798-1857) aufgegriffen und weiterentwickelt. Aus dem medizinisch-positivistischen Ansatz der französischen Psychiatrie haben sich zwei Denksätze ergeben, denen eine unheilvolle Rolle innerhalb der Anstaltsgeschichte zukommt. So konnte sich unter dem Einfluss der Lehre Galls als medizinisch-orientiertes Konzept in einer interessierten Öffentlichkeit etablieren, dass man allein durch die Beobachtung und Messung des äußeren Schädels auf die Qualität der intellektuellen und moralischen Eigenschaften und den Charakter des Menschen schließen kann. Dieses Konzept, welches so überhaupt nicht haltbar ist, bereitete zusammen mit anderen wissenschaftlichen Konzepten, wie beispielsweise dem des Darwinismus, den Boden für die rassistischen Un-Theorien vor. Zum anderen verschwanden zwar die Erbschuld oder -sünde als primäre Ursachen von Irrsein, aber an ihre Stelle trat die Vorstellung, dass bestimmte Dispositionen, Konstitution oder die Vererbung die eigentlichen Auslöser der Störungen sein könnten. Diese Überlegungen stellen den Ur-Grund der später Ausformulierten sog. „Degenerationstheorie des Volkes“ dar.

4.5.3. Fazit des Exkurses

Am Ende der Entstehungsphase der Psychiatrie in Frankreich steht der Glaube, dass den Wissenschaften und insbesondere den Naturwissenschaften eine gesellschaftsverändernde Kraft innewohnen würde. Sie rückten damit gleichsam in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Diskurses. Zwar hatte die naturwissenschaftliche Ausrichtung der Medizin neue Erklärungsversuche von

Krankheit, Behinderung und Irrsein erbracht, aber eben keine unmittelbare gesellschaftliche Anerkennung für die Betroffenen (Blasius 1985), dabei sollte man aber die Entdämonisierung der Behinderung durchaus als einen Fortschritt begreifen (Mayer 2001). In der bürgerlichen Gesellschaft, die nun voll auf die heilenden Kräfte der Medizin setzte, entstand der „Mythos der Heilbarkeit“ vom Irrsein (Blasius 1995 103), welcher aber durch die Ergebnisse früherer psychiatrischer Therapien schnell widerlegt werden konnte und neue Entwicklungen innerhalb der Anstalten in Gang setzte, wie wir noch sehen werden. In der französischen Gesellschaft sollten die Irren zu einem Teil der Gesellschaft werden und so gleichsam in ihr aufgehen. Dörner merkt dazu an, dass dieser Weg viel weniger als in England in der Praxis eingeschlagen wurde (Dörner 1999).

Während in England und Frankreich beispielsweise eine breite Diskussion über Behinderung in der Öffentlichkeit geführt wurde, blieb die Auseinandersetzung in Deutschland weitgehend einer Fachöffentlichkeit vorbehalten.

4.6. Die industrielle Revolution

Die Industrialisierung verlief im europäischen Raum recht unterschiedlich. Die Herausbildung von Nationalstaaten in Frankreich, aber auch in England, die gekoppelt war an eine schon früh einsetzende Industrialisierung, sowie die Erschließung von neuen Absatzmärkten in Form von Kolonien, wurde in Deutschland durch die Zersplitterung in Kleinstaaten verhindert, weshalb die Industrialisierung dort erst später einsetzen konnte. War in England die Industrialisierung bis 1830 weitgehend abgeschlossen, so befand sich Deutschland noch in einer Umbruchsituation, die gekennzeichnet war durch die beschränkte Aufnahmekapazität von Arbeitskräften der Industrie einerseits und andererseits dem zunehmenden Bevölkerungsdruck auf die sich neu bildenden Wirtschaftszentren. Die umfassende Kapitalisierung der deutschen Wirtschaft entstand erst ab etwa 1860 (Köhler 1977).

Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Entwicklungen lassen sich aber auch an der Entwicklung des Bürgertums festmachen. Nach der Revolution von 1769 kann in Frankreich eine bürgerliche Klasse heranwachsen, die, obwohl letztlich gescheitert, gesellschaftliche Veränderungen in Gang setzen kann. In England entwickelte sich aufgrund der schon früh einsetzenden Industrialisierung bzw. kapitalistischer Produktionsweisen ein „selbstbewusstes Wirtschaftsbürgertum“ (Brakelmann 1979 32). In Preußen-Deutschland, also der Zeit nach 1871, sind es vor allem staatliche Maßnahmen und staatliche Reformarbeiten, die wirtschaftliche Veränderungen mit sich bringen.

Schauen wir uns zunächst die Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung in Deutschland an. Erst am Anfang des 19. Jahrhunderts kam endlich wieder Bewegung in die Lebensverhältnisse der Landbevölkerung. In einem ersten Edikt (1807) legte man die Freiheit des Besitzes an Grundeigentum fest. Des Weiteren stand jedem frei, wie er mit einem Grundeigentum verfahren wollte. Man hob die Leibeigenschaft praktisch auf, wobei alle „Hand- und Spanndienste wie die Zinnzahlungen“ (Brakelmann 1979 33) noch bestehen blieben. Diese schaffte man erst in weiteren Edikten zwischen 1811 und 1816 nach und nach ab.

Die nun freien Bauern gerieten jedoch unter zunehmenden ökonomischen Druck der wirtschaftlich stärkeren Grundbesitzer und mussten schließlich als Folge davon ihre Höfe verkaufen. So wurden sie zu lohnabhängigen Landarbeitern oder anders ausgedrückt: Sie stellten nun das ländliche Proletariat. Mittlerweile hatte sich mehr und mehr auch in der Landwirtschaft die kapitalistische Produktionsweise durchgesetzt, was dazu führte, dass in der Mitte des 19. Jahrhunderts viele dieser Landarbeiter entlassen wurden und sich als umherziehende Saisonarbeiter verdingen mussten. Die unmittelbare Folge war eine zunehmende Verarmung dieser Bevölkerungsschicht. Dieser ökonomische Druck führte dazu, dass große Teile der ländlichen Bevölkerung in die neuen Industriezentren abwanderten, da sie für sich selbst auf dem Lande keine Chance mehr sahen.

Besonders die Großgrundbesitzer, die im Osten Deutschlands als eine neue politisch konservativ denkende Klasse entstanden war, wurden zu einer tragenden Stütze des Deutschen Reiches (Brakelmann 1979).

4.6.1. Industrialisierung und Behinderung

Das zunehmende kapitalistische Denken führte dazu, dass immer mehr Menschen immer länger arbeiten mussten. Um 1850 betrug die durchschnittliche Arbeitszeit etwa 12 bis 14 Stunden. Die Unternehmer waren gezwungen ihre Produktionskosten möglichst niedrig zu halten, was dazu führte, dass die Maschinen rund um die Uhr liefen, auch an Sonntagen. Als unmittelbare Folge stieg die Kinderarbeit unaufhörlich an. Durch die schlechten Arbeitsbedingungen in den Fabriken verschlechterte sich auch der Allgemeinzustand der wehrfähigen Männer. Statistiken aus dieser Zeit belegen, dass beispielsweise zwischen 1852-1854 etwa 71 Prozent aller Fabrikarbeiter wehruntüchtig waren. In Preußen reagierte man zwar schon 1839 darauf, indem man ein Gesetz erließ und die Höchstgrenze der täglichen Arbeitszeit für Kinder auf zehn Stunden festsetzte, aber die praktische Umsetzung ließ zu wünschen übrig.

Im Fabrikalltag waren Arbeitsschutzmaßnahmen, die zumal noch Geld kosteten, weitgehend unbekannt. Die Arbeiter schufteten oftmals unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen, so dass Berufskrankheiten oder andauernde Gesundheitsschädigungen keine Seltenheit waren. In Fabriken führte der ungeschützte Kontakt mit Blei oder Quecksilber zu Vergiftungserscheinungen, die nicht selten zu Lähmungen oder sogar zum Tode führen konnten. Bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts stiegen die Unfallzahlen in der Industrie kontinuierlich an. Das änderte sich erst, als entsprechende Arbeitsschutzgesetze erlassen wurden. Wegen der vorherrschenden Arbeitsbedingungen stieg aber auch der Anteil der körperbehinderten Menschen in den Industriestädten an. Es sei angemerkt, dass die Lebensbedingungen im Heimgewerbe, die ja unter dem zunehmenden Druck der Industrie litten, ebenso schlecht waren. Dem herrschenden Konkurrenzdruck wurde dadurch entgegen getreten, dass möglichst alle Familienmitglieder in den Produktionsprozess eingebunden waren. So verwundert es nicht, dass die Nahrungsproduktion ohne den Einsatz von Kindern überhaupt nicht mehr möglich gewesen wäre. Durch den vermehrten Maschineneinsatz in der Landwirtschaft kam es zudem auch dort vermehrt zu Arbeitsunfällen. Die sich auch dort ausbreitende Armut führte ebenso wie in den Städten zu einer Verschlechterung des allgemeinen

Gesundheitszustands, denn eine medizinische Versorgung unterblieb oftmals aus Kostengründen.

Die Sozialreformen, die durch Bismarck in den 80er Jahren, nicht zuletzt aus Angst vor der Linken, durchgesetzt wurden, führten auch zu Verbesserungen im Unfallschutz. Das geschah aber nur über den Umweg, dass die Arbeitgeber über ihre Berufsgenossenschaften verpflichtet wurden, den Unfallopfern eine Minimalrente auszus zahlen.

Im 19. Jahrhundert waren geistig behinderte Kinder auf dem Land, aber auch in der Stadt, durch die fortschreitende Industrialisierung größeren Risiken von Krankheit, Unfällen und nicht zuletzt einer unzureichenden medizinischen Versorgung ausgesetzt. Die Lebenserwartungen lag weit unter dem Durchschnitt, so etwa bei 20 Jahren.

Eltern empfanden die Behinderung eines Sohnes als schwerwiegender, als die einer Tochter. Während Mädchen viel eher eine Beschäftigung im traditionellen Arbeitsbereich, wie z. B. im Haushalt fanden, hatten es Jungen schwerer ihrer Rolle als Ernährer außerhalb der Familie entsprechen zu können. Die überall neu entstehenden Sondereinrichtungen, wie z. B. Taubstummenanstalten, Blinden- und Krüppelanstalten, trugen dem insofern Rechnung, indem sie versuchten den Behinderten durch eine Ausbildung bessere Berufschancen zu ermöglichen.

Körperbehinderte Arbeiter hatten es schwer einen Arbeitsplatz zu finden, da sie sich in einer Konkurrenzsituation mit anderen Behinderten und ungelerten gesunden Arbeitern befanden. Deshalb wurden ihnen oftmals Arbeiten zu Niedriglöhnen und schlechten Arbeitsbedingungen angeboten. Im schlimmsten Fall blieb ihnen nur der Gang ins Armenhaus.

Zwar lebten am Anfang des 19. Jahrhunderts auf dem Land viele kinderreiche Familien, aber andererseits war die allgemeine Kindersterblichkeit noch sehr hoch. Die hohe Arbeitsbelastung führte zum einen dazu, dass die Kindererziehung nur nebenbei erfolgen konnte und zum anderen, dass viele Kinder schlichtweg vernachlässigt wurden. Unter diesen Umständen litten nicht zuletzt auch

behinderte Kinder, denen man noch weniger Aufmerksamkeit schenkte als gesunden Kindern.

Die Einstellung gegenüber behinderten Menschen veränderte sich dahingehend, dass man ihnen häufig unterstellte, ihr Leben sei nicht lebenswert und es wäre besser, wenn sie sterben würden. Die Ursache für Behinderungen wurde zur Schuldfrage für die Mutter uminterpretiert. Die Behinderten selbst sollten ihre Behinderung als Zeichen und Mahnung Gottes sehen und somit ihr Schicksal als gottgegeben ertragen. Dieses stumme Erdulden des Schicksals konnte innerhalb der Gesellschaft nicht funktionieren, weshalb man die Betroffenen nur allzu gerne in Anstalten brachte, in denen ein strenges oft pietistisches Regiment herrschte. Die Insassen sollten so vor den unmoralischen Versuchungen geschützt und zu einem christlichen Leben geführt werden. Neben diesem religiösen Begründungsmotiv zur Ausgrenzung von Behinderten konnten sich aber auch noch uralte abergläubische Vorstellungen, wie z. B., dass die bloße Ansicht eines epileptischen Anfalls zur Ansteckung mit diesem Übel führen könnte, halten. Genau diese tief empfundene Angst trug zur Aussonderung von Epileptikern entschieden bei.

Das Bürgertum entdeckte den Alkoholismus als Vermischungspunkt zwischen alten moralischen Vorstellungen und den neuen medizinisch-empirischen Beobachtungen. So legten die daraus gewonnen Hypothesen einen Zusammenhang zwischen der Behinderung von Kindern und der Trunksucht der Eltern beim Zeugungsakt nahe. Der Alkohol wurde zu dem Ausgangspunkt allen Übels erklärt, sei er nun die Ursache für Armut oder ein behindertes Kind. Auch andere bürgerliche Moralvorstellungen wurden mit den neuen Erkenntnissen der Medizin vermischt. So wurde beispielsweise die Onanie für den Schwachsinn verantwortlich gemacht. Andersherum gerieten schon geringfügige körperliche Abweichungen unter den Verdacht, aus psychischen Abartigkeiten hervorgegangen zu sein. Durch Vorurteile, die die Reduktion von Fähigkeiten und Möglichkeiten von behinderten Menschen beinhalteten, gerieten sie immer tiefer in die Abhängigkeit von anderen.

Zwei Ansichten haben das Bürgertum dieser Zeit geprägt. Das war zum einen der Sozialdarwinismus und zum anderen die Degenerationstheorien. Als Charles

Darwin (1809-1882) seine Abhandlung über „Die Entstehung der Arten“ (1859) veröffentlichte, erregte er damit allgemeine Aufmerksamkeit. Darwin ging aufgrund seiner Untersuchungen davon aus, dass nur die Arten überleben, die am besten an ihre Umwelt angepasst sind. Das daraus abgeleitete Prinzip des „Sozialdarwinismus“ geht wohl auf die Überlegungen von Herbert Spencer (1820-1903) zurück, denn er war es, der zum ersten Mal unter Rückgriff auf die Überlegungen von Thomas Malthus (1766-1836), den Darwinismus zum gesellschaftlichen Prinzip erhob. Die biologische Anpassung, die Darwin als Fortschrittsprinzip gesehen hatte, wurde zum Überlebensprinzip des Stärkeren umgedeutet. Die Sozialstruktur einer Gesellschaft sei das Ergebnis eines natürlichen Ausleseprozesses, in dem die Stärkeren an der Spitze und die Schwächeren unten in der Gesellschaft ständen. Der französische Psychiater Bénédict Augustin Morel (1809-1873) entwickelte ebenso auf dem Hintergrund der Überlegungen Darwins seine Degenerationstheorie (1859). Diese „Theorie“ besagt, dass eigentlich jede Krankheit erblichen Ursprungs sei. Die Krankheiten würden in sogenannten „kranken Familien“ gehäuft auftreten. Da in der modernen Gesellschaft die natürlichen Ausleseprozesse nicht mehr funktionieren und sich die Unterschichtsfamilien häufiger vermehren würden, wäre eine unaufhaltsame Konsequenz, dass die Gesellschaft immer mehr degenerieren und somit dem erbbiologischen Untergang entgegen streben würde. Als Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung wurde von ihren Vertretern immer wieder das gehäufte Auftreten einer bestimmten Krankheiten (z. B. Alkoholismus, Epilepsie) bei Mitgliedern einer Familie gesehen. Damit machte man behinderte Kinder zur Gefahr der bürgerlichen Gesellschaft, da sie die Gesellschaft krank machen und den Gesamtgesellschaftskörper schwächen.

4.6.2. Die soziale Frage

Im 19. Jahrhundert verschwand die moralische Bewertung der Armut. Armut wurde nun als gesellschaftliches Phänomen betrachtet, was aus einer scheinbar paradoxen Situation erwuchs. Einerseits erhöhte sich der gesamtgesellschaftliche Reichtum, andererseits breitete sich im Bereich des Proletariats die Armut immer mehr aus. Als unmittelbare Folge der ökonomischen Veränderungen und der

damit verbundenen erhöhten Mobilitätsanforderungen der Arbeiterschaft wurde das Heimatunterstützerprinzip als nicht mehr zeitgemäß abgeschafft. An seine Stelle trat das Prinzip des Unterstützungswohnsitzes, welches bis 1871 in allen deutschen Länder eingeführt wurde. Im Kern besagte es, dass jemand mindestens zwei bis drei Jahre in einer Gemeinde gelebt haben musste, um ein Recht auf Unterstützung zugestanden zu bekommen. Aber genau dieses Prinzip führte dazu, dass vielen potentiellen Unterstützungsempfängern das Zuzugsrecht in eine Gemeinde verwehrt wurde. Die Gemeinden versuchten sich dieses Rechtsanspruches möglichst kostengünstig zu entledigen, indem sie die Leistungen auf ein Minimum beschränkten. Behinderte Kinder ohne Verwandte wurden in einer Art von Versteigerung in Familien gegeben, die bereit waren einen möglichst niedrigen Pflegesatz zu akzeptieren (Fandrey 1990).

Allgemein lässt sich sagen, dass die Armenunterstützung, die das Bürgertum den Armen gewährte, am „Allernotwendigsten zum Leben“ ausgerichtet und damit noch unter dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst angesiedelt war, welcher schon am Existenzminimum lag. Durch diese Maßnahme beabsichtigte man, einen Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu schaffen. Es ist leicht vorzustellen unter welcher schlechten Lebensverhältnissen solche Menschen gelebt haben, die auf die Armenfürsorge angewiesen waren. Die Fürsorgeempfänger wurden zudem noch aufs stärkste kontrolliert und sozial diskriminiert. Beispielsweise wurde ihnen das aktive und passive Wahlrecht aberkannt und man forderte sie auf, Gasthäuser und ähnliche Orte möglichst zu meiden.

In ländlichen Gemeinden entstanden an den Ortsrändern nun Armenhäuser, die für viele Insassen das letzte Auffangbecken vor der Obdachlosigkeit und Bettelei darstellten. Die Insassen dieser Einrichtungen galten allgemein als asozial. Man unterstellte, ihnen sie seien entweder durch Krankheit, Unglück, welches beispielsweise durch Trunkenheit und Trägheit ausgelöst worden wäre, dort hingekommen, zudem würden sie nun auch noch der Gemeinde zur Last fallen.

Die Situation der Schwerstbehinderten oder der sog. tobenden Insassen hatte sich nicht entscheidend verändert. Sie wurden, wie im 18. Jahrhundert auch noch, in Ketten gehalten. Hilflose behinderte Menschen müssen in Siechenhäusern leben, die zum einen von der Kirche (hauptsächlich der Diakonie) und zum anderen von

den Städten betrieben wurden. Letztere hatten in der Bevölkerung einen besonders schlechten Ruf, da in ihnen ein kasernenartiges Klima herrschte. Die Funktionen der ländlichen Armenhäuser übernahmen in den Städten in der Regel die Arbeitshäuser, die sich von Fall zu Fall auch mit einem ländlichen Siechenhaus zusammensetzten. In den Arbeitshäusern herrschte eine eiserne Disziplin, die an einen Arbeitszwang gekoppelt war. Es ist daher nicht verwunderlich, dass diese eingeschränkten Lebensbedingungen sich besonders stark auf psychisch und geistig behinderte Menschen schädlich ausgewirkt haben.

Mit der Einführung von staatlichen Leistungen in Form der Sozialgesetzgebung (der Krankenversicherung 1883, der Unfallversicherung 1884 und der Invaliditäts- und Altersversicherung 1889) veränderte sich die Lebenssituation der Arbeiter allmählich, denn mit ihnen konnte die größte materielle Not gelindert werden. Erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass hier Menschen mit einer Behinderung zum ersten Mal eine finanzielle Hilfestellung zugestanden bekamen, ohne dass sie diskriminiert wurden.

4.6.3. Sondereinrichtungen

Am Anfang des 19. Jahrhunderts waren Sondereinrichtungen für Behinderte noch weitgehend unbekannt. Behinderte wurden in Armenhäusern, Arbeits- und Zuchthäusern oder Hospitälern untergebracht, weil sie zum einen scheinbar zur Gruppe der Armen und Bedürftigen gehörten und zum anderen, weil man ihnen potenziell kriminelle Tendenzen unterstellte, aber eben nicht aufgrund ihrer Behinderung. Allerdings wurden die Tölpel in den Einrichtungen von dem Rest der Insassen getrennt und in eigens dafür eingerichteten Zellen eingesperrt.

Die Aufklärung sah die Vernunft als das Wesen des Menschen an. Der vernunftbegabte Mensch findet die angestrebte Erkenntnis in den Naturwissenschaften, die sich nun anschickten, die alten und traditionellen Denkweisen zu kritisieren und schließlich nach und nach abzulösen. Man erklärte den Menschen zum „Homo Educandus“, der nun als bildsam, erziehungsbedürftig und -fähig verstanden wurde.

Die vom Rationalismus geprägte neue Pädagogik glaubte an die Machbarkeit des Menschen mittels pädagogischer Methoden. Es etablierte sich die Vorstellung eines rationell organisierten und effizienten Schulsystems, in welchem wirksam geplante Lehrmethoden eingesetzt werden. Dieser Grundgedanke prägt das Erziehungs- und Schulwesen bis heute. (Haeberlin 1998)

Hieraus erwuchs jener Erziehungsoptimismus, der diese Zeit entscheidend prägte, was auch die Gruppe der Menschen mit Behinderung mit einschloss. Der „utilitaristische Rationalismus“ (Haeberlin 1998) innerhalb der Anstalten vermischte sich dort mit den bürgerlichen Bildungsidealen und führte so geradewegs zur sog. gesamten „Arbeitserziehung des Proletariats“ (s. u. a. Jantzen 1974). Zuge dieser Überlegungen spezialisierten sich die Einrichtungen in Hinblick auf ihre Insassen zusehends (s. dazu Hofmüller/Steckl 1982), indem man zunächst die Insassen in all jene aufteilte, die arbeiten gehen konnten und jene, die nicht arbeiten konnten bzw. denen man unterstellte, dass sie nicht arbeiten gehen könnten. Die restlichen, die als nicht „brauchbar“ (Haeberlin 1998) eingestuft wurden, verschwanden in gefängnisartigen Anstalten (Dörner 1999).

Die ersten pädagogischen Schritte in der Behindertenarbeit sind eng an dem gehäuften Auftreten von bestimmten Behinderungen innerhalb der Eliten der Gesellschaft zu verstehen (Jantzen 1974). Gut verdeutlichen lässt sich dieses Phänomen an der Taubstummenpädagogik.

Bis ins 16. Jahrhundert wurde Taubstummen jegliche Bildungsfähigkeit abgesprochen (Mayer 2001).

Den Taubstummen [...] schrieb man folgende negative Charaktereigenschaften zu: Mißtrauen und Verschlossenheit (die aus Verständigungsproblemen resultierten), Unbeständigkeit und Flatterhaftigkeit, (Taubstumme pflegen alle Gegenstände rasch und genau zu betrachten), Heftigkeit und Zorn (oft ein Produkt von jahrelanger Lieblosigkeit, von Mißhandlungen und Unverständnis der Umwelt). (Hofmüller/Steckl 1982 3)

Als sich aber im 16. und 17. Jahrhundert die Taubstummheit als Problem vor allem der Reichen erwiesen hatte (Jantzen 1974), fing man an, sich damit intensiver zu beschäftigen. Schon 1620 findet sich eine Veröffentlichung von Bonet über dieses Thema. Bis zur ersten Gründung einer Taubstummenschule brauchte es aber noch etwas Zeit, sie entstand 1770 in Paris. Ihr Gründer und erster Leiter war Abbé de L'Épée. Er verfolgte das Ziel, durch die Gebärdensprache den Kindern die geistige Entwicklung zu ermöglichen. Aus ihnen entwickelten sich später die Vorläufer der „Geistig Behinderten Schulen“ (Jantzen 1974).

In Deutschland gründete 1778 Samuel Heinicke die erste Taubstummenanstalt für Kinder. Heinicke führte dort eine lautsprachliche Methode ein, die dem Taubstummen die Möglichkeit geben sollte, das Sprechen und das Verstehen der Sprache zu erlernen. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts versuchte man mit Hilfe von medizinischen Maßnahmen, z. B. operativen Eingriffen des Trommelfells, den Betroffenen zu helfen. Um 1830 existierten über 48 Taubstummenanstalten und um 1891 war deren Anzahl auf etwa 95 angestiegen. Die Einrichtungen blieben der ärmlichen Bevölkerung weitgehend verschlossen, da zum Unterhalt ein Schulgeld entrichtet werden musste. In den Anstalten erhielten die Kinder eine schulische Ausbildung und so konnten viele nach ihrem Besuch der Taubstummenanstalt einen Beruf erlernen. Die allgemeine Schulpflicht für Taubstumme wurde in Preußen aber erst 1911 eingeführt. Angezogen von den besseren Lebensbedingungen in den Anstalten versuchten viele gut betuchte Eltern ihre geistig behinderten Kinder dort unterzubringen, so dass man sagen kann, dass die Taubstummenanstalten sich, bis zu der Jahrhundertwende, teilweise zu Zufluchtsstätten für behinderte Menschen entwickelten (Fandrey 1990).

Den Anfang der institutionellen Sondereinrichtungen für Behinderte stellten die Heil- und Pflegeanstalten dar. Zunächst wollte man mit deren Errichtung die Heilung oder zumindest die Minderung der sozialen Folgen der Behinderung erreichen. Taubstummen-, Blinden-, und Krüppelanstalten wollten ihre Insassen durch schulische und berufliche Bildung zu erwerbsfähigen und somit zu vollwertigen Bürgern erziehen.

Die ersten reinen Irrenanstalten waren Einrichtungen, in denen man Irre unterbrachte, bei denen eine günstige Prognose erkennbar war. Trotz dieses anfänglichen Heilungsoptimismus machten die Psychiatrien bis zum Beginn des 20. Jahrhundert einen Rückschritt dahingehend durch, dass sie sich wieder in reine Pflege- und Verwahranstalten zurück entwickelten, da keine Heilung möglich schien, wohl aber eine Besserung. Dieses Schicksal teilten auch viele Behinderteneinrichtungen. Behinderte, die aus den Anstalten entlassen wurden, fanden in der Gesellschaft keinen Platz mehr und so verwandelten sich diese mehr und mehr zu Dauereinrichtungen für behinderte Menschen zurück. Die Umwandlung von Heil- und Erziehungsanstalten in Pflege- und Verwahranstalten scheint ein gesellschaftliches Bedürfnis der damaligen Zeit insofern widerzuspiegeln, dass diese Einrichtungen Aufgaben der Familien übernahmen, die jene nicht mehr leisten konnten.

Irrenanstalten

Die Ursachen des Wahnsinns waren der äußeren Welt, also dem Einfluss der Dämonen etc. entkommen. An deren Stelle trat nun das Innenleben des Menschen, mit seinen unkontrollierten Leidenschaften und überwältigenden Gefühlen. Der Wahnsinn war also zu etwas tiefst menschlichem geworden und somit auch heilbar. Die Loslösung der Irren von Ketten in Frankreich von 1789 kam durch die Besetzung der linksrheinischen Gebiete auch in Deutschland an. In Deutschland entwickelten sich die Irreneinrichtungen aus den Arbeits- und Zuchthäusern, die überall im 17. und 18. Jahrhundert entstanden waren, indem man zunehmend deren Insassen, die vorher bunt zusammengewürfelt waren, nach deren Arbeitsfähigkeit und Brauchbarkeit differenzierte.

Zunächst wurden alte Gebäude, wie z. B. Klöster, Festungen und Ähnliches, die dem Staat gehörten und sich zumeist an abgelegenen Orten befanden, dafür genutzt. Hintergedanke war, genau wie in Frankreich, zum einen die Gesellschaft vor den Irren zu schützen und zum anderen erhoffte man sich durch die Abgeschlossenheit eine heilsame Wirkung auf die Kranken. Idealtypische Anstalten lagen nun nicht nur weit vor den Toren der Städte, sondern besaßen zumeist eigens angelegte Landschaftsgärten, damit die Insassen sich erholen konnten, aber eben auch hohe Mauern zum Schutz vor der Umgebung. Auch bei

Neubauten solcher Anstalten zeigte sich, dass der Schutzgedanke noch immer überwog, da man auf die Kontroll- und Überwachungsfunktion der Insassen größten Wert legte.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hatten Verwaltungsbeamte die Oberaufsicht über die Anstalten, die dann mehr und mehr an Mediziner überging. Die traditionellen Zwangsmittel wurden weitgehend abgeschafft und durch moralische Zwänge, die an strenge Disziplin sowie eiserne Arbeitspflicht gekoppelt waren, ersetzt.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die verschiedensten therapeutischen Maßnahmen ausprobiert, um die Irren zu heilen. Dabei setzte man beispielweise auf unterschiedliche Formen von Bädern, allerlei mechanische Instrumente, aber auch erste Medikamente. Dabei strebte man an, die Kranken zu erschöpfen, um so deren Wahnvorstellung zu schwächen, anschließend sollten sie konsolidiert werden, damit so schließlich die Heilung einsetzen konnte. Die Psychiater dieser Zeit äußerten sich sehr optimistisch bezüglich ihrer Heilerfolge, was nicht zuletzt daran lag, dass man schon bezüglich der Anstaltsaufnahme darauf bedacht war, möglichst nur solche Personen aufzunehmen, die als heilbar angesehen wurden. Die Patienten, die als nicht heilbar angesehen wurden, aber als nicht gefährlich eingestuft wurden, wurden in die Familien zurück entlassen, die anderen verschwanden in gefängnisartigen Aufbewahrungsanstalten. Welche Kriterien als heilbar angesehen wurden, war recht unterschiedlich, genauso wie die Definition der Heilerfolge. Die dort herrschenden Lebensumstände waren so schlecht, dass die Unterbringung nicht selten einem Todesurteil gleich kam, deshalb blieben die gebildeten und besser gestellten Bürger davon oftmals verschont.

Die strikte Trennung der Heil- und Pflegeanstalten löste man um die Jahrhundertmitte wieder auf. Man ging dazu über, die Kranken in unterschiedlichen Häusern innerhalb des Anstaltskomplexes unterzubringen. Hierdurch konnten die Kosten für die Unterbringung gesenkt werden und man bewahrte die Betroffenen vor einem Aufenthalt in einer Pflegeanstalt. Zudem ermöglichten diese gemischten Anstalten auch bessere wissenschaftliche Beobachtungsmöglichkeiten in Bezug auf unterschiedliche Krankheitsverläufe.

In den Anstalten des 19. Jahrhunderts herrschte ein großer Mangel an qualifiziertem Personal. In den Arbeits- und Zuchthäusern wurden besonders ausgesuchte Sträflinge als Irrenwärter eingesetzt, welche man nun auch bis zu ihrem Strafende in den neu gegründeten Anstalten zum Einsatz brachte. Später wollte man diese durch professionelle Wärter ersetzen. Die sittlichen und moralischen Anforderungen an das Personal waren zwar recht hoch, standen aber in einem krassen Gegensatz zum Gehalt, welches gezahlt werden sollte. Die Wärtertätigkeit hatte zudem noch ein schlechtes Ansehen in der Bevölkerung und war der Notanker, wenn andere Berufswünsche gescheitert waren. Das Anstaltspersonal hatte oftmals keine richtige Ausbildung, mehr noch, es wurde darüber diskutiert, ob eine spezifische Ausbildung überhaupt notwendig sei. In dieser Zeit organisierten die Anstaltsleiter oftmals Weiterbildungen für das Pflegepersonal.

Die Arbeits- und Lebensbedingungen für das einfache Anstaltspersonal waren sehr schlecht. Die langen Arbeitszeiten, die spärliche Freizeit, die schlechte Kost und nicht zuletzt die niedrige Bezahlung führten dazu, dass die Personalfuktuation in den Anstalten sehr hoch war. In den Anstalten herrschte überwiegend ein Dreiklassensystem, dieses unterschied sich in der Art der Unterbringung und der Mahlzeiten recht deutlich. So waren beispielsweise in der ersten Klasse Einzelzimmer und das entsprechende Dienstpersonal vorhanden, man aß in Tischgemeinschaften oder alleine, in der dritten Klasse hingegen waren die Patienten in Gemeinschaftssälen mit bis zu 20 Personen untergebracht, das Essen war deutlich schlechter und wurde aus Bleheimern gereicht. In den öffentlichen Anstalten wurde die Ärzteschaft schlecht bezahlt, weshalb diese sich häufig Privatanstalten zuwendete. Dort fand sie neben besseren Arbeitsbedingungen auch ein gesellschaftlich höher gestelltes Klientel vor, welches von vornherein ein gewisses Maß an gesellschaftlichen und sozialen Gemeinsamkeiten mitbrachte.

Nach 1850 übernahmen die deutschen Anstaltsdirektoren das „Non-restraint“ Konzept aus England. So verzichtete man nun völlig auf mechanische Zwangsmittel, wie z. B. den Drehstuhl, außerdem wurde die Bewegungsfreiheit der Anstaltsinsassen dahingehend verändert, dass sie sich nun frei innerhalb des Anstaltsgeländes bewegen durften.

Einen entscheidenden Anteil an dieser Veränderung hatte aber nicht zuletzt die weiter fortschreitende somatischen Medizin. Ihre Erkenntnisse führten zu dem Schluss, dass krankhafte Veränderungen im Gehirn Ursache von Geisteskrankheiten sein könnten. Der Gehirnforschung kam im Übrigen später im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ein hoher auch gesellschaftlich orientierter Stellenwert zu. Ab 1854 entstanden sogenannte Universitätspsychiatrien, an denen zahlreiche Lehrstühle für Psychiatrie gegründet wurden. Trotz der sich nun intensivierenden Hirnforschung hielten sich die praktischen Ergebnisse in Bezug auf die Geisteskranken in Grenzen.

Ab 1840 lässt sich in Deutschland, genauso wie in England, ein Anstieg der Geisteskranken verzeichnen, was dazu führte, dass die Anzahl der Einrichtungen, aber auch ihre durchschnittliche Größe, stark anstieg. Waren beispielsweise in den ersten Heilanstalten etwa zwischen 100 und 200 Menschen untergebracht, so waren nun 1000 Patienten und mehr keine Seltenheit mehr. Durch die intensive Beschäftigung mit den Psychopathien und die damit fast zwangsläufig verbundene vermehrte Entdeckung immer neuer vermeintlicher pathologischer Sachverhalte oder auch von Leistungsminderungen aller Art, entstand in der Gesellschaft ein hohes Maß an Sensibilisierung auf Menschen, die aus irgendwelchen Gründen ein von der Norm abweichendes Verhalten aufzeigten. Sie wurden nun von der Gesellschaft als solche wahrgenommen und schneller und viel häufiger in Anstalten eingewiesen. Die Folgen waren allenthalben unübersehbar. So platzten die Anstalten bald aus allen Nähten. Zwischen 1840 und dem 1. Weltkrieg entstanden nicht zuletzt aus diesem Grund viele neue Anstalten und Anstaltserweiterungen. Trotzdem kam man letztlich der Flut der Erkrankten nicht nach.

Einerseits war sich die Gesellschaft ihrer Verantwortung in Bezug auf die Geisteskranken durchaus bewusst, andererseits hielt sich die Unterstützung der Anstalten aber in Grenzen. Die andauernde Überbelegung und der chronische Personalmangel schränkten die Behandlungsmöglichkeiten in den Anstalten stark ein. So verwundert es nicht, dass viele Einrichtungen ihre therapeutischen Ansätze aufgeben mussten und zu einer Verwahrungspraxis zurückkehren. In der Öffentlichkeit besaßen die Anstalten nicht zuletzt wegen dieser miserablen Lebensumstände einen so schlechten Ruf. Hinzu kam, dass viele Menschen vor

einer Zwangseinweisung in eine solche Anstalt Angst hatten, was nicht ganz unbegründet war, wie man aus vielen Prozessakten jener Zeit ersehen kann (s. u. a. Fandrey 1990).

Am Ende des 19. Jahrhunderts war der anfängliche Heilungsoptimismus der somatischen Medizin verfliegen, denn die hirnorganische Forschung hatte keine Antworten über das Wesen der Geisteskrankheiten geben können. In den medizinischen Wissenschaften wandte man sich nun der Entwicklung von festen Krankheitsverläufen und -bildern zu, um den Psychiatern wenigstens eine therapeutische Orientierungshilfe geben zu können. Im Rahmen dieser Suche unterstellten viele Psychiater, die von der somatisch orientierten Medizin beeinflusst wurden, dass die Vererbung als die Ursache von Geisteskrankheiten anzusehen sei. Eine durch Vererbung verursachte psychische Krankheit folge einer inneren Gesetzmäßigkeit, die man nicht beeinflussen könne, weshalb auch der Psychiater hier nicht tätig werden könne und brauche. Die Vererbungslehre der psychischen Krankheiten konnte sich nicht zuletzt auf dem Hintergrund der sozialdarwinistischen Vorstellungen, die sich in der Gesellschaft etabliert hatten, so stark ausbreiten.

Ab 1890 brachte eine neue ärztliche Behandlungsform endlich die herbeigesehnte Ruhe in die Anstalten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Insassen herumgelaufen oder haben nur so da gestanden oder gesessen, nun verbannte man sie in ihre Betten. Die Bettbehandlung sorgte dafür, dass die Insassen für eine gewisse Zeit des Tages oder auch einen längeren Zeitraum im Bett liegen mussten, damit sie die als notwendig erachtete Ruhe erfahren konnten. Um einen gewissen Grad an Abwechslung zu gewährleisten kombinierte man sie mit Spaziergängen und Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen. Es kehrte somit Ruhe, Ordnung und Sauberkeit in die Anstalten ein. Die krankenhaushähnliche Atmosphäre entlastete das Personal erheblich, so dass weniger Wärter gebraucht wurden, um eine höhere Anzahl an Patienten zu beaufsichtigen. Die Zusammenlegung von Schlaf- und Tagesräumen machte die Unterbringung von mehr Menschen in den Einrichtungen möglich. Die Patienten in den Anstalten ihrerseits fügten sich scheinbar in ihre neue Hilfslosigkeit und so zeigten sich angeblich sogar gewisse Erfolge, so dass dieses Prinzip bald flächendeckend eingeführt wurde.

Der pharmazeutische und medizintechnische Fortschritt ermöglichte es den Psychiatern die Anstalten noch mehr an Krankenhäuser anzunähern. Aus den Irren waren so schließlich psychisch Kranke geworden. Die Ursachen psychischer Krankheiten waren aber weiterhin mehr oder weniger unbekannt und die Behandlungsmethoden blieben in den meisten Fällen wirkungslos. Auf einen längeren Zeitraum hin betrachtet, gelang es den Psychiatern ihr Image in der Öffentlichkeit positiv zu wenden. Im Übrigen blieben die Psychiatrie und mit ihr auch die Psychiater, auch nach den ersten psychoanalytischen Gehversuchen von Sigmund Freud, dem somatischen Paradigma noch lange verpflichtet.

Blindeneinrichtungen

Die Folgen der Blindheit fielen je nach der sozialen Herkunft des Betroffenen unterschiedlich aus. Für arme Menschen bedeutete Blindheit ein Leben am Rande der Gesellschaft und in Abhängigkeit der Fürsorge, während wohlhabende Betroffene durchaus einen Beruf ergreifen konnten.

Die erste Blindenanstalt die 1806 nach französischem Vorbild in Berlin von August Zeune gegründet wurde, musste zunächst ohne staatliche Hilfen auskommen, was sich erst nach 1813/14 änderte. Ab 1817 entstanden in ganz Deutschland spezielle Schulen, in denen man sich besonders der Kriegsblinden annahm und ihnen eine Ausbildung in den verschiedensten Handwerksberufen ermöglichte. Ab 1825 kam es zu Gründungen der zivilen Blindenschulen. Die Blindenschulen konnten aber ihr eigentliches Ziel, die Menschen, die die Einrichtungen verließen, in Lohn und Brot zu bringen, nie erreichen. Deshalb entstanden schon bald Blindenwerkstätten und Blindenwohnheime, wo immer mehr blinde Erwachsene arbeiteten und wohnten. Die Einrichtungen bedeuteten zunächst einmal für die Blinden ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit, denn die einzige Alternative zu den Einrichtungen war die Bettelei. Die Blindenheime wurden entweder von Mitgliedern der Trägervereine oder von Blindenlehrern patriarchalisch geleitet. Sie bestimmten allein über die Unterstützungszahlungen, die Hausordnung, sie überwachten das Leben der erwachsenen Blinden auch in Bezug auf die Außenkontakte mit Verwandten, Bekannten usw. und sie entschieden über die geistige Fortbildung der Insassen. In den Einrichtungen herrschte kurz gesagt eine liebevolle Strenge. Die Benutzung der Brailleschrift,

die Luis Braille bereits 1825 entwickelt hatte, wurde lange von den Blindenanstalten nicht gefördert, denn sie befand sich nicht auf dem Lehrplan. Erst als Blinde selbst Brailledruckereien gründeten, änderte sich dieses Verhalten.

Die Blindenpädagogen entwarfen ein Bild von einem lebenslang auf Hilfe angewiesenen, sich meist in Bezug auf seine Fähigkeiten selbst überschätzenden Betroffenen. Mehr noch, man unterstellte ihnen bestimmte negative psychische Eigenarten, um so die bevormundende Betreuung zu rechtfertigen. Die Blinden selbst lehnten sich schon bald gegen die Form der Betreuung auf, was letztlich dazu führte, dass sich die Blindenheime ab dem letzten Drittel des Jahrhunderts nur noch um altersschwache, bildungsunfähige und gebrechliche Blinde kümmerten. In einigen Teilen Deutschlands ging man noch weiter, dort wurden keine neuen Versorgungseinrichtungen für Blinde mehr gebaut, vielmehr konzentrierte man sich dort auf den Aufbau von Werkstätten.

Erst in den Jahren 1906 und 1911 wurde in Preußen auch für die blinden Kinder die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Seit 1886 wurden in speziellen Kursen Blindenlehrer ausgebildet. Der blindenpädagogische Ansatz wollte die Blinden in ihrer eigenen Welt belassen. Sie sollten zu anspruchslosen Wesen erzogen werden, die durch Fleiß und Strebsamkeit im Beruf, aber auch durch ihre gelebte Frömmigkeit, sich die Liebe und Achtung ihrer Mitbürger erarbeiten können.

Die Blinden selbst waren mit diesem Bestreben, sie zu eher passivem Verhalten zu erziehen, nicht einverstanden. Als Gegenreaktion darauf gründete sich 1872 eine Selbsthilfeorganisation in Form einer Blindengenossenschaft mit ausschließlich blinden Mitgliedern. Annähernd zwei Jahre später wurde in Berlin der „Allgemeine Blindenverein“ ins Leben gerufen. Bis zum 1. Weltkrieg entstanden noch eine ganze Reihe solcher Vereinigungen auf örtlicher und überörtlicher Ebene, deren Hauptforderung es war eine möglichst weitreichende wirtschaftliche und soziale Unabhängigkeit der Blinden in der Gesellschaft zu ermöglichen. Der erste deutsche Blindentag im Jahre 1909 forderte u. a. die Einführung der gesetzlichen Schulpflicht für blinde Kinder in Deutschland. Es sollten Sonderschulen errichtet werden, aber keine Internate. 1912 gründete sich ein „Verein für blinde Frauen“. Im Jahre 1913 entstand schließlich der „Reichsdeutsche Blindenverband“ als Zusammenschluss von 44 Blindenvereinen.

Die Bemühungen der Blinden wurden vom Staat und den anderen Wohltätigkeitsvereinigungen immer kritisch gesehen, weil sie als Aktivität von unten wahrgenommen wurde. Letztlich musste man sie doch als erste Selbsthilfeorganisation von Betroffenen anerkennen (Fandrey 1990).

Krüppelanstalten

Der Grundgedanke der Krüppelanstalten war es, verkrüppelten Kindern, die wegen ihrer Behinderung sonst keine anderen Möglichkeiten hatten, mit Hilfe von mechanischen Übungen dazu zu bringen wenigstens eine einfache Tätigkeit aufnehmen zu können. Die meisten Einrichtungen waren Internate, wo die Kinder eine Volksschulbildung und eine Berufsausbildung im Bereich der Schuhmacherei, Korbbinderei und ähnlichem erhielten. Die Mädchen lernten vor allem Nähen, Scheidern und Hausarbeit. Um 1909 gab es bereits 39 Einrichtungen dieser Art, wobei die meisten (25 Einrichtungen) von der Inneren Mission betrieben wurden (Fandrey 1990). Die Krüppelanstalten hatten zwar keine Altersbeschränkungen, aber nur wenige entwickelten sich zu Asylen für Erwachsene. Der Versuch um die Jahrhundertwende eine neue Art von Krüppelheimen in der Art der Invalidenheime des Mittelalters zu initiieren blieb erfolglos, weil die Akzeptanz in breiten Schichten der Bevölkerung weitgehend ausblieb (Fandrey 1990).

Idiotenanstalten

Die Idiotenanstalten, die sich speziell mit geistig behinderten Kindern auseinandersetzen, entstanden als letzte Form der Sondereinrichtung erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts. Vorher waren geistig Behinderte in den Hospitälern, Arbeits- und Zuchthäusern, Irren- und Taubstummenheimen, mit Nichtbehinderten untergebracht. Als Initiatoren dieser Einrichtungstypen fungierten oftmals Taubstummenlehrer. Zunächst standen sie nur geistig behinderten Kindern aus wohlhabenden Familien offen. Vor der Gründung dieser speziellen Einrichtungen lebten diese Kinder in den Taubstummrichtungen, wo sie sicherlich fehl am Platz waren. Der Gründungsgedanke dieses Einrichtungstypus geht aber doch mehr von der pietistisch orientierten „Rettungshausbewegung“ aus (Fandrey 1990). Den Ausgangspunkt der sozialen Bemühungen, namentlich der evangelischen Kirche,

stellt das 1835 gegründete „Rauhe Haus“ von Johann Hinrich Wichern (1808-1881) dar. Im „Rauhe Haus“ selbst manifestierte sich eine bürgerlich orientierte Sozialpädagogik (Jantzen 1982), die auch noch heute in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe, besonders im Hinblick auf familienähnliche Strukturen, virulent ist.

Die Anstaltsgründungen spiegeln zwar ein öffentliches Bedürfnis jener Zeit nach der Betreuung dieser Personengruppe wieder, aber trotzdem mussten Eltern und Verwandte, besonders auf dem Lande, von Lehrern und Pastoren für diese Einrichtungen überhaupt geworben werden. Dies war ziemlich erfolgreich, so dass die Anzahl der Anmeldungen bald die Anzahl der vorhandenen Plätze überstieg. Im Vorfeld beklagten Ärzte und Pädagogen meist die physische und geistige, Pastoren mehr die sittliche und seelische Verwahrlosung, welche eine Unterbringung unerlässlich machen würde (Fandrey 1990 145). Wollten Eltern ihre geistig behinderten Kinder dennoch in der Familie behalten so übte man massiven moralischen Druck aus, sie eines Besseren zu belehren. Man führte sogar an, dass die gesunden Kinder unter geistig behinderten Kindern schwer zu leiden hätten und sogar dadurch geschädigt werden könnten. Radikalere Anstaltsbefürworter behaupteten einfach, ohne jemals einen Beweis dafür vorzulegen, geistig Behinderte wären potenzielle Kriminelle, Vergewaltiger, Brandstifter, weshalb sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit in Gefahr brächten und deshalb müsste man sie in Anstalten unterbringen. Diese Stigmatisierung fiel in der Bevölkerung auf fruchtbaren Boden, denn die Einstellung gegenüber Behinderten, dass man ihnen unterstellte ein ansteckendes Übel zu sein, war immer noch vorhanden.

Die Träger solcher Einrichtungen waren, wie oben schon angedeutet, im überwiegenden Maße karitative Vereine, die mit der Inneren Mission oder katholischen Kirche zusammenarbeiteten. Der Staat hatte zwar auch die gesetzliche Fürsorge gegenüber diesem Klientel übernommen, aber aufgrund der politischen Situation in Europa flossen die Gelder dann doch eher in die Rüstungsindustrie.

Der Heilungsoptimismus aus der Zeit der Anstaltsgründung, der auch in den Behinderteneinrichtungen geherrscht hatte, verflog schnell, denn es stellte sich

heraus, dass eine wirkliche Heilung im somatischen Sinne nicht möglich war. Selbst das anfänglich erklärte pädagogische Ziel, durch erzieherische Maßnahmen möglichst viele Insassen zu einem produktiven Leben außerhalb der Anstalt zu befähigen und ihnen somit die Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen, scheiterte in der Praxis. Die wenigsten der Anstaltsinsassen konnten wirklich ein selbstständiges Leben führen. Viele kehrten zu ihren Verwandten zurück, einige wurde in die billigeren Armen- bzw. Arbeitshäuser oder sogar ins Irrenhaus eingewiesen. Andere kehrten nach einiger Zeit in die Behindertenanstalt zurück, aus der sie gekommen waren. Auf diese Entwicklung reagierte man auf Seiten der Behindertenanstalten insofern, dass sich viele Einrichtungen allmählich in Heil- und Pflegeanstalten umwandelten. 1904 gab es 100 Anstalten von denen acht reine Pflegeanstalten waren, 13 waren Sondereinrichtungen für Epileptiker. In den Idiotenanstalten lebten nicht nur geistig Behinderte, sondern auch Epileptiker, und das, obwohl man zunächst gewisse Zweifel hegte, ob die Epilepsie nicht doch übertragbar wäre.

Die Anstaltsinsassen stammten überwiegend aus den ärmeren Bevölkerungsschichten und wurden von Spenden und der Armenfürsorge finanziert. Ab den 60er Jahren bis zur Jahrhundertwende wuchs nicht nur die Anzahl der Anstalten, sondern auch deren durchschnittliche Insassenzahl stetig an. Mit dem Größenwachstum verändert sich zwangsläufig auch der Charakter der Anstalten. Die Großeinrichtungen waren zumeist geprägt von kasernenartigen Gebäudekomplexen, die für 100 oder mehr Insassen ausgelegt waren. Das persönliche Engagement, die persönlichen Beziehungen, die der Anstaltsleiter in den Gründerjahren noch zu seinen wenigen Betreuten aufbauen konnte, wichen der straffen Organisation, der Verwaltung und der Überwachung der Insassen durch angestellte Wärter. Als unmittelbare Folge dieser Entwicklung degradierten die Insassen zu bloßen Betreuungsobjekten. Die Einrichtungen lagen allesamt außerhalb der Ortschaften, damit man die Insassen vor der schädlichen Umwelt schützen und die pädagogischen Erziehungsmaßnahmen besser greifen konnten. Die Idiotenanstalten, die ja zum größten Teil aus der „pietistischen Rettungsbewegung“ hervorgegangen sind, zeichneten sich durch ein strenges patriarchalisches, christlich-autoritär orientiertes Anstaltsregiment aus. Sittlichkeit und Moral kamen im Anstaltsalltag eine besondere Bedeutung zu. Die Großeinrichtungen, wie z. B. Bethel mit seinen 1800 Insassen im Jahr 1904,

stießen immer wieder auf Kritik. Die Anstaltsbefürworter führten gegen die Kritiker ins Feld, dass nur Großeinrichtungen die Möglichkeiten bieten würden, die notwendige innere Differenzierung nach Alter, Geschlecht, Krankheitsbild überhaupt durchführen zu können. Nur so wäre ja gewährleistet, dass man die Behinderten mit ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen bestmöglich fördern könnte. Obwohl man in familienähnlichen Strukturen gewisse Vorteile für die Behinderten sah, wurden solche Überlegungen aus finanziellen Überlegungen verworfen (Fandrey 1990).

4.6.4. Das Anstaltspersonal

Wie oben schon angedeutet hatte der Wärterberuf im 19. Jahrhundert einen schlechten Ruf und verbunden damit einen sehr niedrigen sozialen Status. Zwar stiegen mit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die Ansprüche gegenüber dem Wärterpersonal beständig an, aber das war nun nicht mit einer Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen verbunden. So gab es noch weiterhin keine einheitliche Ausbildung in diesem Bereich. Wenn überhaupt, dann fanden nur anstaltsinterne Ausbildungen, und das noch auf einem höchst unterschiedlichen Niveau, statt. Neben der fehlenden reichsübergreifenden Ausbildungsordnung war eine einheitliche Gehalts- und Pensionsordnung noch in weiter Ferne. Das Anstaltspersonal bestand überwiegend aus Männern, die der proletarischen Schicht entstammten. Frauen, wenn überhaupt, die in diesem Bereich arbeiteten waren zumeist Ordensschwwestern (Falkenstein 2000). Aufgrund dieser Situation verwundert es nicht, dass die Anstalten über einen ständigen Personalmangel klagten, der dazu führte, dass man zu drastischen Maßnahmen greifen musste, um die moralischen und sittlichen Vorstellungen auch wirklich durchzusetzen. So waren beispielsweise Fixierungen an der Tagesordnung. Man betonte zwar die Wichtigkeit von regelmäßiger Arbeit der Insassen, aber in der Praxis war das Beschäftigungsniveau in den Anstalten ziemlich schlecht, so dass man bald von Verwahranstalten sprechen konnte. Schuld an dieser Situation war nicht nur der steigende Anteil an Schwerstbehinderten, sondern auch sozial-ökonomische Veränderungen. Letztlich blieb das Image der Anstalten in der Bevölkerung, trotz

der Unterstützung von vielen Seiten, sehr schlecht, so dass viele Eltern ihre Kinder nicht in die Anstalten bringen wollten.

Um die Jahrhundertwende strebte man die Erhöhung der Qualität und die Vereinheitlichung der Ausbildung des Wärterpersonals an. Als einen ersten Schritt in diese Richtung kann man das Unterrichtsbuch „Leitfaden für Irrenpfleger“ (Scholz 1900) verstehen. Dennoch blieb der regelmäßige Unterricht in den Anstalten eher die Ausnahme als die Regel. Während in der Krankenpflege ab 1907 nach einem Ausbildungsjahr ein Examen eingeführt wurde, blieb die Irrenpflege noch lange Zeit außen vor. In einigen Anstalten wurden wenigstens zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen Dauernachtwachen eingestellt, die das übrige Pflegepersonal von dieser Tätigkeit entlasteten. Außerdem richtete man für Personal eigene Zimmer ein, so dass sie nicht mehr bei den Insassen schlafen mussten.

Die Anstalten waren ein Spiegelbild der damaligen „kaiserlichen“ Gesellschaft. Die Insassen, wie auch das Pflegepersonal, wurden in drei Klassen eingeteilt, wobei die dritte Klasse (Arme, Proletarier) den weit größten Anteil dort ausmachten. Die strikte Geschlechtertrennung betraf ebenso beide Gruppen. Die Anstalten selbst waren straff hierarchisch organisiert. Die Dienstmägde und Knechte bildeten die unterste Schicht, gefolgt von dem Pflegepersonal, das sich in weibliches (zumeist Ordensschwwestern) und männliches Pflegepersonal aufteilte, welches besser bezahlt wurde. Eine Stufe darüber standen die Abteilungspfleger/innen, die sozusagen als Aufstiegsmöglichkeit dem gesamten Pflegepersonal offen standen. Die Oberpfleger/innen bildeten die oberste Schicht in der Pflegehierarchie. Die Ärzteschaft wiederum gliederte sich in Assistenz- und Oberärzte auf, danach folgten die Angehörigen des Verwaltungsapparats. Die Heilanstalten bildeten ein Dorf für sich, mit dem Direktor als unumstößliche innere Autorität. Kennzeichnend für das Pflegepersonal der damaligen Zeit war die hohe Fluktuation, die kaum vorhandenen Vorkenntnisse die Tätigkeit betreffend, die langen Arbeitszeiten und nicht zuletzt die geringe Bezahlung. Das sowieso schon herrschende Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber wurde durch den Kost- und Logiszwang noch weiter verstärkt. Eine umfangreiche Dienstordnung reglementierte nicht nur die Arbeit, sondern erstreckte sich auch

auf das Privatleben des Personals. Ein besonderes Augenmerk richtete man dabei auf das sittliche Verhalten und den Alkoholgenuss des Einzelnen.

In der Hausordnung der Heil- und Erziehungsanstalt Mariaberg aus dem Jahr 1869 heißt es u. a.

2.) Um dieses erfüllen [Damit die Kinder zu brauchbaren Gliedern der Gesellschaft werden können. A.d. V.] ist es vor Allem nöthig, daß alle Angestellten sich eines christlichen gesitteten Wandels befleißigen [...]

4.) Lärmende Vergnügen, wie Tanz, Trinkgelage im gewöhnlichen Sinne, sind ausgeschlossen. Ebenso wenig dürfen den Schlaf der Kinder störende Unterhaltungen in den Gängen des Hauses oder in den Schlafzimmern selbst geführt werden. [...] Ebenso sind Schätzereien unter sich im Haus, sowie nach auswärts, durch welche einestheils der Friede und die Eintracht, sowie das Gedeihen der Arbeit im Haus gestört, andernteihls aber das Ansehen der Anstalt gefährdet werden könnte, strengstens untersagt. Ferner ist

5.) der gegenseitige Besuch von Angestellten verschiedenen Geschlechts, auf ihren Zimmern namentlich bei Licht verboten; ebenso sollen Unterhaltungen zwischen männlichen und weiblichen Angestellten auch bei Tag nur auf Nothwendiges, beschränkt sein, und jede weitere Annäherung möglichst vermieden werden. [...] (Rall 1869)

Verstöße gegen die Hausordnung konnten neben Ordnungsstrafen aller Art auch die Entlassung des Betroffenen zur Folge haben. Das männliche Personal durfte nur mit Einwilligung des Direktors heiraten. Die Heiraterlaubnis wurde meistens erst nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren erteilt. Für diese verheirateten Pfleger entstanden nun allorts außerhalb der Anstalten Wohnmöglichkeiten (Falkenstein 1990).

Erst ab 1912 mussten die Oberpfleger/innen Vorkenntnisse in der Kranken- und Irrenpflege nachweisen, was den bis dahin durchaus üblich gewesenen Aufstieg vom Hilfspfleger/in zum Oberpfleger/in praktisch unmöglich machte. In der Weimarer Republik hatte sich schließlich die Geisteskrankenpflege zu einem Ausbildungsberuf hinentwickelt. Die Verbesserungen, die noch immer aber nicht

reichseinheitlich waren, betrafen im Wesentlichen die Bezahlung, die Pensionsregelungen und eben die Ausbildungssituation, wobei das Ausbildungsniveau aber weiterhin hinter dem der Krankenpflege zurückblieb (Falkenstein 1990).

Die Hilfsschulen

Am Abschluss dieses Abschnittes soll nun die Entwicklung der Hilfsschulen stehen, um noch einmal die Ausgrenzungsmechanismen gegenüber Menschen mit einer Behinderung jener Zeit deutlich machen zu können.

Ab 1868 entstand eine neue Schulform für diejenigen Kinder, die dem Unterrichtsprogramm der Volksschule nicht folgen können. Um verstehen zu können wie es dazu kam, dass man diesen „lernschwachen“ Kindern den Behindertenstatus zuerkannte und sie in die Hilfsschulen steckte, muss man sich kurz die historische Gegebenheit vor Augen führen.

Der Schulbesuch im 18. Jahrhundert war keine Selbstverständlichkeit. Die große Mehrheit der Landkinder beispielsweise konnte die Schule, soweit überhaupt vorhanden, nur in den Wintermonaten regelmäßig besuchen, weil sie in den Sommermonaten verstärkt arbeiten mussten. Zudem kam noch, dass die Lehrer schlecht oder gar nicht ausgebildet waren. Diese Umstände führten dazu, dass sich der Unterricht oftmals nur auf die Grundrechenarten, das Schreiben und Lesen und auf religiöse Unterweisungen beschränkte. Die gängige Unterrichtsmethode war das Auswendiglernen, welches durch eine strenge Disziplin, welche auch das Schlagen der Kinder beinhaltete, flankiert wurde. Kreativität, oder sogar eigenständiges Denken waren hier nicht gefragt. Diese Mangelausbildung blieb nicht ohne Folgen, denn die meisten Schüler hatten, wenn sie überhaupt etwas gelernt hatten, in ihrem späteren Arbeitsleben keine Möglichkeit dieses Wissen einzusetzen, was dazu führte, dass die deutsche Bevölkerung des 18. Jahrhunderts im überwiegenden Maß als Analphabeten gelten musste. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, namentlich die Angehörigen des Bürgertums und bestimmter Berufsgruppen, kann man als gebildet ansehen (Fandrey 1990).

Erst unter dem Druck der ökonomischen und technischen Veränderung des 19. Jahrhunderts veränderte sich die Qualität der Schulbildung nachhaltig. Der Staat zeigte nun Interesse daran, dass möglichst viele seiner Bürger ein Mindestmaß an Bildung erhielten. Die Veränderungen des Schulunterrichts verliefen auf dem Land und in den Städten unterschiedlich. Auf dem Lande unterrichtete in der Regel ein Lehrer die gesamte schulpflichtige Dorfjugend, die in eine Ober- und Unterklasse getrennt war. Die Kinder wurden, je nach ihrem individuellen Lernfortschritt, in unterschiedliche Gruppen eingeteilt. Für lernschwache Kinder bedeutete dies, dass sie in kürzester Zeit zumeist bei den jüngeren Schülern sitzen mussten. Im Gegensatz dazu veränderte sich in den Stadtschulen die Situation schneller, denn hier konnte der Druck, der durch den technischen Fortschritt auf die Schulen ausgeübt wurde, stärker greifen. Die Lerninhalte wurden durch Veränderungen in der Didaktik und Methodik nach und nach an die neuen Anforderungen der Gesellschaft (Technik, Wirtschaft) angepasst. Letztlich benötigte die Gesellschaft vermehrt qualifiziertere Arbeitskräfte, was bedeutete, dass die Arbeiter die Kulturtechniken beherrschen mussten, um in ihrer Arbeit überhaupt funktionieren zu können. Zudem war der Lernstoff umfangreicher geworden und musste nun in kürzerer Zeit bewältigt werden, was dazu führte, dass lernschwache Kinder verstärkt auffällig wurden. Die lernschwachen Schüler, so meinten die Volksschullehrer, würden den Lernfortschritt der anderen Kinder hemmen oder schlimmstenfalls sogar behindern. Zudem würden diese Kinder dazu neigen sich ungeduldig, trotzig und störrisch zu zeigen. Aus diesen Gründen forderten die Volksschullehrer gesonderte Hilfsklassen oder Hilfsschulen, denn ein Verbleib in der Normalschule wäre nicht möglich, trotzdem sollten sie aber nicht zu den Idioten gesteckt werden.

Ab 1869 entstanden in allen größeren Städten entsprechende Hilfsklassen bzw. Hilfsschulen. Damit war der Weg zu einer Sonderbeschulung „schwachbefähigter Kinder“ vorgezeichnet. Zwischen 1886 und 1892 wurde die staatliche Anerkennung und Förderung der „Schulen für schwachsinnige Kinder“ gesetzlich geregelt, so dass in allen größeren Städten Hilfsschulangebote entstanden.

Gegen die Errichtung von Hilfsschulen formierte sich aber auch Widerstand. So setzten manche Städte, trotz des Arguments, dass beschulte Kinder eine größere Chance hätten später nicht auf die Armenfürsorge zurückgreifen zu müssen, aus

Kostengründen die Gründung von Hilfsschulen nicht um. Auch weigerten sich Eltern, Kinder auf die Hilfsschule zu schicken, weil sie eine lebenslange Stigmatisierung ihrer Kinder befürchteten. Die Vertreter der Idiotenanstalten kritisierten, dass sie nun vielfach nur noch die „schweren Fälle“ zugewiesen bekämen, bei denen sie sich vergeblich mühten ihnen das Lesen und Schreiben beizubringen. Trotz dieser hier kurz angerissenen Bedenken stieg die Zahl der Hilfsschüler an. Unter ihnen befanden sich auch viele körperbehinderte, hörbehinderte und sprachgestörte Kinder. Im Jahre 1905 gab es in 143 Städten rund 700 Hilfsschulklassen mit 15000 Schülern. 1912 waren es schon 285 Städte mit 1700 Klassen und 39000 Hilfsschülern (Fandrey 1990).

4.7. Die Folgen des 1. Weltkrieges

Die unmittelbaren Folgen des 1. Weltkrieges waren in Deutschland verheerend. So starben 2 Mill. deutsche Soldaten, 1,5 Mill. erlitten Verwundungen (Arm- oder Beinamputationen, Verlust des Augenlichtes). Die Soldaten, die in die Heimat zurückkamen wurden nach gutachterlicher Prüfung, je nach ihrer Verminderung der Erwerbstätigkeit, in bestimmte Schadensklassen eingeteilt und entsprechend entschädigt. Glaubt man den Statistiken, so verzichteten zunächst viele Menschen auf die Zuwendungen, was sie aber später aus finanziellen Gründen dann doch nachgefordert haben. Als eine Ursache hierfür kann man wohl annehmen, dass sich manche Kriegsverletzungen erst im Alter bemerkbar gemacht haben.

Mit Fortdauer des Krieges wurden aber auch die Folgen für die Zivilbevölkerung zunehmend dramatischer. Mit der Verschlechterung der Versorgungslage, die als permanente Unterernährung sichtbar wurde, erhöhte sich auch das Risiko an einer Infektionskrankheit zu erkranken oder sogar daran zu sterben. Auch behinderte Menschen waren erheblich von den schwierigen Lebensverhältnissen betroffen, ihre Mortalitätsrate stieg besonders hoch an. Trotz oder wegen der schlechten Lebensverhältnisse wuchs die Akzeptanz gegenüber behinderten Menschen in der Bevölkerung. Als einen Grund hierfür kam man annehmen, dass in den Kriegsjahren nicht nur Frauen, sondern auch behinderte Menschen in der Kriegswirtschaft gebraucht wurden, da die Männer als Soldaten an der Front

waren und somit als Arbeitskräfte in der Heimat mehr und mehr ausfielen. Die heimkehrenden Kriegsinvaliden hatten zunächst ein hohes soziales Prestige in der Bevölkerung und fanden relativ schnell einen Arbeitsplatz, aber die ungeheure Anzahl der beschädigten Zurückkehrer erzwang bald eine gesetzliche Regelung. So erlies im Mai 1918 der Reichstag eine Beschäftigungspflicht zugunsten von Kriegsinvaliden in Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern. Nach dem Kriegsende veränderte sich die Lage der Betroffenen insofern, dass nun wieder leistungsfähige ehemalige Soldaten zur Verfügung standen, worauf man zunächst mit einem Kündigungsschutzgesetz für Schwerstbeschädigte (1919) reagierte. Die verfassungsgebende Nationalversammlung erlies schließlich 1920 ein „Schwerstbehindertengesetz“ zum Schutze jener Bevölkerungsgruppen, die ihre Gesundheit für das „Vaterland“ gegeben hatten. Der Kündigungsschutz des Vorjahres wurde dahingehend abgeschwächt, dass die Hauptfürsorgestelle die Genehmigung erteilen musste, wenn Kündigungen anstanden. Zwar mussten Betriebe ab 1924, die mehr als 20 Arbeiter hatten, einen Schwerstbehinderten anstellen, aber diese Anstellungspflicht wurde häufig dadurch umgangen, dass man sich regelrecht freikaufte. Kriegsbeschädigte mit mehr als 50 % Erwerbsminderung und bei Vorliegen einer entsprechenden Eignung, wurden bevorzugt von Behörden im unteren und mittleren Beamtendienst eingestellt. Für alle, die trotzdem keinen geeigneten Arbeitsplatz fanden, richtete man Kriegsbeschädigtenwerkstätten ein, die aber keinen dauerhaften Arbeitsplatz bieten sollten, sondern vielmehr möglichst schnell Arbeitsplatzvermittlung betreiben sollten. Die gesetzlichen Maßnahmen griffen zunächst, was man an der unterdurchschnittlichen Anzahl der schwerstbehinderten Erwerbslosen ablesen konnte. Ein weiteres sozialpolitisches Instrument in diesem Zusammenhang stellte die Rentenversicherung dar. Diejenigen, bei denen man eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von 10 % und 20 % festgestellt hatte, erhielten eine einmalige Unterstützung. An die anderen schwerstbeschädigten Kriegsinvaliden wurde eine Rente unabhängig vom Einkommen ausgezahlt. Die Weltwirtschaftskrise von 1931 ging auch an den Kriegsinvalidenrenten nicht spurlos vorbei, denn es kam zu einer dramatischen Kürzung der Bezüge.

Hilfe fanden die Betroffenen in den Kriegsopferverbänden, deren Wurzeln bis ins Jahr 1916 zurückreichen. Dort konnten die Kriegsinvaliden nicht nur ein gewisses Maß an Mitwirkungsmöglichkeiten erreichen, sondern hier fanden sich auch

Menschen zusammen, die gleiche oder ähnliche Probleme hatten. So gesehen stellten die Kriegsoferversände die ersten Interessenverbände von behinderten Menschen dar. Begünstigt wurde diese Entwicklung sicherlich von der hohen Anzahl der Betroffenen und deren heterogen sozialer Herkunft. Mit dem zunehmenden Einfluss dieser Vereinigungen verbesserte sich auch die soziale Lage der zivilen Körperbehinderten, denn die Kriegsoferversorgung wurde auch auf die Gruppe der zivilen Körperbehinderten ausgedehnt. Nach dem Vorbild der Kriegsoferversände gründeten sich jetzt auch Interessenverbände von zivilen Körperbehinderten, die für ihre Mitglieder mehr Rechte einforderten.

Der Arbeitskräftemangel während des Krieges und die Schaffung der Schwerstbeschädigtengesetzgebung konnten aber den sozialen Abstieg der Körperbehinderten nicht wirklich verhindern. Die sozialen Folgen einer Behinderung richteten sich immer noch nach der Behinderungsart, dem Behinderungsgrad, der Behinderungsursache, der sozialen Stellung des Einzelnen sowie dem Geschlecht und dem Alter des Betroffenen. So litten Frauen viel stärker unter den Folgen einer Körperbehinderung, denn sie mussten oftmals, da sie keinen Mann fanden, bei ihren Eltern, Verwandten oder Bekannten leben. Umgekehrt scheinen aber gerade gesunde Frauen kein Problem darin gesehen zu haben, sich einen körperbehinderten Mann zu nehmen. Dieses Ungleichgewicht führte u. a. dazu, dass dreimal soviel körperbehinderte Frauen wie Männer in den Anstalten lebten.

Obwohl es Beispiele dafür gab, dass aufgrund der Kriegsfolgen Körperbehinderte mehr oder weniger gut in der Gesellschaft akzeptiert waren, änderte sich doch in gewissen Kreisen der Fachöffentlichkeit die Einstellung dahingehend, dass man begann Körperbehinderten eine „Krüppelpsyche“ zu unterstellen. Die Befürworter gingen davon aus, dass jede körperliche Abweichung eine Veränderung der Psyche mit sich brächte, dass somit Neid und Misstrauen gegenüber den Normalen auftreten könnten, weshalb eine Sonderbeschulung und die Unterbringung in einer Sondereinrichtung angezeigt wäre. Damit kann man festhalten, dass diese Pädagogen und Behindertenexperten regelrecht vor dem Umgang mit Behinderten warnten und ihre angeblichen psychischen Besonderheiten herausstellten. Die pädagogische Literatur der Weimarer Zeit stellte den „Schwachsinn“ in einen direkten Bezug zur sittlichen Entgleisung und

zur Kriminalität. Sozialdarwinistische und rassistische Anschauungen fanden besonders bei den unteren Bevölkerungsschichten großen Anklang, da sie in den Nachkriegsjahren eher auf der Verliererseite standen. Die Weltwirtschaftskrise und die damit verbundene öffentliche Finanzkrise tat ihr Übriges dazu. Man empfand die Behinderten plötzlich als eine Ballastexistenz. Die Professoren Karl Binding (Rechtswissenschaft) und Alfred Hoche (Psychiatrie) forderten 1920 deshalb in ihrer Schrift „Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“, dass man die Kräfte des Volkes binden und die Menschen eliminieren könne und müsse, die nur noch eine Belastung für sich und die Allgemeinheit darstellten. In dieser Schrift wurden schon alle relevanten Fakten angesprochen, die 1940 letztlich zur Vernichtung behinderter Menschen führten. Diese negativen Entwicklungen machten auch vor den Hilfsschulen nicht halt.

Hatte die Hilfsschule bis in die Mitte der 20er Jahre eine Form der Anerkennung als eine Schulform erlebt, indem sie den schwachen Hilfsschülern so etwas wie eine berufliche Integration ermöglichte, so machte der sich ausbreitende Sozialdarwinismus allen Fortschritt zunichte. Zwar wurden mit dem Erlass des „Krüppelfürsorgegesetzes“ von 1920 durch den preußischen Landtag und durch die „Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht“ alle Behindertengruppen rechtlich den Krüppeln gleichgestellt, aber laut Gesetz mussten nun alle Verkrüppelungen, durch die entsprechenden Personengruppen wie z. B. Ärzte, Hebammen, an die Kreisärzte weitergegeben werden.

Anstalten für Geistesranke, Geistesschwache und Epileptiker

In den Kriegsjahren 1914-1917 erhöhte sich die Sterblichkeitsrate in den Anstalten für Behinderte erheblich. Ein Grund dürfte wohl die schlechte Nahrungsmittelversorgung gewesen sein. Die Psychiatrie erlebte ihre erste Blütezeit. Die medizinisch-naturwissenschaftliche Psychiatrie entwickelte erste wirksame Behandlungsformen. So entdeckte man, dass man durch die Impfung mit Malaria-Erregern, die später durch effektiveren Einsatz von Penicillin abgelöst wurde, einer Syphilis-Infektion wirksam entgegenwirken konnte. Durch diesen Behandlungserfolg erhielt die somatisch-orientierte Psychiatrie weiteren Zulauf. Die Psychiater begannen nun damit, die Suche nach Ursachen und Behandlungsformen von psychiatrischen Krankheiten weiter voran zu treiben.

Obwohl man nun eine Fülle von Experimenten an Anstaltspatienten durchführte, blieben Erfolge in Form von neuen Behandlungsmöglichkeiten letztlich aus. Ein anderer Ansatz jener Zeit war der Versuch einen erbbiologischen Zusammenhang zwischen bestimmten psychischen Krankheiten, wie beispielsweise der Schizophrenie, herzustellen. Dabei verknüpfte man die Familienforschung mit der Mendelschen Vererbungslehre. Die „Psychopathologie“ stellte hingegen den lebensgeschichtlichen, individuellen und sozialen Anteil bei psychischen Krankheiten heraus. Die aus diesem Paradigma heraus inspirierte individuelle Arbeitstherapie, aber auch Ansätze der offenen psychiatrischen Versorgung konnten sich letztlich gegen den aufkommenden Faschismus nicht durchsetzen.

4.8. Der Faschismus

Während des NS-Regimes wurden der Sozialdarwinismus und rassehygienische Vorstellungen zur alleinigen Anschauung erhoben. Das deutsche Volk sollte seine innere Stärke dadurch zurückgewinnen, dass man die Schwachen „ausmerzt“. Ein so wiedererstarktes Volk sollte seinen ihm gebührenden Platz in der Weltgeschichte einnehmen.

Das Zwangssterilisierungsgesetz von 1934, welches zur Verhütung erbkranken Nachwuchses erlassen wurde, stellte den Auftakt zur Vernichtung der Menschen mit Behinderung dar. Im Gesetz wurde ausdrücklich geregelt, dass eine Sterilisierung auch ausdrücklich gegen den Willen des Betroffenen durchgeführt werden kann. Als Erbkranker im Sinne des Gesetzes galt, wer unter angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressivem Irrsein, erblicher Epilepsie, erblichem Veitstanz, erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, erblichen körperlichen Missbildungen sowie schwerem Alkoholismus litt. Die Anhänger der Rassenhygiene machten auch vor leichteren Formen des Schwachsinn nicht halt. Als Kriterium des Schwachsinn galt dabei alleine schon die Hilfsschulbedürftigkeit oder soziales Fehlverhalten und Frühkriminalität. Die deutsche Öffentlichkeit begrüßte durchweg das Eugenikprogramm.

Die Sammelklassen für schwächere Hilfsschüler wurden 1936 aufgelöst und jene Kinder wurden fortan als „bildungsunfähig“ bezeichnet. Ab 1935 lockerte man die Bestimmungen für Hilfsschüler etwas oder hob sie sogar teilweise auf, denn als Arbeitskräfte und Soldaten brauchte man nun auch diese Bevölkerungsgruppe.

Mit dem Beginn des 2. Weltkrieges wurde die Zwangssterilisierung weitgehend eingestellt. An dessen Stelle rückte nun das sog „Euthanasie-Programm“. Die Massentötungen wurden generalstabsmäßig organisiert. Im Vorfeld wurden Meldebögen an alle Heil- und Pflegeanstalten im Reich verschickt, worin die Behinderungsart, die Schwere der Behinderung und die Arbeitsfähigkeit abgefragt wurden. Man fragte aber auch danach, wie oft der Betreffende Besuch von einem Bekannten oder Verwandten bekam. Man versuchte offenbar, diejenigen herauszufiltern, bei denen das plötzliche Verschinden Verdacht erregen könnte (Mayer 2001).

Der Beginn der eigentlichen Tötungsaktionen liegt aber, glaubt man Berichten, noch bevor überhaupt die Meldebögen an die Einrichtungen verschickt wurden. Dieser ersten Tötungsaktion fielen Patienten aus Anstalten in Pommern und Westpreußen zum Opfer. Man tötete alle durch einen Genickschuss (s. u. a. Mayer 2001).

Die Meldebögen landeten vor einem Gremium, welches aus drei medizinischen Gutachtern bestand. Dieses entschied nun nur aufgrund der ihm vorliegenden Angaben über das Schicksal der Betroffenen. Die zur Tötung Freigegebenen verbrachte man durch eine eigens dafür geschaffene Transportgesellschaft aus den jeweiligen Einrichtungen in die Tötungsanstalten. Dort wurden sie, kurz nach ihrer Erfassung, in die eigens zu diesem Zweck geschaffenen Vergasungsräume geführt und mit Hilfe von Kohlendioxid umgebracht. Die erste experimentelle Vergasungsaktion fand im Übrigen im Januar 1940 stand. Die Angehörigen der Opfer informierte man nach Abschluss der Tötungsaktion vom plötzlichen und unerwarteten Tod ihrer lieben Angehörigen. Ferner teilte man ihnen mit, dass man aus seuchenhygienischen Gründen, die Toten sofort verbrannt hätte und man ihnen nun die Urnen mit den sterblichen Überresten zuschicken würde.

Die Beteiligung an dem Massenmord war überwiegend freiwillig. Selbst eine Verweigerung, seien es nun Ärzte oder Pflegepersonal gewesen, hatte für den Betroffenen keine negativen Auswirkungen (Fandrey 1990, Mayer 2001).

Der Tötung der Anstaltsinsassen wurde besonders von Seiten der Kirchen Widerstand entgegen gebracht. So reichte man beispielsweise Meldebögen verzögert ein oder man fälschte bewusst die Angaben über den Krankheitszustand und die Arbeitsfähigkeit. Während der Vatikan die Tötung von Kranken alsbald ausdrücklich ablehnte, verhandelten Vertreter der evangelischen Kirche mit den staatlichen Instanzen über eine starke Eingrenzung der Euthanasie. Der Widerstand wurde letztlich nur von Einzelpersonen geleistet, so dass die Anzahl der „verlegten“ Patienten je nach Anstalt unterschiedlich ausfiel.

Im Juli 1940 erreichte die Tötung der Anstaltsinsassen ihren Höhepunkt. Trotz aller Geheimhaltung wurden die Mordaktionen in der Bevölkerung schon nach wenigen Monaten bekannt. So kam es immer wieder vor, dass Angehörige Sterbeurkunden mit augenscheinlich falschen Todesursachen zugeschickt bekamen oder es wurden den Familienangehörigen zwei Urnen übersandt. Man stellte Todesmeldungen zu, obwohl der Betreffende sich noch bester Gesundheit erfreute. Auch die Menschen in der Umgebung der Tötungsanstalten wurden zusehens durch den regelmäßigen Busverkehr und die braunen Rauchschwaden, die immer wieder aus den Anstaltskaminen aufstiegen, misstrauisch. Diese wachsende Unruhe in der Bevölkerung, die mit der Angst von Alten und Kranken verbunden war, selbst Opfer dieser Tötungsaktion werden zu können, zwang die NS-Führung durch eine Anordnung Hitlers im August 1941 schließlich dazu, die Aktion T4, wie das Euthanasie-Programm offiziell hieß, einzustellen. Das Ende der Euthanasie bedeutete aber nicht, dass der Mord an den Behinderten aufhörte, vielmehr töteten Anstaltsleiter oder Ärzte aus eigenem Antrieb weiter. Die Insassen wurden mithilfe von Luminal oder Veronalinjektionen oder durch systematische Unterernährung umgebracht. Doch diese „wilde Euthanasie“ fiel einer breiten Öffentlichkeit nicht mehr so auf, weshalb auch Proteste weitgehend ausblieben. Die Zahl der Menschen, die der Euthanasie zum Opfer fielen, liegt etwa zwischen 80000 und 100000 (s. dazu u.a. Blasius 1985).

4.9. Bundesrepublik Deutschland

Die Entwicklungsstränge des Umgangs mit Behinderten in der Bundesrepublik können, wegen ihrer Vielschichtigkeit, hier nur angedeutet werden. Grundsätzlich kann man innerhalb der Betreuung von Behinderten nach 1945 drei Leitideen herausarbeiten.

Von 1945 bis in die 70er Jahre wurden Menschen mit Behinderung als Patienten betrachtet. Die professionelle Orientierung stand unter dem Primat der Medizin. Man pflegte, man schützte und bewahrte die Behinderten vor der schlechten Welt außerhalb der Großeinrichtungen. Ab den 60er Jahren setzte sich mehr und mehr eine defektlogisch-orientierte Betrachtungsweise von Behinderung durch. Der Mensch wurde als Summe seiner motorischen, kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten gesehen. Diese sind bei behinderten Menschen eingeschränkt oder nicht vorhanden. Letztlich sah man hierin auch die Begründung ihrer Stigmatisierung. Dem setzte man nun die systematische Förderung und den gezielten Einsatz von unterschiedlichen Therapien entgegen, wodurch die Menschen mit Behinderung kompensatorisch gefördert werden sollten. Auf diesem Hintergrund entstanden nun immer mehr Sondereinrichtungen, die sich der Förderung eines bestimmten Behinderungstypus verschrieben hatten. In diesem Zusammenhang wurde das Normalitätsprinzip dahingehend missverstanden, dass man die Behinderten durch die Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und das Einüben von einfachen Umgangsformen normalisieren oder besser gesagt anpassen wollte, damit sie so weitgehend unsichtbar innerhalb der Gesellschaft leben könnten. Damit stellte man das Normalitätsprinzip gewissermaßen auf dem Kopf, denn eigentlich sollten nicht die Behinderten anpassen wollte, sondern vielmehr sollten Voraussetzungen geschaffen werden, die es ermöglichen sollten, dass Menschen mit Behinderung ein normales Leben führen könnten. Ab den 80er Jahren wird das Normalitätsprinzip im anglo-amerikanischen Raum und besonders in nordeuropäischen Ländern durch die Vorstellung der Selbstbestimmung mehr und mehr abgelöst. Die Befürworter dieses Ansatzes setzen auf die Fähigkeit der Selbstregulierung des Menschen, der in seine soziale Umwelt einbezogen ist. Die

„Pädagogisierung“ der Umgangsformen im Wohnheim (aber auch außerhalb des Wohnheims) sollte nun durch die dialogische Begleitung abgelöst werden.

Die Betroffenen als „Experten in eigener Sache“ zu akzeptieren, bedeutet keine fürsorgliche Betreuung, sondern Hilfe in Form von persönlicher, dialogischer Assistenz, Kooperation, fachlicher Dienstleistung und Stärkung der Selbstverantwortung.

Der Mensch mit Behinderung bestimmt selbst, wann, von wem, wo, wie viel und welche Assistenz er in Anspruch nimmt. Gleichwohl befinden wir uns hier in einem Spannungsfeld: Selbstbestimmung kann nicht einfach „verordnet“ werden, sie ist ein Grundrecht, daher eine ständige Herausforderung für alle Beteiligten. (Caritas 2002 11)

Aus dieser Sichtweise heraus verlor das Wohnheim seinen Anspruch, die alleinige und damit etablierte biografisch orientierte Entwicklungsmöglichkeit für Behinderte zu sein. An deren Stelle traten nun vermehrt individuelle betreute Wohnformen.

Im Folgenden soll ein Überblick über die Hauptentwicklungsstränge der Behindertenbetreuung gegeben werden.

In den Anfängen der Behindertenbetreuung in der Bundesrepublik stand das Moment der medizinischen Rehabilitation im Vordergrund. Im Jahre 1950 gab es etwa 1,2 Mill. anerkannte Kriegsgeschädigte, wobei Schätzungen von etwa 2 Mill. ausgehen (Fandrey 1990). Die unterschiedliche Berentung zwischen den Soldaten und den zivilen Geschädigten die eigentlich vermieden werden sollte, blieb faktisch bestehen. Daneben erregte die Bevölkerung, dass es erhebliche Unterschiede in der Rentenhöhe zwischen einem einfachen Soldaten und einem ehemaligen Befehlshaber gab. Das Schwerbehindertengesetz, das 1953 erlassen wurde, sollte dem Betroffenen einen Arbeitsplatz sichern, indem es die Betriebe verpflichtete gegen Androhung eines Bußgeldes einem Schwerbeschädigten einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Umgekehrt war der Schwerbehinderte verpflichtet, einen ihm angebotenen Arbeitsplatz anzunehmen, da ihm sonst Sanktionen drohten. Die sog. „Wirtschaftswunderjahre“ trugen mit dazu bei, dass

sich die Arbeitslosenzahl der Schwerstbehinderten bis 1956 ständig verringerte. In der Mitte der 50er Jahre wuchs das Bewusstsein, dass vor der Rentenzahlung die Rehabilitation des Betroffenen zu stehen hatte. Während die Arbeitgeber sich gegen die Ausweitung des Rehabilitationsgedankens aussprachen und gleichzeitig die Beschränkung der Sozialleistung auf wirklich Hilfsbedürftige wollten, forderten die Gewerkschaften die grundsätzliche Gleichbehandlung aller Behinderten und die Herausbildung eines Leistungsträgers, der für die Belange aller Behinderten zuständig wäre. Die Forderungen der Gewerkschaften wurden zum Teil im neuen BSHG (1961) im Maßnahmenkatalog der „Eingliederungshilfen für Behinderte“ sowie im Arbeitsförderungsgesetz (AFG) aus dem Jahr 1969 umgesetzt. Das AFG brachte die berufliche Eingliederung unter das Dach der Bundesanstalt für Arbeit. In diesem Gesetz wurde geregelt, dass jeder Behinderte den gleichen Anspruch auf Arbeits- und Berufsförderung hat. Es wurde im Laufe der Zeit das Gesetz in Bezug auf die Unterstützungsberechtigten immer wieder erweitert.

In den 70er Jahren stieg die Zahl der Rehabilitationsmaßnahmen stetig an. Verbunden damit entstanden immer mehr entsprechende Einrichtungen. Die Berufsförderungswerke nahmen sich derjenigen Arbeitnehmer an, die aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben konnten und deshalb neu beruflich qualifiziert wurden. Durch den Ausbau der Rehabilitationsmaßnahmen erhöhten sich die Chancen und Möglichkeiten für behinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.

Die Lebensbedingungen behinderter Menschen veränderten sich im Nachkriegs-Deutschland nur sehr langsam. Zunächst übernahm man viele faschistische Denkmuster und Traditionen. Die Sammelklassen für leicht geistig behinderte Kinder wurden nicht mehr eingeführt, womit die faktische Ausgrenzung dieser Personengruppe als „nicht bildungsfähig“ festgeschrieben wurde. Die Zwangssterilisationsopfer wurden nicht entschädigt. Mehr noch, ab 1949 konnten Ärzte und Pflegepersonal der Mordanstalten mit milden Richtern rechnen, wenn überhaupt, dann hatten sie mit Gefängnisstrafen von höchstens fünf Jahren zu rechnen.

Die hohe Anzahl der beruflichen Integration von Körperbehinderten beschränkte sich auf die Gruppe der zumeist älteren kriegsbeschädigten Körperbehinderten, während die jüngeren zivilen Betroffenen ohne Arbeit blieben. Die geistig Behinderten kann man als Verlierer der Entwicklung in den 50er und 60er sehen. Sie hatten selbst in der Landwirtschaft, die eine technische Entwicklung durchmachte, keine Chance mehr einen Arbeitsplatz zu bekommen. Die Menschen mit einer geistigen Behinderung lebten am Rand der Gesellschaft, der Staat schien das Interesse an ihnen verloren zu haben.

Aus dieser Situation heraus gründeten Eltern betroffener Kinder und Jugendlicher zusammen mit Pädagogen und anderen Fachleuten die „Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.“. Ab Mitte der 60er Jahre verbesserte sich die Lebenssituation für Menschen mit einer geistigen Behinderung, aber von der proklamierten Integration der Behinderten konnte keine Rede sein. Die meisten geistig Behinderten verließen die Sonderschule, ohne die Chance auf einen Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt zu bekommen und sie wurden so in eigens für sie errichteten „Werkstätten für Behinderte“ (WfB) untergebracht. Der Anteil von zum Teil schwerstbehinderten Menschen in den Anstalten sank in den 70er Jahren erheblich, denn in dieser Zeit entstanden immer mehr wohnortnahe Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung. Damit hatte sich gewissermaßen ein Lebensweg für Menschen mit Behinderung, der von Anfang an vorgezeichnet zu sein schien, in Deutschland etabliert.

Die Anzahl der beschäftigten Körperbehinderten nahm in den 70er Jahren ab, was einerseits an der Berentung der Kriegsinvaliden lag, aber auch an den sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies wirkte sich besonders negativ für die jüngeren Körperbehinderten aus. Die Arbeitslosenquote stieg proportional zur Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE). Diese Tendenz setzt sich bis heute fort.

Man kann sicherlich davon ausgehen, dass sich auch heute in der Gruppe der Obdachlosen ein nicht unerheblicher Teil von Menschen verbirgt, die man als geistig oder/und körperlich behindert einstufen müsste.

4.9.1. Sondereinrichtungen

Die Lebensbedingungen der Anstaltsinsassen in der Psychiatrie veränderten sich in der Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg kaum, man konnte sogar einen gewissen Grad der Kontinuität ausmachen. Die Mittel für Einrichtungen blieben weitgehend auf dem Niveau der Kriegsjahre. Die faschistische Ideologie der Vererbung und die Nicht-Therapierbarkeit von Psychosen, die letztlich zum Massenmord geführt hatten, blieben weitgehend bestimmende Meinung in der Psychiatrie. Die Ärzteschaft und das Pflegepersonal blieben oft von Verfolgung verschont. Man experimentierte weiterhin mit den verschiedensten Schocktherapien wie z. B. der Insulin-Therapie oder dem Elektroschock, wobei sich keine therapeutischen Erfolge einstellen wollten. Die aufkommenden Psychopharmaka veränderten das Bild in den Anstalten nachhaltig. Zwar blieben die anfänglich erhofften Erfolge bis heute vielfach aus und es zeigten sich zudem noch erhebliche Nebenwirkungen und ein nicht zu unterschätzendes Maß an Abhängigkeiten, trotzdem sind sie nicht mehr aus der Therapie wegzudenken (s. u. a. Dörner/Plog 1994).

Die schlechten Lebensumstände der Anstaltsinsassen wurden einer breiten Öffentlichkeit erst durch den Bericht der „Psychiatrie-Enquete“ (1974) bekannt. An den Lebensbedingungen der geistig Behinderten und der psychisch Kranken hatte sich bis dahin nicht viel verändert. Die Lebenshilfe hatte zwar die wohnortnahe Unterbringung von geistig Behinderten gefordert, was aber ohne Folgen geblieben war. Durch den Bericht der „Psychiatrie-Enquete“, der die zum Teil katastrophalen Zustände, unter denen die Insassen in den Einrichtungen leben mussten, anprangerte, kam endlich Bewegung in die Psychiatrielandschaft. Man forderte nun kleine überschaubare Einrichtungen. Die Versorgung sollte möglichst gemeindenah organisiert werden. Innerhalb der Einrichtungen sollten therapeutischen Verfahren der gleiche Stellenwert wie der Behandlung mit Psychopharmaka zukommen. Nicht zuletzt forderte man, dass erwachsene geistig Behinderte nicht mehr dauerhaft in der Psychiatrie untergebracht werden sollten, sondern in eigenständigen Wohneinrichtungen.

Die Bedingungen innerhalb der Psychiatrie hatten sich in Hinblick auf die Bausubstanz, die Bettenanzahl, die durchschnittliche Verweildauer und nicht zuletzt hinsichtlich des therapeutischen Umgangs mit den Patienten verbessert, trotzdem gab es noch eine Vielzahl ungelöster Probleme wie z. B. der angemessene Umgang mit Psychopharmaka oder die noch immer vorhandene Langzeitunterbringung von Menschen, die als geistig behindert galten.

Die Anzahl der Sonderschulen erfuhr in der Zeit zwischen 1949 und 1973 einen starken Anstieg und zugleich eine starke Auffächerung in Sonderschularten.

Der rationalistische Zeitgeist der 60er Jahre wirkte sich auch auf die Sonderpädagogik aus. Der Wille zu effizient geplanten Organisationsformen dokumentierte sich in der verstärkten Ausdifferenzierung des Sonderschulwesens. (Haeberlin 1998 3)

So besuchten beispielsweise 1974 schon 71 % aller geistig Behinderten eine Sonderschule. Das hochdifferenzierte Sonderschulsystem wurde pädagogisch u. a. mit speziellen Lernanforderungen und -bedürfnissen der jeweiligen Behinderungsformen und den Vorteilen von kleineren Klassenverbänden in Hinblick auf die Lernmotivation begründet. Durch die Etablierung eines eigenständigen Sonderschulsystems war die schulische Integration von Sonderschülern weitestgehend auf der Strecke geblieben, sieht man von einigen als Schulversuche zu bezeichnenden Integrationsbemühungen einmal ab.

In den 80er Jahren beginnen Tendenzen, bisher „fortschrittlich“ getrennte Sonderschularten eher wieder zusammenzufassen. Die Zeit der Versuche mit integrativen Regelschulen beginnt. Integration statt Separation wird zum Schlagwort des ausgehenden Zwanzigsten Jahrhunderts. (Haeberlin 1998 4)

Die Werkstätten für Behinderte (WfB)

Es gab zwar schon vor dem 2. Weltkrieg Einrichtungen dieser Art, doch diese löste man im Faschismus auf. Ab 1950 nahmen vereinzelte Werkstätten ihre Arbeit wieder auf, aber der eigentliche Beginn ihrer Tätigkeitsaufnahme lag nach

1958. Die Lebenshilfe gründete nicht nur Sonderkindergärten und Sonderschulen, sondern kümmerte sich auch um die jugendlichen und erwachsenen geistig Behinderten die ohne Arbeit zu Hause lebten. Im Laufe der Zeit entwickelten sie sich zu produktionsorientierten Einrichtungen. Die „beschützenden Werkstätten“, wie sie sich in den 60er Jahren nannten, sollten den geistig Behinderten einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen und hatten aber ebenso einen klaren pädagogischen Auftrag, der sich an der Weiterentwicklung des Behinderten orientierte. Als erste Betreuer fungierten die Eltern selbst oder Pädagogen. Als sich später die Werkstätten mehr und mehr vergrößerten bzw. sie ihren Produktionscharakter stärker betonten und sich ihre angebotene Produktpalette auszuweiten begann, benötigte man Fachleute aus der Industrie, die nun die Funktion des Gruppenleiters übernahmen. Heute verfügen die meisten von ihnen neben einer Handwerksausbildung mindestens noch über eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation. In einer Werkstatt sollen die Behinderten, die sonst keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben oder noch nicht wieder dort arbeiten können (Rehabilitation) einen Arbeitsplatz bekommen. Die Werkstatt soll es den behinderten Mitarbeitern ermöglichen sich auf dem Hintergrund ihrer individuellen Möglichkeiten zu entwickeln, diese auszubauen oder diese wiederzugewinnen, um so einen angemessenen Arbeitslohn zu erhalten. Die Werkstätten stehen zwar potenziell jedem Behinderten offen, aber dieser muss ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit erbringen können. Im Laufe der Zeit wurden die Wertstätten immer größer. Waren beispielsweise in den 60er Jahren durchschnittlich etwa 60 behinderte Mitarbeiter dort tätig, so sind es heute etwa 150. Neben der Produktionsschiene hat sich auch ein sozial begleitender Dienst etabliert, der sich um soziale Belange aber auch um Freizeitangebote für behinderte Mitarbeiter kümmert. Der Eingliederungscharakter der Werkstätten ist bis heute in weiten Teilen noch immer nicht verwirklicht. Vielmehr hat man den Eindruck, dass sich diese Institutionen als die Arbeitsstätten für geistig und/oder schwerstbeschädigte Behinderte etabliert haben.

4.9.2. Die „Krüppelbewegung“

Zunächst einmal lässt sich festhalten, dass sich die Einstellungen und das Verhalten gegenüber Menschen mit Behinderung vom Mittelalter bis in die Gegenwart hinein nicht wesentlich verändert haben. So kann man auch heute noch feststellen, dass Körperbehinderte je nach Grad der Abweichung von der Normalvorstellung, eine mehr oder weniger starke Ablehnung in der Bevölkerung erfahren. Menschen mit einer geistigen Behinderung schlägt zum einen ein tief empfundenes Unverständnis und unverhohlenen Misstrauen entgegen (s. u. a. Cloerkes 1985).

Nicht zuletzt aus diesem Umstand heraus, regte sich in den 70er Jahren erstmals offener Widerstand auf Seiten der Betroffenen. Die „Krüppelbewegung“ prangerte offen die aus ihrer Sicht oftmals miserablen und menschenunwürdigen Umstände, unter denen Behinderte ihr Leben fristen mussten und noch bis heute müssen, an (s. u. a. Klee 1987, Jantzen 2002). Der Begriff des „Krüppels“ wurde im Übrigen von den Mitgliedern der Gruppe selbst gewählt. Sie wollte so ihr eigenes Selbstverständnis und die Missachtung, die in diesem Wort ohne Zweifel steckt, offen ansprechen. 1968 entstanden in Hamburg die ersten Clubs von Behinderten und ihren Freunden (CeBeeFs). Nur vier Jahre später schlossen sich die überall im Bundesgebiet entstandenen Gruppen in einem Bundesverband zusammen. Die „CeBeeFs“ verstanden sich als Widerpart zu den im Entstehen begriffenen Elterninitiativen, die sie dem Sinn nach als bevormundend ablehnten. Sie selbst sprachen sich für eine aktive Partnerschaft dahingehend aus, dass in ihr selbstverständlich Hilfeleistung geleistet würde. Andererseits lehnten sie jede Form von Mitleid gegenüber Behinderten ab, vielmehr ging es ihnen um Selbstbestimmung und Eigeninitiative. Die „CeBeeFs“ hatten keinen gesellschaftsverändernden Charakter, sondern beschränkten sich eher auf Hilfestellung für Mitglieder oder auf Freizeitaktivitäten. Ihr Einfluss in der nach Autonomie strebenden Behindertenbewegung ging deshalb bald verloren. Ab 1974 fanden erst VHS-Kurse zur Verbesserung des gegenseitigen Umgangs zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, die wohl bekanntesten wurden von Gusti Steiner und Ernst Klee geleitet, statt. Ziel war es neben der Überwindung der Isolation, der Förderung der Eigeninitiative, der Entdeckung eigener

Bedürfnisse, das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein der Betroffenen zu fördern. Die Nichtbehinderten sollten die Scheu gegenüber Behinderten verlieren, sensibel werden für deren Bedürfnisse und schließlich zu einem normalen Verhältnis gegenüber Behinderten gebracht werden. Man beschränkte sich nicht nur darauf, darüber zu sprechen, sondern wollte durch öffentlich durchgeführte Rollenspiele und Demonstrationen die Bevölkerungen auf die schwierige Situation der Behinderten aufmerksam machen. Neben der Anprangerung baulicher Mängel, die es Körperbehinderten unmöglich machten bestimmte Gebäude oder Einrichtungen zu benutzen, setzten sie sich gegen das Bild des „armen“ Behinderten mit ironisch-sarkastischen Aktionen wie beispielsweise „Rent a Spasti“ zur Wehr. Als Erfolg dieser Bewegung kann man durchaus anmerken, dass man nun überall im Bundesgebiet damit begann über bauliche Veränderungen nachzudenken. Kritiker der beiden erstgenannten Bewegungen, wie beispielsweise Horst Frehe oder Franz Christoph gründeten 1977 erste Krüppelgruppen. Diese Gruppen setzten nicht auf Integration, sondern hielten vielmehr der bestehenden Gesellschaft den Spiegel vor. Zum einen wurden Nichtbehinderte als Mitglieder ausgeschlossen und zum anderen legte man die Finger auf die Missstände, wie beispielsweise Therapieversuche die ohne Zustimmung des Betroffenen gemacht wurden, die Ablehnung von Sexualität von Behinderten und nicht zuletzt die andauernde Bevormundung durch Nichtbehinderte. Mit einigen oftmals spektakulären Aktionen wie beispielsweise der Straßenbahnblockade in Frankfurt (1974) oder dem Asylantrag Franz Christoph in den Niederlanden (1979) und nicht zuletzt mit Aktionen gegen das UNO-Jahr der Behinderten (1981) versuchten sie das Bild der Behinderten in der Öffentlichkeit zu verändern. In diesem Kontext muss man auch das Dortmunder „Krüppeltribunal“ (1981) sehen, denn mit dieser gemeinsamen Aktion vieler Behindertengruppen wurde ein Akzent gegen das weitverbreitete Bild vom demütigen, unselbstständigen und ohnmächtigen Behinderten gesetzt. Die 15 beteiligten Behindertengruppen brachten die Heimsituation, Behördenwillkür, Medien, Arbeitslosigkeit in den WfB und die Pharmaindustrie, um nur einige zu nennen, zur Anklage. Das Tribunal blieb aber mehr oder weniger ohne Folgen. Mehr noch, die angestrebten Kürzungen im Sozialhaushalt zwischen 1981 und 1985 trafen eben auch wieder die Gruppe der Behinderten und verlangsamten die angestrebte Integration in die Gesellschaft. Es sei an dieser Stelle noch angemerkt, dass Franz Christoph der breiten deutschen Öffentlichkeit dadurch bekannt wurde,

dass er dem damaligen Bundespräsidenten Prof. Carl Carstens anlässlich der Eröffnung der „Reha“ am 18. 06. 1981 nach einem Wortgefecht mit seiner Krücke gegen das Schienbein schlug. Die Zeit zwischen 1981 und 1994 war dadurch geprägt, dass die Bewegung in unterschiedliche Richtungen auseinander ging. Einige der Aktivisten setzten sich innerhalb der Kommunalpolitik für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung vor Ort ein, andere bauten ambulante Dienste auf und eine weitere Gruppe engagierte sich bei den „Grünen“. Die Krüppelbewegung konnte jedoch noch einen späten Erfolg für sich verbuchen, denn am 30.06.1994 beschloss der Bundestag die Änderung des Grundgesetzes. Der Artikel 3, Absatz 3 wurde um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ ergänzt. Es trat nach der Zustimmung durch den Bundesrat am 15. November 1994 in Kraft.

Nicht unerwähnt am Schluss soll die Gründung im Jahre 1964 der Lotterie „Aktion Sorgenkind“ (Heute: Aktion Mensch) bleiben, die durch die Lottereeinnahmen viele Projekte der Behindertenarbeit unterstützt hat und noch heute unterstützt. Diese Showveranstaltung wurde von der Krüppelbewegung durchaus kritisch gesehen, weil sie darin eine weitere Form der Vermarktung des Mitleides gegenüber Behinderten sah (Klee 1987).

4.9.3. Wohnheime der Eingliederungshilfe (Wohneinrichtungen für Behinderte)

Im Zuge der Errichtung von Werkstätten für Behinderte entstanden Wohnheime für diejenigen Behinderten, die nicht mehr Zuhause leben konnten. Von Anfang an forderte die Lebenshilfe, die schon bald einer der führenden Träger solcher Einrichtungen wurde, die Errichtung von möglichst kleinen wohnortnahen Einrichtungen in „normalen“ Wohngebieten. Die Praxis der 70er und der 80er Jahre sah häufig anders aus. Die Wohnheime selbst lagen zumeist in unmittelbarer Nähe der Werkstätten in den Industriegebieten der Städte. Die Einrichtungen hatten überwiegend zwei Gruppen mit jeweils 8 bis 10 Bewohnern, die noch größtenteils in Doppelzimmern untergebracht waren, normal üblich war eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung. Erst als man das Normalitätsprinzip (Thimm 1995) in den Wohnheimen anerkannte (Hähner 2003) veränderten sich

Wohnstätten dahingehend, dass man nun mehr und mehr dazu überging, Einzelzimmer zu schaffen. Auf die Wohnstätten bezogen verkleinerte sich so die Anzahl der Heimplätze, wobei aber angemerkt werden muss, dass die Anzahl der Wohnstätten insgesamt betrachtet stetig anstieg. Im Hinblick auf die Einrichtungen selbst, kann man festhalten, dass der familienähnliche Charakter dadurch gestärkt wurde. Diese Veränderungen wirkten sich durchaus positiv auf die Lebensqualität der Bewohner aus (Hähner 2003). Anzumerken bleibt auch, dass man nun bewusst darauf achtete, Wohnheime möglichst in Wohngebieten zu errichten. Heutige Konzepte im Bereich „Wohnen für Behinderte“ sehen ein breit gefächertes Angebot vor. Menschen mit Behinderung soll es ermöglicht werden je nach ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten ein individuelles Wohnangebot vorzufinden bzw. nutzen zu können.

4.9.4. Personalentwicklung in der Eingliederungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland

Wenn man sich mit der Personalentwicklung in der Eingliederungshilfe in der Bundesrepublik auseinandersetzt, so gilt es drei Dinge zu berücksichtigen.

Besonders nach 1970 veränderte sich die Einrichtungslandschaft in der Bundesrepublik erheblich. Die Veränderungen bezogen sich auf die Anzahl der Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Gab es beispielsweise 1970 nur 536 Heime, so waren es 1987 schon 1525. Unter diesen 1525 Einrichtungen befanden sich u. a. Heime für Behinderte, Wohngemeinschaften für psychisch Kranke, Heime für Körperbehinderte etc (zitiert nach Fandrey 1990).

Auf die einzelnen Einrichtungen bezogen kann man festhalten, dass sich deren Therapie- und Förderangebote und nicht zuletzt deren Wohnmöglichkeiten im Laufe der Zeit stark verändert haben, was wiederum seinen Niederschlag bei den Berufsgruppen der dort angestellten gefunden hat. So war beispielsweise der Familienpfleger zunächst hauptsächlich im häuslichen Bereich (Fandrey 1990) als familienunterstützende Dienstleistung tätig. Heute hat sich der Tätigkeitsbereich gründlich gewandelt.

Tätigkeitsbereiche

Als Familienpfleger(in) sind Ihre Arbeitgeber Dienststellen der Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, Sozialstationen oder kommunale Einrichtungen. Sie sind aber auch in Wohngruppen und Wohngemeinschaften sowie in sozialen Einrichtungen tätig. Als Familienpfleger(in) können Sie sich auch selbstständig machen. (www.caritas-soziale-berufe.de/8255.html)

Hinzu kommt noch, wie im Kapitel 3 schon ausgeführt, dass es noch immer keinen Ausbildungsgang zum Beruf eines „pädagogischen Mitarbeiters in Wohneinrichtungen“ gibt. Die verschiedenen Ausbildungsberufe bzw. Studienzweige haben ihre eigenen Akzentuierungen für diesen Bereich gesetzt.

Aus diesen oben angeführten Gründen scheint es nun wenig hilfreich zu sein, einzelne Berufsgruppen herauszugreifen und deren auftreten in der Gruppe der pädagogischen Mitarbeiter in den unterschiedlichen Bereichen herauszustellen, soweit das überhaupt möglich ist. Vielmehr soll nun gezeigt werden, dass die von mir bisher als Entwicklungsprinzipien der Einrichtungsveränderung herausgearbeiteten Mechanismen, wie die Ökonomisierung, die auch im sozialen Bereich zu sehen ist, so wie gesamtgesellschaftliche Prozesse strukturelle Veränderungen in Bezug auf die pädagogischen Mitarbeiter in der Bundesrepublik gehabt haben und immer noch haben.

Die Veränderungen innerhalb des sozialen Systems, welche mit auf ökonomischen Prinzipien basiert haben, lassen sich beispielhaft an der Auseinandersetzung um 1970 zwischen der damals noch bevorzugten Heimunterbringung und der als neu anzusehenden „ambulanten Hilfe“ (Schädler (2002/4) aufzeigen.

Die Zeit nach dem 2. Weltkrieg stand ganz im Zeichen der, wie oben schon angedeutet, medizinisch orientierten Rehabilitation, die bevorzugt in den noch immer existierenden Großeinrichtungen ihren Platz gefunden hatte. Mit anderen Worten, in den Großeinrichtungen hatte die medizinische Sichtweise auf Formen der Behinderung noch weiter Bestand. In der Öffentlichkeit erschien vielen die Heimunterbringung oftmals noch als das Mittel der ersten Wahl. Ab den 70er

Jahren veränderte sich im Zuge der Studentenbewegung, die nicht nur die Demokratisierung der Gesellschaft einforderte, diese Sichtweise. Die althergebrachte allgemeine Vorstellung, dass Menschen mit Behinderung in Heimen besser untergebracht wären, geriet unter Druck. Auch die Menschen mit Behinderung sollten von der angestrebten Demokratisierung partizipieren. Als einen Ausdruck davon kann man die Krüppelbewegung verstehen, die sich auf die amerikanische Bürgerrechtsbewegung stützte. Ebenso entstanden auf diesem Hintergrund immer mehr Selbsthilfegruppen von Betroffenen. Beide zusammen stellen somit die mögliche Antwort auf die gesellschaftliche Umbruchsituation jener Jahre dar. Ihnen gemeinsam war, dass sie die traditionellen Unterbringungsformen wie z. B. Wohnheime ablehnten. In ihrem Gegenmodell drehten sie das gängige Arbeitgebermodell einfach um. Damit wurden die Betroffenen selbst zu Arbeitgebern und die Helfer zu Assistenten, die ein Höchstmaß an Selbstständigkeit ermöglichen sollten. In der ambulanten Hilfe übernahmen Laien ohne Fachausbildung oder auch Zivildienstleistende alle anfallenden Hilfeleistungen. Als theoretischer Überbau fungierte gleichsam die Feststellung, dass Menschen mit Behinderung durch ihren täglichen Umgang mit ihrer Beeinträchtigung zu Experten ihrer eigenen Sache würden und damit für sich selbst bestimmen könnten. Die Sozialpolitik erkannte schnell, dass diese ambulanten Dienste allemal billiger als die Heimunterbringung waren, deshalb förderte man die Bewegung durch gesetzliche Regelungen, wie z. B. den Grundsatz, dass die „Offene Hilfe“ vor „stationärer Hilfe“ stehen sollte, entsprechend (Schädler 2002/4, Fandrey 1990). Für die Mitarbeiter bedeutete dies, dass es in ihren professionellen Beziehungen zu Menschen mit Behinderung nicht mehr um bloße Hilfestellung ging, sondern an ihre Stelle nun die Assistenz. Der damals in Gang gekommene Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen, sondern ergreift nun zunehmend vollstationäre Einrichtungen, die mit neuen Konzepten darauf reagieren müssen. Schaut man in die Zukunft, so werden sich Einrichtungen unter diesem Denkansatz verändern und weiterentwickeln. Wohneinrichtungen werden nicht nur verstärkt ambulante Betreuungsangebote vorhalten, sondern auch neue Wege in der Betreuung der Menschen mit Behinderung gehen müssen (Caritas 2002, Steiner 1999).

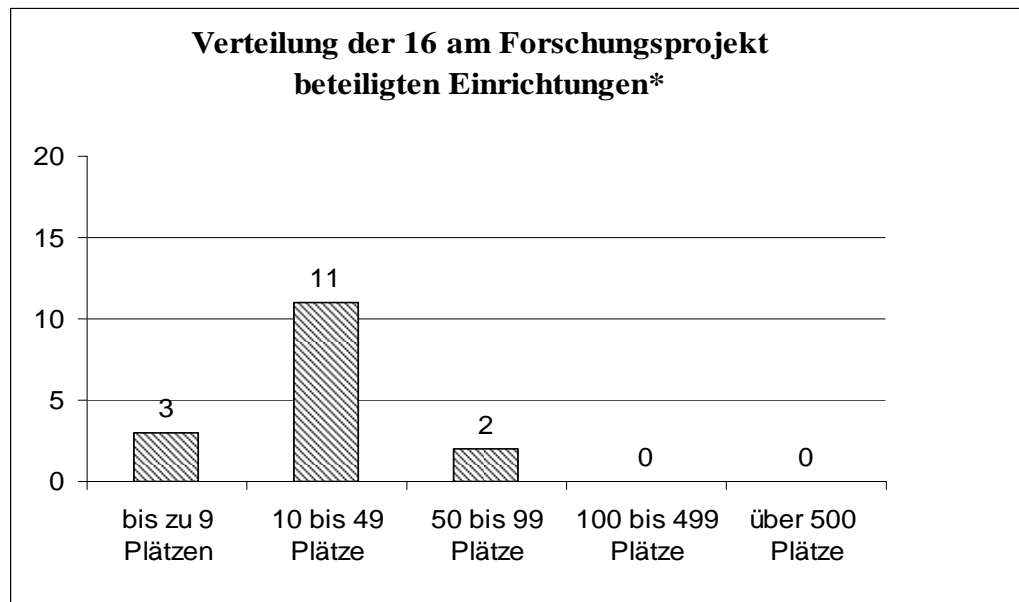
Die oben angedeuteten Professionalisierungstendenzen der Behindertenfürsorge, die nicht zuletzt auch sozialpolitische Ursachen haben, lassen sich in der

Entwicklung der Lebenshilfe ablesen. Viele Vereine der Lebenshilfe, die als Elterninitiativen begannen und sich somit als Selbsthilfeorganisationen verstanden, verwandelten sich von ihrem Beginn 1958 bis in die 90er Jahre zu einer sozialen Dienstleistungsorganisationen. In ihren Anfängen wurde die Arbeit durch engagierte Freiwillige, die oftmals Laien waren, durchgeführt. Die Finanzierung der einzelnen Einrichtungen erfolgte durch Spenden (s. dazu u. a. Mayer 2001). Da sich aber im Laufe der Zeit eine allmähliche Zunahme der Aufgabenfelder und ein damit verbundener Arbeitsanstieg ergab, bestand bald die Notwendigkeit auf bezahlte Helfer zurückzugreifen. In dieser Situation wurde aber auch klar, dass man dadurch mehr und mehr auf staatliche Hilfen angewiesen war. Die Sozialpolitik andersherum machte ihren daraus resultierenden Einfluss geltend, was sich auch bei der Anstellung von pädagogischen Mitarbeitern widerspiegelte, indem vermehrt auf entsprechende Ausbildungen der Mitarbeiter Wert gelegt wurde. Schaut man heute auf die Lebenshilfe, so kann man sagen, dass sie, wie die anderen Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe, sich zu einem regelrechten Großkonzern im Sozialbereich gewandelt hat, der auch entsprechend agieren muss (s. u. a. Fandrey 1990, Schädler 2002/4).

5. Anmerkungen zum praktischen Verlauf der Forschungsarbeit

Bevor die Ergebnisse des Forschungsprojektes vorgestellt und diskutiert werden sollen, möchte ich an dieser Stelle auf den Ablauf der Forschungstätigkeit eingehen.

Für das Forschungsprojekt, welches zwischen Juni 2002 und September 2003 durchgeführt wurde, wurden nach Zufallsprinzip ca. 75 Einrichtungen bzw. Einrichtungsträger aus ganz NRW ausgewählt. An diesem Forschungsprojekt beteiligten sich letztlich 16 Einrichtungen. Legt man die in Kapitel 2 eingeführte „Anzahl der Heimplätze“ als Kriterium fest, so lässt sich für die beteiligten Einrichtungen sagen, dass sie sich überwiegend in der Kategorie „10 bis 49 Plätze“ befanden. Eine Unterscheidung der Einrichtungen im Sinne einer Teilnehmertrennung wurde nicht vorgenommen, denn im Duktus des Forschungsvorhabens haben alle stationären Einrichtungsformen im Bereich Eingliederungshilfe, unabhängig von ihrem Adressatenkreis, prinzipiell vergleichbare Tagesabläufe, pädagogische Ausrichtungen und damit auch Zielsetzungen (s. dazu u. a. SGB IX und XII).



(Tabelle 5: Verteilung der 16 am Forschungsprojekt beteiligten Einrichtungen*)

*Anmerkung: Bei den hier aufgeführten Einrichtungen handelt es sich um die einzelnen Institutionen, aus denen sich Mitarbeiter bereit erklärt haben, beim Forschungsprojekt teilzunehmen.

Der Erstkontakt erfolgte zumeist über Telefon, aber auch über ein Anschreiben (s. Anhangsteil [Dissertation_Datenbank.cue]). Falls auf Seiten der Einrichtung Interesse bestand, sich an der Forschungsarbeit zu beteiligen, wurde ein persönliches Gespräch mit der Einrichtungsleitung vereinbart.

Manchmal erfolgte im Anschluss daran auch ein Gespräch mit der Mitarbeitervertretung oder dem Betriebsrat. Die eigentliche Kontaktaufnahme mit den in Frage kommenden Mitarbeitern fand auf zwei unterschiedlichen Wegen statt. Entweder wurde ein Aushang in der Einrichtung ausgehängt, der die Mitarbeiter auf die Möglichkeit zur Teilnahme aufmerksam machte oder es wurden Termine vereinbart, bei dem eine Teilnahme an einer Mitarbeiterteamrunde möglich war. Letztere Methode erwies sich im Nachhinein als effektiver, denn in einem persönlichen Gespräch ließen sich offene Fragen seitens der Mitarbeiter schneller und unkomplizierter klären. Ebenso erwies es sich als vorteilhaft, bei diesen Treffen schon Interviewtermine auszumachen.

Die Interviews selbst fanden, bis auf eines, in den Räumen der Einrichtungen statt. Die Interviews fanden überwiegend in separierten Räumlichkeiten statt. Die eigentliche Interviewsituation verlief immer gleich. Nach einem kurzen Vorgespräch in dem noch offene Frage geklärt wurden, bekamen die Teilnehmer von mir eine Geheimhaltungserklärung ausgehändigt. Dort wurde ihnen versichert, dass keine Informationen an Dritte im Haus (z. B. Einrichtungsleitung) über das Interview weitergegeben würden (s. Anhangsteil [Dissertation_Datenbank.cue]). Zudem bekamen die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung, in der zum einen darauf hingewiesen wurde, dass das Interview im Rahmen eines Promotionsverfahrens erhoben wird und dass jede weitere Verwendung der Zustimmung der Beteiligten bedarf. Zum anderen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass alle Angaben anonymisiert werden und ihnen das Interview zur Freigabe zurückgesendet würde. Nach dem eigentlichen Interview bestand in der Regel noch die Möglichkeit zu einem kurzen Gespräch.

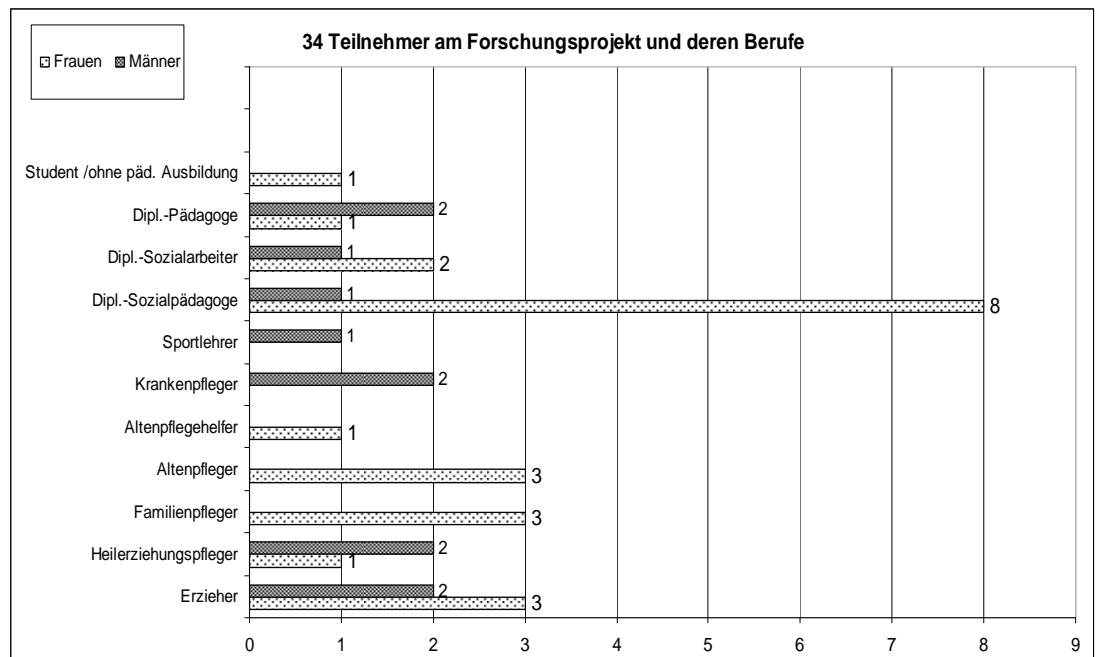
Im Untersuchungszeitraum entstanden so 37 problemzentrierte Leitfadenterviews, die, bis auf eines, in den Einrichtungen selbst durchgeführt wurden. Die Interviewdauer betrug durchschnittlich 45 Minuten. Nachdem alle Interviews geführt worden waren, wurden diese vollständig transkribiert und

anonymisiert und den Interviewpartnern, wie vereinbart zur Freigabe Einwilligung für das Forschungsprojekt, ausgehändigt. Der Umstand erwies sich im Nachhinein als problematisch, da sie zum einen noch nie vorher mit verschriftlichten umgangssprachlichen Texten in Kontakt gekommen waren. In diesem Zusammenhang kamen Fragen auf wie: „Habe ich das wirklich gesagt?“ „Spreche ich wirklich so?“ – Teilweise musste eine regelrechte „Überzeugungsarbeit“ geleistet werden. Zum anderen mussten einige Teilnehmer trotz eines frankierten und adressierten Rückumschlages, der der Rücksendung des anonymisierten Interviewtextes beigefügt worden war, noch telefonisch kontaktiert werden, was insgesamt gesehen einen erheblichen zeitlichen Aufwand bedeutete. Letztlich aber gaben bis auf drei Teilnehmer alle ihre Interviews zur weiteren Verwendung frei, so dass 34 Interviews als Datenbasis für das Forschungsprojekt benutzt werden konnten.

5.1. Quantitative Angaben zum Forschungsprojekt

In den beteiligten Einrichtungen wurden maximal 3 Mitarbeiter in den Teilnehmerkreis des Forschungsprojektes aufgenommen, um eine Verdichtung bestimmter „hausinterner Themen“ zu vermeiden. Hauptkriterium für die Teilnahme der pädagogischen Mitarbeiter war, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews mehr als 50 % ihrer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit in der konkreten pädagogischen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen beschäftigt waren. Andere Kriterien erwiesen sich in Hinblick auf das Forschungsfeld und den Auswertungsprozess als wenig sinnvoll. So wurde beispielsweise im Vorfeld keine Unterscheidung zwischen sog. Fachkräften und Nicht-Fachkräften getroffen (s. dazu 2. Kap. dieser Arbeit).

Die folgende Tabelle stellt die Teilnehmer mit ihren erlernten Berufen dar.



(Tabelle 6: Die Teilnehmer am Forschungsprojekt und deren Beruf zum Zeitpunkt des Interviews.)

Wie man der Tabelle entnehmen kann haben 50 % einen universitären Hintergrund, wenn man die Studentin, die kein pädagogisches Studium absolviert, dazu rechnet. Es beteiligten sich 23 Frauen und 11 Männer an der Befragung, was, wenn man den Zahlen der ZPE (ZPE 2005 109) folgt, in etwa dem tatsächlichen Verhältnis zwischen Frauen und Männern in diesem Bereich entspricht.

6. Die Ergebnisse

In diesem Kapitel soll es um die Darstellung der Ergebnisse des Forschungsprojektes gehen. Zunächst wird darauf eingegangen, warum zur Auswertung eine Software benutzt worden ist.

Anschließend werden die Ergebnisse des Forschungsprojektes zunächst kurz vorgestellt. Im darauf folgenden Abschnitt werden die Aushandlungstypen mit ihren wesentlichen Merkmalen ausführlich anhand von ausgesuchten Textsegmenten, die in erzähltheoretischer Form dargeboten werden, vorgestellt und entsprechend analysiert.

An dieser Stelle sei noch einmal auf den Anhangsteil zu dieser Arbeit verwiesen (s. dazu 8. Kap. dieser Arbeit). In ihm befinden sich nicht nur sämtliche transkribierten Interviews, sondern auch die jeweiligen erzähltheoretischen Analysierungen, sowie die entsprechenden Coderungen, so dass es so möglich sein wird, die Interpretation bzw. die Ausarbeitung der Aushandlungstypen nachzuvollziehen.

6.1. Maxqda - Software

Die Entscheidung, eine Software bei der Auswertung einzusetzen, hatte zunächst einmal forschungsökonomische Gründe. Zum einen lagen sämtliche Interviews als Textdateien vor, so dass die weitere Verwendung der Daten relativ leicht vonstatten gehen konnte. Zum anderen ergab sich die Notwendigkeit des Einsatzes durch die angefallene Datenmenge, die sonst, so die Befürchtung, nicht mehr in einer vertretbaren zeitlichen Dimension zu bewältigen gewesen wäre. Ein weiterer Grund lag aber darin, dass genau jene Datenfülle auch die Gefahr in sich birgt, dass man leicht den Überblick verlieren kann und so wichtige Aspekte vielleicht keine angemessene Würdigung erfahren hätten. Der Einsatz der Software machte es aber auch möglich „spielerisch“ mit dem Datenmaterial umzugehen und Interpretationsmöglichkeiten einfach einmal „auszuprobieren“.

Es soll aber hier keinesfalls verschwiegen werden, dass besonders in der Anfangsphase der Auswertung eine latente Gefahr bestand, sich der Software durch die Unkenntnis ihrer Funktionsweise und Prozeduren, die das Programm mit sich brachte, sozusagen unterzuordnen.

Im Nachhinein kann man festhalten, dass sicherlich ein gewisser Zeitrahmen notwendig war, um sich mehr oder minder autodidaktisch nach dem „Trail and Error“-Prinzip dem Programm zu nähern. In diesem Zusammenhang stellte sich die Zusammenarbeit mit anderen Mitforschern in entsprechenden Mailinglisten des Programmanbieters als sehr günstig heraus. Aber auch die längere Benutzung des Programms ab der Pilotphase führte dazu, dass Hindernisse in einer relativ frühen Phase des gesamten Forschungsprojektes aus dem Weg geräumt werden konnten. Trotz alledem muss man sich immer bewusst sein, dass der computergestützte Einsatz in einer qualitativen Forschungsarbeit die einzelnen Analyseschritte nur sinnvoll unterstützen soll und nicht etwa zum Selbstzweck werden darf.

6.2. Erklärungshilfe

Um die Zitierungsart verstehen zu können, soll im Folgenden eine kurze Erklärung folgen. Es werden also die folgenden Zitierungsweisen in Bezug auf die Interviews verwendet.

Die Klammer [11/123] verweist auf eine bestimmte Stelle eines Interviews. In dem oben angegeben Fall handelt es sich um das Interview Nummer 11 und um die Zeile 123, dort kann entweder ein Wort oder ein Abschnitt, der nicht länger als eine Zeile ist, gemeint sein. Dieser Umstand wird durch den Kontext aber deutlich gemacht, in dem die Klammer steht. Soll ein längerer Abschnitt gekennzeichnet werden, dann wird das mit folgender Klammer [11/123-145] deutlich gemacht. Sie verweist, in diesem Beispiel wiederum auf das Interview Nummer 11, nun aber nicht auf ein bestimmte Stelle im Interview, sondern bezeichnet vielmehr einen bestimmten längeren Interviewabschnitt in diesem Fall zwischen der Interviewzeile 123 und 145.

6.3. Lesehilfe zur Typenanalyse

Um die erzähltheoretische Argumentation zu verstehen möchte ich aber zunächst eine kurze Lesehilfe geben. Die Bestandteile der sog. „Normalform von Erzählungen“ (Schildmann/Völzke 1994) finden dabei nicht nur in sog. „Großerzählungen“ Anwendung, sondern werden auch dann benutzt, werden sich innerhalb eines kurzen Abschnittes entsprechende erzähltheoretische Strukturen finden. Die folgenden Begrifflichkeiten werden bei der Analyse der Textstellen verwendet.

- Den Anfang einer Erzählung bildet zumeist eine „Themenankündigung“. Das zentrale Thema einer Erzählung wird vom Erzähler festgelegt. Häufig findet man hier schon eine Vorweg-Evaluation, aus der die Bedeutung, die der Erzähler der Geschichte beimisst, klar wird.
- Danach erfolgt die sog. „Orientierungsphase“. Der Zuhörer wird quasi auf die Erzählebene geholt und mit den wichtigsten biografischen Gegebenheiten aus Sicht des Erzählers, vertraut gemacht. Es sind dies die örtlichen, zeitlichen und interaktiven Indexikalierungen, die hierunter fallen. Der Erzähler greift sehr oft zu einer kurzen Vorgeschichte, um die Ausgangssituation der Erzählung deutlich zu machen.
- Im „Komplikationsteil“ entfaltet der Erzähler nun einen Spannungs- und Handlungsbogen. Hier werden die Schwierigkeiten der Erzählung deutlich wiedergeben. Alles wird auf einen Höhepunkt gebracht.
- Im anschließenden „Lösungsteil“ der Erzählung, dem Ende des Erzählbogens, wird das Problem (Schwierigkeit) noch einmal ganz deutlich gemacht und der anschließenden Lösung zugeführt.
- Am Ende der Normalform der Erzählung steht die „Coda“, die mit einer Schluss-Evaluation verbunden ist. Hier macht der Erzähler noch einmal deutlich, warum er diese Geschichte erzählen musste. Außerdem findet hier eine subjektive Bewertung der erzählten Geschichte statt. (Schildmann/Völzke 1994 48)

6.4. Hinweise zur Transkription

In den Interviews finden sich die folgenden Transkriptionszeichen:

...	kurze Pausen unter 3 Sekunden
(4)	Pausenlänge
(auf)	unsichere Transkription
(I.: Ja ?)	Redebeitrag, was den Redefluss des Erzählers nicht unterbricht
<<< Bandwechsel >>>	Tonband wurde gewechselt
(E: Schaut auf die Uhr.)	ein Verhaltenshinweis, soweit nötig.
I:	Abkürzung für Interviewer
E:	Abkürzung für Erzähler

Alle Namen wurden in den Interviews durch Großbuchstaben ersetzt, wie beispielsweise (A), wobei gleiche Buchstaben immer dieselbe Bedeutung innerhalb des einzelnen Interviewtextes haben. Dem Großbuchstaben folgt immer eine kurze Erklärung (A) [Stadt] in eckigen Klammern.

Werden innerhalb des Interviewtextes beispielsweise fachbezogene Abkürzungen benutzt, wie z. B. WfB, so folgt eine Erklärung innerhalb des Interviewtextes in eckiger Klammer, wie in diesem Beispiel: WfB [Werkstatt für Behinderte]. Zeitangaben hingegen wurden nicht verändert, damit eine chronologische Orientierung innerhalb des Interviewtextes möglich ist. Da die Transkription mit einem Textverarbeitungssystem (Word 2003) erfolgte, spiegelt der Wortabstand nicht den Redefluss des Erzählers wieder, sondern entstand aus der Formatierungsvorgabe „Blocksatz“.

Zur besseren Lesbarkeit wurden Satzgefüge gebildet, die nicht unbedingt mit der Artikulation des Erzählers übereinstimmen müssen. Die Verwendung des Kommas in den Interviews dient vor allem dem besseren Textverständnis. Immer dann, wenn es aufgrund von Besonderheiten z. B. im Redefluss des Erzählers nötig wurde, wurde bei der Transkription von der gültigen Rechtsschreibnorm abgewichen.

6.5. Sieben Kurzbeschreibungen von Aushandlungstypen von pädagogischen Mitarbeitern

In diesem Abschnitt sollen nun die Merkmalsräume aller Aushandlungstypen mit ihren zentralen Fundstellen benannt und der Reihe nach vorgestellt werden. Die sich daran anschließende ausführliche Beschreibung des Typus erfolgt beispielhaft anhand eines Interviewtextes.

Wie oben erwähnt befindet sich die vollständige Beschreibung der einzelnen Interviews und der darin enthaltene Kontexte zum jeweiligen Typus auf der CD, die dieser Arbeit als Anhangteil beigefügt wurde (s. dazu 8. Kap. dieser Arbeit).

Zunächst einmal möchte ich in einer Tabelle das gesamte Kategoriensystem vorstellen.

		Aushandlungstypen						
		Zielfindung	Leitungsfunktion	Beharrlichkeit	Übertragung	Aufarbeitung	Familie	Helfer
Kategorien	a) Ausbildung	a) Definition der Leitungsfunktion	a) Ausbildung / die erste Berufsausbildung liegt außerhalb der Eingliederungshilfe	a) Ausbildungswege/ Vorerfahrungen	a) Beruflicher Werdegang	a) Berufswege	a) Berufswege	
	b) Auswahlprozess	b) Er grenzt sich inhaltlich von seinen Mitarbeitern ab	b) Unfreiwilliger Wechsel in den Bereich	b) Berufswunsch liegt in der eigenen Biografie begründet	b) Aufarbeitung eines Problems (privat/beruflich)	b) Auf der Suche nach etwas ...	b) Auf der Suche nach etwas ...	
	c) Ergebnis des Auswahlprozesses wird auf die jetzige Arbeit übertragen	c) Setzt seinen Arbeitsschwerpunkt (hausbezogen)	c) Wechsel wird rationalisiert	c) Haben ihren Weg gefunden	c) Rationalisierung des Einstiegs in die Eingliederungshilfe	c) Der Wechsel wird erklärbar gemacht	c) Individuelle Arbeitssituation	
	d) Grenzen werden sichtbar	d) Legt Wert auf Arbeit, die über den Gruppenalltag hinausgeht	d) Thematisiert die Veränderung	d) Übertragung	d) Was macht die momentanen Bewohner aus?	d) Pädagogische Handlungsbeschreibung	d) Pädagogische Handlungsbeschreibung	
	e) Wollen sich weiterentwickeln, aber wohin?	e) Beschreibt seine Arbeit als persönliche Herausforderung	e) Greift auf bekannte Tätigkeitsmuster zurück	e) Wollen im Beruf bleiben	e) Aufarbeitung: Was macht die augenblickliche Arbeit aus?	e) Wegen der Nähe zur familiären Situation setzen sie klare Grenzen	e) Haben eigentlich keine Grenzen	

(Abbildung 3: Übersicht über die Aushandlungstypologie)

6.5.1. Aushandlungstypus: Zielfindung

a) Ausbildung

[12] [m] [12/7-19] Studium Sozialpädagogik

[33] [w] [33/4-9] Studium Sozialpädagogik

[42] [w] [42/10-12] Ausbildung Erzieherin, Kindergarten

[48] [m] [48/21-31, 31-43] Mehrere Jobs, Krankenpflege abgebrochen, Erzieher

[52] [m] [52/17-23] (Berufsanfänger) Er hat das Haus mit eröffnet. (Im

Nachgespräch: Heilerziehungspfleger, geht so nicht eindeutig aus dem Interview hervor.

b) Auswahlprozess

[12] [12/28-33, 33-36, 36-38, 38-40] Ausschlusskriterien

[33] [33/14-19, 21-30] Ausschlusskriterien

[42] [42/15-17, 17-20] Sie ist intensiver und näher dran.

[42] [42/10-12] Es hat mehr Spaß gemacht.

[48] [48/59-63, 63-70] Die Kollegen sind für ihn wichtig.

[48] [48/374-378] Er hat immer in Gruppen gelebt.

[48] [48/72-79] Ein Epileptiker in der Badewanne ertrunken, während er Dienst hatte, deshalb musste er zu Gericht.

[52] [52/12-17] Durch Praktikantin angeregt.

[52] [52/25-31, 31-33] Der Auswahlprozess ist auf die Bewohner bezogen.

c) Ergebnis des Auswahlprozesses wird auf die jetzige Arbeit übertragen

[12] [12/71-82] Freiheit haben.

[12] [12/159-164] Die Bewohner entscheiden selbst.

[33] [33/228-231, 252-260, 260-264, 266] Sie fühlt sich als Organisatorin.

[42] [42/49-57, 59-66, 69-73] Sie will ein Zuhause schaffen.

[48] [48/156-159, 174-178] Er will professionell mit seinen Kollegen zusammen arbeiten.

[52] [52/87-95, 329-338, 338-341] Er hat Verantwortung übertragen bekommen.

d) Grenzen werden sichtbar

- [12] [12/ 403-410, 417-426, 426-434, 436-448] Sie will sich abgrenzen können.
- [33] [33/268-271, 273-280] Grenzen sehen: Kollegen/Arbeit
- [42] [42/59-66] Grenzen von Zuhausefühlen
- [42] [42/93-102] Sie will alles in Waage bringen.
- [42] [42/206 -214] Balanceakt: Nähe
- [48] [48/212-216, 218-220, 220-226, 228-233, 233-239] Körperkontakt schwierig
- [52] [52/54-66] Wegen Eltern muss er Grenzen setzen.
- [52] [52/87-95] Er muss Verantwortung tragen.

e) Wollen sich weiterentwickeln, aber wohin?

- [12] [12/294-307, 307-313] Fortbildung soll nicht tagesaktuell sein, es ist noch zu frisch nach der Ausbildung, aber es kann eine Veränderung im Bereich geben.
- [33] [33/288-290, 290-295] Sie möchte vielleicht in die Heimleitung oder Verwaltung?
- [42] [42/315-318] Als Berufsanfängerin probiert man noch.
- [42] [42/355-360] Sie will nicht ihr Leben lang Erzieherin bleiben, aber irgendwas im Behindertenbereich machen.
- [48] [48/414-420, 420-424,427-432, 434-451] Er will nicht ein Leben lang hier arbeiten, weiß aber nicht wohin er gehen möchte.
- [52] [52/519-539, 544-551] Diese Arbeit ist keine Lebensaufgabe, aber was dann?

6.5.2. Aushandlungstypus: Leitungsfunktion

a) Definition der Leitungsfunktion

- [29] [w] [29/51-55] Sozialpädagogin/Hausleitung
- [29] [29/115-120, 120-123, 123-129, 132-142, 142-148, 148-152] Robuste Leitung
- [38] [w] [38/78-86, 93-98, 244-252] Sozialpädagogin/Gruppenleitung Teamführung
- [51] [w] [51/28-36, 412-419] Studium Sozialpädagogik

- [51] [51/67-77] Gruppenleitung/stellv. Hausleitung
- [51] [51/177-186, 187-192] natürliche Autorität, bin Mitarbeiterin/relativ demokratischer Stil
- [53] [m] [53/481-492, 717-734] Diplom-Pädagoge/Heimleiter
- [53] [53/126-135, 135-143] flexibel sein (Teamarbeit)

b) Er grenzt sich inhaltlich von seinen Mitarbeitern ab

- [29] [29/57-64] Mitarbeitergespräche
- [38] [38/159-170] Probleme mit Mitarbeitern
- [38] [38/353-362] Gruppenleitertagung
- [51] [51/260-268, 270-275] Konzeptionsarbeit, arbeitet danach
- [53] [53/ 203-208] durchsetzen gegenüber seinen Mitarbeitern
- [53] [53/151-165] Heimleiter in seinen Arbeitsgruppen eingebunden

c) Setzt seine Arbeitsschwerpunkte (hausbezogen)

- [29] [29/104-110, 110-112, 219-224, 224-227, 227-236] Absprachen im Team/Stimmung im Team/jetzt tolles Team
- [38] [38/267-273, 273-280, 282-288] Konzeptarbeit muss ständig angepasst werden.
- [51] [51/216-229, 229-236, 240-245, 245-253] Dreieckverhältnis zwischen Mitarbeitern, Bewohnern, Eltern
- [53] [53/227-237, 237-241] Selbstregulierung innerhalb der Gruppen

d) Legt Wert auf Arbeit, die über den Gruppenalltag hinausgeht

- [29] [29/291-297, 297-304, 304-308, 313-323, 326-332, 335-342, 342-351] Leitbild/Leitgedanke/Qualitätsmanagement
- [38] [38/431-437] Verantwortung haben
- [38] [38/93-98, 98-102] Diensterteilung
- [51] [51/440-449] Fortbildung: Sterbebegleitung → Fortentwicklung des Hauses
- [51] [51/ 346-359] Personalschlüssel
- [53] [53/262-272] Betreutes Wohnen installiert

e) Beschreibt seine Arbeit als persönliche Herausforderung

- [29] [29/259-269, 269-282, 367-385] Vermittlerin → Chefin und Mitarbeitern
[38] [38/437-444] offener geworden
[51] [51/318-320, 332-342] härter geworden, belastbarer
[53] [53/433-437, 437-458, 459-465] mehr Geduld haben

6.5.3. Aushandlungstypus: Beharrlichkeit

**a) Ausbildung/die erste Berufsausbildung liegt außerhalb der
Eingliederungshilfe**

- [18] [m] [18/5-10] Zivildienst
[18] [18/18-22] Industriemechaniker, Krankenpfleger
[18] [18/25-28, 28-32] Pädagogik-Studium (3 Semester) o. A.
[21] [w] [21/ 14-20] Helferin in der Altenpflege/Ausbildung zur Altenpflegerin
[23] [w] [23/4-17, 17-31] Altenpflegerin
[25] [w] [25/4-10] Fachlehrerin
[25] [25/17-20] Schwesternhelferin
[25] [25/26-29] Altenpflegeausbildung beworben, ist aber zu alt.
[31] [m] [31/4-11] Zimmerer/Betonbauer-Polier
[35] [w] [35/24-31] Familienpflegerin
[35] [35/80-91] Arzthelferin
[46] [m] [46/15-26] Krankenpfleger in Psychiatrie
[50] [m] [50/4-12] Sporttherapeut/Trainer
[50] [50/582-583] Bäcker mit eigenem Laden

b) Unfreiwilliger Wechsel in den Bereich

- [18] [18/5-10, 10-16, 35-47, 50-56, 91-102] Krankenpflege alles vorgeschrieben/
Rechtfertigen vor Vorgesetzten
[21] [21/61-68, 245-250] Körperlich nicht mehr
[23] [23/34-45, 46-52] Altenpflegerin geworden, weil kein Geld vorhanden war.
[25] [25/55-59] Neuer Bereich EDV nicht mehr lernen wollen mit 50

- [31] [31/126-132, 132-137] Von Gott berufen [Arbeitsplatzverlust?] /Tiefer
Einschnitt/weniger Geld
- [31] [31/34-41] Erst einmal umgeschaut, ...
- [35] [35/6-11] Dienst wird aufgelöst
- [46] [46/68-81, 81-87] Arbeitsplatz wird aufgelöst
- [50] [50/4-12,12-23] bedingt gemobbt/Kontroverse mit Oberarzt

c) Wechsel wird rationalisiert

- [18] [18/56-61, 63-70] flexibel sein
- [18] [18/77-88] schon immer Kontakt mit Behinderten
- [21] [21/47-53, 53-56] negative Einstellung gegenüber Altenpflege
- [21] [21/122-138, 138-144] in der Altenpflege: Veränderung zum Negativen
- [23] [23/89-92] schlechte Arbeitsbedingungen in der Altenpflege
- [23] [23/94-111] Eingliederungshilfe besser
- [25] [25/13-17] Roter Faden: Betreuung
- [25] [25/17-20] Schwesternhelferinnen-Kursus in Freizeit gemacht
- [25] [25/38-44] Sie beschäftigt sich schon immer mit Randgruppen.
- [31] [31/34-41, 41-44, 47-50, 52-54, 186-194] Besonderheiten: Ausbildung
- [35] [35/34-42, 42-51] Man ist nicht alleine.
- [35] [35/80-91] Teamarbeit wichtig
- [46] [46/87-94] nicht mehr so Leistungsfähig
- [46] [46/569-575] könnte heute auch nicht dort arbeiten
- [50] [50/23-34] Situationsbeschreibung (Frau schwanger, Haus, etc.)

d) Thematisiert die Veränderung

- [18] [18/202-205, 205-216, 216-229, 229-234] Justiceparlament/Bewohner
sollen frei sein von Bevormundung
- [21] [21/212-217] Privilegierte
- [21] [21/68-79, 79-87, 234-238] fehlt die Anerkennung der Bewohner
- [23] [23/214-222, 277-288, 288-299, 301-307] lockerer Umgang
- [25] [25/213-216] keine Einzelkämpferin mehr
- [31] [31/439-446, 446-454] Scheitern/Handwerkszeug

- [35] [35/61-70, 70-74] scheitern am pädagogischen Ziel
- [35] [35/159, 161-183,186-218] Einfühlungsvermögen
- [46] [139-145] wie eine Großfamilie
- [46] [46/192-199] keine theoretischen Hintergründe für Pädagogik
- [46] [46/268-273, 350-356] fehlende pädagogische Fähigkeiten
- [50] [50/256-288, 291-297, 298-310, 310-322] Schwierigkeiten mit Nähe
(Bewohnergeschichte)

e) Greift auf bekannte Tätigkeitsmuster zurück

- [18] [18/257-266] Krisensituation als Krankenpfleger gefragt
- [21] [21/329-339, 339-345] Mutterrolle: heute mehr konsequent
- [21] [21/418-426, 426-436] angemessener Umgang mit Bewohnern durch
Altenpflege
- [21] [21/445-456] Tätigkeiten in der Altenpflege
- [23] [23/172-184] Sie bleibt Altenpflegerin, weil man hier fast nicht mehr anders
arbeiten kann.
- [23] [23/341-349, 349-363] Hausveränderungen/Zukunft
- [25] [25/183-187, 187-191, 193-198, 202-204, 207-210] greift auf
Kindererziehung zurück
- [31] [31/140-145, 145-150, 150-154] Wirtschaft anders als Sozialbereich
- [31] [31//170-174, 174-178, 178-183] Ehrlichkeit gegenüber Klientel
- [35] [35/407-414] empathisch gegenüber Klientel
- [35] [35/277-279, 285-307, 307-311, 311-328] individuell handeln, persönliche
Ebene
- [46] [46/181-192, 555-562] Krankenbeobachtung/Absprachen
- [50] [50/600-622, 622-629] Mitarbeiter und Bewohner → trainieren/motivieren
- [50] [50/58-73, 220-233, 540-548] Leistungssport und Behindertenheim

6.5.4. Aushandlungstypus: Übertragung

a) Ausbildungswege/Vorerfahrungen

[13] [w] [13/8-9, 9-14, 14-20, 20-22, 22-26, 44-48, 48-54] Maschinenbaulehre (2 Jahre) Sozialarbeit, Kinderjugendbereich

[32] [w] [32/4-7, 9-12, 16-24, 27-32, 32-36, 38-47] Erzieherin
(Kinderschutzbund), Sozialpädagogin i. A., [Teilzeit-Studium: Kreative Therapie]

[47] [w] [47/13-18, 20-30, 282-295, 317-325] Sozialpädagogin (Begleitender Dienst), Leiterin: Kindergarten

[47] [47/307-317] Industriekaufmann

b) Berufswunsch, in der eigenen Biografie begründet

[13] [13/32-36, 36-44] nicht geraden Lebensweg (zwischen zwei Welten)

[32] [32/32-36, 38-47] Sie hat länger zurückliegende berufliche Erfahrung mit Behinderten.

[47] [47/325-329] Sie ist ihren Weg alleine gegangen.

c) Haben ihren Weg gefunden

[13] [13/20-22] zwischendurch eine Auszeit genommen

[13] [13/384-392, 399-406, 406-416, 416-422] Auszeit nehmen können, findet alleine ihren Weg/Freiheit haben

[32] [32/94-110, 113-124] Sie möchte sich überflüssig machen.

[47] [47/282-295] nicht Herdenführerin als Kindergartenleiterin

[47] [47/329-343] Sie musste immer eine gemeinsame Lösung finden.

d) Übertragung

[13] [13/118-123, 123-128] kreativ sein

[13] [13/160-166, 166-171, 212-217, 217-227, 227-236] Bewohner sollen ihren Weg finden können

[13] [13/477-487] Sie fühlt sich Seelenverwandt mit Klienten.

- [32] [32/124-128] kreativ handeln, auch mal neue Wege bestreiten
 [32] [32/268-279, 279-283] Pädagogik ist ein offener Weg.
 [47] [47/56-60, 60-68, 68-71] Sie muss eine gemeinsame Lösungen finden.

e) Wollen im Beruf bleiben

- [13] [13/48-54, 56-60, 60-66, 68-76, 76-81] Fühlt sich wohl in ihrem Beruf. Sie ist am richtigen Platz.
 [32] [32/27-32, 32-36, 38-47] Berufswahl in Ordnung.
 [47] [47/344-351] Sie fühlt sich als typische Sozialpädagogin.

6.5.5. Aushandlungstypus: Aufarbeitung

a) Beruflicher Werdegang

- [11] [w] [11/ 8-15] Suchtarbeit
 [11] [11/62-73, 241-249] Fachambulanz: Sucht
 [14] [m] [14/6-13] Diplom-Pädagogik, Lehramtsstudium abgebrochen, in Behindertenpädagogik reingekommen
 [14] [14/13-23] Internat verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche
 [17] [w] [17/4-6] Sozialarbeiterin
 [26] [w] [26/4-9] Kindergärtnerin (Kinderpflegerin)
 [26] [26/9-13] Altenpfleger/Stationsleitung
 [28] [w] [28/5-15] Diplom-Pädagogin/gearbeitet in WH
 [39] [m] [39/4-8, 11-19, 19-24, 40-51] Zivildienstleistender, Studium: Sozialpädagogik

b) Aufarbeitung eines Problems (privat/beruflich)

- [11] [11/30-39, 39-42, 592-598] Familienangehöriger: Alkoholkrank
 [11] [11/598-604] hatte Wut gegenüber Bewohnern
 [14] [14/13-23, 51-57] Er wollte da weg, er wollte da nicht ewig bleiben.
 [14] [14/132-136, 151-160, 209-214] Es gibt aggressive Bewohner.
 [17] [17/15-18] Ihre Mutter ist psychisch krank.

- [17] [17/316-326, 326-335] Sie erfährt keine Anerkennung durch ihre Mutter.
- [17] [17/21-27] Sie hat Schwierigkeiten mit verhaltensauffälligen Kindern.
- [26] [26/59-67, 67-75, 75-91, 92-102] Der Ex-Mann ist psychisch krank.
- [28] [28/18-27, 28-36, 36-40] Die Arbeitsstelle ist Familienersatz.
- [28] [28/350-360, 360-374, 150-159] Aufarbeitung des Helfersyndroms
- [39] [39/413-422, 422-431, 435-442] Die Arbeitsstelle ist ein Zufallsprodukt.
- [39] [39/354-365] Er wollte sich im Studium nicht festlegen.

c) Rationalisierung des Einstiegs in die Eingliederungshilfe

- [11] [11/42-51, 51-53] Klientel ist faszinierend
- [11] [11/604-607] Es ist interessant hier zu arbeiten.
- [14] [14/23-29, 29-32] Er hatte als Kind Fieberkrämpfe.
- [14] [14/34-40, 42-51] Studium, Abschlussarbeit
- [14] [14/42-51] Er hat ein Haus in der Nähe der Einrichtung gekauft.
- [17] [17/341-345] Sie hat gelernt aus ihrer Geschichte
- [17] [17/38-48] Die Diplomarbeit war der Renner.
- [26] [26/19-29, 29-33, 33-41, 42-53] Sie muss kürzer treten. Das Dreigestirn!
- [28] [28/42-49, 50-52] Es war ein schöner Einstieg in die Außenwohngruppe.
- [39] [39/24-29, 30-34, 34-38] Es ist Zufall, dass er hier arbeitet.

d) Was macht die momentanen Bewohnern aus?

- [11] [11/212-215, 215-222] Bewohner sind fordernd.
- [14] [14/74-82, 108-117] Es besteht ein engerer Kontakt zu den Bewohnern.
- [14] [14/98-106] Menschen mit Behinderung sind beziehungs-fähiger.
- [17] [17/335-341] Bewohner sind nicht positiv verrückt.
- [17] [17/109-117, 118-122] Die Situation der Bewohner.
- [26] [26/233-240, 240-249] Die Bewohner sind wie pubertierende Kinder, aber
eigentlich sind sie Erwachsene.
- [28] [28/245-254, 254-261, 261-274] Die Außenwohngruppe ist eigentlich ein
Wohnheim.
- [39] [39/76-83, 246-256] Einrichtung der Enthospitalisierung

e) Aufarbeitung: Was macht die augenblickliche Arbeit aus?

- [11] [11/190-194, 194-200, 200-202, 202-207, 207-209, 209-212] Nähe zu den Bewohnern, man bekommt mehr mit
- [11] [11/222-225, 225-229] Die Unterschiede zur Fachambulanz.
- [14] [14/175-182, 184-191] Pädagogisch handeln wie Kinder.
- [14] [14/220-225, 225-231, 231-237] Er definiert seine Verhaltensgrenzen.
- [17] [17/308-312] Sie möchte Anerkennung von den Bewohnern.
- [17] [17/126-131, 131-135] Bewohner sind gleichberechtigte Partner.
- [26] [37/221-228, 228-233, 233-240, 240-249] Mutterrolle; Familie
- [28] [28/159-172] Veränderung?
- [28] [28/57-62, 62-65, 65-73, 73-76, 76-83] Distanz ist professionell.
- [39] [39/298-303, 303-312] Er ist konsequenter geworden.

6.5.6. Aushandlungstypus: Familie

a) Berufswege

- [37] [w] [37/11-17] Vorher arbeitete sie in einer Männergruppe/Rentnergruppe.
- [37] [37/19-22] Erzieherin (vorher heilpädagogische-integrative Kindertagesstätte)
- [37] [37/22-23, 23-25, 25-28, 28-32, 52-58, 58-60] Abitur / anderthalb Jahre Biologie studiert / abgebrochen
- [40] [m] [40/20-21, 23-25, 28-32] Erzieher/Erziehungsurlaub
Seine Frau wird Leiterin der „Wohnfamilie“.
- [45] [w] [45/12-22, 22-29, 29-39, 45-47] Ausbildung als Zahntechnikerin. Sie lernt Heilerziehungspflegerin, weil sie Gruppenleitung wird.
- [54] [w] [54/6-13, 13-17, 578-592] Studentin, aber nicht im pädagogischen Bereich. Der Einrichtungsleiter hat sie bewusst ausgesucht. Kontakt zum Haus über ihre Schwester.

b) Auf der Suche nach etwas ...

- [37] [37/43-50] Findet das familiäre schön.
- [37] [37/197-201, 201-211] Tendiert zur Wohnfamilie, dort kann man

Familienleben organisieren.

- [40] [40/28-32, 32-35] Arbeit mit Behinderten ist dankbarer. Sie ist interessanter.
- [45] [45/4-7] Sie kommt aus einem Dorf.
- [45] [45/104-116, 286-291, 291-297] Die zukünftige Wohnfamilie im Dorf, in der Nähe ihrer Eltern. Ihr Lebensgefährte arbeitet auch im Wohnheim, wird auch in der Wohnfamilie mitarbeiten.
- [54] [54/397-405, 407, 410-416] Sie ist mit ihrem Kollegen befreundet, es geht ja auch nicht anders.

c) Der Wechsel wird erklärbar gemacht

- [37] [37/4-11] Wechsel erfolgte aus privaten Gründen.
- [37] [37/36-43] Sie wollte nicht bis ins Alter mit kleinen Kindern arbeiten.
- [37] [37/345-349] Trotz ihrer 22 Jahre, einen alten Baum verpflanzt man nicht.
- [40] [40/6-18] Er hat keine Arbeit, als seine Frau die Stelle angeboten bekommt.
- [45] [45/182-189, 189-192, 232-240, 240-244, 244-252] unbefriedigende Arbeitssituation
- [54] [54/6-13] Muss für das Studium Geld verdienen

d) Pädagogische Handlungsumschreibung

- [37] [37/78-85, 124-129] Sieht sich eher in einer Mutterrolle.
- [37] [37/134-143, 229-236] Sie will echt sein.
- [37] [37/143-146] In der Familie kann man auch nicht immer pädagogisch handeln.
- [40] [40/214-221] Wohnfamilie, Behinderte sind Kinder und Jugendliche
- [40] [40/141-152] Aushandeln Erfahrung/Wissen
- [45] [45/73-79] Sie arbeiten bewusst familienorientiert.
- [45] [45/219-227] Sie haben in Behinderten im Prinzip Freunde gefunden.
- [54] [54/329- 334, 338-346, 346-362] Familie als Handlungsmodell

e) Wegen der Nähe zur familiären Situation setzen sie klare Grenzen

- [37] [37/267-273, 275-281, 281-286, 286-291] Grenze haben
- [40] [40/223-231, 231-239, 255-264] Er zieht eine klare Grenze.

[45] [45/90-100, 100-104] klare Grenzen setzen

[54] [54/74-83] Man muss Grenzen setzen wie Kindern.

[54] [54/268-290, 303-310] Distanz und Nähe sind ein Balanceakt.

6.5.7. Aushandlungstypus: Helfer

a) Berufswege

[19] [w] [19/4-8, 8-11, 13] Sozialpädagogin (mit Lernbehinderten gearbeitet/
Verhaltensstörungen)

[19] [19/17-22, 228-230] Feste Arbeitsstelle/ABM-Stelle

[20] [w] [20/54-62] Diplom-Pädagogin

[20] [20/33-41] Sie hat zwei Arbeitsstellen und ist sozusagen zweifache
Gruppenleitung.

[20] [20/346-356, 356-361] Sie macht eine Fortbildung „Kollegiale Beratung“.

[24] [w] [24/5-11] Wollte keine Fließbandarbeit mehr machen.

[24] [24/16, 18, 34-38, 38-40] Verkäuferin, Familienpflegerin

[36] [w] [36/4-7, 7-13, 13-16, 18, 20, 22-25] Ausbildung als Friseurin. Sie arbeitet
als Putzfrau im Wohnheim. Später, nach ihrer Ausbildung,
arbeitet sie als Erzieherin im selben Wohnheim.

b) Auf der Suche nach etwas ...

[19] [19/230-233, 234-237] Bewohnern emotionale Sicherheit geben

[20] [20/68-75] Sie meint sie habe ihre Bestätigung in ihrer Arbeit gefunden.

[24] [24/22-25] Sie war immer schon kontaktfreudig. Eigentlich wollte sie einen
sicheren Arbeitsplatz.

[24] [24/108-112] Wollte auch mehr Kontakt als in der ambulanten Pflege.

[36] [36/4-7] Sie wollte nicht mehr in den alten Beruf.

[36/47-49] Die Bewohner freuen sich, wenn sie wiederkommt.

[36/85-90, 92-98] Im Friseursalon muss man sich gegenüber den Kunden
verstellen.

c) Individuelle Arbeitssituation

- [19] [19/55-58] Sie muss alles organisieren.
- [19] [19/74-75] Sie arbeitet alleine auf der Gruppe.
- [19] [19/111-112] Sie ist Organisatorin eines zwölf-Personen-Haushaltes.
- [20] [20/90-102] Arbeitsalltag
- [24] [24/68-69, 92-99] Sie meint, dass sie als Familienpflegerin für den lebenspraktischen Bereich zuständig sei.
- [36] [36/ 31-36, 36-45,47-49, 51, 209-212] Arbeit im lebenspraktischen Bereich

d) Pädagogische Handlungsumschreibung

- [19] [19/114-123] Sie will Vorbild sein für die Bewohner.
- [19/174-177, 179-189] Sie handelt aus dem Bauch heraus.
- [20] [20/174-199, 199-206] Sie handelt reflektiert.
- [24] [24/286-290, 290-294, 296-297] Sie hat ein Helfersyndrom, weil sie schon immer mit Menschen arbeiten wollte.
- [24] [24/327-328] Sie fühlt sich als Mutter der Etage.
- [24] [24/330-331, 333-335,337-338, 341-342] Das Bild der Familie im Kopf.
- [24] [24/487-494] Sie fühlt sich als Putzfrau und Hausfrau.
- [36] [36/66-72] Sie bezeichnet ihre Arbeit als Beziehungsarbeit.
- [36] [36/153-154, 156-159] Naturell Nähe

e) Haben eigentlich keine Grenze

- [19] [19/45-53] Mit ganzer Person einbringen (Fehler)
- [19] [19/125-128, 130-135] Sie bringt sich bis zu einem gewissen Punkt in die Arbeit ein.
- [19] [19/137-141, 143-145] Sie ist ein Mensch, das kann sie nicht ablegen.
- [19] [19/264-269, 270-281, 283-293, 293-296] Die Schichtarbeit macht das Privatleben kaputt.
- [19] [19/350-352, 354-358, 358-365] Sie arbeitet mit hohem privaten Einsatz.
- [19] [19/459-464] Ich könnte meinen Job auch anders gestalten, aber
- [19] [19/599-604, 604-610] Sie arbeitet gerne dort.
- [20] [20/82-85] Sie arbeitet schon relativ viel.
- [20] [20/104-114] keinen freien Tag

[20] [20/125-129, 129-133, 139-143] Sie nimmt Dinge von den Bewohnern mit nach Hause.

[24] [24/153-155, 155-161, 161-166, 224-228, 228-232, 234-238] Als Bezugsbetreuer ist man enger an dem Bewohner dran.

[24] [24/299-303, 304-306, 308-310] Sie hilft den Bewohnern zu viel.

[36] [36/186-191, 196-198] Sie bietet mehr Hilfe an als nötig.

6.6. Ausführliche Typenbeschreibung

In diesem Abschnitt soll es um die ausführliche Typenbeschreibung gehen. Dabei wird exemplarisch ein Interview aus dem jeweiligen Typus ausführlich betrachtet. Ziel ist es dabei, den Mechanismus dieses Typus zu verstehen. Die entsprechenden zentralen Textstellen der anderen Interviews des Typus können aus der Vorstellung der Kurzbeschreibung der Merkmalsräume entnommen und mit Hilfe des Anhangsteils und den darin enthaltenen Materialien entsprechend nachvollzogen werden.

6.6.1. Aushandlungstypus: Zielfindung

Wie oben im vorherigen Kapitel beschrieben, setzt sich dieser Typus aus fünf Interviews (Interviewnummern 12, 33, 42, 48, 52) zusammen. Die innere Struktur des Typus soll nun anhand des Interviews Nr. 33 beschrieben und erklärt werden.

a) Der Ausbildungsprozess

Der Zielfindungstypus durchläuft aus retropektiver Sicht einen Auswahlprozess, der mit der Ausbildungssituation anfängt und mit der momentanen beruflichen Situation nicht abgeschlossen ist. Die Erzählerin im

Interview Nummer 33 macht diesen Prozessbeginn schon gleich zu Anfang des Interviews deutlich.

Erzählankündigung [33/4]: Ja, ich hab in B [Stadt] Sozialpädagogik studiert,

Orientierungsteil [33/4-6]: komm gebürtig aus C [Stadt] und, äh, hatte mich dann zum Anerkennungsjahr, weil ich wieder nach C [Stadt] ziehen wollte, hier in verschiedenen Behinderteneinrichtungen beworben.

Komplikationsteil [33/6-8]: Weil ich halt im Studium zum Schwerpunkt Heimarbeit hatte, und, ja, ich bin dann hier mit dem Anerkennungsjahr angefangen, (I: Hm) hätte dann noch die Wahl gehabt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Lösungsteil [33/8-9]: und hab mich dann fürs Behindertenwohnheim entschieden. Und bin dann nachher fest angestellt worden. (I: Hm)

[33/4-9]

Gleich zu Anfang benennt die Erzählerin ihren Beruf. Sie ist Sozialpädagogin [33/4]. In dem sich daran anschließenden Orientierungsteil sagt die Erzählerin zunächst, dass sie sich in verschiedenen Behinderteneinrichtungen ihrer Heimatstadt beworben [33/6] hat, weil sie dorthin zurückziehen wollte. Im nun folgenden Komplikationsteil bekommt das Ganze hingegen eine etwas andere Wendung, denn nun spricht sie von einem Auswahlprozess, denn sie hätte die Wahl zwischen Kinder- und Jugendbereich [33/8] gehabt und habe sich dann, wie es im Lösungsteil steht, für den Behindertenbereich [33/9] entschieden.

b) Der Auswahlprozess

Auf zwei Nachfragen wird jedoch schnell deutlich, dass der eigentliche Aushandlungsprozess doch etwas komplizierter gewesen sein muss, als sie es zuerst erzählt hat.

Erzählankündigung [33/14]: Die letzten zwei Jahre würd ich sagen.

Orientierungsteil [33/14-16]: Also, erstens, erst war es Heimarbeit im allgemeinen, (I: Hm) dass mich das mehr interessiert hat, und dann, ja, und Kinder- und Jugendheim, Praktikas gemacht,

Komplikationsteil [33/16-18]: und in einem Behindertenwohnheim dann über ein Jahr ein Teilzeit - Praktikum über zwei Semester, und, ähm, ja, da hab ich für mich einfach so entschieden, so, das ist glaub ich das, was ich erst mal machen möchte. (I: Hm)

Lösungsteil [33/18-19]: Und somit hab ich mich dann auch im Behindertenbereich beworben. (I: Hm)

[33/14-19]

Zunächst einmal hat sie für sich geklärt, dass es erst einmal Heimarbeit sein soll, daraufhin beschäftigt sie sich mit dem Kinder und Jugendbereich, den sie aber für sich letztlich ausgeklammert hat. Im Komplikationsteil [33/16-18] stellt sie fest, dass sie innerhalb ihres Zweijahrespraktikums erkannt habe, dass sie die Arbeit in einem Behindertenwohnheim erst einmal machen möchte, weshalb sie sich auch im Behindertenbereich bewirbt. Auf die Frage nach dem Motiv der Entscheidung in den Behindertenbereich zu gehen, antwortet sie, indem sie nun die Ausschlusskriterien offen legt.

Erzählankündigung [33/21]: (7) Ja, so'n konkretes Motiv, also,

Orientierungsteil [33/21-23]: ich hab einfach bemerkt, dass mir das halt sehr viel Spaß macht, (I: Hm) und, ähm, Heimarbeit war für mich eh klar, ob jetzt mit Kindern und Jugendlichen oder Behinderten oder, (I: Hm) ich hab auch im Seniorenheim Praktikum gemacht,

Komplikationsteil [33/23-26]: und hatte da so für mich den Eindruck, das ist irgendwie noch nicht so ganz mein Ding, das kann es ja vielleicht mal werden. (I: Hm) Keine Frage. Und im Kinder- und Jugendbereich war es mir auch von der einen Seite sehr extrem mit den psychischen Verhaltensauffälligkeiten,

Lösungsteil [33/26-29]: und ich hatte so den Eindruck, im Behinderten, ähm, ja, in der Behindertenhilfe, ja, ist es sehr facettenreich. (I: Hm) Von jungen Menschen bis alten Menschen, die verschiedenen Behinderungen, (I: Hm) von Lernbehinderungen bis, ähm, ja, schweren Mehrfachbehinderungen, körperlich und geistig.

Schluss-Evaluation [33/29-30]: Und das hat mich eigentlich an der Sache auch interessiert. (I: Hm)

[33/21-30]

Nach einer Pause von sieben Sekunden, stellt sie sich noch einmal selbst die Frage, was war eigentlich mein Motiv [33/21]. Im Orientierungsteil [33/21-23] werden alle Möglichkeiten kurz aufgelistet, die sie innerhalb ihres Studiums gehabt hat. Der anschließende Komplikationsteil [33/23-26] stellt nun die eigentlichen Ausschlusskriterien dar: Die Seniorenarbeit ist es eigentlich noch nicht, könnte es aber noch werden. Im Kinder- und Jugendbereich hingegen stört sie das Auftreten „von sehr extrem(en) [...] psychischen Verhaltensauffälligkeiten“ [33/26], so dass der Behindertenbereich als „sehr facettenreich“ [33/27] übrig blieb. Bemerkenswert ist hier, dass der Behindertenbereich nicht als frei von Verhaltensstörungen gesehen wird und sie vielmehr den Facettenreichtum als das Hauptargument für den Behindertenbereich darstellt. Die Schluss-Evaluation dient so gesehen der Bekräftigung: „Und das hat mich eigentlich an der Sache auch interessiert“ [33/29-30].

Als Fazit lässt sich Folgendes festhalten: Die Erzählerin hat im Studium der Sozialpädagogik verschiedene Möglichkeiten genutzt, die ihr dort geboten wurden, um sich letztlich für einen Arbeitsbereich, die Behindertenarbeit zu entscheiden. Dabei sucht sie sich eine Richtung aus, bei der sie vermeintlich noch aktiv etwas machen kann.

c) Ergebnis des Auswahlprozesses wird auf die jetzige Arbeit übertragen

Sie ist selbst aktiv geworden und hat sich so gesehen den Bereich, also die Behindertenarbeit, und auch die von ihr präferierte „Heimatnähe“ ausgesucht. Dieses Moment der Aktivität, fehlt ihr in ihrer augenblicklichen Arbeitssituation in Bezug auf ihre Kollegen. Sie wünscht sich also aktive oder aktivere Kollegen, wie folgende Beispiele belegen.

Erzählankündigung [33/228]: Und, äh, ja, zur Zeit,

Orientierungsteil [33/228-229]: wieder mehr, wie sind ja recht viele Mitarbeiter hier im pädagogischen Dienst, äh, (I: Hm)

Komplikationsteil [33/229-230]: mehr Initiative auch von anderen Kollegen, die nachrutschen,

Lösungsteil [33/230]: ja, doch. (I: Hm)

Coda [33/230-231]: Hab ich jetzt schon mehr genannt als zwei, nee, näh?
Nee.

[33/228-331]

Sie wünscht sich von Kollegen, besonders von neuen, dass sie genauso aktiv sind, wie sie selbst. Die beiden nächsten Erzählungen machen das noch einmal deutlicher.

Erzählankündigung [33/252]: Mm. Ich mein, ich arbeite ja jetzt auch schon ein paar Jahre hier,

Orientierungsteil [33/252-254]: ich hab immer so den Eindruck, ja, es gut so, mm, ja, so gewisse Kollegen, die, ähm, sehr engagiert auch sind, und auch so Aufgaben übernehmen.

Komplikationsteil [33/254-258]: Und manche Kollegen, die auch, die vielleicht auch jünger sind oder neuer sind oder nach, das meinte ich und nachrücken, (I: Hm) weil sie noch so lange hier sind, hm, so auch hier, die organisieren hier auch schon so so, so'n Mitläufer-Charakter, und, ähm, wenn das dann so wenige sind, also, ich denke schon, dass hier auch viele Aktivitäten laufen, nur, mm, gibt's in, sind jetzt in den letzten zwei Jahren sind es immer die gleichen, die so Initiatoren sind.

Lösungsteil [33/258-260]: Und da würde ich mir halt wünschen, dass so, (I: Hm) ja, das andere sich da vielleicht auch mal mehr zutrauen, oder, ähm, sagen: „Och, das könnte ich jetzt auch mal übernehmen.“ (I: Hm)

[33/252-260]

Erzählankündigung [33/260-261]: Und das fängt schon mit vielen Kleinigkeiten hier im Haus an,

Orientierungsteil [33/261-262]: den Pausenraum mal aufräumen, (I: Hm) dass das nicht immer die gleichen machen, oder auch bei Freizeitaktivitäten, (I: Hm)

Komplikationsteil [33/262-263]: da werden dann meistens immer die gleichen gefragt, ja, was machen wir denn, habt ihr ne Idee.

Lösungsteil [33/263-264]: Also, dass so von anderen Kollegen auch mal was kommen könnte. (I: Hm)

Coda [33/264]: Das meinte ich so damit. (I: Hm)

[33/260-264]

Im Laufe ihrer Tätigkeit in der Einrichtung bemerkt sie, dass die Kollegen, die „nachrücken“ [33/255] nur noch einen „Mitläufer-Charakter“ [33/256] haben. Es werden ja immer nur die gleichen „Initiatoren“ [33/258] angesprochen. Sie wünscht sich, dass auch einmal andere etwas machen würden.

Auch in der zweiten Erzählung greift sie diesen „Mitläufer-Charakter“ noch einmal auf. So ist sie der Meinung, dass das schon bei so Kleinigkeiten [33/261] wie beispielsweise dem Aufräumen des „Pausenraumes“ [33/261] anfängt. Auch für die Planung von „Freizeitaktivitäten“ [33/262] werden immer nur „die gleichen gefragt“ [33/262-263]. Sie sieht ihre Rolle als Organisatorin [33/266], was sie auf die Nachfrage bestätigt. Aus diesem Blickwinkel heraus, war sie immer aktiv. Im Augenblick weiß sie nicht so genau, warum die Situation in der Einrichtung so ist wie sie ist [33/268-271].

Erzählanfang [33/268]: Das hab ich mich auch gefragt,

Orientierungsteil [33/268]: zum einen bestimmt. (I: Hm)

Komplikationsteil [33/268-270]: Also, das denke ich auch, aber hier gibt's Kollegen, die sind viel länger da als ich und die gehören nicht unbedingt zu den (I: Hm) ähm, deswegen kann's daran eigentlich auch nicht liegen. (6)

Lösungsteil [33/270-271]: Ja, so genau weiß ich's eigentlich auch gar nicht.

[33/268-271]

Sie kommt zu dem Schluss, dass die Initiativlosigkeit der Kollegen nicht daran liegen kann, dass diese nur kürzer in der Einrichtung sind, denn diese Aktivlosigkeit sieht sie auch bei Kollegen, die schön länger in der Einrichtung

sind. Nach einer Pause von sechs Sekunden, muss sie sich selbst eingestehen, dass sie den eigentlichen Grund nicht kennt.

Diese mangelnde Aktivität der Kollegen wird für sie zum Anlass über eine Veränderung konkret nachzudenken. Weder die Einrichtung, noch die Kollegen können ihr letztlich das geben, was sie sucht, die Möglichkeit der Aktivität etwas zu gestalten.

d) Grenzen werden sichtbar

Hierbei kann man zum einen die Grenzen des Umganges mit den Bewohnern sehen, die sie beispielsweise in den Interviewstellen [33/169-178, 181-191, 191-201, 204-208] thematisiert, aber eben auch Grenzen auf der Ebene der Organisation, also der Einrichtung selbst.

Zunächst einmal möchte sie für die Bewohner ein Zuhause schaffen [33/38], etwas machen, etwas gestalten, also aktiv werden. Ihren Anspruch an ihr eigenes pädagogisches Handeln kann man als „Hilfe zur Selbsthilfe“ bezeichnen, was sie an mehreren Stellen [33/46, 51, 138-139] des Interviews deutlich macht und zwar immer dann, wenn es um den Umgang mit Bewohnern geht.

Diese Aussage soll durch die nächste kurze Sequenz untermauert werden.

Erzählankündigung [33/138]: Hm. Mm (7) also, so mit Schlagworten oder so, ja? (I: Hm)

Orientierungsteil [33/138-140]: Würde ich jetzt mal sagen: Hilfe zur Selbsthilfe geben, den Bewohner mit einbeziehen, seine, äh, persönlichen Interessen und Wünsche berücksichtigen. (I: Hm)

Komplikationsteil [33/140-143]: Dass es auf jeden Fall Priorität hat, (I: Hm) wir wissen auch alle, dass nicht alles immer hundertprozentig möglich sein kann, aufgrund alleine schon von räumlichen Dingen, (I: Hm) beziehungsweise täglichen Abläufen, Dienstabläufen, aber, dass es

auf jeden Fall Priorität hat und immer wieder (I: Hm) mit einbezogen werden soll,

Lösungsteil [143-144]: dass sich das jeder auf seine Fahne zu schreiben hat, (I: Hm) das schon.

[33/138-144]

Die Arbeit mit dem Behinderten wird also als „Hilfe zur Selbsthilfe“ charakterisiert, die die Wünsche der Bewohner berücksichtigen soll. Im Komplikationsteil macht die Erzählerin auf die Schwierigkeiten damit aufmerksam. Im Einrichtungsalltag ist es eben schwer dieses so umzusetzen, wie man es eigentlich machen müsste. Hier setzt die Institution eine Grenze.

Auf eine Vertiefungsfrage, was sie denn vermuten würde, antwortet sie:

Erzählankündigung [33/273]: (8) Dass ich mich jetzt dazu zähle eher,

Orientierungsteil [33/273-275]: oder dass, äh, es, äh, ich mein, das wenig andere, mm, so auf eigene Initiative entwickeln? (I: Hm) Mm. Was vermut ich? (6) Ich weiß nicht, vielleicht hat das mit Interesse oder inneren Einstellungen, ich will, so genau weiß ich's eigentlich auch nicht.

Komplikationsteil [33/275-278]: Ich hab mich da letztens noch mit nem, mit ner Kollegin, die hatte das angesprochen, die sich auch so fühlte, unterhalten. Konnte nur sagen, so fühl ich mich auch und, äh, so seh ich das zur Zeit auch, aber ähm, so Lösungsansätze, so weit waren wir noch nicht. (I: Hm)

Lösungsteil [33/278-280]: Erstmal nur als Feststellung, so hier, im Moment, irgendwie, bei manchen Sachen, wieso werden wir immer gefragt und wieso, hm. (I: Hm) Nur so'n bisschen Ratlosigkeit, einfach nur als Feststellung. (I: Hm)

[33/273-280]

Die Erzählankündigung und der Orientierungsteil fungieren zunächst einmal als Suche nach einer passenden Antwort. Die beiden Pausen von acht und sechs Sekunden untermauern dieses noch. Dann folgt in der Zeile [33/275] der Hinweis, dass es etwas „mit Interesse oder inneren Einstellungen“ zu tun haben könnte,

aber am Ende bleibt trotz des Gesprächs mit einer Kollegin nur „Ratlosigkeit“ übrig.

Halten wir fest: Dem Einrichtungsideal „Hilfe zur Selbsthilfe“ steht der Einrichtungsalltag entgegen, der sich anders darstellt. Die Erzählerin findet ihren Weg, dem durch ihre Aktivitäten entgegen zu treten, wobei sie auf der Bewohnerebene auf ihre Grenzen stößt und auf der Ebene der Kollegen ebenso. Sie versucht im Wandel ihre Möglichkeit des Handelns wieder zu erlangen.

e) Wollen sich weiterentwickeln, aber wohin?

Es gibt zwei Bereiche wo sie Veränderungsbedarf bei sich selbst sieht. Zum Beispiel im ganz persönlichen Bereich.

Erzählankündigung [33/288]: Was würde ich gerne machen? (7)

Orientierungsteil [33/288]: Also, ich für mich persönlich hab mir mal überlegt,

Komplikationsteil [33/288-290]: ob ich, äh, ja, noch irgendwie mal, wie so ne Art Heimleiterschein oder so was mache, also, mehr so in dem Verwaltungsbereich. (I: Hm)

Lösungsteil [33/290]: Für mich persönlich.

[33/288-290]

Am Anfang wiederholt sie die Frage und benutzt die sieben Sekunden Pause, um über ihre Situation nachzudenken. Ganz persönlich würde sie eine „Art Heimleiterschein“ [33/289] oder etwas im „Verwaltungsbereich“ [33/290] machen. Sie strebt eine neue Form der Aktivität an. Als Heimleiterin könnte sie die Akzente in ihrer Arbeit selbst setzen, das fehlt ihr im Augenblick jedenfalls. Dieser persönliche Wunsch wird aber gleich wieder zurückgenommen.

Erzählankündigung [33/290]: So jetzt im Arbeitsbereich,

Orientierungsteil [33/290-291]: ähm, ich mein, so der Gruppendienst macht mir eigentlich auch noch sehr viel Spaß.

Komplikationsteil [33/291-294]: Da denke ich manchmal, ähm, ja, was so im psychologischen Bereich noch so geht. Eher. (I: Hm) Hm. So'n bisschen Information her holen oder Sicherheit, so im, so mit, ähm, Verhaltensauffälligkeiten. (I: Hm) Oder, ja, so Krankheitsbilder, Psychosen und so weiter, was das so beinhaltet. (I: Hm)

Lösungsteil [33/294-295]: Da denke ich, da hätte ich eher noch ein paar Defizite, wo ich denke, das, mm. (I: Hm)

[33/290-295]

In der Erzählankündigung kündigt sich gleich eine Relativierung an, die im Orientierungsteil ausgesprochen wird. Der Gruppendienst macht ihr „eigentlich auch noch sehr viel Spaß“ [33/290-291]. Wie groß mag dieser „Spaßfaktor“ wohl noch sein, besonders unter den Bedingungen unter denen sie im Augenblick arbeitet? – Man kann vermuten, dass er nicht allzu groß sein kann. Nun greift sie etwas zu ihrer Rechtfertigung auf, was sie am Anfang des Interviews als Ausschlusskriterium gegen die Kinder- und Jugendpsychiatrie ins Feld geführt hat, nämlich den Hinweis, dass sie sich genau in diesem Bereich weiterbilden möchte, genauer gesagt im Bereich der „Verhaltensauffälligkeiten“ [33/293] „Krankheitsbilder“ oder „Psychosen“ [33/294]. Denn schließlich habe sie dort noch einige Defizite [33/295]. Möchte sie sich vielleicht auch noch andere Optionen erarbeiten? – Also ganz aus dem Bereich heraus? – Denn woher stammen ihre Defizite, wenn nicht aus dem Studium. Hat sie sich vielleicht, weil sie diese Defizite gehabt hat, damals für den Behindertenbereich entschieden?

Selbst die Frage nach den Defiziten im Studium bringt auch keine Klärung [33/299-308], denn dort geht die Erzählerin nur auf Eckpunkte ein.

Erzählankündigung [33/299]: Ja, das ist ja immer so ne Sache,

Orientierungsteil [33/299-301]: wenn man mal Theorie jahrelang hatte und dann mal Praxis, das, äh, (I: Hm) hm. (6) Teilweise, was jetzt konkret für den Behindertenbereich ist, ja, auch so theoretische Grundlage. (I: Hm)

Komplikationsteil [33/301-306]: Äh, allgemein schon ganz banal angefangen, wenigstens Behinderungsarten, ähm, mit, wie erstell ich Förderpläne und solche Sachen schon. (I: Hm) Also, das reißt man ja nur so'n bisschen an und vorwiegend hat man das dann, da wir damals für den

Kinder- und Jugendbereich, so mit, irgendwie, äh, (...) so'n bisschen schreiben so gemacht, aber, die konkreten Sachen, die man hier macht, oder auch. Äh, eben Verwaltungsbereich, was ja auch anfällt, solche Sachen, (I: Hm) die hatte ich im Studium jedenfalls nicht. (I: Hm)

Lösungsteil [33/306-308]: Ich hatte da auch das Fach Recht und Gewalt, äh, Verwaltung belegt und hab da auch ne Rechtsprüfung gemacht, aber so, (I: Hm) in dem Bereich, das ist einfach zu wenig. (I: Hm)

[33/299-308]

Das Studium wird als Einführung in die verschiedenen Bereiche begriffen, man hat eigentlich nur an der Oberfläche gekratzt, mehr nicht. Gibt es nicht sogar, wenn auch wage, Parallelen zwischen ihrer damaligen und ihrer augenblicklichen Situation? Da wäre zum einen die offensichtliche Orientierungslosigkeit, die sie aus der heutigen Sicht auf das Studium sieht. Diese ist sicherlich auch auf ihrer momentanen Arbeitsstätte vorhanden. Zum anderen wäre da der längere Zeitraum (Studium/Arbeitsstätte), der an einem bestimmten Punkt einer Klärung bedürfte, wohin man sich wenden sollte und könnte. Aber was lässt sie zögern eine Wahl zu treffen? – Diese Fragen bleiben offen. Diese Ratlosigkeit, also die Frage wohin man sich wenden soll, ist das zentrale Kennzeichen dieses Typus. Personen dieses Typus sind immer noch auf der Suche, wohin sie gehen sollen, aber viel stärker auch gehen wollen.

6.6.2. Aushandlungstypus: Leitungsfunktion

Wie oben im vorherigen Kapitel beschrieben, setzt sich dieser Typus aus vier Interviews (Interviewnummern 29, 38, 51, 53) zusammen. Die innere Struktur des Typus soll nun anhand des Interviews Nr. 53 beschrieben und erklärt werden.

a) Definition der Leitungsfunktion

Die Erzähler, die diesen Typus bilden, üben eine Leitungsfunktion in ihrer Einrichtung aus. Der Erzähler im Interview Nummer 53 hat als Diplom-Pädagoge schon eine längere Zeit als Einrichtungsleiter in verschiedenen Bereichen der Eingliederungshilfe gearbeitet. In drei längeren Abschnitten [53/4-53, 322-378, 473-525], die wiederum in Teilerzählungen aufgeteilt sind, berichtet er über seinen Einstieg in die Eingliederungshilfe. Schauen wir uns den ersten Abschnitt, der direkt nach der Einstiegsfrage folgte, an.

Erzählankündigung [53/4]: Ich bin zum B [Träger] gekommen im Jahre 1987, Januar 1987,

Orientierungsteil [53/4-10]: in ner ganz anderen Funktion. Ich komm nämlich ursprünglich aus dem Bereich der Jugendhilfe, (I: Hm) und habe eigentlich mein, äh, meine Arbeit oder meinen Beruf angetreten beim C [Träger] der Stadt-D, habe dort in einem Aufnahmeheim für Jungen gearbeitet. Dieses Aufnahmeheim für Jungen wurde leider von der C [Träger] im Jahre 1986, Sommer 86 geschlossen, (I: Hm) und nachdem ich dann drei Monate bei der C [Träger] beschäftigt war, in anderer Funktion, nämlich in der Abteilung mobiler sozialer Hilfsdienst als, ähm, Einsatzleiter, sag ich jetzt mal so, für Zivildienstleistende,

Komplikationsteil [53/10-19]: da mussten entsprechende Einsatzpläne koordiniert werden und die Zivildienstleistenden sollten dann eben auch noch betreut werden, psychosozial, war also der zweite Aufgabenbereich, zu dem ich aber bei dem ganzen Arbeitsaufwand nicht kam, habe ich dann die Möglichkeit erhalten, wieder in dem Bereich der (I: Hm) Jugendhilfe zurückzukommen, weil das B [Träger] dann die Gelegenheit genutzt hat, in einem eigenen Aufnahmeheim für Frauen und Mädchen, ähm, die Vakanz, die jetzt die Schließung des C [Träger] Hauses hinterlassen hat, zu nutzen, um da auch Jungenplätze einzurichten. Und Jungenplätze einrichten bedeutet, dass muss dann da auch, nachdem dort 20 oder 25 Jahre lang ausschließlich für Frauen mit Frauen gearbeitet wurde, mussten dann natürlich auch erstmalig Männer dort eingestellt werden. (I: Hm)

Lösungsteil [53/19-22]: Und ich gehörte dann zu den drei männlichen Pädagogen, die für die Arbeit eingestellt wurden, weil ich mich wohl aufgrund meiner Vortätigkeit im Aufnahmeheim für, ähm, Jungen, wohl von der Quali..., Qualifikation her wohl angeboten habe. (I: Hm) Bin ich dann beim B [Träger] gelandet.

[53/4-22]

In dieser Erzählung erfahren wir etwas darüber, wie es gekommen ist, dass der Erzähler zunächst in der Jugendhilfe gelandet ist. Er arbeitete in einem Aufnahmeheim für Jungen, das aber von dem Träger geschlossen wurde. Nach einer kurzen Zwischenperiode (er wurde zum Koordinator für Zivildienstleistende [53/10-11]), kam er wieder in die Jugendarbeit zurück. Er hat es dem Umstand zu verdanken, dass die Einrichtung in eine Einrichtung für Mädchen und Jungen umgestaltet wurde, so dass er dort als einer von drei männlichen Pädagogen, weiter beschäftigt werden konnte. Doch schauen wir wie es nun weiter geht.

Erzählankündigung [53/22-23]: Ähm, 1992 bin ich dann über den Geschäftsführer aufgefordert oder gebeten worden, die Heimleitung des E [Einrichtung] Hauses zu übernehmen,

Orientierungsteil [53/23-33]: die damals noch eine Jugendhilfeeinrichtung war, für Jungen und Mädchen zwischen dem 15ten Lebensalter und der Volljährigkeit. War also der Schwerpunkt vor allen Dingen Verselbstständigungstraining für die eigene Wohnung, (I: Hm) und diesen Arbeitsbereich musste dann das B [Träger] leider auf Druck seitens der Jugendämter und des Jugendamtes der Stadt – D, wir haben also mehrere Jugendämter im Umfeld, im Ruhrgebiet bedient, aber auch natürlich vorrangig das Jugendamt der Stadt – D, diese ganzen Jugendämter mussten aufgrund der damaligen, erstmalig in Erscheinung tretenden finanziellen, finanziell desolaten Lage, ähm, dieses Angebot für diesen Personenkreis, nämlich, äh, älteren Jugendlichen ein Angebot zu geben, dieses Angebot streichen, äh, so dass also dann der Bescheid der Stadt-D war ans E [Einrichtung]: „Wir benötigen Ihr Angebot nicht mehr.“ (I: Hm)

Komplikationsteil [53/33-42]: Und wir dann natürlich vor der prekären Situation standen, oder der Träger vor der prekären Situation stand, was

mach ich mit einer Einrichtung, die gebaut ist, mit entsprechender Instandhaltungs..., Unterhaltungskosten, was mach ich mit Personal, was heute in Arbeit ist, und, ähm, man hat dann die Situation genutzt, die 95 da noch sehr günstig war, die Einrichtung ner anderen, nem andern Zweck zuzuführen, nämlich in den Bereich der Betreuung geistig behinderter Menschen zu gehen. (I: Hm) Wo ich dann vor die Entscheidung gestellt wurde, Herr F [Geschäftsführer]: „Können Sie sich das vorstellen, weiter die Einrichtungsleitung zu machen in einem Bereich, der Ihnen ja eigentlich fremd ist, (I: Hm) oder möchten Sie im Jugendbereich verbleiben, dann würden wir Sie entsprechend, beim Werk gibt's noch das F [Einrichtung], dort in irgend ne Funktion hinein setzen.“

Lösungsteil [53/42-44]: Und ich hab mich dann dazu entschieden, die Einrichtungsleitung beizubehalten, und mich in diesem neuen Bereich zu versuchen, und konnte dann auch einen Teil meines Teams mit rüber nehmen. (I: Hm)

[53/22-44]

In dieser Erzählsequenz beschreibt der Erzähler nun den Übergang von einer Jugendeinrichtung zur Behindertenhilfe. Dieses wird noch einmal zum Thema, wenn er darüber nachdenkt, ob ihn die Arbeit verändert hätte [53/473-479]. Dort bekennt er, dass er es sich nicht hätte vorstellen können, im Heimbereich und dann auch noch im Behindertenbereich zu arbeiten.

In der obigen Erzählung stellt der Erzähler klar, dass der Geschäftsführer ihm die Führungsposition des Mädchen- und Jungenhauses nahe gelegt hat. Aus finanziellen Gründen wurde die Einrichtung schließlich erneut umgebaut und er wurde nochmals gefragt, ob er nun auch für einen ganz neuen Bereich als Heimleiter arbeiten wollte oder eine andere Stelle irgendwo anders im Jugendbereich des Träger einnehmen würde. Er entschied sich, die Stelle als Heimleiter weiter zu behalten und den Versuch zu wagen, sich in einem neuen Bereich (Behindertenhilfe) umzusehen. An dieser Stelle benutzt der Erzähler die wörtliche Rede, was die Wichtigkeit dieser Situation noch einmal unterstreicht. Hier vollzieht der Erzähler noch einmal diese Situation nach. Man kann sich gut vorstellen, wie es damals gewesen ist, er war wirklich gefragt worden, er hätte sich auch anders entscheiden können. Der Lösungsteil ist insofern erwähnenswert,

weil er hier gleich zu Anfang überleitet wird zu einer Erzählung, in der er die Verantwortung für seine Mitarbeiter deutlich macht. Lesen wir also weiter.

Erzählankündigung [53/44-45]: Also, das Team konnte sich auch entscheiden,

Orientierungsteil [53/45-47]: möchte ich in einen neuen Arbeitsbereich rein gehen, nämlich Betreuung geistig behinderter Menschen, oder möchte ich im Jugendbereich bleiben, wobei ich allerdings nicht das Gesamtteam mit rüber nehmen konnte, weil, äh,

Komplikationsteil [53/47-50]: leider Gottes die, ähm, die Bemessungszahlen für den Jugendbereich wesentlich günstiger sind, beziehungsweise für den Behindertenbereich ungünstiger sind, das bedeutet also, die eins zu drei Betreuung des Jugendbereiches konnte ich im Behindertenbereich nicht übernehmen, ist einfach so.

Lösungsteil [53/50-53]: Einige Mitarbeiter mussten freigesetzt werden, die dann aber allerdings ein Angebot an anderer Stelle hinterher bekamen, dadurch ist also keiner arbeitslos geworden, sondern wir haben Gott sei Dank die Möglichkeit gehabt, jedem einen anderen Arbeitsbereich zu geben. (I: Hm) So bin ich dann in diesem Bereich gelandet.

[53/44-53]

In dieser Erzählsequenz macht der Erzähler deutlich, dass sich das damalige Team zwar entscheiden konnte, ob es in diesen Bereich gehen wollte oder nicht, aber letztlich konnten nicht alle Mitarbeiter in die Behindertenhilfe übernommen werden, denn damals wie heute wird dort eine andere Personalbemessungsgrundlage zu Grunde gelegt.

Obwohl einige Mitarbeiter „freigesetzt“ werden mussten, also entlassen werden mussten, wurde keiner von ihnen arbeitslos, sie fanden alle einen Arbeitsplatz in einem anderen Arbeitsbereich des gleichen Trägers. Mit dem Ausspruch „Gott sei Dank“ [53/52] ist förmlich zu spüren, was gewesen wäre, wenn es anders gelaufen wäre. Der Verantwortung in dieser Situation seinen Mitarbeitern gegenüber ist er sich sehr wohl bewusst. Dieses Thema wird auch in einem späteren Zusammenhang noch einmal von ihm angesprochen, nämlich dann, wenn er über

die Entstehungsphase der Behinderteneinrichtung berichtet [53/322-330, 330-342, 342-358, 358-378]. Dort wird es deutlich herausgearbeitet.

Halten wird fest: Auf der einen Seite liegen ihm die Bedürfnisse der Mitarbeiter am Herzen, er ist sich seiner Verantwortung bewusst, aber auf der anderen Seite sieht er auch durchaus seine eigenen Belange als Heimleiter.

Über seinen Studienabschluss als Diplom-Pädagoge berichtet er, wenn es darum geht, die Zufälligkeit darzustellen, die dazu geführt hat, dass er im Heimbereich gelandet ist, obwohl er es sich nicht hätte träumen lassen, hier zu arbeiten. Schauen wir uns die Erzählung [53/481-492] an.

Erzählankündigung [53/481]: Ich wollte aufgrund der, meiner Tätigkeit in ner, als Honorarkraft in ner Obdachlosensiedlung,

Orientierungsteil [53/482]: wär ich gerne in diesem Bereich auch arbeits..., äh, berufstätig geworden. (I: Hm)

Komplikationsteil [53/482-489]: Da gab's aber nur vereinzelte Anstellungen von, von irgendwelchen Trägern. Ich kann mich erinnern, weil ich da in K [Stadt] tätig war, dass dann die C [Träger] der Stadt - K, ähm, Angebote hatte, aber auch nur vom Finanzkontingent her zwei Hauptberufliche dort beschäftigten im Grunde, die waren natürlich schon lange besetzt, die Stellen und sind auch immer besetzt, weil die beiden Kollegen, die da tätig waren, die gerade mal zehn Jahre älter waren als ich, die werden da also immer noch tätig sein, und, äh, von da war der Bereich Heim für mich überhaupt, hat überhaupt gar kein, keine (I: Hm) Vorstellung..., äh, ich hatte gar keine Vorstellungskraft, dass ich da hingehen würde.

Lösungsteil [53/489-492]: Hab dann eher auch die Möglichkeit antizipiert, als Diplom-Pädagoge erstmal, wie alle anderen auch, viele von meinen Kommilitonen, arbeitslos zu sein und eventuell übers Arbeitsamt hier ne Umschulung, in irgend ne Umschulung reinzugeraten.

[53/481-492]

In dieser Erzählsequenz erfahren wir, dass der Erzähler zwar gerne in diesem Bereich geblieben wäre, aber dass er nicht erwartet hätte, dort eine Stelle zu

bekommen und sich deshalb schon damit abgefunden hatte, erst einmal eine Umschulung [53/491] vom Arbeitsamt zu durchlaufen. In den nachfolgenden Teilerzählungen arbeitet er heraus, dass er durch einen Tipp eines jungen Mannes, dessen Mutter gute Verbindungen hatte [53/492-504] den Hinweis bekam, sich im Aufnahmeheim zu bewerben. Anschließend denkt er über das Aufnahmewohnheim nach [53/504-509] und stellt hiernach die Unterschiedlichkeiten in den Ausbildungen und den Arbeitsbereichen [53/504-509, 509-514, 514-521, 521-529] dar.

Neben der Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern zeichnet sich die Leitungsfunktion für ihn noch durch das hohe Maß an Flexibilität aus, das man in seinem Arbeitsalltag zeigen muss [53/126-135].

Erzählankündigung [53/126]: Professionalität? Professionalität, die denke ich mir so von jedem Einrichtungsleiter,

Orientierungsteil [53/126-129]: die Leute, die ich da kenne, man tauscht sich auch aus, so erlebe und erfahren habe oder auch in anderen Bereichen, besteht sicherlich darin, in relativ kurzer Zeit flexible Entscheidungen zu treffen, (I: Hm) um den Bedarf, der auf einen zukommt sofort entsprechen zu können.

Komplikationsteil [53/129-133]: Aber wenn ich jetzt zum Beispiel mit der Idee zur Arbeitsstelle komm, ich muss heute nen Entwicklungsbericht schreiben, (I: Hm) werd aber mit der Tatsache konfrontiert, der und der Bewohner ist gestern Abend gestürzt und der hat immer noch ein dickes Knie und der müsste unbedingt jetzt mal, wenn das nicht im Abendbereich schon passiert ist, dem Arzt vorgeführt werden, (I: Hm)

Lösungsteil [53/133-135]: da muss ich natürlich meine ganzen Ideen übern Haufen schmeißen und muss sagen, okay, dann werd ich mir den nehmen und einpacken und mit ihm zum Arzt fahren. (I: Hm)

[53/126-135]

Der Erzähler stellt zunächst einmal klar, was es bedeutet Einrichtungsleiter zu sein. Man muss als solcher in kürzester Zeit flexibel Entscheidungen treffen [53/128]. Flexibilität bedeutet konkret, dass man nicht mit einem festen Plan in die Einrichtung kommen kann, denn es kann immer etwas dazwischen kommen,

wo man gefragt ist. Flexibilität ist aber noch mehr, in Konfliktfällen ist sie auch gefragt [53/135-143].

Erzählankündigung [53/135]: Oder auch, äh, ja, entsprechende Flexibilität,

Orientierungsteil [53/135-137]: wenn irgendwo, das ist ja jetzt so'n harmloserer Fall, aber wenn irgendwo doch ein starker Lösungsbedarf besteht im Rahmen von Konflikten,

Komplikationsteil [53/137-141]: die ich im Team verspüre, oder Konflikte, die auch aus, aus der Bewohnerschaft hervor kommen, oder mit Angehörigen der Bewohner zu tun haben, (I: Hm) wenn Eltern plötzlich in der Tür stehen und ich dann entscheiden muss, ist es jetzt dringlich und muss ich das Gespräch sofort führen oder kann ich die Eltern dahingehend verträsten, dass ich mit denen nen Termin abstimme. (I: Hm)

Lösungsteil [53/141-143]: Da muss ich also schon sehr, sehr flexibel sein. Und einfach immer wieder in ad hoc-Entscheidungen, äh, zu ner Entscheidung kommen, welcher Aufgabe ich mich jetzt widme.

[53/135-143]

Im Konfliktfall ist ebenso seine Flexibilität gefragt. Was muss, was kann und was sollte er als Heimleiter im Augenblick unternehmen, so kann man die Erzählung auf den Punkt bringen. Hierbei werden alle drei Aufgabenbereiche einer Leitungsfunktion im Wohnheim angesprochen. Also die Mitarbeiterführung, die Bewohnerebene und schließlich die Elternarbeit.

Halten wir fest, neben der Verantwortung, die in allen Handlungen des Erzählers deutlich wird, ist das Moment der Flexibilität ein weiteres Moment der Leitungstätigkeiten. Als Repräsentant der Einrichtung nach innen und außen muss er Entscheidungen treffen. Er sitzt diesbezüglich zwischen allen Stühlen. Dieses Moment wird noch deutlicher, wenn es darum geht, wie er sich von seinen Mitarbeitern abgrenzt.

b) Er grenzt sich inhaltlich von seinen Mitarbeitern ab

Schaut man sich die Tätigkeitsbeschreibung des Erzählers an, so wird klar, dass er natürlich administrative Aufgaben (s. u. [53/80-94, 96-108]) innerhalb seiner Einrichtung wahrnehmen muss, was ja ein Teil seiner Leitungsfunktion darstellt. Dabei muss er, wie wir schon erfahren haben, flexibel handeln. Als Heimleiter muss er aber nun auch Tätigkeiten wahrnehmen, die über die „Üblichen“ Tätigkeiten eines pädagogischen Mitarbeiters hinausgehen. Das wird in [53/151-165] deutlich.

Erzählankündigung [53/151-153]: aber, äh, für sagen wir mal, planbare Situationen oder planbare Erfordernisse gibt's ja über das E [Einrichtung] hinaus

Orientierungsteil [53/153-155]: gibt's ja auch noch, äh, Arbeitsgruppen, in die ich eingebunden bin, (I: Hm) auch erstmal B [Träger]-intern, wir bilden also mit vier Einrichtungen der Behindertenhilfe ein Referat, ein gemeinsames, äh, was mindestens einmal monatlich tagt, (I: Hm)

Komplikationsteil [53/155-164]: wo man aber in der Regel telefonisch, aber auch, äh, stärkeren Kontakt mit seinen Arbeitsgruppen, (I: Hm) mit seinen Kollegen hat, in der Führungshierarchie, um entsprechende Sachen durchzuplanen, die dann auch häufig gemeinsam veranstaltet werden. Das fängt also an bei gemeinsamen Hausfesten oder (I: Hm) das berüchtigte Sommerfest, das geht hin bis zu irgendwelchen gemeinsamen Arbeitsprojekten, die sich im Bereich, wir hatten jetzt schon mal ein Theaterprojekt, in dem von den vier Einrichtungen zwei Einrichtungen sehr stark involviert waren, unter einem äh, Theaterregisseur, der ein anderthalbjähriges Projekt geleitet hat, hier im Hause oder unser Kunstprojekt mit ner gemeinsamen Werkstatt, wo dann auch entsprechende gemeinsame Aktivitäten laufen und (I: Hm) umgesetzt werden.

Lösungsteil [53/164-165]: Diese ganzen Sachen, die erfordern natürlich dann Zusammenarbeit, wo dann entsprechender Austausch gegeben ist. (I: Hm)

[53/151-165]

In dieser Erzählsequenz berichtet er, dass es innerhalb des Trägers vier Behinderteneinrichtungen gibt, die sich in einem Referat [53/155] zusammengeschlossen haben und miteinander arbeiten. Daneben existiert noch ein Kontakt auf der Führungsebene der einzelnen Einrichtungen, wo bestimmte Dinge, die über die einzelne Einrichtung hinaus gehen, abgesprochen und geplant werden. Die Gespräche laufen also außerhalb der Einrichtung, haben aber direkten Bezug zur Arbeit innerhalb der Einrichtung. Diese Ebene ist dem Heimleiter alleine vorbehalten, hier interagiert er mit seinen Kollegen der Führungshierarchie [53/156-157]. Damit ist ein weiteres Kennzeichen des Leitungstypus umschrieben, indem er sich mit seiner Arbeit inhaltlich von den restlichen pädagogischen Mitarbeitern abgrenzt.

c) Setzt seine Arbeitsschwerpunkte (hausbezogen)

Neben den allgemeinen Leitungsaufgaben, hat der Leitungstypus einen bestimmten Tätigkeitsschwerpunkt, dort liegt sein persönlicher Schwerpunkt. Der Erzähler aus dem Interview 53 setzt diesen im Konfliktmanagement, wie die beiden nächsten Interviewausschnitte belegen.

Erzählankündigung [53/227-228]: (9) Im Grunde genommen würde ich jetzt mein vorher Gesagtes wiederholen, also, Pädagogik hier im Hause bedeutet,

Orientierungsteil [53/228-230]: dass ich schaue oder dass auch die Kollegen schauen, bei Konflikten zum Beispiel, inwieweit können die Konfliktparteien unter der Bewohnerschaft ihre Sache selber regulieren.

Komplikationsteil [53/230-236]: Der Anteil an Eigenregulierung einfach in der Gruppe ist ja doch riesig groß, (I: Hm) mit dem arbeiten wir ja im Grunde genommen auch, wir machen ja ne Gruppenpädagogik, wir machen ja im Wesentlichen nicht Einzelpädagogik. Einzelpädagogik ist natürlich auch immer wieder, äh, zu verzeichnen, grad in den Bereichen, wo eben, ähm, Konflikte zwischen zwei Einzelpersonen auch zu, zu, zu, zu leisten sind, oder wo ich jemanden in ner Krise begleiten muss und in ner eins-zu-eins -Beziehung dann halt ihm wieder, sagen wir mal, Stärke

verleihen muss, aber im Grunde genommen ist unser System hier ja das System der Gruppenpädagogik.

Lösungsteil [236-237]: Das bedeutet aber auch ganz gezielt Einsatz, um gruppenintern Regulierungsmechanismen, (I: Hm) denen ich Raum geben muss.

[53/227-237]

Der Erzähler hat in der vorherigen Erzählsequenz schon auf die Frage nach seiner Professionalität geantwortet, deshalb benötigt er erst einmal neun Sekunden, um seine nun folgende Antwort zu formulieren.

In seinem ersten Teil dieser Erzählsequenz bezieht er sich darauf, dass er professionelles und pädagogisches Handeln gleich sieht, dann geht er aber auf die Situation im Haus ein. Pädagogik im Haus ist, dass die Bewohner im Konfliktfall erst einmal selbst versuchen sollen, diesen auszutragen und nicht gleich sofort der Betreuer (pädagogische Mitarbeiter) eingreifen sollen. Die Form der Eigenregulierung soll so gefördert werden. Die pädagogischen Mitarbeiter und letztlich er selbst, helfen den Einzelnen nur dort, wo es notwendig ist, wenn nötig auch mit einer Einzelbetreuung, aber ansonsten soll die Gruppe selbst gestärkt werden.

Erzählankündigung [53/237-238]: Ich muss aber natürlich auch genau beobachten,

Orientierungsteil [53/238]: wo greifen diese Gruppenmechanismen nicht mehr,

Komplikationsteil [53/238-240]: wo ist einfach, zum Beispiel in ner Konfliktsituation, der eine Partner viel zu schwach, in, in, in, (I: Hm) um den Aggressor oder Angreifer dann im System Paroli zu bieten. (I: Hm)

Lösungsteil [53/240-241]: Da muss ich natürlich auch regulierend dann einschreiten.

[53/237-241]

In dieser kurzen Erzählsequenz weist der Erzähler darauf hin, dass er diesen Vorgang genau beobachten muss. Das heißt wo die Gruppenmechanismen nicht greifen, muss eingegriffen werden. Mit dieser Sequenz hat er sein persönliches

pädagogisches Vorgehen charakterisiert. Durch die Möglichkeit also, dass Bewohner einen Raum bekommen, ihre Konflikte erst einmal untereinander zu klären, entsteht eine Veränderungsmöglichkeit auf Seiten der Bewohner. Damit schafft er eine Atmosphäre, in der Konflikte auch ausgehalten werden müssen, um ihre positiven Potenziale zu nutzen.

Mit dieser Schwerpunktsetzung ist ein weiteres Kennzeichen dieses Typus umschrieben, denn der Leitungstypus setzt seinen Schwerpunkt im Haus, er definiert, wie er mit Schwierigkeiten umgeht. Im Fall von Nummer 53, indem er den Bewohnern erst einmal einen Freiraum gibt, wobei er das Gruppengeschehen im Auge hat, um möglichst zeitnah einzuschreiten, wenn es nötig ist.

d) Legt Wert auf Arbeit, die über den Gruppenalltag hinausgeht

Der Leitungstypus wird auch dadurch gekennzeichnet, dass er über den Alltag, die augenblickliche Situation, hinausblickt und die Zukunft der Einrichtung im Auge haben muss. Dieser Umstand soll in der folgenden Sequenz verdeutlicht werden.

Erzählankündigung [53/262-263]: Also auch ein, ist ja aus der Professionalität, aus diesem Selbstverständnis,

Orientierungsteil [53/263-265]: aus der Pädagogik hervor gegangen, dieser Schritt, ähm, lange bevor der Landschaftsverband sagte, wir machen es jetzt, ähm, dieses Angebot des Betreuten Wohnens installieren, (I: Hm) vorzuhalten,

Komplikationsteil [53/265-270]: weil wir einfach immer wieder Leute hatten, die irgendwann so fit waren, dass sie durch das System, durch das Heimsystem natürlich auch in gewissen Maße so entmündigt wurden oder so überbevormundet wurden, dass es dann zu Verhaltensauffälligkeiten geführt hat, die nur damit gelöst werden konnten, zu sagen, wir müssen die aus diesem System rausnehmen, weil du mit deinen fitten Anteilen ne selbstständige Wohnform benötigst.

Lösungsteil [53/270-272]: Und da ist natürlich entweder ne Kleinstwohngruppe, die wir aber hier nicht vorhalten können, aber auch

gerade so ne Sache wie Betreutes Wohnen, ist da schon ein Weg, der sicherlich ein Resultat dieses pädagogischen Ansatzes darstellt. (I: Hm)

[53/262-272]

Der Erzähler beschreibt in dieser Erzählsequenz, dass es ihm wichtig war, dass es bevor der Landschaftsverband die Anregung gegeben hat über das „Betreute Wohnen“ [53/265] nachzudenken, bereits im Haus ein solches Angebot installiert hat. Denn er hat die Erfahrung gemacht, dass es immer wieder Bewohner gab, die so „fit“ [53/266] waren, dass sie im normalen Heim falsch untergebracht waren. Am Ende des Komplikationsteils wechselt er vom unpersönlichen „wir“ [53/268] und beendet den Satz mit dem sehr persönlichen „du“ [53/269]. Der letzte Satzteil kann durchaus als wörtliche Rede gegenüber einem Menschen mit Behinderung verstanden werden. „Du bist so fit, du kannst selbständiger Leben“. – Diesen Umstand versteht der Erzähler als Erfolg seines pädagogischen Ansatzes.

Der Umstand, dass es in der Einrichtung Bewohner gibt, die auf das Leben in einer Wohnform außerhalb des Wohnhauses vorbereitet werden, kann man durchaus als Novum verstehen, denn es zeigt ein gewisses Maß an Weitsicht, so etwas zu installieren, noch bevor es der Landschaftsverband selbst anregt. Im Augenblick geht die Entwicklung innerhalb der Behindertenhilfe genau in diese Richtung (Schädler 2002/4).

e) Beschreibt seine Arbeit als persönliche Herausforderung

Bisher haben wir nur auf die Kennzeichen geschaut, die den Leitungstypus in seiner Leitungsfunktion direkt umschreiben. Der letzte Merkmalsraum umschreibt nun aber den Umstand, dass die Arbeit immer auch als persönliche Herausforderung begriffen wird. Der Erzähler in Interview Nummer 53 beschreibt das so:

Erzählankündigung [53/433]: (8) Ja. Ja, auf jeden Fall.

Orientierungsteil [53/433]: Ich hab zum Beispiel, ich bin eigentlich ein sehr ungeduldiger Mensch,

Komplikationsteil [53/434-437]: das bedeutet also auch im Jugendbereich, dass ich, äh, da auch den Ruf hatte, sehr autoritär zu sein, weil ich äh, einfach, von meiner Grundtendenz her das Wesen so hatte, ich will ne Angelegenheit erledigt haben und mein Gegenüber, zum Beispiel der Jugendliche, hat jetzt das entsprechend zu erfüllen. (I: Hm)

Lösungsteil [53/437]: Und der hat das auch schnell zu erfüllen.

[53/433-437]

In dieser Erzählsequenz berichtet der Erzähler, dass er ein ungeduldiger Mensch gewesen ist, was, wie er meint, bei den Jugendlichen als autoritäre Haltung angesehen worden ist. Dieses Verhalten kann er aber bei den Menschen mit Behinderung so nicht an den Tag legen. Die nun folgende Erzählung beschreibt eine bestimmte Situation mit einem Bewohner, die der Erzähler als eine Art von Schlüsselerlebnis begreift, indem er sich zurücknehmen sollte, also geduldiger geworden ist.

Erzählankündigung [53/437-438]: Also, ich kann mich so an ne Situation erinnern, einer unserer Bewohner, der J [Vorname von Bewohner],

Orientierungsteil [53/438-443]: der in seiner ganzen Behinderung eben, unter anderem dadurch gekennzeichnet ist, dass er sehr langsam, sehr verlangsamt ist. Der lebt und isst und agiert und bewegt sich in Zeitlupe. Und ich kann mich an die Situation erinnern, 24 Stunden Schicht, morgens alleine im Dienst, allein das Erfordernis, 15 Bewohner zu wecken, an den Morgentisch zu bringen, die Frühstückssituation zu regulieren, und draußen steht dann der Werkstattbus, (I: Hm) und wartet,

Komplikationsteil [53/443-454]: und, und der J [Vorname von Bewohner] sitzt da und hatte seine Tasse Kaffee noch nicht leer getrunken, und wenn der seine obligatorische zweite Tasse Kaffee noch nicht leer getrunken hat, dann wird der sich auch nicht erheben. Und der muss noch seine Schnitten schmieren. Und wenn der seine Schnitte nicht geschmiert hat, der wird nie ohne Schnitte (I: Hm) die Einrichtung verlassen. Und der dann nun in aller Gemütlichkeit zu mir kommt, sich die Uhr anlegen lässt, der geht also nie ohne Uhr raus, er kann zwar die Uhr nicht lesen, aber es ist ganz wichtig, dass er seine Uhr an hat, weil das gehört ja zum Erwachsensein, dass man eine Uhr trägt. Die hat man ja auch nur an einem

gewissen Arm zu tragen. Und dann müssen in aller Gemütlichkeit die Schuhe geschnürt werden, also, mit einem Wort, ich hab ihn fast zerkratzt, zumal der Busfahrer draußen ja auch von seiner Hupe nicht mehr runter ging, der hatte ja auch Zeitdruck, aber der J [Vorname von Bewohner] in seiner ganzen Verlangsamung und Retardierung halt so in aller Muße seinen Job erledigt

Lösungsteil [53/454-458]: und ich denke mal, zu meiner Veränderung jetzt eben kommend, dass ich hier gelernt hab, geduldig zu sein. (I: Hm) Dass ich gelernt hab, dass der ein oder andere Bewohner so seine Zeit braucht, und dass es da gar keinen Sinn macht, irgendwie, wie von der Tarantel gestochen immer wieder ihn aufzufordern, nun hau rein und gib Gas und mach und tu, sondern der wird ja dann dadurch nicht, äh, äh, nicht, ähm, lebhafter und nicht schneller werden,

[53/437-458]

In dieser längeren Erzählung, zwingt ihn der Bewohner durch sein morgendliches Ritual dazu umzudenken. Mit seiner Ungeduld kommt er hier nicht weiter, es macht „gar keinen Sinn“ [53/456]. Mehr noch, er muss sich der Geschwindigkeit des Bewohners anpassen und Geduld üben, nur so kommt er hier weiter.

Das Thema „Geduld haben“ scheint aber etwas zu sein, was den Erzähler auch noch weitergehend beschäftigt. Das zeigt die nächste Erzählsequenz.

Erzählankündigung [53/459]: und ich denke, das hatte auch einen Einfluss auf mein privates Leben.

Orientierungsteil [53/459-461]: Dass ich viele Sachen heute mit ein bisschen mehr Geduld und ein bisschen weniger Ausrasten, will ich mal so ganz krass sagen, also,

Komplikationsteil (461-463): ich war als Junge, oder als junger Mann, sicher hatte ich auch einen sehr hohen Anteil an Jähzorn, der heute nicht mehr vorhanden ist. Es mag sein, dass man mit 45 dann diesen Jähzorn auch nicht mehr so auslebt, weil man dann da insgesamt schon vom Leben her etwas ruhiger ist,

Lösungsteil [53/464-465]: aber ich denke mir, auch ein ganz erheblicher Anteil der Arbeit hier im Haus, wo man einfach ohne diese Geduld ja auch diese Arbeit gar nicht verrichten könnte.

[53/459-465]

Mit dieser Erzählung zeigt sich für den Erzähler, dass sich sein Leben dadurch geändert hat, dass er nun mehr Geduld hat und nicht mehr so viele Wutausbrüche bei sich erlebt. Als Grund wird aber nun nicht mehr allein die Geschichte mit den Menschen mit Behinderung angegeben, sondern vielmehr das Lebensalter und die Erfahrung. Im Komplikationsteil wechselt die Erzählperspektive. Das persönliche „ich“ weicht dem unpersönlichen „man“. Damit weist er darauf hin, dass er die Veränderung, die er an sich erlebt hat, gebraucht hat, denn sonst könnte er die Arbeit hier gar nicht verrichten.

Als Heimleiter braucht er ein gewisses Maß an Aggressivität (Ungeduld), was er auch zweifelsfrei hat, trotzdem braucht er auf der Arbeiterebene auch Geduld. So gesehen erscheint die Erzählung mit dem Freiraum in Konfliktsituationen der Bewohner ein weiteres Indiz dafür zu sein, dass er daran noch weiter arbeiten muss. Durch seine Zwischenstellung kann er sich nicht so weit von der Position eines pädagogischen Mitarbeiters entfernen, so dass er nur eine Einrichtung leiten kann, sondern er schlägt sich zweifelsohne mit ähnlichen Problemen herum.

6.6.3. Aushandlungstypus: Beharrlichkeit

Wie oben im vorherigen Kapitel beschrieben, setzt sich dieser Typus aus acht Interviews (Interviewnummern 18, 21, 23, 25, 31, 35, 46, 50) zusammen. Die innere Struktur des Typus soll nun anhand des Interviews Nr. 31 beschrieben und erklärt werden.

a) Ausbildung/die erste Berufsausbildung liegt außerhalb der Eingliederungshilfe

Personen dieses Typus haben zumeist eine Ausbildung außerhalb der Eingliederungshilfe. Der Teilnehmer aus dem Interview Nummer 31 hat als Zimmerer und Betonbauer-Polier gearbeitet.

Erzählankündigung [31/4]: Also, das ist eine etwas längere Geschichte.

(I: Hm)

Orientierungsteil [31/4-8]: Ich bin, ähm, von Hause aus Zimmerer, (I: Hm) habe dann Betonbauer weiter gemacht. (I: Hm) Bin Betonbauer - Polier gewesen, (I: Hm) und äh, mache aber, neben ... also nebenberuflich, als Hobby, arbeite ich in der Gemeinde mit, und vor fünf Jahren habe ich eine integrative Freizeit nach Norwegen mitbegleitet. (I: Hm) Mit insgesamt 30 jungen Leuten, davon zwölf Menschen mit Behinderung.

Komplikationsteil I [31/8-9]: Ja, und im Anschluss hab ich mir gedacht, das könntest du auch gut beruflich machen. Und, äh, ja, wie der Zufall,

Evaluation:[31/9]: wenn man es so nennen will,

Komplikationsteil II [31/10-11]: wollte, bin ich von der Einrichtung gefragt worden, ob ich nicht Interesse hätte, hier zu arbeiten. (I: Hm)

Lösungsteil [31/11]: Und so bin ich in die Einrichtung gekommen. (I: Hm)

[31/4-11]

In dieser Erzählsequenz erfahren wir, dass der Erzähler als Zimmerer und Betonbauer bzw. Betonbauer-Polier gearbeitet hat und dort auch eine Ausbildung absolvierte [31/4-5]. Im anschließenden Orientierungsteil der Erzählung erzählt er, dass er durch eine Kirchengemeinde Kontakt zu Menschen mit Behinderung knüpfen konnte, weil er dort an einer integrativen Freizeit in Norwegen teilgenommen hat. Als er an eine berufliche Veränderung gedacht hat, kam ihm der Zufall zur Hilfe und er wurde von der Einrichtung gefragt, ob er Interesse hätte dort zu arbeiten, was er auch gemacht hat.

Mit anderen Worten, es gab eine Veränderung im Leben des Erzählers, welche wissen wir nicht, nach der er sich entschlossen hat, durch seine Vorerfahrung, in die Behindertenhilfe zu gehen. Aber war es wirklich ein Zufall?

b) Unfreiwilliger Wechsel in den Bereich

In der nächsten Sequenz beschreibt der Erzähler, wie sich aus seiner Sicht der Einstieg in die Eingliederungshilfe abgespielt hat.

Vorweg-Evaluation [31/126-127]: Nein, nein, äh, das war ja nur in dem Zusammenhang, äh, mit den anderen, (I: Hm) angeblich nicht behinderten Menschen, (I: Hm) also, natürlich nicht das Motiv.

Erzählankündigung [31/127]: Mein Motiv,

Orientierungsteil [31/127-128]: mit Menschen mit Behinderung zu arbeiten kann man eigentlich gar nicht so genau definieren. (I: Hm)

Komplikationsteil [31/128-130]: Also, ich für meinen Teil denke, dass ich auch an die Stelle gesetzt wurde, das heißt, ich bin gläubig, glaube an Gott, und ich glaube, dass Gott mir den Weg gewiesen hat, in die Arbeit reinzugehen. (I: Hm)

Lösungsteil [31/131-132]: Und dann auch letztendlich, man gibt ja sehr viel auch auf, ich hatte vorher einen gut bezahlten Job, (I: Hm) und, äh, hab hier einen Job, wo ich noch nicht mal die Hälfte krieg. (I: Hm)

[31/126-132]

Die Vorweg-Evaluation [31/126-127] dieser Erzählsequenz, bezieht sich auf die Annahme, dass die Lenkbarkeit von Menschen mit Behinderung eine wichtige Rolle bei der Auswahl, in diesen Bereich zu gehen, gespielt hat, aber sein eigentliches Motiv liegt viel tiefer. Er fühlt sich von Gott berufen in diese Arbeit zu gehen [31/128-130]. Er hatte sozusagen keine andere Wahl, als diesen Schritt zu machen. Er vollzieht diesen Wechsel, obwohl er hier viel weniger verdient. Bevor wir versuchen das Gesagte weiter zu interpretieren, schauen wir uns die nächste Sequenz an.

Erzählankündigung [31/132-133]: Und das ist natürlich ein sehr starker Lebenschnitt. (I: Hm)

Orientierungsteil [31/133-134]: Aber, der für mich eigentlich sehr wichtig war, und, ja, das ist an für sich die Motivation gewesen, (I: Hm)

Komplikationsteil [31/134-135]: es hätten auch psychisch Kranke sein können, mit Sicherheit. (I: Hm) Oder Kinder, Jugendliche. (I: Hm)

Lösungsteil [31/135-136]: Also, ich bin da jetzt nicht unbedingt auf die Menschen mit Behinderung festgelegt. (I: Hm)

Schluss-Evaluation [31/136-137]: (Das muss man noch dazu sagen) (I: Hm)

[31/132-137]

Mit dieser Erzählsequenz wird das christliche Motiv zunächst einmal weiter gestärkt, weil er im Orientierungsteil [31/133-134] die Wichtigkeit der Entscheidung noch einmal untermauert. Im sich daran anschließenden Komplikationsteil [31/134-135] stellt er noch einmal heraus, dass nicht er die Entscheidung getroffen hat, sondern Gott ihn dort hingeworfen hat, denn es hätte eben auch ein anderer Bereich sein können. Der Erzähler findet im Lösungsteil [31/135-136] für sich die Lösung, denn er ist ja nicht auf den Behindertenbereich festgelegt. War es wirklich so? – Vielleicht war er in seiner Branche von Arbeitslosigkeit bedroht und hat sich für einen Bereich entschieden, den er schon durch seine Freizeiten kannte.

c) Wechsel wird rationalisiert

Hat ihn wirklich „Gott“ auf diese Stelle berufen oder trifft die oben angeführte Hypothese zu, dass durchaus rationale Gründe vorliegen? Mit der nächsten Erzählung wird die letzte Hypothese jedenfalls noch weiter gestärkt.

Erzählankündigung [31/34]: Also, die äh, Ausbildung, ja, das hatte zwei Gründe.

Orientierungsteil [31/34-36]: Einmal hab ich hier erst mal zirka ein drei viertel Jahr gearbeitet. (I: Hm) Um mal zu gucken, ob mir das überhaupt

gefällt. (I: Hm) Man weiß ja nicht, zwischen drei Wochen und lebenslang ist schon ein Unterschied. (I: Hm)

Komplikationsteil [31/36-40]: Ja, und dann hatte mich äh, irgendwie entschieden, ich dachte, so ein Halbwissen, man kann sich zwar viele Sachen anlesen, weiß aber nicht wirklich Bescheid. (I: Hm) Ich halte eigentlich ne Grundausbildung in der Pädagogik, in der Pflege für absolut notwendig, um auch äh, mit den Menschen hier eigentlich arbeiten zu können. (I: Hm)

Lösungsteil [31/40-41]: Ja, und da hatte ich mich entschieden, die Ausbildung zu machen, was jetzt zur Zeit auch hier fest mit Arbeitsvertrag steht.

[31/34-41]

In dieser Erzählsequenz berichtet er zunächst einmal darüber, warum er sich für eine Ausbildung in diesem Bereich entschlossen hat. Im Orientierungsteil [31/34-36] beschreibt er, dass er sich erst einmal ein dreiviertel Jahr in der Einrichtung umgeschaut hat, bevor er sich entschlossen hat hier zu arbeiten.

Aber kann er wirklich hier arbeiten? – Reichen seine Erfahrungen, die er in der Freizeit gemacht hat wirklich aus? – Eine solche Entscheidung, hier lebenslang zu arbeiten, muss wohlüberlegt sein.

Das Thema „Ausbildung“ spielt in unserem Zusammenhang insofern eine Rolle, dass es sich bei der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger um eine Ausbildung im Bereich der Pädagogik und Pflege handelt (s. u. www.caritas-soziale-berufe.de/8259.html). Erst nachdem er im Haus einige Zeit gearbeitet hat, spielt er mit dem Gedanken, überhaupt eine Ausbildung machen. Die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger ist Teil seines Arbeitsvertrages mit dem Haus [31/41], was er noch einmal deutlich macht.

Erzählankündigung [31/41]: Wenn einer,

Orientierungsteil [31/41-42]: der es nicht gelernt hat, hier anfangen will,

Komplikationsteil [31/42]: sollte er sich bemühen, die Ausbildung zu machen.

Lösungsteil [31/42-44]: So, dass letztendlich nur noch, zumindestens Heil- und Erziehungspfleger hier arbeiten. (I: Hm) Mit Altenpflegerinnen und Erzieherinnen zusammen. (I: Hm)

[31/41-44]

In dieser Erzählsequenz berichtet der Erzähler darüber, dass von Seiten des Hauses versucht wird, die Fachquote zu erhöhen, so dass letztlich nur noch Fachkräfte in der Einrichtung arbeiten sollen. Auf die Frage, ob er für sich selbst oder das Haus für ihn entschieden hätte, dass er die Ausbildung macht, antwortet er:

Erzählankündigung [31/47]: Nee, ich wollte das sowieso machen. (I: Hm)

Orientierungsteil [31/47-48]: Und, äh, eben daraufhin kam auch noch ein Gespräch,

Komplikationsteil [31/48-49]: und dann ist ja klar, dass durch die Fachquoten, da auch irgendwie natürlich Richtung Fachpersonal gearbeitet wird, auch vom Haus aus. Und anschließend haben wir gesagt, ja,

Lösungsteil [31/49-50]: jeder, der hier anfängt, sollte nach Möglichkeit auch die Ausbildung machen. (I: Hm)

[31/47-50]

In der Erzählankündigung [31/47] dieser Erzählung, weist er daraufhin, dass er die Ausbildung sowieso machen wollte. Die eigentliche Wendung folgt im Orientierungsteil [31/47-48], in dem er von einem Gespräch berichtet. Dort habe man sich zusammengesetzt und darüber nachgedacht, wie es weitergehen sollte. Nicht nur er wollte die Ausbildung machen, sondern vielmehr musste man von Seiten der Einrichtung auch zustimmen. Wenn es nach der Einrichtung geht, sollte nach Möglichkeit nur Fachpersonal [31/49] hier arbeiten. An anderer Stelle [31/186-194] macht er darauf aufmerksam, dass das Haus auf der einen Seite eine Fachquote will, aber er seine Schwierigkeiten hat, bei seiner Abschlussarbeit.

Erzählankündigung [31/186]: Zur Zeit kommt die Pädagogik,

Evaluation [31/186]: wie ich sie mir vorstelle,

Orientierungsteil [31/186-189]: hier in der Einrichtung viel zu kurz. (I: Hm) Also, ich merke es zum Beispiel, ich mache jetzt meine Abschlussarbeit und da gehört natürlich zu, Einzelförderung für die Schwerpunktarbeit, das mache ich mit einer Bewohnerin, einmal die Woche, regelmäßig. (I: Hm)

Komplikationsteil [31/189-191]: Und, das wäre an und für sich so ein Ding, was während der Arbeitszeit laufen müsste. (I: Hm) Weil da die Schule ja hier als mein Privatvergnügen angesehen wird, mehr oder weniger, (I: Hm) ähm, mach ich das auch nicht während der Arbeitszeit. (I: Hm)

Lösungsteil [31/192-193]: Aber das müsste eigentlich während der Arbeitszeit laufen. (I: Hm) Bei mir ist das Thema jetzt Uhrzeit, ähm, im weitesten Sinne Tagesablauf und (I: Hm) was damit zu tun hat.

Coda [31/193-194]: Ja, da würde ich mir mehr wünschen.

[31/186-194]

Der Erzähler macht in dieser Erzählsequenz klar, dass er im Rahmen seiner Abschlussarbeit eine Einzelförderung mit einer Bewohnerin machen möchte. Dieses Projekt müsste, so meint er, innerhalb seiner Arbeitszeit laufen, aber das Gegenteil ist der Fall. Da von der Einrichtung die Schule als sein Privatvergnügen [31/190] angesehen wird, macht er es außerhalb seiner Arbeitszeit. Mehr noch, mit dieser Bemerkung wird ein Widerspruch deutlich. Das Haus will einerseits eine Fachquote und fördert deshalb seine Ausbildung, doch andersherum wird die Schule zum Privatvergnügen.

Man kann diesen Widerspruch so interpretieren, dass er nach einer Zeit im Haus nicht mehr als Ungelernter mit seinem „Halbwissen“ dort arbeiten wollte. In einem Gespräch mit der Hausleitung stellte er seinen Wunsch eine Ausbildung zu machen zur Disposition, was mehr oder weniger angenommen wird, solange es nicht den Arbeitsablauf „stört“. Er versteht sich selbst, von seinem Selbstverständnis her, als Schüler der Heilerziehungspflege, der nebenbei arbeitet [31/52-54], was die Einrichtung genau umgekehrt zu sehen scheint.

Halten wir fest, eine Berufung von Gott, wie er uns anfänglich erzählt hat, sieht wohl anders aus. – Die Selbstzweifel und die rationale Sicht, weniger Geld zu

verdienen in diesem Bereich und nicht zuletzt deshalb, weil er eine Ausbildung macht, die in der Einrichtung auf ein geteiltes Echo stößt, lassen wohl eher den Schluss zu, dass er aufgrund eines durchaus rationalen Grundes in die Eingliederungshilfe gekommen ist. Diese Ebene wird vom Erzähler nicht direkt angesprochen, was den Schluss wohl zulässt, dass der Wechsel eher unfreiwillig gewesen sein mag und bis heute als problematisch gesehen wird.

d) Thematisiert die Veränderung

Aus retrospectiver Sicht wird der Wechsel in die Eingliederungshilfe rationalisiert, indem er, wie in [31/4-11] beschrieben, durch den Zufall in die Einrichtung hineinkommt. Hinzu kommt dann, dass er auf seine Erfahrungen aus der Norwegen-Freizeit zurückgreifen kann und so die Entscheidung trifft in diesen Bereich zu gehen. Er erzählt darüber, als wäre die Einrichtung auf ihn zugekommen. Es ist wohl realistischer anzunehmen, dass er sich dort beworben hat und die Einrichtung ihn wahrscheinlich genau wegen diesem Hintergrund überhaupt genommen hat. So kann er, weil er einen Wechsel in seiner Arbeitssituation herbei führen muss, in die Eingliederungshilfe hineinkommen. Rationalistisch ist dann auch darüber nachzudenken, dass wohl ein Unterschied besteht zwischen einer dreiwöchigen Freizeit und der Entscheidung eine längere Zeit in der Eingliederungshilfe zu arbeiten [31/36]. Der Wunsch nach einer Ausbildung, der nach einiger Zeit bei ihm entsteht, wird auch dadurch getragen, dass er sich fragt, wie man Menschen besser helfen kann. Er ist immer noch auf der Suche nach dem nötigen Handwerkszeug.

Erzählankündigung [31/439]: Na, teilweise, ich hab ja keine Möglichkeit, das zu verändern,

Orientierungsteil [31/439-441]: weil ich zu wenig Zeit hab. (I: Hm) Das ist ja zum Beispiel, wär es ja auch so, ähm, allein von der, junge Frau, jungen Frau, ist auch 41, (I: Hm) autoaggressiv seit 30 Jahren, (I: Hm)

Komplikationsteil [31/441-444]: und, ähm, es ist eigentlich auch durch Medikamente und keine Ahnung, was die alles schon probiert hat, ich bin

ja jetzt noch nicht so lange, ich bin ja vier Jahre erst hier. (I: Hm) Äh, nie ne wesentliche Verbesserung eingetreten. Oder ne Veränderung. (I: Hm)

Lösungsteil [31/444-446]: Von daher könnte ich mir vorstellen, dass man mit gezieltem Einsatz von, von ner Therapie, ich sag ja, Therapie, keine Förderung, da schon bei einigen Leuten ne Veränderung bewirken könnte. (I: Hm)

[31/439-446]

In dieser Erzählung beschreibt er eine Situation in der er sich trotz seiner Ausbildung als hilflos erlebt. Man hat schon alles mögliche probiert, aber nichts hat geholfen. Er sieht hier vielleicht noch eine Möglichkeit, die er als Therapie beschreibt. Es geht ihm nicht darum, bloß eine Förderung durchzuführen, sondern um eine gezielte Therapie, die hier vielleicht helfen könnte [31/444-446]. Aber dazu reichen seine Möglichkeiten und die der Einrichtung nicht aus. Er macht sich nun Gedanken, wie es weitergehen könnte.

Erzählankündigung [31/446-447]: Ja, einfach andere Möglichkeiten zeigen, (I: Hm) mit der Aggression, mit dem, mit dem inneren Stau umzugehen.

Orientierungsteil [31/447-448]: Das würde aber auch bedingen, dass ich die für ne Zeit aus der Werkstatt zum Beispiel rausnehmen müsste. Aber wo will man das hier in der Einrichtung machen?

Komplikationsteil [31/448-450]: Und die haben's mal versucht, sie in ne andere Einrichtung zu geben, die so Kurzzeitbetreuung machen, das war dann ein völliger Schuss nach hinten, also, Katastrophe.

Lösungsteil [31/450-453]: Und da könnte ich mir vorstellen, dass die Einrichtung in die Richtung mehr arbeiten müsste, eigentlich, als sollte. (I: Hm) Abgesehen von den älteren Bewohnern, die wir immer mehr kriegen, dass man da das Konzept, wie auch immer, die Einstellung sich unbedingt ändern muss. (I: Hm)

Evaluation [31/453-454]: Sonst kommen wir damit nicht mehr klar. (I: Hm)

[31/446-454]

Es gäbe, so meint er, mehrere Möglichkeiten mit Aggressionen umzugehen. Im Orientierungsteil [31/447-448] beschreibt er, was er gerne machen würde und zeigt dann die Grenzen der Einrichtung auf. Die andere Möglichkeit, also die Bewohnerin in eine Kurzeitbetreuung in eine andere Einrichtung zu geben [31/449-450] hat jedenfalls nicht funktioniert. Wenn man aber mit solchen Bewohnern in Zukunft in der Einrichtung leben will, dann muss sich etwas ändern, denn sonst kommt man nicht damit klar [31/453-454].

Der Erzähler merkt, dass er mit seinen Fähigkeiten, die er nicht hat oder besser gesagt noch nicht hat, noch immer an Grenzen stößt. Dadurch ergeben sich für den Erzähler zwei Möglichkeiten, die er nun auch durchdenkt.

e) Greift auf bekannte Tätigkeitsmuster zurück

Die nun folgenden Interviewsequenzen liegen im Interviewverlauf vor der eben interpretierten Sequenz, bekommen aber durch sie erst ihren Sinn. Da sein jetziger Kenntnisstand noch nicht ausreicht, greift der Erzähler auf Altbekanntes zurück, indem er sein aktuelles pädagogisches Handeln auf den handwerklichen Hintergrund aufbaut. Dieser Rückgriff ist das zentrale Kennzeichen dieses Typus.

Erzählankündigung [31/140]: Professionalität hat, ähm, denke ich, sehr viel Aspekte.

Orientierungsteil [31/140-142]: Fängt schon damit an, bei den normalen Werten, die man so hat, pünktlich, fleißig, zuverlässig, der gute Deutsche, ist jetzt ein bisschen überspitzt. (I: Hm) Aber es ist halt so.

Komplikationsteil [31/142-144] Ich habe ähm, schon oft erlebt, dass gerade im sozialen Bereich die Einstellung zur Arbeit vielleicht nicht ganz so ist, wie die in, in der Wirtschaft. (I: Hm) Da ich ja beides gegenüber, (I: Hm) gut gegenüber kenne. (I: Hm)

Lösungsteil [31/144-145]: Ja, und das, da fängt Professionalität an.

[31/140-145]

Im Orientierungsteil [31/140-142] dieser Erzählsequenz werden die Handwerkertugenden der „guten Deutschen“ [31/141] aufgezählt: pünktlich, fleißig und zuverlässig. Im Sozialen Bereich werden diese Tugenden aber nicht so geschätzt, im Gegensatz dazu fängt für den Erzähler hier seine Vorstellung von Professionalität an.

Erzählankündigung [31/145]: Weiter geht's natürlich, äh, meine Arbeit,

Orientierungsteil [31/145-146]: die ich zu machen habe, gewissenhaft erledige. (I: Hm) Wie auch immer die dann aussieht.

Komplikationsteil [31/146-148]: Da gehört zu, dass ich mich zum Beispiel mit den Bewohnern für mich, nicht unbedingt, ähm, anfreun... also, anfreunden ist jetzt das falsche, falsche Ausdruck, aber ich muss ja professional, professionell äh, den Leuten gegenüberreten.

Lösungsteil [31/148-150]: Also, ich werde hier kein freundschaftliches Verhältnis, wie in meiner äh, Freizeit, (I: Hm) mit einem Bewohner anfangen. (I: Hm)

[31/145-150]

Die Arbeit soll gewissenhaft erledigt werden, aber auf keinen Fall freundschaftlich. So etwas wie Freundschaft ist der Freizeit vorbehalten. Der Handwerker tritt seinen Kunden nur professionell gegenüber. Auf die Frage, wo er denn die Unterschiede zwischen Handwerk und sozialem Bereich sehe, macht er seine Wurzeln klar.

Erzählankündigung [31/170]: Man kann da eigentlich keinen, keinen direkten, ähm, Trennungslinie ziehen,

Orientierungsteil [31/170-172]: also, das würde ich jetzt so nicht sagen. (I: Hm) Also, so hab ich das noch nie gemacht, würde ich auch nicht machen wollen.

Komplikationsteil [31/172-174]: Weil ich denke, meine Natur, so wie ich als Person bin, (I: Hm) hat mich das Handwerk geprägt. (I: Hm) Wenn ich jetzt ganz anders würde, würde ich mich verstellen, (I: Hm)

Lösungsteil [31/173-174]: ich käme nicht mehr ehrlich (I: Hm) rüber.

[31/170-174]

Der Erzähler sieht sich in dieser Erzählsequenz, als eine Person, die vom Handwerk geprägt [31/172-173] worden ist. Wenn er dieses vergessen würde käme er nicht ehrlich rüber [31/174].

Erzählankündigung [31/174]: Und Ehrlichkeit den Leuten gegenüber ist absolute Prämisse,

Orientierungsteil [31/174-175]: sonst kann ich hier, kann ich nirgendwo arbeiten. (I: Hm)

Komplikationsteil [31/175-177]: Und, ähm, ich will das mit klaren Worten natürlich, nicht vielleicht wie ich auf dem Bau geredet hab, das ist klar, aber ich denke, mit der Ehrlichkeit und mit der Wahrheit komme ich immer noch am weitesten. (I: Hm)

Lösungsteil [31/177-178]: Und da würd ich keine direkte Trennungslinie zu den Bewohnern ziehen. (I: Hm)

[31/174-178]

Die Ehrlichkeit als Tugend nimmt einen hohen Stellenwert ein, es ist eine „absolute Prämisse“ [31/174] für ihn. In der nächsten Sequenz tritt neben dieser Ehrlichkeit dann noch die Wahrheit hinzu. Die Metapher „Trennungslinie“ [31/178] meint in diesem Fall die Trennungslinie zwischen dem Handwerk und dem sozialen Bereich oder wie er es ausdrückt „den Bewohnern“ [31/178]. Die letzte ausgesuchte Sequenz bekräftigt noch einmal seinen Standpunkt.

Erzählankündigung [31/178-179]: Man merkt wohl Unterschiede innerhalb ähm, der Einrichtung, aber das ist ja auch ein ganz anderes Gebiet. (I: Hm)

Orientierungsteil [31/179-181]: Manche Sachen hätten wir uns im Handwerk nie leisten können, da wären sie schon längst Pleite gegangen. (I: Hm)

Komplikationsteil [31/181-182]: Und andere Sachen sind eben in der Einrichtung besser, wie flexible Arbeitszeiten zum Beispiel, (I: Hm) was einem entgegen kommt.

Lösungsteil [31/182-183]: Aber im Großen und Ganzen würde ich keine gestreckte Linie ziehen. (I: Hm)

[31/178-183]

Er möchte keine Trennungslinie im Verhalten gegenüber seinem Verhalten im Handwerk und dem gegenüber Bewohnern ziehen, aber er sieht durchaus Unterschiede, diese sind jedoch auf der Ebene der Einrichtung. Die Frage bleibt aber offen, auf welche konkreten Unterschiede er anspielt. Er sieht aber auch Vorteile im sozialen Bereich, indem er auf die flexiblen Arbeitszeiten hinweist [31/181].

Soweit der für ihn scheinbar gangbare Weg. Eine weitere ebenso denkbare Möglichkeit die Antworten zu bekommen, die er sucht, stellte der Hinweis auf ein mögliches Studium dar [31/410-413]. Auch steckt darin der Wunsch, endlich das Handwerkszeug zu bekommen, was ihn vom „Halbwissen“ sozusagen befreit und ihn zum „Wissenden“ werden lässt, der den Bewohnern weiterhelfen kann. Es ist aber zu befürchten, dass ihn letztlich auch ein mögliches Studium nicht weiterbringen würde.

6.6.4. Aushandlungstypus: Übertragung

Wie oben im vorherigen Kapitel beschrieben, setzt sich dieser Typus aus drei Interviews (Interviewnummern 13, 32, 47) zusammen. Die innere Struktur des Typus soll nun anhand des Interviews Nr. 32 beschrieben und erklärt werden.

Personen dieses Typus haben einen längeren beruflichen Weg hinter sich, bevor sie sich für die Arbeit in der Eingliederungshilfe entschieden haben.

a) Ausbildungswege/Vorerfahrungen

Die beruflichen Vorerfahrungen der Erzählerin sollen hier nun, der besseren Übersicht halber, anhand der entsprechenden Fundstellen im Interviewtext kurz zusammenfassend dargestellt werden.

Die Erzählerin ist schon 20 Jahre [32/27] im Bereich der Eingliederungshilfe tätig. 1983 hat sie ihr Diplom als Erzieherin [32/46] gemacht und zunächst acht Jahre lang in einem heilpädagogischen Heim gearbeitet [32/27-32]. Anschließend wechselte sie in die sozialpädagogische Familienhilfe, wo sie vier Jahre arbeitete [32/4-5]. Da sie wieder mit behinderten Menschen arbeiten wollte wechselte sie in die Behindertenarbeit. Zunächst arbeitete sie etwa sechs Jahre in einem anderen Wohnheim des gleichen Trägers, bei dem sie zum Zeitpunkt des Interviews angestellt ist. Der Wechsel in ihre augenblickliche Arbeitsstelle erfolgte vor anderthalb Jahren [32/9-12].

Neben ihrer beruflichen Tätigkeit nahm sie vor etwa sechs Jahren (1997) ein Studium „Kreative Therapie“ in den Niederlanden auf, welches sie aber nach nur einem halben Jahr unterbrach und sich zwei Jahre die Möglichkeit bei ihrem damaligen Arbeitgeber offen ließ, doch weiter zu studieren. Letztlich aber wechselte sie zur Sozialpädagogik, weil dieses Studium in Deutsch angeboten wurde [32/16-24]. Die Erzählung [32/27-32] endet mit der Feststellung, dass es ihr immer ein Bedürfnis war, mit Menschen mit Behinderung zu arbeiten [32/32-32].

b) Berufswunsch in der eigenen Biografie begründet

Die berufliche Entscheidung der Teilnehmer die diesen Typus bilden, steht in einem sehr engen Zusammenhang mit ihrer Biografie. Die Erzählerin macht das mit der oben kurz angesprochene Sequenz deutlich. Ihr eigentlicher Wunsch mit Menschen mit Behinderung zu arbeiten reicht noch weiter zurück.

Erzählankündigung [32/32-33]: ich hab während meiner Schulausbildung mal ein Praktikum gemacht,

Orientierungsteil [32/33-34]: ein bezahltes, äh, so sechs Wochen gearbeitet als Schwesternschülerin in der B [Einrichtung],

Komplikationsteil [32/34-35]: und, äh, ja, irgendwie war es von, ja, war das so'n Schlüsselerlebnis, diese sechs Wochen.

Lösungsteil [32/35-36]: Mit Menschen zusammen zu sein, die einer

besonderen Fürsorge bedürfen. (I: Hm) Ja, so, denke ich mir, ist es gewesen.

[32/32-36]

In dieser Erzählsequenz berichtet sie nun, dass sie schon während ihrer Schulzeit ein Praktikum als Schwesternhelferin gemacht hat, was sie für diesen Bereich sensibilisiert hat. Mit anderen Worten: „Es war ein Schlüsselerlebnis“ für sie [32/34]. Auf die anschließende Nachfrage wird sie diesbezüglich deutlicher.

Erzählankündigung [32/38-39]: Ich glaube, dass ich immer schon ein, ähm, oder was mir schon immer so am Herzen gelegen hat ist,

Orientierungsteil [32/39-42]: dass ich mich um Menschen gekümmert habe, äh, die eigentlich in der Gesellschaft manchmal ein bisschen, ähm, am Rand stehen. (I: Hm) So. Und, ja, das kann ich so, ich denke, dass das auch schon tiefe Wurzeln hat, äh, wenn ich so an meine, meine, äh, an Schule denke, an Kindergarten denke.

Komplikationsteil [32/42-45]: Ich fand immer fürchterlich, wenn Menschen aufgrund von irgendwelcher Handicaps oder irgendwelcher Andersartigkeiten, in Führungsstrichen, aus einer Gemeinschaft ausgeschlossen worden sind. Da hatte ich schon sehr früh, äh, ja, dass ich das nicht gut haben konnte, und etwas auch dagegen tun wollte, (I: Hm) irgendwas, dagegen tun wollte (I: Hm, hm.).

Lösungsteil [32/45-47]: Und letztendlich ist es dann eben in dieser Form oder in der Berufswahl, (I: Hm) Erzieherin und dann auch mit Menschen mit Behinderung zu arbeiten, ähm, das lief darauf hinaus. (I: Hm)

[32/38-47]

In dieser Erzählsequenz berichtet die Erzählerin, dass sie sich schon immer um Menschen gekümmert hat, die am Rand der Gesellschaft stehen. Ihre Einstellung reicht bis in ihre Kindergarten- bzw. Schulzeit zurück [32/39-42]. Sie empfand es als schrecklich, dass Menschen durch ihre Behinderung von der Gesellschaft ausgeschlossen worden sind. Dagegen setzte sie sich schon früher zur Wehr, dagegen wollte sie schon früher etwas tun [32/32-45]. Die Berufswahl ist in diesem Zusammenhang sozusagen nur die logische Konsequenz ihrer eigenen Erlebnisse.

c) Haben ihren Weg gefunden

Die Erzählerin in Interview 32 möchte einen etwas anderen Umgang mit Menschen mit Behinderung erreichen. Anders gesagt, sie propagiert einen kreativen Umgang mit dem Thema „Hilfe zur Selbstständigkeit“. Damit greift sie hier zum einen das Thema des Beistandes gegenüber Menschen mit einer Behinderung auf und zum anderen auch das Thema „Kreative Therapie“, welches ihr sehr am Herzen liegt [31/16-24], wie sie es ja schon gesagt hat. Nachdem sie im Interview über ihren beruflichen Alltag erzählt hat, macht sie ihr pädagogisches Handeln am Schluss dieser beschreibenden Erzählungen an einem Beispiel deutlich.

Erzählankündigung [32/94-95]: Ähm, ich kann ein Beispiel geben,

Orientierungsteil [32/95-102]: womit ich gerade mit einer Kollegin gesprochen habe. Äh, wir haben in meiner Gruppe behinderte Menschen mit nem hohen Niveau, (I: Hm) und da passieren schon mal, wir haben Absprachen, wann geduscht wird, wie oft geduscht wird, so. (I: Hm) Bitten eigentlich um Selbstständigkeit, da so drauf zu achten. (I: Hm) Und dann passiert es leider aber schon mal, dass der eine oder andere doch ein bisschen da durchmischt, und eben sich nicht an diese Verabredungen hält (I: Hm) und ich bin der Meinung, ich möchte nicht in diese Situation kommen, äh, den Bewohnern ständig dann zu sagen, was sie dann machen müssen. (I: Hm) Sie daran zu erinnern. (I: Hm) Da seh ich nicht meinen Auftrag. Und, äh, wir haben jetzt vorhin darüber gesprochen.

Komplikationsteil [32/102-108]: Ich möchte, dass wir uns was einfallen lassen, was können wir an, an Hilfe bieten, dass die Bewohner das selber umsetzen. Wir haben Leute, die können lesen, die, die haben Zeitstrukturen, können sie mit umgehen. Da muss es Möglichkeiten geben, andere Erinnerungen zu schaffen, als dass ich hingehen muss und sagen muss: „Würdest du bitte daran denken, heute ist Montag, du musst heute Abend duschen.“ Ich möchte das auf nen, auf nen anderen Weg bringen. (I: Hm) so dass die Leute das, äh, selbstständig umsetzen können.

Lösungsteil [32/108-110]: Ich möchte mich ein bisschen überflüssig machen. (I: Hm) Ja, genau, das ist es. Etwas paradox hört sich das an, aber

das ist eigentlich ein Ziel meiner Arbeit. (I: Hm) Ich möchte mich so überflüssig machen wie möglich. Hm, ja.

[32/94-110]

In dieser Erzählsequenz berichtet sie, dass es in der Einrichtung eine Gruppe von Menschen mit Behinderung gibt, die relativ fit sind. Ihnen möchte sie eine neue Form von „Hilfe zur Selbsthilfe“ anbieten, die eben nicht darauf setzt ihnen immer wieder zu sagen bzw. sie daran zu erinnern, dass sie am Montagabend duschen gehen sollen, sondern sie sollen auf einen anderen Weg gebracht werden, damit sie das Duschen wirklich selbstständig umsetzen können [32/102-108].

Die traditionelle „Hilfe zur Selbsthilfe“ versteht sie als etwas, was im Grunde genommen von den pädagogischen Mitarbeitern angeregt und überwacht werden muss. Damit kann die Erzählerin nichts anfangen, ihre angestrebte Selbstständigkeit kann so nicht erreicht werden, denn die Freiheit der Bewohner kann nach ihrem Selbstverständnis ja nicht von pädagogischen Mitarbeitern ausgehen. Sie möchte darum einen anderen Weg gehen, der die Freiheit der Bewohner wirklich ermöglicht, so dass die Menschen mit Behinderung aus sich heraus selbstständig daran denken beispielsweise duschen zu gehen. Als letzte Konsequenz würde das jedoch bedeuten, dass sie sich selbst ein „bisschen“ überflüssig machen würde [32/108]. Allgemein gesprochen gilt aber gerade, dass eine pädagogische Beziehung eine Beziehung auf Zeit ist. Der Schüler (Bewohner) soll ja gerade in die Selbstständigkeit entlassen werden. Das ist eherer pädagogischer Grundsatz und nicht paradox [32/109], wie sie es bezeichnet. Es ist allerdings paradox, wenn man es aus Sicht eines pädagogischen Mitarbeiters betrachtet. Denn er würde sich damit ja selbst geradewegs in die Arbeitslosigkeit treiben, wohl deshalb schränkt sie ihre pädagogische Idee am Ende ein, indem sie sagt, dass sie sich so überflüssig wie möglich machen will [32/110]. Als es im Interview um ihre Vorstellung von „Professionalität“ ging, erklärte sie diese, indem sie sie als eine Art von autopoetischem Handlungsakt darstellt.

Erzählankündigung [32/113]: Professionalität? (I: Hm) Ah, Professionalität, was das ist?

Orientierungsteil [32/113-117]: Ähm, was ich da in dem Bereich für ganz wichtig halte ist, äh, dass, äh, pädagogisches Personal in der Lage ist, äh, kritisch zu reflektieren, (I: Hm) im Bezug auf seine eigenen, äh, Handlungen. (I: Hm) Seine eigenen Ideen, warum komm ich gerade jetzt auf die Idee, diese oder jene Idee zu entwickeln, bei meinem Klientel. Und ich denke, dass ist was ganz wichtiges, kritisch hinterfragen, sich selber. Ja.

Komplikationsteil [32/117-123]: Weil ich glaube, ein großes Risiko ist einfach, dass es oft passiert, dass wir gar nicht bei unserem Klientel sind, weil wirklich deren eigene, wirklich deren Bedürfnisse, was will dieser Mensch, sondern dass es oft leider, so seh ich auch in meiner täglichen Arbeit, mir zu viel von dem Betreuer ausgeht. Was der will, was der möchte. (I: Hm) Mir zu wenig die Menschen, mit denen er sich eigentlich auseinander setzen sollte, auseinander gesetzt hat. (I: Hm) Und wenn auseinander gesetzt hat, finde ich auf nem sehr einseitigen, äh, Niveau, ja. Ja.

Lösungsteil [32/123-124]: Also, zum professionellen Arbeiten, finde ich, gehört, äh, kritische Reflexion. Reflektives Lernen.

[32/113-124]

Am Anfang dieser Erzählsequenz braucht sie einen kurzen Augenblick der Besinnung, deshalb wiederholt sie zunächst die Frage, kommt dann jedoch im Orientierungsteil [32/113-117] zum Kern ihrer Vorstellung vom pädagogischen Handeln.

Handlungen und Ideen werden als autopoetischer Akt verstanden, d. h. wie komme ich gerade jetzt, bei diesen Klienten gerade auf diese Idee? – Was möchte eigentlich der Bewohner, welche Bedürfnisse hat er wirklich, welche Ideen werden, weil sie vom pädagogischen Mitarbeiter ausgehen, dem Menschen mit Behinderung, eigentlich nur aus Unkenntnis untergeschoben [32/117-123]? Klar erscheint nur für sie, dass es der kritischen Reflexion auf Seiten des pädagogischen Mitarbeiters bedarf, um diese Überstülpung möglichst zu vermeiden. Dieses Motiv findet sich in ähnlicher Weise auch in der Sequenz [32/128-136], wo sie vom fast unvermeidbaren Machtgefälle zwischen den pädagogischen Mitarbeitern und den Bewohnern erzählt. Man muss aus seinen

Fehlern durch Reflexion lernen [32/123-124]. Ganz stark macht sie dieses Motiv in der folgenden Sequenz

Erzählankündigung [32/145]: Das ist eine Form von,

Orientierungsteil [32/145-146]: was haben wir denn letztens noch schlaues gelernt, eine Form von, es war eine ganz bestimmte Form von Missbrauch,

Komplikationsteil [32/146-148]: wenn ich als Betreuer hingehge und etwas zum Beispiel erledige für meinen, äh, zu Betreuenden, was er eigentlich selber machen könnte. (I: Hm)

Lösungsteil [32/148]: Ach, jetzt kommt mir das aber nicht mehr, na ja.

[32/145-148]

In dieser kurzen Erzählsequenz benutzt sie die Metapher „Missbrauch“ [32/146], wenn sie davon spricht, dass ein pädagogischer Mitarbeiter einem Menschen mit Behinderung etwas abnimmt, was dieser selbst hätte erledigen können.

War bis jetzt der Fokus auf den pädagogischen Mitarbeiter selbst gerichtet, so wird nun erweitert und auf den pädagogischen Akt als solches übertragen. An dieser Stelle kann man im Übrigen auch deutlich machen, wie das Moment der Aushandlung in Institutionen im Sinne von Goffman funktioniert, denn wie sonst könnte ein pädagogischer Mitarbeiter seinen eigenen Weg finden.

d) Übertragung

Erzählankündigung [32/268]: Ja, das jetzt übertragen, (I: Hm) auf unsere Arbeit? (10)

Orientierungsteil [32/268-273]: Ja, ich denke, da treffen sich verschiedene Ebenen, einfach, einmal ist es das, äh, so wie wir uns unseren Bewohnern gegenüber, äh, geben, auch offen, selber sind, offen deren Probleme gegenüber. (I: Hm) Ähm, über diesen, über diesen Weg, dieses, diese offene Haltung, die wir ihnen gegenüber, äh, zeigen, dass sich das eben auch so auswirkt, dass uns und unsere Bewohner, die hier leben, (I:

Hm) sich auch wieder öffnen. (I: Hm) Das ist wie eine Kettenreaktion.
Mm, ja. Dadurch, dass wir so,

Komplikationsteil [32/273-277]: mir fällt jetzt gerade so'n ein, so'n Beispiel ein, einer unserer Bewohner hat jetzt den, ähm, den Bürgermeister der C [Stadt] eingeladen zu einem Kegelduell. Jetzt ist das natürlich auch sowieso schon jemand, der sehr sportlich, äh, kegeltechnisch sehr gut versiert ist, im Behindertensport und deutscher Meister da geworden ist. Also, er weiß schon, was er da tut.

Lösungsteil [32/277-279]: Aber ich denke, ja, für solche Dinge sind wir offen. (I: Hm) Die, äh, äh, die forcieren wir auch vielleicht ein bisschen. (I: Hm) Unterstützen das. Ähm, ja, das ist, denke ich zum Beispiel dann eines dieser, ein Ergebnis. (I: Hm)

[32/268-279]

In dieser Erzählsequenz beschreibt sie die autopoetische Haltung von pädagogischen Mitarbeitern, denn so nur schaffen sie die Möglichkeit der Offenheit. In ihrer Einrichtung empfindet sie ihre Kollegen und auch sich selbst als offen für Möglichkeiten der Unterstützung. Alle sind offen gegenüber den Bewohnern, die mit ihren Problemen zu ihnen kommen, so dass sich im Endeffekt die Bewohner selbst auch öffnen können. Pädagogik wird zur Ausschöpfung der Möglichkeiten [32/268-273]. So betrachtet schafft das Kegelduell, das zwischen einem Menschen mit Behinderung und dem Bürgermeister stattfindet, die Möglichkeiten, die genutzt werden müssen, das muss man unterstützen [32/273-278]. In der nächsten ausgesuchten Sequenz setzt sie diesen Gedanken fort.

Erzählankündigung [32/279-280]: Ja, eben offen sein für, für Dinge,

Orientierungsteil [32/280]: die uns beeinflussen, hier hinein kommen, und das, was wir wieder rausgeben, (I: Hm) ja.

Komplikationsteil [32/281-282]: Und dass wir uns dessen auch sehr bewusst sind. Diesen Austausch und den entsprechend auch gestalten wollen. (I: Hm)

Lösungsteil [32/282.-283]: Weil wir leben in einer Gemeinschaft, in dieser Stadt, in einer Nachbarschaft, (I: Hm) das fällt einfach auf, ja, das ist Integration. Ja. (I: Hm)

[32/282-283]

In dieser Erzählsequenz beschreibt sie konkret, dass man eben offen sein muss für bestimmte Dinge, so dass ein Austausch zwischen Einrichtung und Stadt (also der Gesellschaft an sich) möglich wird. Es ist ihr wichtig diesen Austausch entsprechend zu gestalten. Ihre Kreativität, die sie auch als pädagogische Mitarbeitern umsetzen will, setzt sich damit ansatzlos weiter fort und wird zur eigentlichen pädagogischen Handlung.

Bei der Erzählerin in Interview Nummer 32 zeigt sich das Moment der Übertragung in der Schaffung und Nutzung von Möglichkeiten, wie beispielsweise der eines Kegelduells, um so wiederum neue Dinge möglich zu machen. Mit anderen Worten: Sie kann in ihrer Einrichtung ihre Kreativität umsetzen und als ihre pädagogische Haltung in die Waagschale legen, deshalb darf es auch nicht verwundern, dass sie keinen Anlass hat, den eingeschlagenen beruflichen Weg zu verlassen.

e) Wollen im Beruf bleiben

Bei der Erzählerin muss man berücksichtigen, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht mit ihrem Teilzeitstudium [32/14] fertig ist, genau genommen wird sie also erst in einiger Zeit überhaupt in den Beruf hineinkommen. Die Kreativität und Offenheit sind sicherlich dadurch auch mit beeinflusst, denn sie selbst befindet sich auch außerhalb ihrer Arbeitsstelle in einer solchen Situation.

Festhalten kann man aber, dass sie sich in ihrer augenblicklichen Tätigkeit sehr wohl fühlt, wie man beispielsweise den Sequenzen [32/27-32, 32-36, 38-47] entnehmen kann. Ihr Grundtenor findet sich auch wieder, wenn sie sich zum Thema „Fortbildung“ äußert.

Erzählankündigung [32/136]: Die Bereitschaft, sich fortzubilden.

Orientierungsteil [32/136-139]: Die Bereitschaft, äh, mm, ja, auch offen zu sein, für neue Dinge. Und das heißt für mich, offen zu sein für

vielleicht, äh, neue Kollegen von, ähm, die ausgebildet werden und neu in ein Team vielleicht kommen.

Komplikationsteil [32/139-143]: Das hat man manchmal so, eben so, dass das, äh, ja, mit jedem neuen Mitarbeiter aus einer frischen Ausbildung kommt, auch wieder ein neuer, neue Ideen, was Innovatives, näh. Da offen zu sein für, zum Beispiel. Weg von irgendwelchen Scheuklappendenken. (I: Hm) Hm, ich weiß, dass da oft Angst hinter steht. Angst vor was Neuem ist das. Alte Dinge, die wir einmal gelernt haben, das gibt Sicherheit, die hab ich schon verinnerlicht. (I: Hm)

Lösungsteil [32/143-145]: Und da vielleicht auch mal Adieu zu sagen, weil, mm, muss einfach sein, ist so, und das hat nichts mit unseren Leuten zu tun, ist es unrecht, ja. (I: Hm) Genau.

[32/136-145]

Auch in dieser Erzählsequenz hier findet sich die herausgearbeitete Metapher der „Offenheit“ wieder. Man muss offen sein für neue Dinge und darf sich nicht hinter alten Dingen verstecken, die einem vermeintliche Sicherheit geben. Im Lösungsteil [32/143-145] erweitert sie ihren Fokus, indem sie nun sagt, dass auch in pädagogischen Handlungen immer das Moment von etwas Neuem mitschwingen sollte.

Festzuhalten bleibt, dass dieser Typus sicherlich gewisse Ähnlichkeiten mit dem „Aushandlungstypus: Zielfindung“ aufweist, aber an einer entscheidenden Stelle läuft er anders. Die Teilnehmer, die diesem Typus zugerechnet werden, wollen nicht aus ihrem Beruf hinaus, im Gegenteil sie fühlen sich dort wohl. Mehr noch, sie wollen etwas in diesem Bereich verändern.

6.6.5. Aushandlungstypus: Aufarbeitung

Wie oben im vorherigen Kapitel beschrieben, setzt sich dieser Typus aus sechs Interviews (Interviewnummern 11, 14, 17, 26, 28, 39) zusammen. Die innere Struktur des Typus soll nun anhand des Interviews Nr. 39 beschrieben und erklärt werden.

a) Beruflicher Werdegang

Personen dieses Typus haben eine bestimmte Fragestellung, die mit ihrer Biografie eng verbunden ist. Diese Fragestellung ist so beherrschend, dass sie sich in ihrem Beruf davon leiten lassen. Der berufliche Werdegang soll nun anhand einer kurzen Zusammenfassung mit den entsprechenden Angaben der Interviewstellen dargestellt werden.

Nach dem Abitur leistete der Erzähler seinen Zivildienst in einem Krankenhaus ab. Dort arbeitete er als Pfleger. Obwohl er mit dem Gedanken gespielt hatte Raumplanung zu studieren, entschied er sich nach seiner Erfahrung, die er im Zivildienst gemacht hatte, etwas im pflegerischen Bereich zu machen [39/11-19]. Er spielte auch mit dem Gedanken eine Ausbildung als Krankenpfleger zu machen, entschied sich aber dann doch an einer Fachhochschule Sozialpädagogik zu studieren [39/19-24].

Der Erzähler ist seit April 1997 [39/7] in dieser Einrichtung beschäftigt und hat sein Anerkennungsjahr als Sozialpädagoge [39/5] hier absolviert [39/4-8].

Erzählankündigung [39/40]: Mm, ja, es war erst, zunächst kein spezielles Motiv. (I: Hm)

Orientierungsteil [39/40-42]: Also, jetzt, würde ich jetzt, einfach nur halt, es hat sich so, ich würde eher sagen, durch Zufall ergeben, (I: Hm) dass ich da halt hinein geraten bin, dass ich davon gehört hab, von dieser Einrichtung, (I: Hm)

Komplikationsteil [39/42-47]: und, äh, ja angefangen hat das, ähm, ja, wenn ich mich jetzt richtig zurückerinnere, eigentlich auch mit einem äh, Praktikum vorher, ähm, bevor ich überhaupt da als Aushilfe gearbeitet hab (I: Hm) musste ich ja noch ein Praktikum aufweisen, um überhaupt ähm, am Sozialpädagogikstudium teilnehmen zu können. (I: Hm) Und da hat man mir einmal die Hälfte, äh, des Zivildienstes anerkannt und die andere Hälfte musste ich halt noch in einer sozialen Einrichtung absolvieren. (I: Hm)

Lösungsteil [39/47-51]: Und, äh, da hab ich dann halt erfahren, von einer Werkstatt, E [Einrichtung] hieß die, die war auch halt Teil dieser Einrichtung in C [Einrichtung], (I: Hm) und da hab ich dann äh, nachgefragt, ob ich da vielleicht ein Praktikum absolvieren könnte und die haben mir dann die Stelle zugesagt und da bin ich dann halt zum allerersten Mal mit äh, geistig Behinderten auch in Kontakt geraten. (I: Hm)

[39/40-51]

In dieser Erzählsequenz berichtet er, dass er durch einen Zufall in die Eingliederungshilfe hineingerutscht ist. Er benötigte für die Studienaufnahme noch ein Teilpraktikum. Er fragt, weil er durch Zufall von dieser Einrichtung gehört hat, in einem Wohnheim, das an einer Werkstatt angeschlossen ist, nach einer Stelle und wird genommen. Später arbeitet er während seines Studium dort als Aushilfe. Dort kommt er auch zum ersten Mal mit Menschen mit einer geistigen Behinderung zusammen [39/40-51].

Es ist also ein Zufall, dass er gerade in einer Einrichtung für geistig Behinderte Menschen eine Stelle bekommt. Es hätte auch, mit anderen Worten, eine völlig andere Arbeitsstelle sein können. – Der Erzähler wird die Metapher „Zufall“ auch in einem anderen Zusammenhang erwähnen, sie bildet mehr oder weniger den Mittelpunkt dieses Interviews. Doch schauen wir erst einmal weiter.

b) Aufarbeitung eines Problems (privat/beruflich)

Als der Erzähler davon berichtet, wie es gekommen ist, dass er in dieser Einrichtung arbeitet, stellt er es wiederum als einen Zufall dar. Aber schauen wir uns die entsprechenden Stellen im Interview etwas genauer an.

Erzählankündigung [39/413]: Mm, also meine, ja, ich denke mal, **Orientierungsteil [39/413-415]:** dass alles so seine Richtigkeit hatte, so wie es gelaufen ist. (I: Hm) Und denk mal, bei mir ist ja auch, sag ich jetzt mal, vielleicht auch einiges zufällig (I: Hm) so zustande gekommen.

Komplikationsteil [39/415-420]: Ich kann ja nicht, von meiner Seite aus kann ich nur sagen, dass ich vielleicht nicht unbedingt so gezielt gehandelt hab, was ich jetzt, ist auch vielleicht auch eher ein Zufall, dass ich hier in diesem Haus (I: Hm, hm.) jetzt bin. Weil ich hab mich ja, für dieses Haus hab ich mich ja gar nicht beworben, ich hab mich ja, ähm, für ne Anerkennungsjahrstelle in der K [Straße] in B [Stadt], also, da ist auch ein Haus der L [Einrichtung], in M [Stadt], (I: Hm) ähm, beworben und die hatten da keinen Platz, wiederum keinen Platz frei,

Lösungsteil [39/420-422]: und da ist meine Bewerbung wohl hier nach O [Stadt] weiter geleitet worden und dann (I: Hm) haben die mich eingeladen. Also, eigentlich sollte ich ja jetzt in B[Stadt] sein. (I: Hm) Oder auch nicht. (I: Hm)

[39/413-422]

In dieser Erzählsequenz berichtet er, dass es alles so seine Richtigkeit hat, dass alles so gelaufen ist. Er ist eben durch einen Zufall in dieser Einrichtung gelandet, denn eigentlich hat er sich ja für das Anerkennungsjahr in einem anderen Haus des gleichen Trägers, bei dem er jetzt arbeitet, beworben. Dort war aber kein Platz frei, deshalb wurde seine Bewerbung weitergeleitet und er sollte so gesehen eigentlich ganz woanders sein, oder auch nicht [39/413-415].

Halten wir fest: Er bewirbt sich bei einem überörtlichen Träger, der mehrere Einrichtungen innerhalb der Eingliederungshilfe betreibt und wird in einer Einrichtung dieses Trägers schließlich genommen. Das Zufallsprinzip könnte man hier eigentlich nur so auslegen, dass es war Zufall war, dass bei diesem Träger überhaupt eine Stelle frei war. Wobei die Tatsache, dass der Träger eben über mehrere Einrichtungen verfügt natürlich die Möglichkeit steigert, dass dort überhaupt etwas frei ist.

Erzählankündigung [39/422]: Ich weiß nicht,

Orientierungsteil [39/422-425]: und dann, und, zu dem Zeitpunkt hatte ich dann auch, auch schon, äh, mehrere Absagen, ich hab mich jetzt, um offen zu sein, auch nicht, ähm, ausschließlich für Behinderteneinrichtungen beworben (I: Hm) fürs Anerkennungsjahr, ich wollte halt auch, für nen Kindergarten hab ich mich auch beworben,

Komplikationsteil [39/425-429]: ich hab irgendwie festgestellt, dass es dann doch plötzlich irgendwie doch nicht so einfach war, jetzt ne Stelle als Anerkennungspraktikant (I: Hm) dann zu finden, zu kriegen, oder, ja, man konnte sich zwar bewerben, aber dann waren dann, hatten die aber auch die Auswahl noch zwischen mehreren Leuten.

Lösungsteil [39/425-431]: Und dann ist man in die nähere Auswahl gekommen und dann vielleicht auch wieder nicht und dann hat man, haben die sich dann doch für, äh, andere Leute entschieden, (I: Hm) so dass ich dann halt, äh, letztendlich auch froh war, dass ich äh, äh, ne Stelle hatte. Von ...

[39/422-431]

In der Erzählsequenz berichtet er, dass er sich nicht nur im Behindertenbereich beworben hat, sondern auch im Kindergartenbereich, wobei es dort gar nicht einfach für ihn war, eine Stelle als Anerkennungspraktikant zu bekommen.

An dieser Stelle sei eine generelle Anmerkung gestattet. Eine Stelle als Mann in einem Kindergarten im normalen Gruppendienst zu bekommen, ist nicht sehr wahrscheinlich, weil doch eher Frauen in diesem Bereich bevorzugt werden.

Der Erzähler beschreibt es so, dass die möglichen Arbeitsstellen zwischen mehreren Bewerbern auswählen konnten, so dass selbst dann, wenn er in die nähere Auswahl gekommen wäre, man sich letztlich für einen anderen Bewerber entschieden hätte. Retrospektiv gesehen ist er froh, in seiner jetzigen Stelle zu arbeiten [39/422-431].

Zusammenfassend kann man festhalten, es scheint nicht einfach für ihn gewesen zu sein, eine Stelle als Anerkennungspraktikant zu bekommen. In der nächsten Sequenz setzt er sich erneut das Prinzip des „Zufalls“ auseinander.

Erzählankündigung [39/435]: Genau, und dann,

Orientierungsteil [39/435-436]: als ich dann hier, äh, das Umfeld gesehen hab, (I: Ja) das Haus, (I Hm) da war ich dann eigentlich schon begeistert und war auch sehr froh, dass die mich dann genommen haben. (I: Hm)

Komplikationsteil [39/437-441]: Und dass ich hier mein

Anerkennungsjahr absolvieren konnte. (I: Hm) Ich hab's ja auch bis jetzt nicht bereut, muss ich sagen. (I: Hm) Also, von daher war das eher so'n Zufallsprodukt letztendlich, dass ich hier gelandet bin, hätte ja auch sein können, wenn ich zum Beispiel die Stelle da im, im Kindergarten gekriegt hätte (I: Hm) wär ich vielleicht dann plötzlich da gewesen, (I: Hm, hm.)

Lösungsteil [39/441-442]: das heißt, so im Nachhinein muss ich sagen, dass ich da vielleicht dann vielleicht nicht so glücklich geworden wäre wie ich das hier geworden bin halt auch. (I: Hm)

[39/435-442]

In dieser Erzählankündigung berichtet er, dass er es aus heutiger Sicht nicht bereut hat hier angefangen zu haben [39/438], mehr noch, er war „eigentlich schon begeistert“ [39/436], dass er genommen wurde. Aber es war eben ein Zufallsprodukt, denn es hätte genauso der Kindergarten sein können, wenn er dort plötzlich eine Stelle bekommen hätte. Vielleicht wäre er dort aber nicht so glücklich geworden, wie er es hier geworden ist [39/438-442].

Es war also doch ein Zufallsprodukt, dass er hier gelandet ist, oder doch nicht? – Vielleicht kommen wir, wenn wir uns noch eine frühere Stelle im Interview ansehen etwas weiter.

c) Rationalisierung des Einstiegs in die Eingliederungshilfe

Der Einstieg in die Eingliederungshilfe muss, weil er sehr eng mit der Biografie verbunden ist, vom Erzähler rationalisiert werden. Das ist ein weiteres Kennzeichen dieses Typus. Was geschieht nun bei diesem Erzähler?

Der Erzähler des Interviews 39 sieht es als Zufall an, dass er hier gelandet ist. Soweit man es bis jetzt sagen kann, bezieht sich diese Aussage auf die Tatsache, dass es diese konkrete Einrichtung und nicht eine andere des Trägers geworden ist, ein anderer Bereich fällt insofern jedenfalls aus. Im Kontext mit einer früheren Interviewstelle bekommt das Ganze jedoch einen anderen Sinn. Schauen wir deshalb die entsprechende Stelle an.

Erzählankündigung [39/24-25]: Ja, und, äh, und eben zu der Behindertenarbeit bin ich eigentlich gekommen, äh, ähm,

Orientierungsteil [39/25-26]: dass ich halt mir überlegt hab, dass ich a, äh, noch während des Studiums Geld nebenbei verdienen wollte, (I: Hm)

Komplikationsteil [39/26-29]: und da bin ich dann halt durch Zufall an eine Einrichtung, also, C [Einrichtung] gelangt, ich weiß nicht, ob sie die kennen. (I: Hm) Richtung, also, im D [Gegend], Richtung E [Stadt], und da hab ich dann halt während des gesamten Studiums über dann als Aushilfe auf einer Gruppe mit geistig Behinderten gearbeitet

Lösungsteil [39/29]: und so bin ich halt da hinein geraten.

[39/24-29]

In dieser Erzählsequenz berichtet der Erzähler, dass er sich während seines Studiums nebenbei etwas dazu verdienen wollte, deshalb ist er durch Zufall an eine Einrichtung im Bereich der Eingliederungshilfe geraten. Er hat während seines gesamten Studiums dort auf einer Gruppe mit geistig Behinderten gearbeitet [39/24-29].

Wir wissen ja bereits, dass er dort schon vorher angefangen hat, weil er eine Stelle gesucht hat, um überhaupt das Sozialpädagogikstudium aufnehmen zu können. Doch lesen wir weiter.

Erzählankündigung [39/30]: Und das hatte mir auch, und das hat mir auch sehr viel Freude bereitet. (I: Hm)

Orientierungsteil [39/30-31]: So dass ich auch halt während des Studiums auch, äh, ähm, ein weiteres Praktikum auf dieser Gruppe absolviert habe.

Komplikationsteil [39/32-33]: Und da hat sich dann meine Einstellung, also, fand ich das halt sehr positiv die Arbeit, hat mir sehr viel Spaß bereitet und auch der Umgang mit den Leuten hat mir sehr viel Freude gemacht

Lösungsteil [39/33-34]: und so bin ich halt da hinein geraten. (I: Hm)

[39/30-34]

In dieser Erzählsequenz schließlich berichtet der Erzähler, dass ihm die Arbeit viel Freude [39/30] bereitet habe, so dass er dort ein weiteres Praktikum absolviert hat. – Das bedeutet, der Erzähler arbeitete nicht nur dort, sondern absolvierte darüber hinaus auch ein Praktikum, das er während des Studiums machen musste, dort. Der Komplikationsteil [39/32-33] beginnt mit einem Satz, der abgebrochen wird. So erzählt er, dass seine Einstellung, die er zuvor gehabt habe, sich verändert hätte. Das könnte bedeuten, dass er zunächst überhaupt nicht in diesen Bereich wollte, aber durch die Arbeit selbst verändert sich diese Einstellung dahingehend, dass er sie nun als positiv einstuft und er viel Freude mit den Menschen dort hat. Über Folgen der Arbeit erzählt er in der nächsten Sequenz.

Erzählankündigung [39/34]: Und da hab ich mir dann auch überlegt, ähm,

Orientierungsteil [39/34-35]: dass ich das vielleicht dann auch nach dem äh, Studium dann halt auch fortführen würde,

Komplikationsteil [39/35-37]: eine Arbeit in dem Bereich mit äh, Behinderten, speziell äh, mit geistig Behinderten. (I: Hm) Weil das in C [Einrichtung], diese, die Nebentätigkeit hatte,

Lösungsteil [39/37-38]: hatte auch ähm, auch mit Umgang mit geistig Behinderten zu tun und Körperbehinderten, (I: Hm) Mehrfachbehinderten.

[39/34-38]

In dieser Erzählsequenz berichtet er, dass die positiven Erfahrungen dazu führen, dass er beschließt sich auch nach dem Studium mit geistig Behinderten zu befassen [39/34-35]. Der ausschlaggebende Grund sei dabei seine Nebentätigkeit, sowie der Umgang mit den Menschen mit Behinderung gewesen.

Die Zufälligkeit scheint nun nicht mehr so zufällig zu sein, sondern vielmehr das Ergebnis eines Lernprozesses. Er ist also nicht so zufällig in diesem Bereich gelandet, wie er es erzählt hat. Er kam zufällig in diese Einrichtung, ja, aber sonst fiel diese Entscheidung schon sehr bewusst, weil ihm die Arbeit in diesem Bereich bekannt war und ihm Spaß und Freude bereitet hat.

Jetzt wäre alles geklärt, aber wenn der Erzähler über sein Studium berichtet [39/354-365], dann kann man wieder ein anderes Bild bekommen. Doch schauen wir uns die Sequenz an.

Erzählankündigung [39/354]: Und andererseits wollte ich ja dann,

Orientierungsteil [39/355-356]: mich ja jetzt auch noch nicht unbedingt während meines Studiums halt, konnte ich mich dann auch während meines Studiums da nicht festlegen, (I: Hm)

Komplikationsteil [39/356-364]: da wusste ich auch noch nicht unbedingt, dass ich dann letztendlich dann auch jetzt hier landen würde. (I: Hm) Und, ähm, da hab ich dann auch versucht halt mich auch dann auf andere Bereiche halt vielleicht ein bisschen (I: Hm, hm.) zu konzentrieren. Da hab ich dann auch die, weil das dann wirklich so allgemein gefächert war, da hab ich dann auch wirklich so in dem Sinne auch studiert. Man kann bestimmt halt auch, was weiß ich, ich will mich da jetzt spezialisieren, jetzt auf Behindertenarbeit oder auf Arbeit mit Drogenabhängigen, kann man natürlich dann haben, nur die ganzen Seminare belegen mit Themen, die auch da auftauchen, in unterschiedlichsten Fächern halt, die vielleicht annähernd was mit dem Thema dann auch wieder zu tun haben.

Lösungsteil [39/364-365]: Aber das war bei mir nicht so. (I: Hm) Das hab ich schon sehr allgemein gehalten. (I: Hm)

[39/354-365]

Mit dieser Erzählsequenz bleibt die Frage, warum der Erzähler so auf die Zufälligkeit der Ereignisse setzt, also doch wieder offen. Er erzählt, dass er sein Studium so breit gefächert angelegt hat, weil er ja nicht wusste, wo er einmal landen würde. Daher habe er sich auch auf andere Bereiche konzentriert [39/356-359].

Die Hypothese dazu lautet, er ist nicht ohne Grund in diesem Bereich gelandet, wie wir wissen, aber er kann das nicht so einfach zugeben, weil es ihn mehr beschäftigt, als ihm lieb ist. Schaut man sich das gesamte Interview an, so fällt auf, dass es sprachliche Auffälligkeiten in Bezug auf die Artikulation gibt, wobei es auch Textstellen gibt, wo beispielweise Worte abgebrochen, ganze Satzteile

wiederholt werden (s. dazu u. a. [39/85-86, 150, 173-174, 180-181, 186, 211]). Da diese Sprachauffälligkeiten das gesamte Interview durchziehen, liegt nun der Verdacht nahe, dass er sich dadurch als Mensch mit Behinderung erlebt hat. Leider ergeben sich aus dem Interviewtext keine konkreten Hinweise, aber es erklärt vielleicht den offensichtlichen Widerspruch.

Fassen wir zusammen: Wir können vermuten, dass die Auseinandersetzung mit Menschen mit Behinderung etwas mit ihm selbst zu tun hat. Es ist anzunehmen, dass er diesen Umstand nicht jedem unbedingt gleich auf die Nase binden will.

d) Was macht die momentanen Bewohner aus?

Personen dieses Typus arbeiten mit der Arbeit ihre persönliche Betroffenheit auf. Der Erzähler arbeitet in einem Wohnheim, das sich auf die Enthospitalisierung von Menschen mit Behinderung spezialisiert hat. Darüber wird in der nächsten Sequenz erzählt.

Erzählankündigung [39/76]: Mm. Ja, es geht also um ähm, Betreuung (I: Hm)

Orientierungsteil [39/76-79]: von, ähm, äh, schwerst geistig Behinderten, also, es handelt sich hier um eine Enthospitalisierungseinrichtung, das heißt, die äh, Leute, die hier jetzt wohnen, die kommen ursprünglich aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wo sie halt, in F [Stadt], wo sie halt, auch halt ein Großteil ihres vorhergehenden Lebens bis jetzt verbracht haben,

Komplikationsteil [39/80-82]: und dort halt auch, ähm, ja, würde ich sagen, teilweise auch fehlplatziert waren, weil es war früher oft so, dass halt ähm, geistig Behinderte, also, dass es für geistig Behinderte nicht unbedingt adäquate Einrichtungen gab, (I: Hm)

Lösungsteil [39/82-83]: so dass sie dann halt auch in der Psychiatrie auch viel äh, untergebracht wurden, wenn sie nicht halt, ähm, in der Familie (I: Hm) bleiben konnten.

[39/76-83]

In dieser Erzählsequenz berichtet der Erzähler, es bedeutet, dort leben Bewohner, die vorher in einer Großpsychiatrie untergebracht waren und entsprechend hospitalisiert sind. Aus dem Vorgespräch ging hervor, dass viele von ihnen nur wenig oder überhaupt nicht sprechen. Diese Form der Deplatzierung hat, wie wir ja schon wissen, historische Wurzeln (s. dazu 4. Kap. dieser Arbeit) Die Bewohner brauchen diesbezüglich viel Unterstützung [39/87-96, 96-106]. Er muss als pädagogischer Mitarbeiter für die Bewohner Entscheidungen treffen, weil diese dazu nicht in der Lage sind. Wenn er mit den Bewohnern arbeitet, dann arbeitet er auch ein Stück an sich selbst.

Damit ist die Situation der Bewohner ausreichend charakterisiert. Mehr braucht man, für unseren Zusammenhang, nicht von den Bewohnern zu wissen.

e) Aufarbeitung: Was macht die augenblickliche Arbeit aus?

Personen dieses Typus erleben die Arbeit als eine Form der Aufarbeitung. Sie beschreiben im Interview ihre positiven Veränderungen. Wenn also der Erzähler aus Interview 39 darüber erzählt was sich bei ihm verändert hat, dann steht das in einem gewissen Kontrast zu dem, wie er früher gewesen ist.

Erzählankündigung [39/298]: Mm. Doch, ich würd schon sagen, hat mich schon verändert, bisschen.

Orientierungsteil [39/298-300]: Aber ich weiß jetzt nicht genau, wie. (I: Hm) Aber, doch, wenn ich jetzt, wenn ich jetzt vielleicht so an meinen Arbeitsstil denke, von, äh, früher, als ich hier angefangen habe, (I: Hm) in der Kinderheilstätte,

Komplikationsteil [39/300-303]: dass ich da vielleicht nicht so bestimmt war, würde ich sagen halt, im Umgang mit den Bewohnern, dass jetzt, jetzt, würde ich schon sagen, dass ich jetzt gewisse Sachen als, erst straighter durchziehe, (I: Hm) oder aber, aber jetzt vielleicht konsequenter bin, (I: Hm)

Lösungsteil [39/303]: im Umgang mit den Bewohnern,

[39/298-303]

In dieser Erzählung berichtet er, dass er „straighter“ (dt. direkter) oder auch konsequenter im Umgang mit den Bewohnern [39/302-303] geworden ist. Er muss sich durchsetzen, er muss Konsequenzen für bestimmte Verhaltensweisen von Bewohnern aufzeigen. Das ist, so kann man vermuten, genau sein Thema.

Zur Erinnerung: Er sprach davon, dass er vielleicht in die engere Wahl gekommen wäre einen Platz als Mitarbeiter im Kindergarten zu bekommen, aber dann sowieso keinen Platz bekommen hätte [39/425-431]. Diese Aussage zeugt zumindest nicht von einem hohen Selbstwertgefühl und daran arbeitet er. Die Fähigkeit „Konsequenz“ zu zeigen schließt ein gewisses Maß an Selbstsicherheit und damit verbunden Selbstwertgefühl mit ein. Er hat gelernt, sich der Konsequenzen seines Handelns bewusst zu sein und diese dann auch zu tragen. Vielleicht könnte das auch für den Erzähler bedeuten, sich mit allen Konsequenzen damit auseinander zu setzen, dass er nicht ohne Grund in dieser Einrichtung arbeitet. Im Augenblick ist er jedenfalls noch nicht so weit, denn mit der letzten an dieser Stelle vorgestellten Sequenz relativiert er alles wieder.

Erzählankündigung [39/303-304]: weil ich einfach festgestellt hab,

Orientierungsteil [39/304-306]: das ist äh, es jetzt, ich kann jetzt nur von unserem Klientel reden und vielleicht was ich dann, mit den Leuten, mit denen ich damals zu tun hatte, dass es ein... dass es besser ist, wenn ich jetzt so arbeite, wie ich jetzt arbeite. (I: Hm)

Komplikationsteil [39/306-309]: Aber ich denke mal, egal, man ist ja nicht perfekt, also, vielleicht mach ich jetzt in zehn Jahren, da sich vielleicht wieder was, hat sich wieder was verändert. (I: Hm) Aber ich kann jetzt nicht so sagen, das ist jetzt so, irgendwie so, um 360 Grad, das sich irgendwie alles gedreht hat jetzt. (I: Hm)

Lösungsteil [39/309-312]: Wobei, wie gesagt, einfach, bin halt ein bisschen straighter geworden halt im Umgang mit den Leuten und, ja, denk auch jetzt, gerne mach ich, ja gut, auch mit Teamarbeit halt, das liegt mir auch sehr am Herzen, also, das, dass man mit den Kollegen gut auskommt, aber das war eigentlich damals auch schon so. (I: Hm)

[39/303-312]

In dieser letzten Erzählsequenz bekommt man den Eindruck, dass er auf der einen Seite eine Veränderung durchgemacht hat, also konsequenter geworden ist, aber auf der anderen Seite relativiert er dies wieder. Er stellt sich die Frage, was wird wohl irgendwann in 10 Jahren einmal sein? – Steckt hier nicht wieder das bekannte Muster der Zufälligkeit dahinter, was wir schon bei ihm kennengelernt haben? – Auf der einen Seite geht er seinen Weg, während er auf der anderen Seite das Gesagte relativiert und damit der Beliebigkeit preisgibt.

Als Fazit lässt sich wohl annehmen, dass er noch immer mitten in der Aufarbeitung seines Themas steckt.

6.6.6. Aushandlungstypus: Familie

Wie oben im vorherigen Kapitel beschrieben, setzt sich dieser Typus aus sechs Interviews (Interviewnummern 37, 40, 45, 54) zusammen. Die innere Struktur des Typus soll nun anhand des Interviews Nr. 37 beschrieben und erklärt werden.

a) Berufswege

Personen dieses Typus kommen mit der pädagogischen Idee der „Familie“ in Kontakt und setzen sich mit ihr auseinander, wobei sie klare Tendenzen zeigen, dass sie diese Form der Arbeit bevorzugen, unabhängig davon, ob es sich bei ihrer momentanen Arbeitsstelle um eine sog. „Wohnfamilie“ handelt oder nicht.

Die beruflichen Vorerfahrungen der Erzählerin sollen hier nun, der besseren Übersicht halber, anhand der entsprechenden Fundstellen im Interviewtext kurz zusammenfassend dargestellt werden. Die Erzählerin in Interview 37 macht ihre ersten Erfahrungen sozialen Bereich in der Schulzeit (neunte Klasse) in einem Kindergarten [37/56].

Mit 16 Jahren begann sie mit ihrer Erzieherausbildung, dabei handelte es sich um eine sogenannte „gekoppelte Ausbildung“ [37/55]. Das bedeutete, dass sie dort neben ihrer Erzieherausbildung auch ihr Abitur gemacht hat. Im Interview äußert sie, dass sie in diesen Bereich einfach so reingekommen wäre. Sie glaubt auch nicht, dass man sich mit 16 schon so für den Kindergartenbereich festlegen kann [37/58-60]. Die Erzählerin hat ihr Anerkennungsjahr als Erzieherin in einer heilpädagogisch-integrativen Kindertagesstätte [37/20] gemacht. Nach dem Anerkennungsjahr wollte sie in dem Bereich bleiben, fand aber keine Stelle [37/19-22, 22-25] und kam so auf die Idee ihrem Traum nachzugehen und Biologie zu studieren [37/25-28]. Nach anderthalb Jahren merkte sie, dass ihr der Umgang mit Menschen fehlte, deshalb wollte sie wieder in diesen Bereich zurückgehen [37/28-32]. Aber nun nicht mehr in einen Kindergarten und so entschied sie sich für den Behindertenbereich. Vor der Einrichtung, in der sie zur Zeit des Interviews arbeitete, war sie in einer anderen Behinderteneinrichtung, wo sie eine Gruppe von jungen erwachsenen Männern betreute, angestellt. Zur Zeit des Interviews arbeitete sie in einer gemischten Rentnergruppe [37/11-17].

b) Auf der Suche nach etwas ...

Personen dieses Typus sind auf der Suche nach etwas, was sie in einer familienähnlichen Situation zu finden hoffen.

Erzählankündigung [37/43]: und, ähm, dann hab ich mir gedacht:

Orientierungsteil [37/43-44]: „Ja und das machst du, das findest du gut“.

Auch, ähm, dieses familiäre finde ich schön,

Komplikationsteil [37/44-47]: nicht nur dieses, ähm, wo man immer sagen kann, ja, aber das Kind ist bei den Eltern, dann die andern 16 Stunden, da kann man ja nichts machen, sondern man ist halt, ähm, an der Person wirklich dran. (I: Hm) Man ist halt die Familie irgendwie auch und das fand ich gut (I: Hm) und so kam das dann. (I: Hm)

Lösungsteil [37/47-50]: Ich kann jetzt keinen genauen Grund nennen, das war einfach so ein Gefühl, was ich hatte, wo ich gedacht hab, da fühlst du dich wohl und da kannst du dann auch, ähm, wirklich was leisten und auch arbeiten.

[37/43-50]

Der Anfang dieser Erzählsequenz bezieht sich auf die vorherige Textstelle [37/36-43], in der sie über den Umstieg in den Behindertenbereich spricht. (Darauf wird an einer späteren Stelle noch einzugehen sein.) Der Orientierungsteil [37/43-44] fängt mit einer wörtlichen Rede an, womit sie noch einmal mehr unterstreicht, dass sie im Behindertenbereich arbeiten will. Dann trifft sie die Aussage, dass es jenes familiäre ist, welches sie schön findet. Im Komplikationsteil [37/44-47] macht sie für sich die Unterschiede zwischen Kindergarten und Wohnheim klar. Zum einen ist die Zeit mit den Kindern im Kindergarten viel eingeschränkter als im Wohnheim und zum anderen ist man als pädagogische Mitarbeiterin halt irgendwie die Familie für die Menschen mit Behinderung und somit auch näher an den Menschen dran. Das ist ihr Grund, weshalb sie ins Wohnheim gewechselt ist. Sie hat das Gefühl hier richtig zu sein und hier etwas leisten zu können.

Die Erzählerin sucht nach so etwas wie einer familiären Beziehungsebene, weil es etwas gibt, was ihr im Augenblick wohl scheinbar fehlt. Die Rentnergruppe an sich, die ja mehr oder weniger den ganzen Tag im Wohnheim bleibt, bietet ihr genau diese Möglichkeit. Hier kann sie eine familiäre Situation erleben. Wenn da in der Einrichtung nicht einige Schwierigkeiten wären.

Wenn sie über die Definition eines Wohnheimes spricht, dann macht sie deutlich, wo ihre Kritik an der Einrichtung liegt und was ihr Anliegen ist.

Erzählankündigung [37/197]: Ein Wohnheim, ähm, bedeutet schon mal für mich,

Orientierungsteil [37/197-198]: dass es ähm, ja dass es, dass hier Menschen wohnen und dass es, ähm.

Komplikationsteil [37/198-200]: Ja, Wohnheim, ähm unterscheidet sich ganz klar von einer Wohnfamilie. Eine Wohnfamilie ist eine Gruppe, die zusammenlebt. Und Wohnheim, es sind mehrere Gruppen. (I: Hm) Und in

dieser Einrichtung gibt es ja drei Gruppen.

Lösungsteil [37/200-201]: Die Gruppen sind, ähm, räumlich zum Teil getrennt (I: Hm) und natürlich auch vom Essen her. Jeder hat seinen Bereich, wo er isst und so.

[37/197-201]

In dieser Erzählsequenz definiert sie was für sie eine Wohnfamilie ist. Eine Wohnfamilie ist eine Gruppe von Menschen mit Behinderung, die zusammenlebt, wohingegen es sich wenn mehrere Gruppen zusammenleben um ein Wohnheim handelt [37/198-200]. Die Gruppen sind nur zum Teil räumlich getrennt, aber

Erzählankündigung [37/201-202]: Es ist aber doch sehr offen gestaltet, ähm,

Evaluation [37/202]: was ich, ähm, persönlich recht problematisch finde,

Orientierungsteil [37/202-203]: weil, ähm, die Bewohner aus der oberen Gruppe rennen ständig durch die untere Gruppe.

Komplikationsteil [37/203-208]: Die anderen Gruppen sind ja direkt aneinander, da rennt auch jeder drin herum, die, ähm, Betreuer rennen hin und her und kriegen alles mit, ähm, was für sehr viel Unruhe sorgt und auch zum Teil für Chaos. Und ich bin dann eher für Wohnfamilien, wo es wirklich geschlossen ist, jetzt nicht geschlossen in dem Sinne, (I: Hm) wo wirklich auch Familienleben auch stattfinden kann, wo nicht ständig von außen einer eindringen kann. Und ähm, von daher ist das so, sag ich mal, ein teiloffenes Konzept,

Lösungsteil [37/209-211]: wo die Bewohner untereinander, ähm, halt auch zu den anderen Gruppen Kontakt haben, aber ein Gruppengeschehen stattfindet, ähm. (I: Hm) Ist es das, was Sie wissen wollten oder wollten Sie auf etwas anderes hinaus?

[37/201-211]

In dieser Erzählsequenz macht sie nun ihren pädagogischen Standpunkt deutlich. Durch die offene Gestaltung entstehen Unruhe und Chaos [37/205] auf der Gruppe. Sie tendiert dagegen eher zu einem teiloffenen Wohnkonzept, also zu etwas, was einer Wohnfamilie ähnlich ist. Man kann dort ein Familienleben organisieren, also wird dadurch erst ein regelrechtes Gruppenleben möglich.

Wir erinnern uns, sie hat in der Sequenz [37/43-50] erzählt, dass man als pädagogische Mitarbeiterin die Familie für die Menschen mit Behinderung repräsentiert. Damit kann man die Aussage treffen, dass aus der Rentnergruppe, die sie betreut, so etwas wie eine Art von Großfamilie wird.

c) Der Wechsel wird erklärbar gemacht

Ein weiteres Kennzeichen dieses Typus ist es nun, nicht die Suche oder vielleicht die Sehnsucht nach einer Familie als Grund für den Wechsel anzugeben, sondern eher rationale Gründe hierfür zu finden.

Der Wechsel vom Kindergarten wird in dem Sinne von der Erzählerin rationalisiert, indem sie davon spricht, dass sie in diesem Bereich keine Stelle mehr finden könnte, deshalb wäre sie in den Behindertenbereich gewechselt [37/23-25]. Als rationalen Grund der Erzählerin kann man also die drohende Arbeitslosigkeit annehmen.

Auch in der nächsten Sequenz wird der Wechsel insofern rationalisiert, dass sie als 22-jährige darüber nachdenkt, ob sie wohl in 40 Jahren noch im Kindergarten arbeiten wolle.

Erzählankündigung [37/36-37]: Ähm, (5) ja, ich hab eigentlich, ja, also mir hatte schon immer schon Spaß gemacht mit Menschen zusammenzuarbeiten.

Orientierungsteil [37/37-39]: Ich hab dann aber gemerkt, so Kindergarten ist nicht so ganz mein Ding, wo ich mir nicht vorstellen konnte 40 Jahre lang im Kindergarten, mit 25 kleinen Kindern, neh,

Evaluation: [37/39]: musste ich nicht haben.

Komplikationsteil [37/39-41]: Ja, also hab ich dann geguckt, was gefällt dir denn noch und ich hab dann in verschiedenen Sachen, Einrichtungen hospitiert gehabt und hab dann schon gemerkt so, ähm, dass ich mit behinderten Menschen einfach gut, ähm, zurecht komme.

Lösungsteil [37/41-43]: Wo immer viele sagen so, ähm: „Wie kannst du nur ...“ und ich hab mir immer gedacht, wo ist da der Unterschied, also, es hat einfach, die Chemie hat einfach so gestimmt

[37/36-43]

In dieser Erzählsequenz stellt sie klar, dass sie schon immer etwas mit Menschen machen wollte, aber 40 Jahre lang mit 25 Kindern im Kindergarten zu arbeiten, könne sie sich nicht vorstellen [37/36-39]. Im Komplikationsteil [37/39-41] und auch in der sich daran anschließenden Evaluation [37/39] bekommen wir den Eindruck vermittelt, als wären wir unmittelbar bei der damaligen Entscheidung dabei. Der rationalen Begründung, es wäre keine Stelle mehr für sie vorhanden, wird nun das Argument der Zukunftsperspektive hinzugefügt. Im Komplikationsteil [37/39-41] beschreibt sie den Prozess des Umstiegs in den Behindertenbereich nun als einen bewussten Auswahlprozess. Sie hat also in verschiedenen Einrichtungen hospitiert und gemerkt, dass sie mit behinderten Menschen arbeiten könnte. Interessant ist, dass sie im Lösungsteil [37/41-43] die wörtliche Rede benutzt (37/42) „Wie kannst du nur ...“ Man kann den Satz in dem Sinne vollenden, indem man sagt: „Wie kannst du nur dort arbeiten.“

Mit anderen Worten: In ihrem sozialen Umfeld gab oder gibt es Personen, die nicht verstanden haben, warum sie ausgerechnet in den Behindertenbereich gewechselt hat. Die Erzählerin selbst bemerkt dazu, dass letztlich die „Chemie“ [37/43] für sie gestimmt habe, was für sie wichtig ist.

d) Die pädagogische Handlungsumschreibung

Mit diesem Merkmalsraum ist die zentrale Stelle dieses Typus erreicht. Die pädagogischen Handlungen werden in einem familiären Licht gesehen.

Halten wir zunächst fest, neben der drohenden Arbeitslosigkeit sieht sie schon als 22-jährige keine Zukunftsperspektive mehr im Kindergartenbereich und entscheidet sich deshalb für den Behindertenbereich. Sie hat für sich entschieden, dass sie mit den Menschen mit Behinderung arbeiten kann und zwar obwohl ihr

soziales Umfeld nicht so ganz mit ihrer Entscheidung einverstanden ist. Wie sieht unter diesen Vorgaben ihr pädagogisches Handeln aus?

Erzählankündigung [37/78]: Mhm, ich find, das Arbeiten kann man überhaupt nicht vergleichen,

Orientierungsteil [37/78-80]: also es ist wirklich ein ganz anderes Arbeiten. Man hat, ähm, andere Dienste, man erlebt die Menschen in anderen, ähm, Situationen, (I: Hm) ähm,

Komplikationsteil [37/80-84]: man hat andere Aufgaben, man ist auch, ähm, dafür zuständig, also für die Gesundheit zum Beispiel. Man geht zum Arzt, man, ähm, begleitet ihn, ja in ganz, jetzt hab ich mich verhaspelt, ja einmal dieses diese Arztsituation, dass man halt, ähm, dafür auch zuständig ist, das hat man im Kindergarten gar nicht. Dann sagt man hier: „Das Kind ist krank, nehmen Sie mal mit nach Hause“, ähm, ja, ich würd jetzt nicht sagen,

Lösungsteil [37/84-85]: man ist in ner eher in ner Mutterrolle oder in ner, ja, man hat einfach einen engeren Kontakt (I: Hm) und das ist der krasse Unterschied, find ich.

[37/78-85]

In dieser Erzählsequenz berichtet sie, dass es einen gravierenden Unterschied zwischen dem Kindergarten und dem Wohnheim gibt. Da wären zum einen die Dienstzeiten und dann die unterschiedliche Arbeitssituation [37/78-80]. Der große Unterschied zwischen Kindergarten und Wohnheim wäre beispielsweise der Bereich der „Gesundheit“ [37/81]. Im Krankheitsfall ist sie für den Bewohner zuständig, denn den kann man nicht nach Hause schicken [37/83-84], wie man es im Kindergartenbereich gemacht hat. Dieser Unterschied wird durch die wörtliche Rede stark herausgehoben. Im Lösungsteil [37/84-85] betont sie, dass sie sich in einer Mutterrolle sieht, man hat einfach einen engeren Kontakt und ohne es auszusprechen, steckt für einen auch mehr an Verantwortung darin. Bleiben wir jedoch bei ihrer Rollenbeschreibung, denn sie handelt nicht immer nur pädagogisch, sondern eben familiär.

Erzählankündigung [37/124-125]: Ja, es is, also, es ist schon sehr vielfältig, man... . Ja einmal muss man pädagogisch,

Orientierungsteil [37/125-126]: ähm, natürlich jetzt, ähm, aktiv werden, aber es, ähm, sind viele andere Bereiche, die jetzt sonst eigentlich nur zu Hause auftreten.

Komplikationsteil [37/126-128]: Wie zum Beispiel, man muss im Blick haben, muss mal wieder Staub gewischt werden oder sonst irgendwas (I: Hm) also es sind ganz viele Sachen,

Lösungsteil [37/128-129]: die da so mit einwirken und man muss halt gut organisieren können, weil sonst passt es vorne und hinten nicht. (I: Hm)

[37/124-129]

In den Sequenzen vorher hat sie ihren Einrichtungsalltag beschrieben, nun betont sie im Orientierungsteil [37/125-126] dieser Sequenz, dass es auch Bereiche gibt, wo man wie zu Hause (als Frau/Mutter) tätig werden muss. Als Beispiel wählt sie das Staubwischen [37/127] als Tätigkeitsmerkmal aus. Im Lösungsteil [37/128-129] weist sie darauf hin, dass man gut organisieren können muss. Fast ist man geneigt hinzu zu fügen, als Hausfrau muss man ebenso einen Haushalt organisieren.

Halten wir fest, in ihrer Arbeitsstelle gibt es Situationen, die die Erzählerin mit einer Familiensituation in Verbindung bringt, wie z. B. das Staubwischen. Dieser Umstand ist insofern wichtig, als es ein Kennzeichen des Typus ist, dass die Arbeitssituation als familienähnlich begriffen wird. Aber wie handelt man denn nun in einer Familie?

Erzählankündigung [37/143]: Wenn man nicht, ja, das find ich Professionalität.

Orientierungsteil [37/143-144]: Ich finde man kann nicht immer pädagogisch Handeln,

Komplikationsteil [37/144-145]: besonders definiert ja jeder Pädagogik anders oder hat seine eigene Pädagogik, aber, ähm, dieses, ja, wie in einer Familie

Lösungsteil [37/145-146]: da kann Vater, Mutter halt auch nicht immer pädagogisch Handeln, (I: Hm) ja.

[37/143-146]

In dieser Erzählsequenz schränkt die Erzählerin ihr pädagogisches Handeln ein, indem sie eine Definitionsgrenze einführt. Zunächst trifft sie aber die Aussage, dass man eben nicht immer pädagogisch Handeln kann [37/143-144]. Anschließend erfolgt der Versuch den Begriff der „Pädagogik“ zu umschreiben, indem sie klar macht, dass er von jedem anders umschrieben würde, der von außen darauf schaut. Das Ganze ist wie in einer Familie, da kann man auch nicht immer pädagogisch handeln [37/144-145].

Mit dieser Aussage setzt sie ihr pädagogisches Handeln in der Einrichtung mit der Definition eines Handelns in der Familie gleich. Mit anderen Worten: Man sieht es nicht immer, wenn sie pädagogisch handelt, weil jeder Pädagogik anders definiert. Väter und Mütter würden sicherlich nicht immer von sich behaupten, sie würden pädagogisch handeln, sie würden sicherlich aber sagen, dass sie einfach handeln, ob es nun immer pädagogisch ist oder nicht spielt dabei keine Rolle. So gesehen handelt die Erzählerin, wie in einer Familie, auch nicht immer nur pädagogisch, sondern sie handelt einfach. Die Situation in der Rentnergruppe bietet eben viele Momente einer familiären Situation, so dass sie Parallelen zur familiären Situation hier finden kann. In diesem Zusammenhang kann man auch die nächste Erzählsequenz sehen.

Erzählankündigung [37/134]: Ähm, ja, wichtig find ich hier einfach das ich für die, ähm, für die Bewohner echt bin,

Orientierungsteil [37/134-135]: das ist erstmal für mich schon professionell.

Komplikationsteil [37/135-142]: Also, dass sie merken, ich bin genauso ein Mensch, ähm, wie alle anderen auch und ähm, ich kann auch mal schlecht gelaunt sein. Ich kann, das kann ich nicht immer überspielen und ähm, ja, dass ich weiß damit umzugehen. Dass ich schon, äh, weiß, so, ich bin jetzt auf der Arbeit, lass meine Probleme zu Hause, aber ich bin heute schlechter drauf (I: Hm) und das dann den Bewohnern auch klar machen, weil, ähm, ich bin hier nicht der Animateur, sondern, ähm, die Menschen wohnen hier und ich bin, ja irgendeine Rolle, die halt zu dem Wohnen dazu gehört, sag ich mal jetzt, aber auch halt nen Mensch, der, ähm, nicht nur hier arbeitet, sondern, ja, ich seh das nicht nur als Arbeit an. (I: Hm)

Lösungsteil [37/142-143]: Dass ich auf jeden Fall echt bin, das find ich professionell. (I: Hm)

[37/134-143]

In dieser Erzählsequenz erfahren wir etwas darüber, was für sie „echt“ [37/134] sein bedeutet. Sie definiert es so, dass sie auch mal schlecht gelaunt sein kann. Sie ist eben auch nur ein Mensch [37/135], das kann sie auch nicht immer überspielen. Die Bewohner sollen sie als Mensch sehen und sie nicht nur als Animateur [37/139] begreifen. Sie will ihre Arbeit nicht nur als Arbeit verstanden wissen, es ist mehr für sie. „Echt sein“ kann somit eben nicht immer pädagogisches Handeln sein. Damit tritt sie aus ihrer Rolle als pädagogische Mitarbeiterin heraus und wird Teil dieser Wohnfamilie.

e) Wegen der familiären Situation setzen sie klare Grenzen

Ein weiteres Kennzeichen dieses Typus ist es aber, dass die Arbeitssituation nicht zum „Lebensmotto“, sondern von den Teilnehmern als pädagogisches Leitbild verstanden wird. Dazu brauchen Personen, die diesem Typus angehören eine klare Abgrenzung zwischen sich und den Menschen mit Behinderung. Im Fall der Erzählerin im Interview 37 sind das konkret zwei verschiedene Ebenen, die sie zu beachten hat. Die erste Ebene ist die klassische Frage nach Distanz und Nähe.

Vor der nächsten Sequenz, die wir uns ansehen wollen, berichtet die Erzählerin, dass eine Bewohnerin im Haus verstorben sei und sie zwar getrauert hätte, aber ihr auch die Distanz bewusst geworden wäre. Es ist eben etwas anderes, als sei ein Familienmitglied verstorben [37/267]. Schauen wir nun, wie es weitergeht.

Vorweg-Evaluation [37/267-268]: Und das find ich auch sehr wichtig,

Erzählankündigung [37/268]: man muss schon abschalten können.

Orientierungsteil [37/268-269]: Ich hab am Anfang sehr viele Sache mit nach Hause genommen, weil auch sehr vieles neu war,

Komplikationsteil I [37/269-270]: aber mittlerweile merk ich so, ähm, den Abstand, den ich dazu gewinne

Evaluation [37/270]: und das find ich auch wichtig.

Komplikationsteil [37/270-271]: Also, ähm, man darf nicht zu eine innerliche Beziehung zu den Bewohnern aufbauen. Klar, ne freundschaftliche Beziehung

Evaluation [37/271]: ist schon wichtig,

Lösungsteil [37/272-273]: aber man muss schon unterscheiden können, weil es ist ja immer doch noch irgendwie Arbeit, also, man darf es nicht zu eng werden lassen, finde ich. (I: Hm)

[37/267-273]

In dieser Erzählsequenz berichtet die Erzählerin, dass sie erst mit der Zeit einen Abstand zu den Bewohnern dazugewonnen hat [37/270], denn vorher hat sie vieles mit nach Hause genommen. Mit den Bewohnern strebt sie eine freundschaftliche Beziehung an, die aber nicht zu innerlich und zu eng [37/270-271] werden darf, schließlich ist das ganze „doch noch irgendwie Arbeit“ [37/272].

Die zweite Ebene ergibt sich aus der Tatsache, dass die Erzählerin noch ziemlich jung ist. Sie muss sich dieser Problematik im Besonderen stellen.

Erzählankündigung [37/275]: Mhm, tja, aufem Punkt gebracht, mhm, schwierig. (6)

Orientierungsteil [37/275-276]: Ähm, wo zieh ich die Grenze? (7) Es gibt sicherlich bei Körperkontakt Grenzen. (I: Hm)

Komplikationsteil [37/276-280]: Ähm, ne Umarmung oder manche Bewohner geben einem auch manchmal ein Küsschen oder so, aber, ja, gerade bei den Männern muss man dann natürlich gucken, wie weit geht man da, näh. (I: Hm) Man muss dann klar Grenzen zeigen, wo ich sage: „Jetzt ist aber Stopp, ähm, dat möchte ich nich und ich bin nicht deine Freundin, da musst du dir jemand anders für suchen

Lösungsteil [37/280-281]: Da muss man also wirklich auch klar sein und das auch wirklich, auch wen es einen schwer fällt.

[37/275-281]

In dieser Erzählsequenz braucht die Erzählerin zum Beginn zwei Pausen von sechs und sieben Sekunden um sich in Erinnerung zu rufen, wo sie ihre Grenzen zieht. Sie findet das Moment der Grenzziehung im „Körperkontakt“ [37/276] zwischen ihr als pädagogische Mitarbeiterin/Frau und den Bewohnern. Bei manchen Bewohnern darf es eine Umarmung, ja sogar ein Küsschen sein [37/276-277], aber dabei muss man klar Grenzen haben. Diese Grenze macht sie deutlich, indem sie nun in der wörtlichen Rede ihre Grenzziehung setzt. Sie sagt, dass sie nicht die „Freundin“ sein will, sondern dass sie weiterhin pädagogische Mitarbeiterin ist und bleibt, auch wenn sie soviel Nähe zulässt. Das muss klar sein, obwohl es ihr schwer fällt. Ihre eigene Unsicherheit wird aber in den sich nun anschließenden Erzählsequenzen deutlich.

Erzählankündigung [37/281]: Am Anfang ist es mir auch ganz schwer gefallen, ähm,

Orientierungsteil [37/281-282]: als ich auch mit den jungen Männern gearbeitet habe, da war ich natürlich das Häschen für die, so ungefähr,

Komplikationsteil [37/282-286]: da musste man sich natürlich schon durchsetzen und sagen, so bis hier hin, ich bin ne Betreuerin und so blöd es sich auch anhört, man muss es wirklich so sagen, (I: Hm) dass die das verstehen und ähm, ja, es ist nicht immer einfach, aber ich kann es auch nicht auf den Punkt bringen, also, ich kann jetzt nicht genau sagen, was... .

Lösungsteil [37/286]: Ja, es kommt auch auf den Bewohner einzeln an.

[37/281-286]

In dieser Erzählsequenz erfahren wir, dass sie sich besonders bei jungen Männern, die sie vorher bereut hat, durchsetzen musste, sonst wäre sie dort nur das „Häschen“ [37/282] gewesen und somit nicht ernst genommen worden. Sie fühlt sich als Betreuerin, wobei die eigentliche Grenzziehung hier nicht so leicht fällt, denn, so sagt sie, es kommt auf den einzelnen Bewohner an [37/286].

Erzählankündigung [37/286-287]: Also, ich hab eine Bewohnerin, ähm,

Orientierungsteil [37/287-288]: die umarmt mich dann auch schon mal, gibt mir nen Küsschen, das würd ne andere Bewohnerin nicht machen,

Komplikationsteil [37/288-290]: wo ich dann auch sage, das ist okay, neh sie braucht das zwar und er braucht das auch irgendwie, es ist ne Form von Zuneigung, die sie einfach braucht und das ist für mich auch okay. (I: Hm)

Lösungsteil [37/290-291]: Da gibt es bestimmt andere Sachen, die würd ich dann nicht dulden, also, ich hab dann. (I: Hm)

Schluss-Evaluation [37/291]: Ja, schwierig, ich kann's nicht so genau eingrenzen. (I: Hm)

[37/287-291]

In dieser letzten Erzählsequenz, die als Beschreibung dieses Typus verwendet werden soll, berichtet die Erzählerin, dass es in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung einen gewissen Grad an emotionaler Zuwendung braucht, aber eben auch immer eine Grenze.

Für diesen Typus lässt sich festhalten, dass diese Grenze von jedem pädagogischen Mitarbeiter sicherlich gesetzt wird, aber je familienähnlicher die Situation, in der diese Personen arbeitet, desto mehr muss sie daran arbeiten. Ansonsten wird sie vermutlich mit der Zeit ziemliche Schwierigkeiten bekommen.

6.6.7. Aushandlungstypus: Helfer

Wie oben im vorherigen Kapitel beschrieben, setzt sich dieser Typus aus vier Interviews (Interviewnummern 19, 20, 24, 36) zusammen. Die innere Struktur des Typus soll nun anhand des Interviews Nr. 24 beschrieben und erklärt werden.

a) Berufswege

Personen die diesen Typus bilden, haben in ihrem bisherigen beruflichen Weg noch nicht das gefunden, was sie eigentlich gesucht haben.

Die beruflichen Vorerfahrungen der Erzählerin sollen hier nun, der besseren Übersicht halber, anhand der entsprechenden Fundstellen im Interviewtext kurz zusammenfassend dargestellt werden. Die Erzählerin in Interview 24 machte zuerst eine Ausbildung als Verkäuferin [24/18]. Anschließend arbeitete sie sechs Jahre in einer Fabrik, wo sie einer monotonen Arbeit an Maschinen nachging, die man sicherlich als Fließbandtätigkeit umschreiben könnte. Diese Arbeit wurde ihr mit der Zeit zu stressig und hat sie fertig gemacht [24/7]. Sie musste eine Umschulung machen und entschied sich für die Familienpflege. Sie ging davon aus, dass das ein breitgefächerter Bereich wäre, anders als die Altenpflege [24/5-11]. Nachdem sie innerhalb ihrer Ausbildung mehrere Bereiche kennengelernt hatte traf sie die Entscheidung, anstatt in den Kindergarten in den psychosozialen Bereich zugehen. Sie absolvierte zunächst dort ein Praktikum, anschließend ihr Anerkennungsjahr und arbeitete hiernach als Schwangerschaftsvertretung und wurde schließlich fest angestellt [24/13-14].

b) Auf der Suche nach etwas ...

Ein Kennzeichen dieses Typus ist es, dass sie etwas Suchen oder vermissen, was sie bei ihrem Einsteig in die Eingliederungshilfe bisher nicht hatten. Die Erzählerin in Interview 24 erzählt über ihre Zeit in der Fabrik mehr oder weniger nichts, vielmehr geht sie auf die Unterschiede zwischen ihrer Tätigkeit als Verkäuferin und ihrer Tätigkeit als Familienpflegerin ein.

Erzählankündigung [24/34]: Nee, eigentlich nicht.

Orientierungsteil [24/34-36]: Also, als Verkäuferin war ich ja noch in der Lehre gewesen, (I: Hm) und das war ja auch in so nem Selbstbedienungsladen halt, und da durfte ich nicht viel mit Kunden reden. (I: Hm)

Komplikationsteil [24/36-37]: Ja, da wurd mir das eigentlich untersagt, mich lange zu unterhalten, (I: Hm) das hat mir eigentlich auch gefehlt, dass ich mit Leuten plaudern kann oder reden kann, (I: Hm)

Lösungsteil [24/37-38]: das fand ich dann nicht so schön, näh.

[24/34-38]

In dieser Erzählsequenz berichtet sie aus ihrer Zeit als Auszubildende zur Verkäuferin. Sie arbeitete in einem Selbstbedienungsladen und dort durfte sie mit Kunden nicht reden [24/34-36), mehr noch, es wurde ihr untersagt. Aus ihrer retropektivischen Sicht heraus hat ihr genau dies gefehlt. Sie wollte sich unterhalten [24/36-37], deshalb wandte sie sich einem anderen Bereich zu.

Erzählankündigung [24/38]: Dann hab ich gedacht, nee,

Orientierungsteil [24/38]: Verkäuferin ist es auch nicht.

Komplikationsteil [24/38-40]: Ich hätte ja vielleicht in nem anderen Laden anfangen können, wo ich dann vielleicht mehr mit Kunden zu tun gehabt hätte,

Lösungsteil [24/40]: aber ich hab dann gemerkt, das ist nicht so mein Ding. (I: Hm)

[24/38-40]

In dieser Erzählsequenz berichtet sie, dass sie die Aussicht in einem anderen Laden anzufangen, nicht von ihrem Gedanken abbringen kann, dass diese Tätigkeit nichts für sie ist.

Das Thema mehr „Kontakt“ haben, entwickelt sich zum zentralen Moment dieses Interviews. Es wird hier zum Dreh- und Angelpunkt ihres Helfens. Schon während ihrer Ausbildung zur Familienpflegerin beschäftigt sie sich weiter damit.

Erzählankündigung [24/108]: Ja, so ambulanten Dienst, da hat mir das sehr zugesetzt, ähm.

Orientierungsteil [24/108-109]: Die Zeit war immer ziemlich knapp,

Komplikationsteil [24/109-111]: wenn man die Leute dann aber schnell waschen musste und das ging alles irgendwie in zehn, viertel Stunde musste man alles fertig haben. Man konnte sich nicht unterhalten mit den Leuten großartig, man stand immer unter Druck,

Evaluation [24/111]: das fand ich nicht so schön. (I: Hm)

Lösungsteil [24/111-112]: Also, das würd ich auch eigentlich nicht mehr so gerne machen. (I: Hm)

[24/108-112]

In dieser Erzählsequenz beschreibt sie die Parallelen zu ihrem bisherigen Berufsleben. Bei ihrer Arbeit in der Fabrik musste sie schnell arbeiten und sie konnte sich nicht, genau wie bei ihrer Verkäufertätigkeit, mit den anderen Menschen unterhalten. Während ihrer Tätigkeit im ambulanten Dienst war es ähnlich, denn auch dort war keine Zeit, sich zu unterhalten. Sie steht immer unter Druck, weshalb ihr diese Tätigkeit auch sehr zugesetzt hat [24/108-111]. Die Evaluation [24/111] bringt es auf den Punkt: Sie fand es nicht schön, deshalb ist der ambulante Dienst nichts für sie. Aber auch das Altenheim bietet keine wirkliche Alternative.

Erzählankündigung [24/112-113]: Das war im Altenheim schon wieder ein bisschen besser,

Orientierungsteil [24/113]: weil man ein bisschen mehr Zeit hat,

Komplikationsteil [24/113-115]: da konnte man sich mit den Leuten auch beschäftigen, da stand man nicht so unter Zeitdruck. Wo ich da noch Praktikantin war, da hat man sowieso einen anderen Status. (I: Hm)

Lösungsteil [24/115-116]: Denke ich mal, als wenn man jetzt so ein richtig fester Mitarbeiter ist. (I: Hm)

[24/112-116]

In dieser kurzen Erzählsequenz macht sie sich in Bezug auf das Altenheim nichts vor. Als Praktikantin war es etwas besser, was den Zeitdruck anging, aber wenn man erst mal als feste Mitarbeiterin dort arbeitet, dann würde sich das bestimmt ändern.

c) Individuelle Arbeitssituation

Ein Kennzeichen dieses Typus ist es, dass sie in der augenblicklichen Arbeitssituation Momente entdecken können, die sie bisher vermisst haben. Die Erzählerin in Interview 24 findet das in ihrer Arbeit als Bezugsbetreuerin. Diese Arbeitsweise kommt ihr sehr entgegen.

Erzählankündigung [24/78]: Ja, es gibt ja Bezugspersonenarbeit

eigentlich.

Orientierungsteil [24/78-79]: Also, jeder Mitarbeiter hat hier seine Bezugsperson.

Komplikationsteil [24/79-82]: Wenn irgendwas ist, wendet sich eigentlich der Bewohner an seine Bezugsperson, oder Bezugspfleger sozusagen. Weil das Vertrauen ja auch da sein muss, näh? (I: Hm) Aber einige Bewohner, die würden jetzt vielleicht mit nem anderen Mitarbeiter nicht so reden, als wenn sie einen jetzt jahrelang schon kennen. (I: Hm)

Lösungsteil [24/82-83]: Das ist aber sehr unterschiedlich bei den Bewohnern hier.

[24/78-83]

In dieser Erzählsequenz beschreibt sie ihre Tätigkeit. Sie betreut schwerpunktmäßig einige Bewohner. Durch die Bezugsbetreuertätigkeit soll eine Vertrauensatmosphäre zwischen dem pädagogischen Mitarbeiter und den Bewohnern entstehen. So kann die Erzählerin mit ihren Bewohnern in einer bestimmten Art und Weise reden, was ihr sehr wichtig ist.

Erzählankündigung [24/92]: Wie wichtig? Ja, jeder hat so sein Steckenpferd, sagen wir das mal so, näh. (I: Hm)

Orientierungsteil [24/92-94]: So, die Altenpfleger kennen sich halt gut mit Pflege aus, was weiß ich, wenn jemand inkontinent, welche Windeln (I: Hm) die brauchen, wie die Haut behandelt werden muss. Der Heilerziehungspfleger hat dann mehr mit Erziehung zu tun. (I: Hm)

Komplikationsteil [24/94-97]: Ja, ich als Familienpflegerin dann wieder mehr so für das Lebenspraktische, was weiß ich, kochen, putzen, Leute begleiten. (I: Hm) So, das macht schon ne Menge aus, dass jeder so sein Steckenpferd hier hat, denke ich mal. (I: Hm)

Lösungsteil [24/97-99]: Oder ne Krankenschwester, zum Beispiel, haben wir auch hier, die sich dann, was weiß ich, wenn irgendeiner ne Wunde hat, die sich dann intensiv darum kümmert. (I: Hm) Ja.

[24/92-99]

In dieser Erzählsequenz erfahren wir, dass in der Einrichtung, aus Sicht der Erzählerin, jede Berufsgruppe so ihren Schwerpunkt hat. Sie fühlt sich als

Familienpflegerin eher für den lebenspraktischen Bereich zuständig [24/94-97]. Dieses Gefühl beschreibt sie genauer wenn es um ihr pädagogisches Verständnis geht.

d) Pädagogische Handlungsumschreibung

In der pädagogischen Handlungsumschreibung steckt das zentrale Moment dieses Typus. Pädagogik wird von den Personen, die diesen Typus bilden, als allumfassendes Helfen verstanden. Sie bringen sich hier in einer sehr persönlichen Art und Weise in ihre Arbeit ein.

Ausgangspunkt der pädagogischen Handlungsumschreibung der Erzählerin ist, dass sie keine Pädagogin ist, vielmehr kann sie sich ganz anders einbringen.

Erzählankündigung [24/22]: Ja, weil ich einfach mit Menschen zu tun haben wollte.

Orientierungsteil [24/22]: Also, bin sehr kontaktfreudig,

Komplikationsteil [24/22-24]: helf auch gerne, hab so'n kleines Helfersyndrom und dann hab ich mir halt so gedacht, ich arbeite mit Menschen. Ist auch ein sicherer Arbeitsplatz eigentlich.

Lösungsteil [24/24-25]: So, (I: Hm) war das. Das hat mir eigentlich auch viel Freude gemacht, so.

Coda [24/25]: Und dann ist das dabei geblieben.

[24/22-25]

Was macht die Erzählerin in dieser Sequenz? – Erinnern wir uns zurück, die Erzählerin wollte immer einen engeren Kontakt mit Menschen haben. Nun tritt noch etwas anderes hinzu, nämlich das, was sie als „kleines Helfersyndrom“ [24/23] bezeichnet. Der sichere Arbeitsplatz als Erklärungsansatz kann in unserem Zusammenhang sicherlich am Rande stehen bleiben. Klar, ihre Berufsaussichten als Fabrikarbeiterin und auch als Verkäuferin mögen nicht so günstig gewesen sein, aber die Rationalisierung, die drohende Arbeitslosigkeit spielt bei ihr keine so starke Rolle, da sie den Wechsel wohl aus gesundheitlichen Gründen

vollziehen muss [24/5-11], er also nicht ganz freiwillig erfolgt. Mit der Coda [24/25] verweist sie auf ihr Thema – darauf, dass sie schon immer bei der Arbeit mit Menschen viel Freude empfunden hat.

Erzählankündigung [24/286]: Ah, ja. Ah so, ich hatte keine wunderschöne Kindheit, sagen wir das mal so.

Orientierungsteil [24/286-287]: Bin eigentlich sehr selbstständig aufgewachsen, (I: Hm) musste mich eigentlich immer durchbeißen

Komplikationsteil [24/287-289]: und hab mich auch früher immer so für schwache Leute eingesetzt, also, ich hatte immer so'n Helfersyndrom. Für mich waren immer arme, kranke Menschen, die verwairst auf der Straße waren,

Lösungsteil [24/289-290]: da hatte ich immer so'n Herz auch für. (I: Hm)
[24/286-290]

In dieser Erzählsequenz bezeichnet die Erzählerin ihre Kindheit selbst als nicht so schön, sie ist sehr selbstständig aufgewachsen und musste sich „eigentlich immer durchbeißen“ [24/287]. Sie sagt von sich, dass sie sich schon immer für schwache Leute und Verwairste eingesetzt hat und umschreibt dies als ihr persönliches Helfersyndrom [24/287-289].

Erzählankündigung [24/290]: Ich denke, das kommt einfach daher,

Orientierungsteil [24/290-291]: dass ich, war ne ganz schlechte Kindheit, dass ich nicht so viel Zuwendung in der Kindheit hatte,

Komplikationsteil [24/291-292]: dass ich das jetzt einfach (I: Hm) weiter geben will, dass es nicht den Leuten so ergeht, vielleicht wie mir.

Lösungsteil [24/292-293]: Dass immer jemand da ist für jemand, dass man zeigen kann, ja, da ist jemand für sie da.

Schluss-Evaluation [24/293]: Das finde ich eigentlich sehr wichtig. (I: Hm)

[24/290-293]

In dieser Erzählsequenz verweist sie nochmals darauf, dass ihr Helfersyndrom von ihrer Kindheit herrührt. So wie es ihr ergangen ist, möchte sie, dass es den Bewohnern im Wohnheim nicht ergeht. Es soll immer jemand für sie da sein. Das

wird noch durch die Evaluation unterstrichen, denn sie findet das besonders wichtig [24/293]. Sie arbeitet hier nicht nur ein Problem auf, sondern sie will etwas weitergeben, nämlich, dass sie immer für die Bewohner da sein will.

Genau dieser Umstand unterscheidet diesen Typus auch vom Aufarbeitungstypus. Es geht nicht nur um die bloße Aufarbeitung eines Problems, sondern, wie bei der Erzählerin, um die Weitergabe einer Erkenntnis.

Erzählankündigung [24/327]: Och, ja, also, wir würden sagen,

Orientierungsteil [24/327]: ich wär die Mutter der Etage, (I: Hm)

Komplikationsteil [24/327-328]: Ich weiß nich, ob ich das so sagen würde.

Lösungsteil [24/328]: So mehr als Mutter würd ich mich dann fühlen, so Identität. (I: Hm) Ja.

[24/327-328]

In dieser Erzählsequenz beschreibt die Erzählerin, dass sie sich als Mutter der Etage fühlt, damit ist eigentlich alles gesagt, denn als Bezugsbetreuer hat sie im eigentlichen Sinne genau diese Funktion. Mit anderen Worten: Das System dieses Wohnheims erlaubt ihr so zu sein, wie sie eigentlich auch sein will.

Erzählankündigung [24/341]: Ja, aber,,

Orientierungsteil [24/341]: ja, wenn die Bewohner hier was wollen,

Komplikationsteil [24/341-342]:, dann kommen sie halt zu mir und fragen mich, und dann entscheide ich das halt, näh,

Lösungsteil [342]: ob das geht oder nicht geht. (5)

[24/341-342]

In dieser sehr kurzen Erzählsequenz füllt sie den Begriff ihres mütterlichen Verhaltens, denn sie entscheidet, ob der Bewohner etwas tun darf oder nicht. Die Bewohner müssen sie fragen. Es wird deutlich, wie allumfassend sie ihre Position sieht.

e) Haben eigentlich keine Grenze

Personen dieses Typus kennen in ihrer Arbeitssituation keine Grenzen zwischen ihrem beruflichen und privaten Bereich, sie können beides nur schwer voneinander trennen. Der Erzählerin in Interview 24 ist es durchaus bewusst, was sie dort macht, so beschreibt sie es jedenfalls.

Erzählankündigung [24/153]: Ist schwer, ist schwer. (I: Hm)

Orientierungsteil [24/153]: Wenn man sich nicht abgrenzen kann,

Komplikationsteil [24/153-155]: weil das schlägt sich auf die Arbeit auch nieder, näh, da macht man manchmal auch Sachen vielleicht, die man dann nicht machen würde,

Lösungsteil [24/155]: wenn man nicht so ne Nähe hätte, zu ner Bezugsperson, näh,

[24/153-155]

In dieser Erzählsequenz beschreibt sie, dass man sich abgrenzen muss, weil es sich sonst auf die Arbeit niederschlägt. Die Abgrenzung ist aber eigentlich ein Widerspruch, denn man macht als Bezugsbetreuer Sachen, weil man einfach näher dran ist, die man sonst nicht machen würde. Mit anderen Worten: Der Status des Bezugsbetreuers erlaubt also viele Dinge, die sonst so nicht möglich wären. Sie findet in [24/155-161, 161-166] zwei Beispiele dafür. Im ersten Beispiel beschreibt sie, dass, wenn ein Bewohner sie um fünf Euro bittet, sie ihm das Geld gibt, obwohl er schon sein Taschengeld erhalten hat. Im zweiten Beispiel erzählt sie davon, dass sie mit ihren Bewohnern, die sie betreut, auch Sachen außerhalb der normalen Gruppenaktivität macht, wie z. B. chinesisches Essen gehen. Sie setzt sozusagen noch einen drauf, indem sie im Gruppenalltag Sachen macht, die über das übliche Maß hinausgehen.

Erzählankündigung [24/299]: Ja, das man wirklich, ja, ich bin manchmal, bin ich zu viel Hilfe. (I: Hm)

Orientierungsteil [24/299-300]: Das ist natürlich auch ein Fehler, dass man den Leuten zu sehr hilft.

Komplikationsteil [24/300-302]: Dass man dann, was weiß ich, den Waschkorb hoch trägt von jemand, der das eigentlich auch alleine kann, wo man sagt, ach ja, der tut mir so Leid, jetzt mach ich das mal für sie, oder ich geh jetzt für sie einkaufen, weil sie mir so Leid tun.

Lösungsteil [24/302-303]: Ich mach viele Sachen eigentlich, die ich nicht machen bräuchte, weil die Leute die selber könnten. (I: Hm)

[24/299-303]

In dieser Erzählsequenz berichtet die Erzählerin, dass sie den Bewohnern mehr hilft als sie eigentlich müsste. Sie geht beispielsweise für die Bewohner einkaufen oder trägt den Wäschekorb auf die Etage, weil sie ihr so Leid tun [24/300-303]. Sie macht diese Sachen, obwohl sie es nicht bräuchte.

Erzählankündigung [24/304]: So, da muss ich mich auch mal ein bisschen zurückhalten.

Orientierungsteil [24/304-305]: Dass die Leute dann nicht, dass sie nicht zu unselbstständig dann werden,

Komplikationsteil [24/305-306]: sich dann zu sehr auf mich fixieren. So, die Frau Z, die macht das schon, näh. (I: Hm)

Lösungsteil [24/306]: Da muss ich mal ein bisschen aufpassen.

[24/304-306]

In dieser Erzählsequenz wird deutlich, dass die Erzählerin die Gefahr zwar sieht, dass die Bewohner einerseits zu unselbstständig werden und sich dann andererseits auch zu sehr auf sie fixieren [24/305], aber konkret etwas daran zu ändern fällt ihr nicht ein. Es ist eigentlich immer noch ein Lernprozess für sie [24/112], der noch nicht abgeschlossen ist. Sogar ihre Kollegen sagen ihr dies wohl auch ständig.

Erzählankündigung [24/308]: Ja, die sagen:

Orientierungsteil [24/308]: „Du bist bekloppt, warum machst du das“, näh.

Komplikationsteil [308-309]: So: Du reibst dich hier völlig auf, du brauchst das nicht machen, das können die alleine“, so.

Lösungsteil [24/309-310]: So diese, (I: Hm) also, ich krieg so die Rückmeldung, dass ich das manchmal ein bisschen übertreib, so. (I: Hm)
[24/308-310]

In dieser letzten Erzählsequenz wird deutlich, dass auch ihre Kollegen der Meinung sind, dass sie eigentlich viel zu viel macht. Sie kann dies so frei zugeben, weil sie eigentlich nichts daran ändern will. Es scheint sie kaum zu stören, jedenfalls wird das im Interview nicht von ihr problematisiert.

Festhalten kann man Folgendes: Der Helfer befindet sich im Zwiespalt zwischen einem professionellen pädagogischen Handeln und einem helfenden Tun. Der Helfer bezieht durch seine Nähe auch viel Anerkennung durch die Betreuten. Diese Anerkennung braucht der Helfer, deshalb ist ein solches Verhalten auch so stabil und wird nur schwer verändert werden.

7. Die Diskussion der Ergebnisse

An dieser Stelle sollen die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens diskutiert und die Konsequenzen, die daraus gezogen werden können besprochen werden.

Die vorliegende Arbeit gibt Antworten auf die Frage wer die „pädagogischen Mitarbeiter“ sind, die in der Eingliederungshilfe arbeiten. Sie erläutert, welche unterschiedlichen Zugänge es in diesen Bereich gibt, welche Sinn- und Deutungsmuster vorhanden und welche Begründungszusammenhänge in Bezug auf das pädagogische Handeln relevant sind. Es wurde hiermit auch der Versuch unternommen, die „pädagogischen Mitarbeiter“ als eine homogene Berufsgruppe zu begreifen, die mit Menschen mit Behinderung zusammenarbeitet.

Mit dem vorgelegten historischen Teil dieser Arbeit ist herausgearbeitet worden, dass die Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung immer noch virulent sind und teilweise auf einen langen geschichtlichen Kontext zurückblicken können. Die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, die auch immer ökonomische Verfahrensweisen beinhaltet, konnte, nicht nur aus historischer Sicht heraus, als ein entscheidendes Entwicklungsmoment der Eingliederungshilfe identifiziert werden. In der Zeit nach der industriellen Revolution manifestierte sich dieser Zustand, der aber auch schon vorher immer vorhanden war, als ein entscheidendes Faktum der Veränderung im sozialen Bereich und somit auch in der Behindertenfürsorge. Dies hat sich bis heute nicht verändert.

Andererseits kann weiter angenommen werden, dass die Besonderheit, dass es kein Berufsbild des „pädagogischen Mitarbeiters in Wohnheimen der Eingliederungshilfe“ gibt, aus dem historischen Kontext heraus dadurch erklärbar wird, dass diese Personengruppe immer im Zusammenhang mit den Klienten, die sie betreut betrachtet wird. Wer waren denn die ersten „Wärter“? – Waren sie nicht ehemals selbst Betroffene, die, weil sie für geeignet erschienen, in den Großpsychiatrien arbeiteten? Jenes Faktum lässt sich dahingehend, wenn man es konsequent zu Ende denkt, auf den Punkt bringen, dass eigentlich jeder mit ein bisschen „gesundem“ Menschenverstand, also pointiert gesprochen auch ohne jede Ausbildung, in diesem Bereich arbeiten kann.

Der historische Kontext legt nahe, dass die Professionalisierungstendenzen der einzelnen in diesem Tätigkeitsfeld agierenden Berufsgruppen, eher auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben und von dem Einfluss eines wirtschaftlichen, von außen auf die Einrichtungen erzeugten Druckes, herrühren.

7.1. Die sieben Aushandlungstypen

Als Ergebnis dieser Arbeit entstand, auf dem Hintergrund einer qualitativen Forschungsarbeit, eine Typologie von Aushandlungstypen, die hier nun zusammenfassend vorgestellt werden soll.

Aushandlungstypus: Zielfindung

Dieser Typus setzt sich aus fünf Teilnehmern zusammen. Personen dieses Typus entscheiden sich zunächst einmal für den Bereich der Eingliederungshilfe, indem sie im Augenblick arbeiten, durch einen längeren biografischen Prozess. Dieser Suchprozess ist aber mit ihrer Entscheidung, in diesen Bereich der Eingliederungshilfe hineinzugehen, nicht abgeschlossen, denn eigentlich wissen sie noch nicht so recht, wohin sie sich wenden sollen. Aus heutiger Sicht haben sie eine bewusste Auswahl gegen etwas getroffen, um dadurch etwas zu bekommen, was sie bis dahin vermisst haben. Das Ergebnis dieses Auswahlprozesses wird dann auf die neue Arbeitsstelle übertragen. Bei diesem Prozess zeigen sich aber Ambivalenzen zwischen dem, was sie vorfinden, und dem was sie eigentlich wollten. In Fortbildungsmaßnahmen werden Möglichkeiten verstanden, sich nicht nur individuell weiterzubilden, sondern auch den Suchprozess fortzusetzen. Es stellt sich aber heraus, dass dieser Suchprozess zum Zeitpunkt des Interviews immer noch abgeschlossen ist, weshalb es dann auch nahe liegt, dass diese Personengruppe über kurz oder lang einen Wechsel vornimmt, um diesen augenblicklichen Bereich zu verlassen. Aber im eigentlichen Sinne wissen sie jedoch gar nicht, wohin sie sich wenden sollen.

Aushandlungstypus: Leitungsfunktion

Dieser Typus setzt sich aus vier Teilnehmern zusammen. Die Personen dieses Typus üben eine Leitungsfunktion in ihrer Einrichtung aus. Obwohl sie auf einen individuellen Lebensweg bzw. eine Biografie zurückblicken können und sich die Anforderungen ihrer Einrichtungen voneinander unterscheiden, findet man einige Gemeinsamkeiten. Durch ihre Position in der Einrichtung geraten sie in eine Art Zwischenstellung zwischen den pädagogischen Mitarbeitern auf der Gruppe und den Angehörigen sowie letztlich der Geschäftsleitung. Diese Zwischenposition wird von ihnen dadurch aufgehoben, dass sie sich in ihrer pädagogischen Arbeit immer noch als „im Team“ begreifen und die Arbeit letztlich als eine persönliche Herausforderung ansehen.

Aushandlungstypus: Beharrlichkeit

Dieser Typus setzt sich aus acht Teilnehmern zusammen. Personen dieses Typus haben eine Ausbildung außerhalb der Eingliederungshilfe absolviert. Der Übergang in die Eingliederungshilfe erfolgt unfreiwillig d. h. die vorherige Tätigkeit kann beispielsweise nicht mehr ausgeübt werden oder der Arbeitsplatz wird aufgelöst. Aus der retrospektiven Sicht werden die Gründe für den Wechsel plausibilisiert, indem man rationale Gründe findet. Die bisherigen erlernten Fähigkeiten reichen für die neue Tätigkeit aber nicht aus, sie werden deshalb als entscheidende Veränderung charakterisiert. Letztlich greifen die Personen dieses Typus auf bekannte Tätigkeitsmuster aus ihrem beruflichen oder privaten Hintergrund zurück. So versuchen sie, die momentane Situation für sich zu klären.

Aushandlungstypus: Übertragung

Dieser Typus setzt sich aus drei Teilnehmern zusammen. Personen dieses Typus haben einen etwas längeren beruflichen Weg hinter sich, bevor sie sich für die Eingliederungshilfe entschieden haben. Sie sehen ihre berufliche Entscheidung in einem engen Zusammenhang mit ihrer Biografie. Dieser Zusammenhang zeigt sich zum einen darin, dass sie ihr biografisches Motiv auch in ihrer jetzigen Tätigkeit beibehalten und zum anderen darin, dass sie es auf die Arbeit mit ihren

Bewohnern übertragen. Da der Berufswunsch sich in ihrer Biografie für sie erklärbar widerspiegelt, wollen sie aus ihrer momentanen Tätigkeit nicht heraus.

Aushandlungstypus: Aufarbeitung

Dieser Typus setzt sich aus sechs Teilnehmern zusammen. Personen dieses Typus haben eine bestimmte Fragestellung (Problem), die mit ihrer Biografie eng verbunden ist. Diese Fragestellung nimmt für sie einen so großen Raum ein, dass sie sich in ihrer Berufswahl bzw. in ihrem Beruf davon leiten lassen. Ihre tägliche Arbeit im Beruf kreist häufig nur um diese eine Fragestellung. Aus ihrer Sicht heraus, bemerken sie bei den Bewohnern bestimmte Aspekte ihrer Fragestellung, die ihnen dann bekannt vorkommen. Der Einstieg in die Eingliederungshilfe wird für Personen dieses Typus nur dadurch erklärbar, dass sie ihn rationalisieren. In den Kennzeichen ihrer pädagogischen Arbeit findet man eigentlich die Antwort darauf, wie sie mit ihrer Fragestellung umgehen wollen.

Aushandlungstypus: Familie

Dieser Typus setzt sich aus vier Teilnehmern zusammen. Personen dieses Typus kommen mit der pädagogischen Idee der „Wohnfamilie“ in Kontakt und setzen sich mit ihr auseinander. Der Übergang in diese familienähnliche Arbeitssituation wird retropektiv durchaus rationalistisch begründet. Sie sind auf der Suche nach etwas familiärem. Für sie scheint alles auf diese familienähnliche Arbeitssituation hinauszulaufen. Die Familie ist aber nur das pädagogische Leitbild und nicht ein allüberstrahlendes Lebensmotto. Das zeigt sich besonders daran, dass sie eine klare Grenze zwischen sich und ihren Bewohnern ziehen, die sie betreuen. Diese Trennlinie hat große Wichtigkeit für sie.

Aushandlungstypus: Helfer

Dieser Typus setzt sich aus vier Teilnehmern zusammen. Personen dieses Typus haben in ihrem alten Beruf bzw. ihrer ehemaligen Arbeitsstelle nicht das gefunden, was sie, aus retropektiver Sicht, gesucht haben. Ihre momentane Arbeitssituation hingegen entspricht zum größten Teil dieser persönlichen Suchfrage. Diese Personengruppe hat eine sehr persönliche Verstellung von

pädagogischen Handlungen, die man als helfende Tätigkeit umschreiben kann. Es geht ihnen dabei nicht um die Aufarbeitung einer Problemsituation, sondern eher um die Weitergabe ihrer persönlichen Erkenntnis, die sie daraus gezogen haben. Da ihre augenblickliche Arbeitssituation dadurch gekennzeichnet ist, dass sie ein hohes Maß an Nähe haben und sich dadurch auch ihre Anerkennung durch die Bewohner holen, kann man ihre Helferposition, trotz aller ihnen gegenüber vielleicht vorgetragenen Kritik, als relativ stabil betrachten.

7.2. Welche Gemeinsamkeiten kann man in der Typologie finden

Zunächst einmal kann man festhalten, dass es keine eindeutige Beschreibung gibt, wie man einen pädagogischen Mitarbeiter in einem Wohnheim der Eingliederungshilfe definiert. Dies kann sozusagen als ein Faktum, das für alle Teilnehmer der Studie gleichermaßen angenommen wird, bezeichnen. Dieser Umstand führte sozusagen dazu, dass bei allen Teilnehmern eine hohe Relevanz von (berufs-) biografischen Sinn- und Deutungsmustern zu verzeichnen war, die als Begründung ihres pädagogischen Handelns diente.

Mit anderen Worten, da es keine allgemein verbindlichen Vorgaben für die pädagogischen Mitarbeiter, die über das Konzept der eigentlichen Einrichtung hinaus gingen, gab, wie und was nun von ihnen in einer Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe erwartet wird, greifen viele auf biografische oder berufsbiografische Sinn- und Deutungsmuster zurück, die insofern als Orientierungsfolie für ihr Handeln dienen.

Darüber hinaus zeigte es sich, dass in diesem Kontext die jeweilige berufliche Qualifikation eine eher untergeordnete Rolle zu spielen scheint. So gab es in der Typologie keine Präferenz einer bestimmten Berufsgruppe eines Typus.

Man kann festhalten, dass pädagogische Mitarbeiter innerhalb der jeweiligen Einrichtung insofern ihre Handlungen fortdauernd aushandeln müssen, da es sie zwischen ihren persönlichen pädagogischen Handlungsentwürfen und den idealen Einrichtungszielen, die nicht selten von der Realität der Einrichtung abweichen,

ihren individuellen Weg finden müssen. Hier greift das Konzept von Goffman, nach dem jeder Menschen ein gewisses Maß an Rollendistanz entwickeln kann (Goffman 1973).

7.3. Mein persönliches Fazit

Als persönliches Fazit dieser Arbeit lässt sich Folgendes festhalten: Die Frage nach dem Moment der Aushandlung auf seine Relevanz auf das „pädagogische Handeln“ von pädagogischen Mitarbeitern wurde so noch nicht gestellt, dennoch besitzt es im Hinblick auf die Einrichtungsentwicklung eine große Wichtigkeit (s. dazu u. a. Schädler 2002/4). Diese Arbeit versteht sich als Beitrag zu einer systematischen Reflexion von pädagogischen Mitarbeitern und deren Handlungen.

Es sei an dieser Stelle betont, dass die herausgearbeitete Typologie nur als ein Blick in diesen Bereich verstanden werden kann und sie aus diesem Verständnis heraus als nicht abgeschlossen zu bezeichnen ist. Die vorgestellten Ergebnisse sind also Momentaufnahmen aus diesem Bereich, dadurch verlieren sie aber keinesfalls ihre Bedeutung im wissenschaftlichen Kontext.

7.4. Die möglichen Konsequenzen aus dieser Arbeit

Es sollten in diesem Zusammenhang zwei Aspekte Berücksichtigung finden. Es wäre zu fragen, welche Konsequenzen sich im Hinblick auf die biografische Fragestellung als solche ergeben und welche berufspolitischen Konsequenzen sich daraus für pädagogische Mitarbeiter ableiten lassen.

7.4.1. Allgemeine Konsequenzen

Es ist eine unwiderlegte Tatsache, dass man sich innerhalb der Eingliederungshilfe mit der biografischen Fragestellung im Allgemeinen verstärkt auseinander zu setzen hat. Hierbei drängen sich zwei unterschiedliche Aspekte in den Vordergrund.

1. Innerhalb der Gesellschaft wird die Auseinandersetzung mit biografischen Themen immer mehr an Bedeutung gewinnen, weil man erkannt hat, dass die knapper werdenden Ressourcen so noch optimaler auf die Hilfesuchenden zugeschnitten werden und noch besser ihre Wirkung entfalten können (Hoerning 1991).
2. In der Ausbildungssituation wird zwar immer häufiger die biografische Frage gestellt, doch scheint es hier eher so zu sein, dass sie auf das jeweilige Klientel, welches im Mittelpunkt des jeweiligen Ausbildungsganges steht, gerichtet zu sein scheint. Die Biografie der potenziellen Helfer bleibt davon ausgenommen. Man fragt nicht nach dem „Warum, Wieso und dem Wie“ – die Sinn- und Deutungsmuster, die individuellen biografischen Bedeutungsmuster des Berufsfindungsprozesses bleiben außen vor, werden nicht zum Thema gemacht. Aber wenn nicht schon während der Ausbildung, wo soll Auseinandersetzung damit dann stattfinden?

Auch in der beruflichen Praxis bleibt die biografische Frage auf den Adressaten gerichtet, der professionelle Helfer spielt noch immer keine so große Rolle. Doch dieses Bild ist aus Sicht der biografischen Bildungstheorie nicht mehr unumstritten (Marotzki 1991), denn in der Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte der Anderen steht immer auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte, was so gesehen ein immanenter Vorgang ist. Es ist ein unverzichtbarer Teil jenes interaktionistischen begründeten Aushandlungsprozesses den Goffman (1977) in der Rahmenanalyse schon beschrieben hat.

Wenn man als pädagogischer Mitarbeiter in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe mit der Biografie von Menschen mit Behinderung in Berührung kommt, dann geht keiner der Beteiligten aus dieser Situation unverändert heraus. Schon aus dieser Tatsache heraus erscheint es mehr als angebracht, dass auch pädagogische Mitarbeiter sich selbst mit ihrer eigenen Biografie auseinandersetzen sollten. Dieser Auseinandersetzungsprozess muss, wenn möglich, schon in der Ausbildung geführt werden, aber spätestens einsetzen, wenn der Betreffende im Beruf angekommen ist.

7.4.2. Berufspolitische Konsequenzen

Betrachtet man zunächst einmal die steigenden Qualifikations- und Arbeitsanforderungen denen die professionellen Helfer in diesem Bereich unterworfen sind, so wäre eine weitere Auseinandersetzung im berufspolitischen Bereich, die über dieses Forschungsprojekt hinaus geht, mehr als wünschenswert. Dabei versteht sich diese Arbeit durchaus als ein Ausgangspunkt zu diesen Überlegungen.

Auch wäre es, da es kein einheitliches Berufsbild eines „pädagogischen Mitarbeiters in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe“ im eigentlichen Sinne gibt, angebracht, aus Sicht des Autors, entweder eine verbindliche berufliche Qualifikation zu schaffen oder eine Weiterbildungsmaßnahme zu implementieren, die insofern einen verbindlichen Charakter erfährt, dass, wenn jemand sich entscheidet in diesem Bereich zu arbeiten, diese absolviert werden muss.

Dieser Forderung kommt auch durch die Einrichtungsentwicklung innerhalb der Eingliederungshilfe selbst immer mehr Bedeutung zu. Betrachtet man die soziale Landschaft in diesem Bereich aus dem Blickwinkel der anstehenden gesellschaftlichen Veränderungen, so werden die Einrichtungen sich weiterentwickeln müssen. Eines scheint sicher, sie können jedenfalls nicht auf ihrem jetzigen Stand stehen bleiben (Schädler 2002/4). Aus diesem Grund heraus

werden sich die Aufgaben und Anforderungen an die zukünftigen pädagogischen Mitarbeiter weiterentwickeln und einen Anstieg erfahren.

Hierin liegt aber auch zweifelsohne eine große Chance für die Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe. Wenn sie es schaffen sich beispielsweise von dem von außen ausgeübten ökonomischen Veränderungsdruck möglichst zu befreien und Veränderung aus diesem neuen zu schaffenden Berufsverständnis heraus zu begreifen, erhalten sie die Möglichkeit, aus sich heraus etwas in diesem Bereich voran zu treiben. Damit könnte sozusagen die Geschäftsgrundlage für den schon längst überfälligen gesellschaftlichen Diskurs geschaffen werden.

Die Überlegung, die Qualität der Ausbildung zu erhöhen wäre in jedem Fall mit einer Aufwertung dieses Bereiches und darin Tätigen verbunden. Die zukünftigen pädagogischen Mitarbeiter werden sich einer wachsenden gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber sehen, ob sie wollen oder nicht, denn immer mehr Menschen mit Behinderung verlangen nach einer wirklichen Integration (Feuser 1995). Dies setzt voraus, dass eine zukünftige Gesellschaft überhaupt einmal bereit sein muss, sich dieser grundsätzlichen Herausforderung zu stellen. Der Boden dafür wird nicht zuletzt von der Eingliederungshilfe selbst bereitet.

Doch machen wir uns nichts vor, schaut man sich den historischen Kontext an, in dem das Tätigkeitsfeld des pädagogischen Mitarbeiters steht und welches Image sich daraus entwickelt hat und auch heute noch in vielen Köpfen existiert, dann werden tiefgreifende Veränderung der Situation in absehbarer Zeit eine Utopie bleiben.

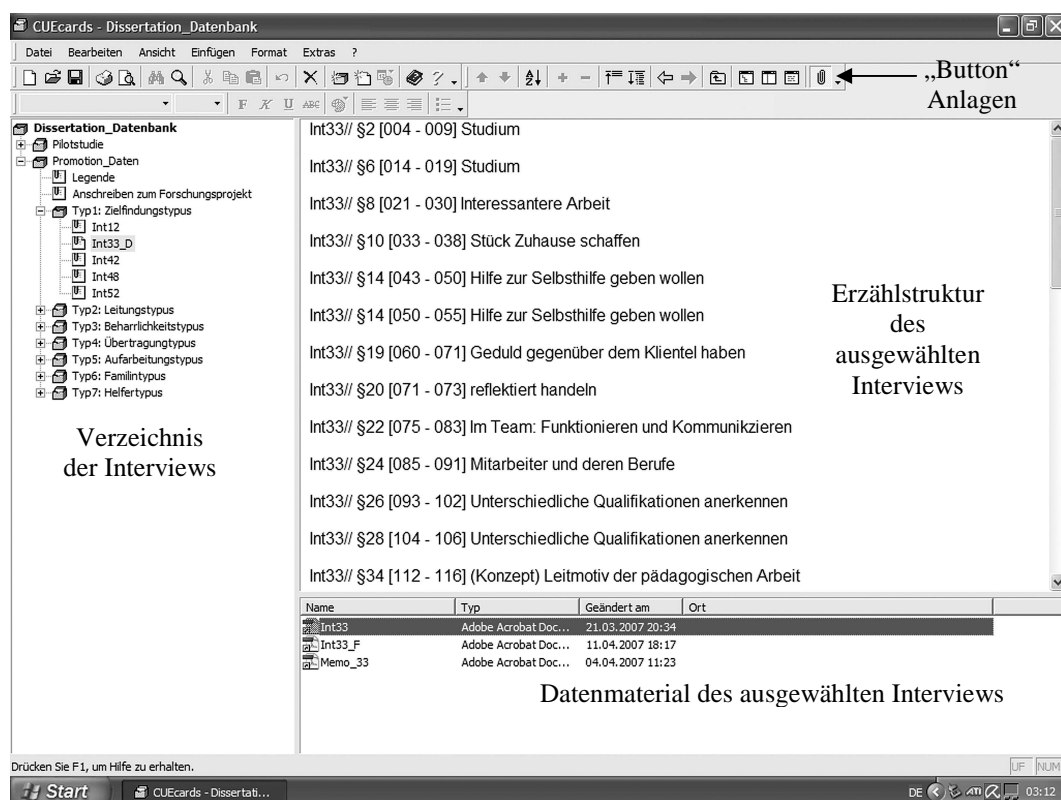
Obwohl aus berufspolitischer Sicht die Veränderungen immer sichtbarer werden, was sich in den gestiegenen Anforderungsprofilen der jeweiligen Ausbildungsberufe dieses Bereiches zeigt, bleibt noch vieles offen und wartet oder drängt vielleicht schon danach, wissenschaftlich näher betrachtet zu werden. Wenn diese Arbeit dazu einen Beitrag leisten kann, dann hat sie ihr Ziel erreicht.

8. Anleitung zum Anhangsteil

Legen Sie die beiliegende CD in Ihr CD-Laufwerk. Wechseln Sie in das Verzeichnis „Programme“, dort befindet sich die Datei „Install_CueCards234.exe“, welche das CueCard2000 auf Ihrem Rechner installiert. Folgen Sie den Installationsangaben des Programms.

Wenn Sie das Programm installiert haben, öffnen Sie das Programm um, auf die Datenbank zugreifen zu können. Im Kontextmenü „Öffnen“ können Sie in den Ordner „Daten“ wechseln, der sich auf der CD befindet. Suchen Sie nun die Datei „Dissertation_Datenbank“.

Nach dem Öffnen der Datenbank können Sie auf deren Inhalt zugreifen. Im linken Programmfenster befinden sich alle Interviews, die den jeweiligen Typen zugeordnet wurden.



(Abbildung 4: Dissertation Datenbank)

Möchten Sie sich die Daten von einem Interview ansehen, dann klicken Sie es an. Auf der rechten Seite erscheinen nun zwei Programmfenster. Im oberen erhalten

sie einen Überblick über die Erzählstruktur des jeweiligen Interviews. Im unteren Programmfenster wird entsprechendes Datenmaterial zum Interview angezeigt (das komplettes Interview, Interviewtext der erzähltheoretisch bearbeitet worden ist sowie eine Kurzbeschreibung des jeweiligen Interviewtextes).

Die Materialien wurden als PDF-Dateien hinterlegt. Zum Betrachten benötigen Sie ein entsprechendes Programm. Falls ein solches Programm auf Ihrem Rechner installiert ist, können sie durch Anklicken der entsprechenden Datei diese öffnen und betrachten. Ansonsten befindet sich auf der CD die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuelle Version des Adobe Acrobat Readers, welchen Sie gegebenenfalls installieren können (Bitte beachten Sie die dafür notwendigen Systemvoraussetzungen).

9. Literaturverzeichnis

Ackerknecht, Erwin Heinz (1979): Kurze Geschichte der Medizin, Stuttgart (Enke), 4. durchgesehene Auflage

Bachmann, Walter (Hrsg.) (1985): Das unselige Erbe des Christentums: die Wechselbälge, Giessener Dokumentationsreihe Heil- und Sonderpädagogik Band 6, Institut für Heil- und Sonderpädagogik Justus-Liebig-Universität Giesen.

Beck, Ulrich (2003): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Auf dem Weg in eine andere Moderne Edition Suhrkamp, Band 1365

Bergson, Henri (1993): Denken und Schöpferisches Werden, Hamburg Europäische Verlagsanstalt, Taschenbuch Nr. 50 (Neuaufgabe)

Bibel (1986): Revidierte Elberfelder Bibel, Wuppertal (R. Brockhaus)

Blasius, Dirk (1980): Der verwaltete Wahnsinn – Eine Sozialgeschichte des Irrenhauses, Frankfurt am Main (Fischer) Taschenbuch 6726

ders. (1985): Umgang mit Unheilbaren – Studien zur Sozialgeschichte der Psychiatrie, Bonn (Psychiatrie), (Treffbuch: 11)

ders. (1995): Psychisch Kranke in der bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts (Erstmals erschien in Essener Unikate 6/7, 1995) Version: Universität Duisburg-Essen Letzte Änderung: 25.03.2003, (<http://miles.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=10738>) (Dateiname: 06-blasius.pdf) (Zugriff: 27.03. 2007)

Blumer, Herbert (1969): Symbolic Interactionism Perspective and Method, University Presses of CA

Brakelmann, Günter (1979): Die soziale Frage des 19. Jahrhundert, Luther-Verlag Bielefeld, 6. unveränderte Auflage

Caritas Behindertenhilfe (2002): „Selbstbestimmung“ – Orientierung für Einrichtung und Dienste der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, Freiburg

Cloerkes Günther (1985): Einstellung und Verhalten gegenüber Behinderten – Eine kritische Bestandsaufnahme internationaler Forschung; 3. erweiterte Auflage, Carl Marhold Verlag, Berlin Version: Bidok-Volltextbibliothek: Wiederveröffentlichung im Internet (Stand: 27.03.2002) <http://bidok.uibk.ac.at/library/cloerkes-einstellung.html> [Für die Internet-Version wurden die Kapitel 15-18, sowie die Zusammenfassung des Buches ausgewählt. / RTF - Version mit 102 Seiten] (Zugriff: 27.03. 2007)

de Beauvoir, Simone (1986): Das Alter, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Nr. 7095

Deutscher Caritasverband e.V.: Heilerzieher(in), Heilerziehungspfleger(in) Verantwortlich für den Inhalt: Deutscher Caritasverband e.V., Karlstraße 40, 79104 Freiburg, Deutschland. (Verfügbar über: www.caritas-soziale-berufe.de/8255.html) (Zugriff: 27.03.2007)

Dörner, Klaus (1999): Bürger und Irre – Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftsgeschichte der Psychiatrie, 2. Auflage, Frankfurt am Main (Europäische Verlagsanstalt) Taschenbuch 227

Dörner, Klaus, **Plog**, Ursula (1994): Irren ist menschlich Lehrbuch der Psychiatrie/Psychotherapie, 8. Auflage, Völlig neu bearbeitete Ausgabe Bonn (Psychiatrie-Verlag)

Ehlich, Konrad (Hrsg.) (1980): Erzählen im Alltag, Frankfurt am Main

Falkenstein, Dorothea (2000): „Ein guter Wärter ist das vorzüglichste Heilmittel“ Zur Entwicklung der Irrenpflege vom Durchgangs- zum Ausbildungsberuf, Frankfurt am Main (Mabuse), Wissenschaft 47

Fandrey, Walter (1990): Krüppel, Idioten, Irre - Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland, Stuttgart, Silberburg - Verlag

Feuser, Georg (1995): Behinderte Kinder und Jugendliche – Zwischen Integration und Aussonderung, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Fischer-Elfert, Hans-Werner (1996): „Lache nicht über einen Blinden und verspötte nicht einen Zwerg!“ [93-116], Über den Umgang mit Behinderten im Alten Ägypten. In: **Liedtke, Max** (Hrsg.) 1996: Behinderung als pädagogische und politische Herausforderung, Bad Heilbrunn (Klinkhardt)

Foucault, Michel (1968): Psychologie und Geisteskrankheit, (Suhrkamp) Taschenbuch 272

Frenz, Thomas (1986): Mittelalterliche Auffassungen von Krankheit und Behinderung und ihre Folgen für die Behandlung behinderter Schüler. In: **Liedtke, Max** (Hrsg.) 1996: Behinderung als pädagogische und politische Herausforderung, Bad Heilbrunn (Klinkhardt)

Garfinkel, Harold (1984): (Original erschienen 1967) Studies in Ethnomethodology, Polity Pr,

Gerhardt, Uta (2001): Idealtypus – Zur methodologischen Begründung der modernen Soziologie, (Suhrkamp) Taschenbuch Wissenschaft, Nr. 1542

Goffman, Erving (1973): Asyl – Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Suhrkamp-Verlag 678, (Originalausgabe „Asylums Essays on the social situation of mental patients and other inmates“1961)

ders. (1977): Rahmen-Analyse – Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen, (Suhrkamp) Taschenbuch, Nr. 329, (Originalausgabe 1974)

ders. (2003): Wir alle spielen Theater – Die Selbstdarstellung im Alltag, (Piper) 3891 (Ungekürzte Taschenbuchausgabe 1983)

Habermas, Jürgen (1995): Theorie des kommunikativen Handelns Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung (Band 1); Zur Kritik

der funktionalistischen Vernunft (Band 2), (Suhrkamp) Taschenbuch Wissenschaft, Nr. 1175

Haeblerlin, Urs (1998): Benachteiligung und Ausgrenzung von Menschen als gesellschaftliche und pädagogische Herausforderung erschienen in BEHINDERTENPÄDAGOGIK – Vierteljahresschrift für Behindertenpädagogik in Praxis, Forschung und Lehre und Integration Behinderter, 37. Jg., Heft 3, 226-239 (Erstmals erschienen in: Sonderpädagogik in Schleswig-Holstein 3/96, vds LV Schleswig-Holstein) [RTF - Text - Version – BIDOK] (Zugriff 14.06.2005)

ders. (2000): Der gesellschaftliche Wandel [40-48]. In: Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft Nr. 4/5/2000; Reha Druck Graz, bidok-Volltextbibliothek. Wiederveröffentlichung im Internet: <ftp://ftp.uibk.ac.at/pub/uninnsbruck/bidok/texte/beh4-5-00-wandel.zip> (RTF-Version) Stand: 6. Jänner 2001 (27.03.2003)

Haus Rheinfrieden Rhöndorf (2006): „Fachdienst und Konzept“ HTML-Seite im Internet unter www.haus-rheinfrieden.de/fachdienste.html (Zugriff: 18.10.2006)

Hirsch, Gertrude (1990): Biographie und Identität des Lehrers – Eine typologische Studie über den Zusammenhang von Berufserfahrung und beruflichen Selbstverständnis (Juventa)

Hoerning, Erika M. (1991): Biographieforschung und Erwachsenenbildung, Bad Heilbrunn, Klinkhardt

Hofmüller, Gertha und **Steckl**, Hannes (1982): Ausschliessung, Förderung, Integration – Historische Wurzeln von Einstellungen gegenüber Behinderten. In: **Forster**, Rudolf/ **Schönwiese**, Volker (Hrsg.): Behindertenalltag – wie man behindert wird, Jugend und Volk, Wien [111-130] Wiederveröffentlichung im Internet: Bidok - Volltextbibliothek: <ftp://bidok.uibk.ac.at/zip/bib/grundlagen/hofmueller-ausschliessung.zip> [Stand: 10.07.2002 / RTF-Version] (Die verwendete Zitation bezieht sich auf RTF-Datei.) (Zugriff: 12.12.2005)

Hähner, Ulrich (2003): Von der Verwahrung über die Förderung zur Selbstbestimmung – Fragmente zur geschichtlichen Entwicklung der Arbeit mit „geistig behinderten Menschen“ seit 1945 erschienen in: Vom Betreuer zum Begleiter – Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung, Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (hrsg.), (Marburg) 4. unveränderte Auflage

Jantzen, Wolfgang, (1974): Sozialisation und Behinderung – Studien zu Sozialwissenschaftlichen Grundfragen der Behindertenpädagogik. (Focus)

ders. (1982): Sozialgeschichte des Behindertenbetreuungswesen; a. d. Reihe: Integration behinderter Kinder, DJI Materialien, DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut München

ders.: (2002): Segregation und Integration in historischer Perspektive [25-41]. In: E. v. Kardorff (Hrsg.): Herausforderungen und Perspektiven der Rehabilitations- und Sonderpädagogik in Bildung, Versorgung und Forschung. Rehabilitationswissenschaftliches Symposium aus Anlass von 50 Jahren Sonder- und Rehabilitationspädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin. Aachen (Shaker)

Kelle, Udo, **Kluge**, Susann (1999): Vom Einzel- zum Typus-Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Opladen, Leske und Budrich

Kelle, Udo (2000): Computergestützte Analyse qualitativer Daten [485-502]. In **Flick** Uwe, **Kardorff**, Ernst von, **Steinke**, Ines (Hg.) Oktober 2000: Qualitative Forschung – Ein Handbuch, Reinbeck bei Hamburg, (Rowohlts Enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag, re 55628)

Klee, Ernst (1987): Behindert – Über die Enteignung von Körper und Bewußtsein – Ein kritisches Handbuch, Frankfurt am Main (Fischer Taschenbuch Verlag) Überarbeitete Ausgabe

Kluge, Susann (2000, Januar): Empirisch begründete Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung [20 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal], 1(1). Verfügbar über: <http://qualitative-research.net/fqs> (Zugriff: 01.03. 2003)

Kobi E. Emil (1993): Grundfragen der Heilpädagogik – Eine Einführung in heilpädagogisches Denken, Verlag Paul Haupt

Kuckartz, Udo (1999): Computergestützte Analyse qualitativer Daten. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Köhler, Ernst (1977): Arme und Irre – Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums, (Berlin) Verlag Klaus Wagenbach

Landschaftsverband Rheinland (LVR) / Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) (2001): Eingliederungshilfe heute – Entwicklung und Perspektive, PDF-Version (Verfügbar über: www.lvr.de/soziales/service/broschuere.pdf) (Zugriff: 27.03.2007)

Lebenshilfe (Hrsg.) (2001): Diplomarbeiten und Dissertationen zum Thema geistige Behinderung 1960–2000 in der Lebenshilfe-Bibliothek von Bundesvereinigung Lebenshilfe, Lebenshilfe-Verlag

Marotzki, Winfried (1991): Bildungsprozesse in lebensgeschichtlichen Horizonten [182-205] In: **Hoerning**, Erika M. (1991): Biographieforschung und Erwachsenenbildung, Bad Heilbrunn, Klinkhardt

Mayer, Alexander (2001): Eine Geschichte der Behinderten, Jubiläums-Dokumentation 40 Jahre Lebenshilfe Fürth. (Lebenshilfe Fürth Eigenverlag) [6-27]

Mayring, Philipp (2000/6): Qualitative Inhaltsanalyse [28 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal], 1(2). Verfügbar über: [http://qualitative-research.net/fqs /fqs-d/2-00inhalt-d.htm](http://qualitative-research.net/fqs/fqs-d/2-00inhalt-d.htm) [Zugriff: 01.03.2003].

ders. (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung – Eine Anleitung zu qualitativem Denken, 5. Auflage, Beltz Verlag

Meyer, Hermann (1983): Geistigbehindertenpädagogik, [84-120]. n: **Svetluse**, Solarove (1983): Geschichte der Behindertenpädagogik, Stuttgart, Kohlhammer-Verlag

Möckel, Andreas; **Adam**, Heidemarie; **Adam**, Gottfried (Hrsg.) (1997): Quellen zur Erziehung von Kindern mit geistiger Behinderung, Band 1: 19. Jahrhundert (Würzburg) Edition Bentheim

Möckel, Andreas; **Adam**, Heidemarie; **Adam**, Gottfried (Hrsg.) (1999): Quellen zur Erziehung von Kindern mit geistiger Behinderung, Band 2: 20. Jahrhundert (Würzburg) Edition Bentheim

Obele, Evelyn, **Cloerkes**, Günther (1985): Die soziale Reaktion auf Sehgeschädigte in verschiedenen Kulturen. Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN) 54

Pinel, Phillippe (1801): Philosophisch-medicinische Abhandlung über Geistesverwirrungen oder Manie, (Wien) Carl Schaumburg und Compagnie, S.178 - 189; Auszug: Universität Hamburg, FB Erziehungswissenschaft, Institut 5, HTML-Version erstellt von Hoffmann, Thomas (07.06. 2002). Verfügbar über: <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/personal/hoffmann/texte/pinel/pinel.1801.html> (Zugriff 22.11.2005)

Platon (2005): Nach der Übersetzung der Bücher I-V von Wilhelm Siegmund Teuffel und der Bücher VI-X von Wilhelm Wiegand, Verantwortlich: Dr. phil. Rudolf Haller, Tubizer Strasse 21 Korntal-Münchingen, Deutschland. Verfügbar über: www.opera-platonis.de/Politeia.html (Zugriff: 26.3.2007)

Rall, Kraft, Philipp (1869): Hausordnung der Heil- und Erziehungs-Anstalt Mariaberg [288-297] In **Möckel**, Andreas; **Adam**, Heidemarie; **Adam**, Gottfried (Hrsg.) (1997): Quellen zur Erziehung von Kindern mit geistiger Behinderung, Band 1: 19. Jahrhundert (Würzburg) Edition Bentheim

Reisch, Ludwig (1996): Zum Umgang mit Behinderten in urgeschichtlicher Zeit [47-60]. In: **Liedtke**, Max (Hrsg.) 1996: Behinderung als pädagogische und politische Herausforderung, Bad Heilbrunn Klinkhardt

Rousseau, Jean-Jacques (1988): Der Gesellschaftsvertrag [aus d. Franz. übersetzt von Denhardt, Hermann u. Bahner, Werner], 2. Auflage, Köln, Röderberg-Verlag

Rösger, Alfons (1996): Der Umgang mit Behinderten im römischen Reich [137-150] In: **Liedtke**, Max (Hrsg.) 1996: Behinderung als pädagogische und politische Herausforderung, Bad Heilbrunn Klinkhardt

Sachße, Christoph, **Tennstedt**, Florian (1998a): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland Bd.1. Vom Spätmittelalter bis zum 1. Weltkrieg, 2. verb. und erw. Auflage, (Kohlhammer)

ders. (1998b): Bettler, Gauner und Proleten – Armut und Armenfürsorge in der deutschen Geschichte – Ein Bild-Lesebuch, Frankfurt am Main (Fachhochschulverlag) Band 73

Schibilsky, Michael, **Völzke**, Reinhard (1993): Das biografische Gespräch in helfenden Berufen. Eine Arbeitshilfe, Bochum (Öffentlichkeitsarbeit der Ev. Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Vorgänge - Hintergründe; hrsg. v. Michael Schibilsky)

Schibilsky, Michael (1989): Trauerwege – Beratung für helfende Berufe, Patmos – Verlag, 6. Auflage

Schildmann, Ulrike, **Völzke** Reinhard (1994): Integrationspädagogik: Biographische Zugänge, Opladen, Leske und Budrich

Scholz, Ludwig (1900): Leitfaden für Irrenpfleger, Halle a. S. 2. Auflage

Schuchardt, Erika (1985): Krise als Lernchance. Eine Analyse von Lebensgeschichten. Mit einer Einführung von Horst Siebert, Düsseldorf: Patmos

Schulak, Eugen-Maria (1999/2000): Seher, Hofnarr, Versuchskaninchen; Kulturphilosophische Betrachtungen zum Phänomen Behinderung; Veröffentlicht in: Zeitschrift für Philosophie, 1/2000; Wiener Zeitung vom 11.Juni 1999) Wiederveröffentlich: <http://www.philosophische-praxis.at/seher.html> (Zugriff: 20.09.2005)

Schädler, Johannes (2002/4): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe unter Bedingungen institutioneller Beharrlichkeit: Strukturelle Voraussetzungen der Implementation Offener Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, Dissertation eingereicht an der Universität Siegen. (Verfügbar über http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=965288994&dok_nam=abstract&dok_ext=pdf&filename=965288994.pdf) (Zugriff: 27.03.2007)

Schädler, Johannes; **Schwarte**, Norbert; **Trube**, Achim (Hg.) (2001): Der Stand der Kunst. Qualitätsmanagement sozialer Dienste. Münster

Steiner, Gusti (1999): Selbstbestimmung und Assistenz; Erschienen in: Gemeinsam leben – Zeitschrift für integrative Erziehung Nr. 3-99 (Neuwied) Hermann Luchterhand Verlag, Wiederveröffentlichung in *BIDOK* - Volltextbibliothek: Veröffentlichung im Internet <<ftp://ftp.uibk.ac.at/pub/uni-innsbruck/bidok/texte/gl3-99-selbstbestimmung.zip>> (RTF-Version) Stand: 15. Oktober 1999 (Zugriff: 27.03. 2007)

Strauss, L. Anselm (1998): Grundlagen qualitativer Sozialforschung Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung, Bern, 2. Auflage (UTB - Taschenbuch 1776)

Thimm, Walter (1995): Das Normalitätsprinzip – Eine Einführung, Lebenshilfe-Verlag, Marburg, 5.Auflage

Ver.di 2005: Positionspapier der ver.di-Landesfachgruppe – Einrichtungen der Behindertenhilfe NRW

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. [Würzburg] (2006): Konzept. Verfügbar über: www.zfk-internat.de/wohnanlagen_konzept.html (Zugriff: 18.10.2006)

Waetzoldt, Hartmut (1996): Der Umgang mit Behinderten in Mesopotanien [77-91]. In: **Liedtke, Max** (Hrsg.): Behinderung als pädagogische und politische Herausforderung, Bad Heilbrunn (Klinkhardt)

Wilson, Thomas P. (1981): Theorien der Interaktion und Modelle soziologischer Erklärung [54-79]. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Opladen: Westdeutscher Verlag, 5. Auflage

Witzel, Andreas (2000/1): Das problemzentrierte Interview [26 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal], 1(1). Abrufbar über: <http://qualitative-research.net/fqs> (Zugriff: 01.03.2003)

www.sonderpaedagoge.de: Verantwortlich für den Inhalt: **Barsch, Sebastian, Bendokat, Tim.** Verfügbar über: www.sonderpaedagoge.de/ (Zugriff: 26.03.2007)

www.sozialgesetzbuch.de: SGB IX, SGBXII (Verfügbar unter: www.sozialgesetzbuch.de/gesetze/09/index.php?norm_ID=0900000 und www.sozialgesetzbuch.de/gesetze/12/index.php?norm_ID=1205300). Verantwortlich für den Inhalt: **Koehler, Andreas**, Feuardornweg 3A, 15827 Blankenfelde, (Zugriff: 27.03.2007)

ZPE (Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste) der Universität Siegen (2005): Selbständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand, Zwischenbericht zur wissenschaftlichen Begleitforschung im Auftrag des Sozialministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen